

## 80. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 22. Januar 2009

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	5886	Frage 2156 (Berlin-Polizeieinsatz in Schönfließ) Ministerin der Justiz Blechinger .....	5900
<b>1. Ernennung und Vereidigung von Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichtern des Landes Brandenburg</b> .....	5886	Frage 2158 (Leistungen für Kinder) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5900
<b>2. Aktuelle Stunde</b>		Frage 2159 (Stärkung der Pkw-Nachfrage in Brandenburg) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5901
<b>Thema:</b> <b>Brandenburgs Bildungslandschaft 2009 - Stabiles Schulnetz und leistungsstarke Hochschulen</b>		Frage 2161 (Ausbildungssituation in der Landesverwaltung) Ministerin der Justiz Blechinger .....	5901
Antrag der Fraktion der CDU .....	5887	Frage 2162 (Straftaten an Brandenburger Schulen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5902
Senftleben (CDU) .....	5887	Frage 2163 (Auswirkungen nach Einführung der sogenannten Pflegestufe „0“) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5903
Frau Große (DIE LINKE) .....	5889	Frage 2165 (Scheitert der Kommunal-Kombi am Arbeitsrecht?) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5903
Frau Geywitz (SPD) .....	5891	Frage 2166 (Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Falkenberg) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5904
Frau Fechner (DVU) .....	5893	Frage 2168 (Bildung einer großräumigen Verantwortungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5904
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5893		
Frau Große (DIE LINKE) .....	5896		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	5896		
Senftleben (CDU) .....	5897		
<b>3. Fragestunde</b>			
Drucksache 4/7133 .....	5898		
Frage 2154 (Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts) Minister der Finanzen Speer .....	5898		
Frage 2155 (Rauhes Pflaster für Obdachlose) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5899		

	Seite		Seite
Frage 2170 (Versuchsstation Manschnow) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	5905	<b>6. Evaluation des Personalstellenprogramms</b>	
Frage 2172 (Kinderwunschbehandlungen) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5906	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frage 2175 (Unterstützung der BUGA 2015 in der Havelregion) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . . .	5906	Drucksache 4/7020 . . . . .	5917
Frage 2177 (Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5906	Krause (DIE LINKE) . . . . .	5917
Frage 2179 (Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger) Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	5907	Frau Lieske (SPD) . . . . .	5918
<b>4. Schlussrechnung über das WGT-Liegenschafts- vermögen gemäß § 8 Abs. 2 WGT-LVG zum 31. Dezember 2007</b> (gemäß Beschluss des Landtages vom 09.04.2008 - Drs. 4/6103-B)		Frau Fechner (DVU) . . . . .	5919
Schlussrechnung der Landesregierung		Frau Hartfelder (CDU) . . . . .	5919
Drucksache 4/7002		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	5920
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Krause (DIE LINKE) . . . . .	5921
Drucksache 4/7156 . . . . .	5907	<b>7. Mehrsprachigkeit: „Muttersprache plus zwei“ soll in Brandenburg Realität werden</b>	
Minister der Finanzen Speer . . . . .	5908	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Domres (DIE LINKE) . . . . .	5908	Drucksache 4/7104	
Bischoff (SPD) . . . . .	5909	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	5910	Drucksache 4/7160 . . . . .	5921
Dombrowski (CDU) . . . . .	5911	Frau Stobrawa (DIE LINKE) . . . . .	5921
Minister Speer . . . . .	5912	Frau Geywitz (SPD) . . . . .	5922
<b>5. Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften im brandenburgischen Landesrecht!</b>		Nonninger (DVU) . . . . .	5922
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Senftleben (CDU) . . . . .	5923
Drucksache 4/6986 . . . . .	5913	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	5924
Dr. Bernig (DIE LINKE) . . . . .	5913	Frau Große (DIE LINKE) . . . . .	5924
Ziel (SPD) . . . . .	5914	<b>8. Statistische Offenlegung der Straftaten von Ausländern und Personen mit Migrationshinter- grund im Land Brandenburg</b>	
Frau Fechner (DVU) . . . . .	5915	Antrag der Fraktion der DVU	
Petke (CDU) . . . . .	5915	Drucksache 4/7105 . . . . .	5925
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	5916	Claus (DVU) . . . . .	5925
Dr. Bernig (DIE LINKE) . . . . .	5916	Petke (CDU) . . . . .	5926
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	5927
		Claus (DVU) . . . . .	5927
		<b>9. „Kommunal-Kombi“ stärken</b>	
		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 4/7129 (Neudruck) . . . . .	5928

	Seite		Seite
Frau Lehmann (SPD) .....	5928	<b>12. Abschlüsse von Förderschulen bundesweit aufwerten - berufliche Eingliederung verbessern</b>	
Görke (DIE LINKE) .....	5929		
Frau Schulz (CDU) .....	5930		Antrag
Frau Fechner (DVU) .....	5930		der Fraktion der SPD
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	5931		der Fraktion der CDU
<b>10. Konzept für Breitbandversorgung in Brandenburg</b>		Drucksache 4/7135	
Antrag		Entschließungsantrag	
der Fraktion der SPD		der Fraktion DIE LINKE	
der Fraktion der CDU		Drucksache 4/7159 .....	5942
Drucksache 4/7130		Senftleben (CDU) .....	5942
(Neudruck) .....	5932	Frau Große (DIE LINKE) .....	5943
Frau Fischer (SPD) .....	5932	Frau Geywitz (SPD) .....	5944
Frau Meier (DIE LINKE) .....	5933	Frau Fechner (DVU) .....	5945
Karney (CDU) .....	5934	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5945
Frau Hesselbarth (DVU) .....	5934	<b>13. Zukunft der Brandenburgischen Amts- und Arbeitsgerichte sichern!</b>	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel ....	5934	Antrag	
<b>11. „Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution“</b>		der Fraktion DIE LINKE	
Antrag		Drucksache 4/7136	
der Fraktion der SPD		(Neudruck) .....	5946
der Fraktion der CDU		Loehr (DIE LINKE) .....	5946
Drucksache 4/7134 .....	5935	Holzschuher (SPD) .....	5946
Schrey (CDU) .....	5935	Claus (DVU) .....	5947
Vietze (DIE LINKE) .....	5936	Werner (CDU) .....	5947
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU) .....	5938	Ministerin der Justiz Blechinger .....	5948
Vietze (DIE LINKE) .....	5939	<b>Anlagen</b>	
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD) .....	5939	Gefasste Beschlüsse .....	5950
Schulze (DVU) .....	5940	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Januar 2009 .....	5951
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	5941	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 80. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Der Entwurf der Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Gibt es dazu Bemerkungen? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Ernennung und Vereidigung von Verfassungsrichtern und Verfassungsrichterinnen des Landes Brandenburg**

In der gestrigen 79. Sitzung des Landtages Brandenburg sind der Präsident, der Vizepräsident sowie weitere Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg gewählt worden. Ich begrüße Sie und Ihre Angehörigen sowie die bisherigen Verfassungsrichter unter uns. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Rüdiger Postier, ich frage Sie: Nehmen Sie die gestrige Wahl an?

(Herr Postier: Jawohl!)

Dann darf ich Sie zum Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg ernennen und Ihnen die Urkunde hierzu überreichen.

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Michael Dawin, nehmen Sie die Wahl an?

(Herr Prof. Dawin: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Danke. Dann darf ich auch Sie als Mitglied des Verfassungsgerichts in der Funktion des Vizepräsidenten ernennen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser Arbeit.

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Herr Andreas Jörg Dielitz, ich darf auch Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Herr Dielitz: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Danke. Dann darf ich Sie als Mitglied des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg ernennen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit.

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Christine Fuchsloch, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Dr. Fuchsloch: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Dann darf ich auch Sie als Mitglied des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg ernennen. Viel Erfolg bei der Arbeit!

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Herr Jes Möller, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Herr Möller: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Danke. Damit darf ich auch Sie als Mitglied des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg ernennen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit.

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Frau Kristina Schmidt, ich frage auch Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Schmidt: Ich nehme die Wahl an!)

Danke sehr. Ich darf Sie als Mitglied des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg ernennen. Viel Erfolg bei der Arbeit.

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, gemäß § 5 Abs. 2 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg leisten die Richter des Verfassungsgerichts, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den folgenden Eid. - Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Abgeordneten und sonstigen Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Brandenburg und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Ich rufe Sie jetzt einzeln zur Eidesleistung auf.

Herr Postier, bitte.

(Herr Postier: Ja, so wahr mir Gott helfe.)

Danke. - Herr Prof. Dawin hat diesen Eid bereits geleistet und wird jetzt nicht aufgerufen. Das erwähne ich nur, um Irritationen zu vermeiden.

Herr Dielitz, bitte.

(Herr Dielitz: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.)

Frau Dr. Fuchsloch, bitte.

(Frau Dr. Fuchsloch: Ich schwöre es.)

Herr Möller, bitte.

(Herr Möller: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.)

Frau Schmidt, bitte.

(Frau Schmidt: Ich schwöre es.)

Ich danke Ihnen für diese Eidesleistung und wünsche Ihnen im Interesse des Landes Brandenburg und seiner Bürger ein erfolgreiches Arbeiten an unserem Verfassungsgericht.

(Lebhafter Beifall - Der Präsident, die Fraktionsvorsitzenden und weitere Anwesende gratulieren und überreichen Blumensträuße.)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine verehrten Damen und Herren! Der Präsident wird mit den ernannten Verfassungsrichtern den Plenarsaal verlassen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Aktuelle Stunde**

##### **Thema:**

#### **Brandenburgs Bildungslandschaft 2009 - Stabiles Schulnetz und leistungsstarke Hochschulen**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Abgeordneter Senftleben erhält das Wort.

#### **Senftleben (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass die Schülerinnen und Schüler in Brandenburg in den zurückliegenden Jahren durch bessere Leistungen einen sehr erfreulichen Trend bestätigen und auch unter Beweis stellen konnten, dass sie mit guten Leistungen Anschluss an die Bundesländer, die bei Vergleichen dieser Art schon immer vorn gelegen haben, finden können. Die aktuellen Bildungsstudien - ich spreche insbesondere von den PISA-Ergebnissen aus dem letzten Jahr - zeugen von der Leistungsfähigkeit der jungen Leute, die uns bei politischen Entscheidungen Ansporn sein muss. Die Ergebnisse können aber auch Ausdruck dessen sein, dass das Vertrauen in Bildung steigen kann, und Vertrauen ist entscheidend wichtig dafür, wie in Brandenburg Bildungspolitik und Bildung gesehen wird.

Es ist unbestritten, dass mit Sicherheit weitere Herausforderungen unsere Abstimmungen beeinflussen und unser Handeln mitbestimmen werden - ob wir es wollen oder nicht. Wir stellen fest, dass Eltern und Kinder dieser Tage intensiv beraten, wie sie sich die Zukunft in puncto Bildung wünschen. Derzeit finden vielerorts an den Schulen in Brandenburg „Tage der offenen Tür“ statt, um sich den jungen Familien zu präsentieren. Familien besuchen die Einrichtungen, um sich zu informieren. Das alles dient dem Ziel der richtigen Wahl einer Schule, und zwar bis zum Ende der Schulkarriere in Brandenburg.

Damit ist nicht selten die Sorge um den Erhalt der Schule, die man sich ausgesucht hat, verbunden. Wir wissen, dass sich bei Lehrern, Schulträgern und Partnern von Schule Sorgenfalten bilden, wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, ob diese oder jene Schule in ihrer Existenz gesichert ist oder nicht. Bei Kindern und Eltern - das wissen wir aus Zuschriften oder Gesprächen bei Demonstrationen - herrscht nicht selten Unverständnis bzw. Unkenntnis darüber, welche rechtlichen Grundlagen bei der Errichtung von Schulen gelten. Wir als CDU wollen - auch wenn es ab und zu Kritik gibt - gemeinsam mit dem Koalitionspartner aus den Sorgenfalten wieder Freudenfalten machen und sagen: Es muss ein klares Bekenntnis dazu geben, dass Schule in Brandenburg jeweils im Ort bestehen bleibt, denn dort gehört sie hin.

Wir wollen ein stabiles Schulnetz. Angesichts der demografischen Tatsachen, um die wir alle wissen, ist dieses Ziel an sich schon Herausforderung genug. Ich komme darauf noch anhand von Beispielen zu sprechen.

(Herr Görke [DIE LINKE]: Wir auch!)

- Darauf freue ich mich schon.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Bleiben Sie ruhig, ich bin mit meiner Rede erst am Anfang. Die entscheidende Passage kommt erst noch, wenn es darum geht, die Vorschläge zu präsentieren. Da werden Sie sehen, was feuchte Augen sind.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie als Linke können andere für alles Mögliche verantwortlich machen, aber für die Geburten sind Gott sei Dank immer noch allein die Familien verantwortlich.

Im Jahr 2003 besuchten in Brandenburg - hören Sie zu; das ist wichtig für die Erkenntnis, die nachher kommt - insgesamt 102 000 junge Brandenburgerinnen und Brandenburger die damaligen Real- und Gesamtschulen. Im Jahr 2007 besuchten gerade noch 51 000 junge Menschen die neue Schulform Oberschule und die noch existierenden Gesamtschulen. Das heißt, innerhalb von wenigen Jahren hat sich die Zahl der Schüler, die diese Schulform wählten, halbiert. Es gibt diesbezüglich natürlich regional unterschiedliche Entwicklungen. Im Speckgürtel um Berlin ist der Schülerverlust weniger dramatisch, aber es gibt Regionen, in denen die Schülerzahl um bis zu 70 % sank. An diesen Tatsachen kommen Sie nicht vorbei. Sie als Linke können nicht einfach behaupten, Sie hätten anders auf die Herausforderungen reagiert und somit vermeiden können, dass von 2003 bis 2007 über 100 Schulen geschlossen werden mussten. Sie können gern Luftschlösser bauen, aber als Techniker des Hochbaus sage ich Ihnen, das sind keine Bauten, die lange halten - schon gar nicht im Gedächtnis der Menschen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir als Große Koalition haben einen langen Weg hinter uns. Wir haben seit dem Jahr 1999 eine bewusste Bildungsoffensive initiiert; der Minister hat dies am Rande der Bekanntgabe der PISA-Ergebnisse gelobt. Wir haben bewusst auf mehr Qualität,

mehr Leistung und die Notwendigkeit der Einheit von Bildung und Erziehung gesetzt. Dafür, dass wir damit weiterhin Erfolg haben, bedarf es gerechter Grundlagen. Deshalb wollen wir in der heutigen Aktuellen Stunde ein klares Bekenntnis abgeben: Die Schule in Brandenburg bleibt jeweils im Ort. Sie muss auch im ländlichen Raum existent sein, um lange Schulwege vermeiden zu können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen. Man kann sagen, es sei zu spät oder nicht konsequent genug, aber ich sage Ihnen: Erst wenn man in der Verantwortung steht, wird vieles klarer, aber auch schwerer.

An die Adresse der Linken: Wir haben mit der jetzigen Entscheidung dazu beigetragen, dass viele Schulstandorte in Brandenburg erhalten werden können. Wir haben dazu beigetragen, dass an „Tagen der offenen Tür“ die Diskussion nicht mehr darum geht, ob die Schule in den nächsten Jahren noch existent ist, sondern um die Fragen, was wir den jungen Leuten in Brandenburg bieten können, wie wir guten Unterricht anbieten können und wie gute Erfolgsaussichten ermöglicht werden können. Das ist eine entscheidende Grundlage, die wir zu diskutieren haben. Sie können gern zurückschauen - das tun Sie ja gern -, aber es wird nicht helfen, wenn es darum geht, die Zukunft in Brandenburg zu gestalten.

Deswegen gilt für Oberschulen in den Grundzentren - auch wenn es sie nicht mehr geben soll - weiterhin der Grundzentrumsbonus, das heißt, sie können weiterhin mit mindestens zweimal 15 Schülern neue 7. Klassen einrichten.

Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: Zu Beginn des neuen Schuljahres und darüber hinaus können Oberschulen in Brandenburg mit zweimal zwölf Schülern - also mit insgesamt 24 Schülern - in zwei 7. Klassen Unterricht anbieten, wenn es dafür den Bedarf vor Ort gibt. Man kann diese Zahl in einem Jahr noch unterbieten, wenn die Schülerzahlen in der Perspektive wieder ansteigen. Damit senden wir ein klares Signal: Wir wollen Landoberschulen in Brandenburg. Das gibt es in der Form bereits heute. Dafür gibt es auch Beispiele.

Was für die Landoberschule gilt, ist natürlich auch für die gymnasiale Oberstufe erstrebenswert, nämlich eine Senkung der Schülerzahlen. Deswegen sage ich mit Betonung und voller Überzeugung: Es ist richtig, dass es mit Beginn des neuen Schuljahres nicht mehr die Forderung für Gymnasien gibt, mindestens 54 Schüler in Klasse 7 zu haben, sondern nur noch 40 im ländlichen Bereich - eine Senkung auf eine Zahl, die realistisch ist. Um das Schulsystem gerecht zu gestalten, machen wir dasselbe auch an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien an Oberstufenzentren, an denen wir ebenfalls die jetzige Zahl von mindestens 50 Schülern in Klasse 11 auf 40 senken werden. Das ist eine ganz neue Qualität zur Sicherung von Schulen. Sie ist richtig und wichtig und vor allem auch konsequent. Wir wollen, dass Landoberschulen, wir wollen das Landgymnasium in Brandenburg Bildung gerecht gestalten können.

Demografie wird - das sage ich ganz deutlich auch an die Adresse unseres „Noch-Koalitionspartners“, der er auch weiterhin bleiben möchte ...

(Frau Geywitz [SPD]: Danke! - Bochow [SPD]: Danke, dass wir das dürfen! - Heiterkeit)

- Ja, ich höre das doch überall, nur nicht öffentlich.

Wir werden in der nächsten Wahlperiode nicht umhinkommen, weitere resolute Entscheidungen zu treffen, wenn es darum geht, Schulen in Brandenburg zu erhalten. Dafür gibt es Beispiele.

Die Bertelsmann-Studie „Wegweiser Kommune“ schreibt ganz deutlich: Bis zum Jahr 2020/2025 werden insgesamt 8 % mehr zehn- bis 15-jährige junge Leute in Brandenburg leben. In der Uckermark, in der Prignitz, in Spree-Neiße, in meinem Heimatlandkreis Oberspreewald-Lausitz wird es aber in demselben Zeitraum bei derselben Schülerklientel ein Minus von 20 % geben. Das können wir nicht einfach hinnehmen und sagen: Dann ändern wir an den Vorgaben nichts und warten einmal ab, was passiert.

Deswegen sage ich ganz klar: Wenn wir langfristig Schule im Ort haben wollen, müssen wir uns dazu entschließen, ähnlich wie es andere Bundesländer schon machen, zu sagen: Lasst uns die einzige Oberschule in der Form in Brandenburg installieren! Ich sage das bewusst auch deshalb heute hier, wohl wissend, dass wir als Union auch andere Auffassungen vertreten haben. Aber, meine Damen und Herren, wer kommt denn umhin, Realitäten zu erkennen oder - wie es andere sagen würden - mit den Menschen zu gehen und zu sagen: Das ist wichtig, weil auch junge Familien in den ländlichen Räumen eine Zukunft haben wollen. Dazu gehöre ich persönlich, und dazu gehört auch meine Familie.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es heute unsere Forderung, nicht Bedingung - wie andere Bedingungen für Koalitionsgespräche stellen -, damit wir die Voraussetzungen schaffen können. Nichts ist schlimmer, als erst dann, wenn die Probleme auf dem Tisch liegen, zu fragen, was wir dagegen tun können. Deswegen müssen wir heute die Fragen beantworten: Wie können wir in solchen Schulen inhaltliche Ausstattung erreichen? Wie können wir Qualität sichern? Wie können wir den Fachlehrereinsatz ermöglichen? Als Union haben wir gemeinsam mit der SPD im Bildungsbereich vieles gemeinsam auf den Weg gebracht. Auch das wird uns gelingen.

Meine Damen und Herren, ich sehe, das Ende meiner Redezeit ist langsam erreicht. Deswegen fällt es mir schwer, noch viel zum Thema Studium in Brandenburg zu sagen. Nur eines zum Abschluss: Die beste Möglichkeit, auch langfristig Erfolg zu haben, ist nun einmal, als junger Mensch ein Studium erfolgreich zu beenden. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur deutlich sagen: Wer als junger Mensch mit dem Abitur den Hochschulzugang erworben hat, muss dieses Ticket auch einlösen. Er muss dieses Ticket einlösen und studieren und damit sagen: Ja, ich möchte damit auch Erfolg haben und nicht nur - das ist nichts Unehrenhaftes, aber trotzdem - eine Ausbildung machen, sondern ich will das Ticket an einer Brandenburger Hochschule einlösen. - Auch das stärkt die Brandenburger Bildungslandschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Zwölf Minuten Ihrer Redezeit sind jetzt vorbei. Sie haben, lieber Abgeordneter, zehn

Minuten Redezeit für die erste Runde beantragt. Daher läutete ich zum Zeichen, dass Ihre zehn Minuten zu Ende sind. So viel zum Verfahren im Sinne der Geschäftsordnung.

(Senftleben [CDU]: Danke!)

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Große. - Ich begrüße ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Panke-  
tal, Ortsteil Schwanebeck aus Barnim. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Große (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was für ein Thema: stabiles Schulnetz! Ehrlich gesagt, habe ich das zunächst für einen Scherz gehalten, als mir mein PGF am Telefon sagte, es wird ums stabile Schulnetz gehen. So viel Selbstzerstörungslust hatte ich selbst der CDU nicht zugetraut. Da ist man in der letzten Zeit Kummer ja gewohnt. Vor allem aber hätte ich erwartet, dass die CDU als Regierungspartei - das sind Sie ja auch noch - die Gunst der Stunde, also die der Aktuellen Stunde, nutzt, den Wählerinnen und Wählern zu erläutern, wie angesichts der Finanzkrise ihre Strategie ist. Was wollen Sie eigentlich in Zeiten der Finanzkrise mit der Entwicklung dieser Bildungslandschaft anstellen, um sie zukunftsfähig zu gestalten? Das ist von der Regierungspartei doch wohl nicht zu viel verlangt?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber Fehlanzeige. Es geht um Ü7- und Ü11-Verfahren, um Eigenlob in Sachen Schulnetz absurderweise und um die CDU-typische verquaste Gerechtigkeitsphilosophie. Es geht gar nicht - obwohl in der Überschrift des Antragstextes versprochen - um leistungsstarke Hochschulen.

Was meinen Sie wohl, Herr Kollege Senftleben, wie sich Ihre Rede heute für die Bürgerinnen und Bürger von Lenzen, von Karstädt, von Meyenburg, von Bad Wilsnack, von Leegebruch, von Fürstenberg, von Liebenwalde usw. anhört? Das allein waren die Orte, und auch nur die, die jetzt gar keine Sek-I-Schule mehr haben, die in meinem Kreis in Ihrer Regierungsverantwortung - so viel Blick zurück auf diese beiden Legislaturperioden muss schon sein - von Standortschließungen weiterführender Schulen betroffen waren. Seit 1999 sind 374 Schulen in öffentlicher Trägerschaft geschlossen worden, 197 davon in dieser Legislaturperiode.

(Zuruf der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

- Die Zahlen, Frau Kollegin Hartfelder, hat Herr Senftleben genannt. So viel zu Ihrer Kenntnis der Sorgenfalten. Wo waren die denn, als diese Schulen geschlossen wurden? Wohnortnähe ist schon lange kein Merkmal brandenburgischer Bildungspolitik und Schullandschaft mehr, auch wenn es noch im Gesetz steht. Es gibt kein einziges Bundesland in Deutschland - nicht einmal Schleswig-Holstein -, das ein so ausgedünntes Schulnetz hat.

Jetzt kommen Sie mit dieser „Alles ist gut, wir sind durch“-Beruhigungspille und den Sorgen- und Lachfalten. Das werden Ihnen die Schülerinnen und Schüler, die jetzt die Wege zurück-

zulegen haben, und natürlich auch die Eltern, die dafür bezahlen müssen, und erst recht die Kommunen, die auf diesen Investruinen sitzengeblieben sind, nicht durchgehen lassen.

(Genau! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall)

Es ist bekannt - ich muss es einfach noch einmal sagen -, dass DIE LINKE vehement um diese Ausnahmegenehmigungen gekämpft hat, wofür Sie sich hier jetzt loben. Es ist zu spät. Wir haben das eher gewollt: Filiällösungen, niedrige Einrichtungsfrequenzen, übergangsweise Einzügigkeit. Zuletzt haben wir hier einen Versuch gestartet, die Gesamtschule zu erhalten, indem wir sie einfach nur ein Jahr länger in der Sekundarstufe II warten lassen. Sie sollten Gesamtschule bleiben. Das haben Sie noch im Frühjahr letzten Jahres abgelehnt. Gesamtschulen gefallen Ihnen ohnehin nicht so sehr.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Jetzt gibt es zum Beispiel folgende ganz absurde Situation in meinem Kreis, in der auch Ihre Kollegen von der CDU eine „wunderbare“ Rolle spielen. Sie sagen: Wir machen unsere Oberschule zu, weil die Eltern die Gesamtschule wollen. Dann haben wir dort überhaupt keine Schule mehr. Ich rede von einem Kreis mit einer stabilen, und zwar intensiven Bevölkerungsentwicklung. In Glienicke/Nordbahn war es vor sechs Jahren nicht möglich, mit 38 Schülern eine Jahrgangsstufe 7 einzurichten, weil wir die Berliner nicht mitgezählt haben. Diese Schule ist vom Netz genommen worden, obwohl wir dort jetzt eine sechszügige Grundschule haben. Jetzt hat sich dort ein privater Investor mit einem Gymnasium hineingesetzt, und der Kreis muss im Nachbarort eine Schule bauen, damit den Wünschen überhaupt entsprochen werden kann. Das ist kein Einzelbeispiel. So wollten es SPD und CDU.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Volkswirtschaftlich betrachtet ist Ihre Schulpolitik ein Skandal,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

wenn man zum Beispiel das verschleuderte kommunale Vermögen betrachtet, erst recht aber angesichts der gemeinschaftsstiftenden Funktion von Schule vor Ort. Das betrifft auch die nunmehr gekappte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und - da wir Schule für Schülerinnen und Schüler machen - vor allem die Lebenschancen von Schülerinnen und Schülern. Sie stehlen ihnen Lebenszeit! Ihre Standortpolitik, verbunden mit einer rigiden Sparpolitik, hat außerdem zu einem zehn Jahre lang währenden beispiellosen Personalchaos geführt. Allein in diesem Schuljahr - und das zählt jetzt schon zu den ruhigen, Herr Kollege Senftleben - wurden 120 Lehrkräfte schulamtsübergreifend versetzt.

Etwas 1 000 Lehrkräfte wurden umgesetzt, 220 Schulleiterstellen sind lediglich kommissarisch besetzt. Der Einstellungskorridor wird nicht ausgeschöpft. Altersteilzeitstellen von Lehrern, die in die Freistellungsphase gehen, können nicht besetzt werden.

(Minister Speer: Warum sind denn die Familien in den Westen gegangen?)

In meinem Landkreis müssen zum Schulhalbjahr 70 Stellen gestrichen werden. Nach den Winterferien fallen in erheblichen

Größenordnungen zudem Teilungs- und Förderstunden weg. Es gibt eine Vielzahl von Umsetzungen mitten im Schuljahr. Allein seit dem Jahr 2004 wurden 4 738 VZE abgebaut.

(Schippel [SPD]: Sie haben alle ihre Arbeit behalten, oder?)

4 738! Das entspricht in etwa einem Viertel aller im System befindlichen Lehrkräfte.

(Minister Speer: Die Hälfte der Schüler ist weg, und nur ein Viertel der Lehrerstellen wurde abgebaut!)

Sie finden schon jetzt keinen Ersatz für die notwendigen Einstellungen. Sie haben das öffentliche Schulsystem so ausgestattet, dass immer mehr Eltern ihre Kinder in private Schulen schicken. Das hat mit Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Systems nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In dieser Koalition haben Sie das Talent, immer dem jeweiligen Partner das anzulasten, was nicht funktioniert. Nein, meine Damen und Herren, in dieser Koalition tragen Sie die gemeinsame Verantwortung für diesen Scherbenhaufen!

Sie haben ein „Zeitalter der Beschleunigung der Beschleunigung“ eingeleitet. So hat es Günter Grass genannt. Frau Gesine Schwan hat eine fulminante bildungspolitische Rede, eine wirklich bundespräsidiale Rede auf Ihrer Zukunftskonferenz gehalten.

(Bischoff [SPD]: Sie können sie ja wählen! - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Jedoch gelten die Propheten im eigenen Land und in der eigenen Partei offensichtlich nichts; denn das von Ministerpräsident Platzeck Vorgetragene hatte nichts, aber auch gar nichts mit dem zu tun, was Frau Schwan als Zukunftsaufgabe Bildung in diesem Jahrhundert benannt hat.

(Schippel [SPD]: Das ist präsidial!)

Sie haben die jetzige Jahrgangsstufe 9 - zwei Mütter von Schülern sitzen in ihrer Not dort hinten - in eine Situation gebracht, in der von Chancengleichheit für den Doppelabiturjahrgang keine Rede sein kann. Sie verfolgen Ihr ehrgeiziges politisches Ziel, die Abiturstufe auf zwölf Jahre zu verkürzen ...

(Schippel [SPD]: Sie können Ihre Rede abkürzen können und sagen, alles sei schlecht!)

- Schlecht? - Hier steht sogar schlampig vorbereitet, Herr Kollege Schippel, und zwar zulasten einer ganzen Generation von Schülerinnen und Schülern. Sie wollten den Zugang zu den Gymnasien begrenzen - so viel zum Thema Studierendenquote - und die Oberschule mittels der zentralen Vergleichsarbeit stärken. Das ist Ihnen glücklicherweise nicht gelungen. Sie mussten die Wichtung dieser zentralen Vergleichsarbeit korrigieren und werden sie hoffentlich - zumindest als Zulassungsquote - bald erden. In jedem Fall haben aber auch Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, einen Anteil daran, dass es in Brandenburg auch in dieser Legislatur weder zu der notwendigen Ruhe und Kontinuität noch zu wirklicher Verlässlichkeit

kam. Von welchem Vertrauen sprechen Sie hier, Kollege Senftleben?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nun zu Ihrem „wunderbar“ gerechten System, für das sich die Schülerinnen und Schüler derzeit bewerben können. Laut einer Emnid-Umfrage vom August 2008 bewerten 60 % der Bevölkerung der BRD das derzeitige Schulsystem als ungerecht. Bedauerlicherweise haben Sie in diesem Land gemeinsam mit der SPD-Fraktion ein System etabliert, bei dem Bildungsbeteiligung und -erfolg zunehmend von der sozialen Herkunft abhängen. Diesbezüglich helfen auch keine Sozialpäckchen und auch kein Schüler-BAföG. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Auch die von uns favorisierte Gemeinschaftsschule wird das nicht richten, wenn nicht in der Personalausstattung umgedacht wird. Die Umfrage in Hessen ergab, dass sich 30 % der CDU-Wähler, 60 % der SPD-Wähler und 80 % unserer Wähler für die Gemeinschaftsschule entschieden haben. Vielleicht sollten Sie einfach darauf hören.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Kollege Senftleben, diese Schule ist keine „Gleichmacherschule“, sondern ist eine Gemeinschaftsschule, in der Kinder individuell gefördert werden. Es ist eine Schule, in der es nicht nur um Verfügungswissen geht, sondern um Orientierungswissen und um Entfaltung der Persönlichkeit. Es muss möglich sein, dass Schüler auch Fehler machen dürfen, dass sie selbst Fragen finden und bei der Suche nach einer Antwort verweilen dürfen. Sie müssen akzeptieren, dass wir - außerhalb jeder Schulstrukturdebatte - nur mit einer anderen Lernkultur und mit multiprofessionellen Kollegen weiterkommen.

(Zurufe von der CDU)

Es geht uns um eine Schule, in der sich der Wert des Schülers nicht an seiner Nützlichkeit festmacht,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

und um eine Schule, die eben nicht Dienstleister ist, sondern die integrativ, besser inklusiv ist.

Ich lese Ähnliches in allen einschlägigen SPD-Papieren. Jedoch hat sich die SPD-Fraktion im Land Brandenburg ausbremsen lassen, oder Sie teilen bedauerlicherweise die Modernisierungsideen der CDU-Fraktion. Das wäre fatal; denn spricht die CDU-Fraktion von Begabungsgerechtigkeit, meint sie vor allem die Sicherung von Bildungsprivilegien, spricht sie von Vielfalt und Leistungsgerechtigkeit, meint sie Auslese.

Natürlich kann sie nicht umhin, im frühkindlichen Bereich - das hat Ihre Parteivorsitzende am Wochenende deutlich gemacht - mehrere Kröten zu schlucken und ihre konservative Position zu verlassen. Sie haben die Ganztagskröte, die flexible Eingangsphase nach anfänglichem Widerstand geschluckt, eine grundlegende Reform lehnen Sie jedoch nach wie vor ab. Wir halten sie dagegen - wie eine Offensive in der personellen Ausstattung von Kita und Schule - für unabdingbar. Die schöne Hülle, die durch das Konjunkturprogramm hoffentlich auch zweckmäßig ausgebaut wird, braucht eine gute Personalausstattung. Ich bin gespannt, was die SPD-Fraktion dazu strategisch plant. Die Lin-

ke erwartet, dass die SPD-Fraktion eine realitätsnahe Analyse vorlegt, und zwar nicht unbedingt für uns, sondern vielmehr für sich selbst, und dass sie der Krise nicht nur verbal eine Chance gibt. Das würde kein „Weiter so!“ bedeuten.

Ich wünsche den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie trotz dieser Koalition und ihrer Regierung die Kraft für die Ausübung ihres unglaublich schönen Berufes behalten und dass dem endlich durch bessere Arbeitsbedingungen entsprochen wird,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

den Eltern, dass sie mit ihren Kindern gemeinsam - trotz widriger Bedingungen - eine akzeptable Schulentcheidung treffen können, und den Schülern, dass sie willkommen sind, und zwar alle überall. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Geywitz das Wort.

#### **Frau Geywitz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein Wort in Richtung der Linksfraktion, bevor ich mit meiner Rede beginne. Die Linke hat sich in der Vergangenheit historisch in Deutschland häufig von den bürgerlichen Parteien dadurch unterschieden, dass sie in der Lage war, die Probleme, die ein System hat, die das politische System und die Gesellschaft haben, nicht nur punktuell zu betrachten, sondern als Gesamtes zu analysieren sowie Ursache und Wirkung in einen größeren Handlungszusammenhang zu stellen. Diese Gabe scheint sich zumindest bei der märkischen Linkspartei verloren zu haben; denn das, was Sie, Frau Große, hier gemacht haben, ist eine Einzelfallbetrachtung von Alltagsproblemen. Das ist sehr wichtig, das ist etwas, was wir jeden Tag im Ausschuss tun.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben gerade mit den Müttern, die Sie erwähnt haben, über die Probleme der GOST-VV - die existieren - gesprochen. Wir werden das auch in den Bildungsausschuss mitnehmen. Jedoch kommt das, was Sie gerade angesprochen haben - die wichtigste Herausforderung, die wir seit 1989 in diesem Land haben, ist nämlich die Bewältigung des demografischen Wandels -, als Analysebasis nicht in Ihrer Rede vor. Das ist sehr erstaunlich und bedauerlich.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Weniger Kinder wären eine Chance gewesen, Frau Kollegin! - Schulze [SPD]: Weniger Kinder sind eine Chance? Das ist doch ein Treppenwitz! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Für eine bessere Qualität, ja, sicher!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen jetzt über Bildungspolitik. Interessanterweise hat vor allem die CDU-Fraktion in dieser Legislaturperiode das Arbeits- und Sozialverhalten verpflichtend eingeführt. Einige sagen, die beste Zielgruppe sei wahrscheinlich die eigene Fraktion gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestotrotz würde ich mich freuen, wenn ich meine Gedanken einigermaßen in Ruhe entwickeln könnte. Ich weiß, dies ist ein emotionales Thema. Es wird jedoch dadurch besser, dass man den Kopf ein wenig freimacht und zuhört. Es gibt nämlich sehr spannende Entwicklungen.

Bildungspolitik leidet bedauerlicherweise darunter; das kann man - beginnend bei Aristoteles - nachlesen. Die jeweilige Elterngeneration ist der Meinung, dass die Jungen, die nachkommen, weniger lernen, faul und undisziplinierter sind. Das Problem, das wir heute haben, wenn wir auf die Bildungslandschaft schauen, ist die Wahrnehmung: Allerorten gibt es Elend und Abbau. Das, was Frau Große eben mit der Auflistung von Orten im Land Brandenburg betrieben hat, war, genau diesen Eindruck zu verstärken.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, so stellt man natürlich fest, dass es weniger Kinder gibt. Das hat durchaus gesellschaftliche Hintergründe, die im Rahmen des Demografieberichts bereits mehrfach diskutiert wurden. Aus diesem Grund möchte ich das nicht weiter ausführen. Das ist jedoch nicht der einzige Hintergrund und nicht der einzige Fakt, vor dem man die Bildungsbeteiligung betrachten kann.

Seit 1990 tragen wir in diesem Land Verantwortung. Damals standen wir vor zwei großen Herausforderungen. Zum einen wollten wir die Schule demokratisieren und zum anderen - das ist wichtig, Frau Große - wollten wir die Bildungsteilhabe verbessern. Ich glaube, ich muss hier niemandem erklären, welche bildungspolitische Debatte es im Frühling/Sommer 1989 gab. Zu DDR-Zeiten ging es um die Frage: Wie bekommt man die Militarisierung aus der Schule heraus? - Dabei ging es in der Diskussion um Wehrkunde usw. Menschen, die etwas älter sind als ich, können darüber wahrscheinlich besser berichten.

(Minister Speer: Jawohl!)

Herr Speer kann dazu viele Geschichten erzählen, das ist wahr.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Es stehen Zeitzeugen zur Verfügung!)

Natürlich ging es aber auch um die Frage der Bildungsbeteiligung. Diesbezüglich ist es ein schlichtes Märchen, wenn gesagt wird, früher sei alles besser gewesen als heute.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist ein schlechtes Märchen, dass wir Abbau betrieben hätten. Das ist nicht wahr. Was stimmt, ist, dass die Schülerzahlen um die Hälfte gesunken sind. Das war eine Herausforderung für uns, die wir bewältigen mussten. Aber wir haben versucht, Bildungsbeteiligung auszuweiten, und wir waren dabei erfolgreich.

Die Älteren können sich vielleicht noch daran erinnern, dass vor 20 Jahren von jeder 10. Klasse zwei oder drei Leute das Abitur machen konnten. Ich habe noch einmal einen Blick in einschlägige Statistiken geworfen. 1992 hatte der letzte Abiturjahrgang auf dem Gebiet des Landes Brandenburg 6 300 Schüler. 6 300 Abiturienten, das sind weniger als heute, obwohl wir heute 50 % weniger Schüler haben. Das heißt, dass heute die Abiturquote wesentlich höher ist, als sie früher war. Das zur

Ausweitung von Bildungsbeteiligung - ein wesentliches sozialdemokratisches Ziel.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Frau Große spricht über „gekappte Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen“. Manchmal tut ja ein Blick in unsere Verfassung gut. Es stehen zwei Sachen darin: erstens, dass man Bildungsbeteiligung nach seiner Begabung erlangen soll, und zwar unabhängig von seiner sozialen Stellung. Das ist etwas, was heute noch eine große Herausforderung für uns darstellt. Wir haben hier sehr viel zu machen versucht, vom Bereich der Frühförderung bis zur Diskussion um die Einführung des Schüler-BAföG, was ein Punkt in den Koalitionsverhandlungen sein wird, die wir führen werden. Aber auch mit dem Schulsozialfonds und vielen anderen Maßnahmen haben wir versucht - das ist immer noch Zielsetzung -, Bildungsbeteiligung unabhängig von der sozialen Herkunft zu machen.

Wenn man in unsere Landesverfassung schaut, findet man einen Punkt, bei dem man fast lächelt, weil man denkt: Ach ja, das gab es früher auch einmal. Da steht, dass Bildungsbeteiligung unabhängig von der politischen Überzeugung funktionieren soll. Das ist heute so was von gar kein Thema mehr, dass man denkt: Ja klar, damals war das ein Punkt. Das haben wir hundertprozentig umgesetzt, da gibt es überhaupt keine Frage mehr. Wir haben heute demokratische Strukturen,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Bildungsbeteiligung von mehr und nicht von weniger in unserem Land. Das ist ein Punkt im Schulbereich.

Zum Wissenschaftsbereich: Frau Prof. Wanka ist auch hier, erfreulicherweise; denn das, was sie als Person vertritt, ist seit 1990 eine Aufbauleistung unter sozialdemokratischer Führung geworden, die sich sehen lassen kann. Ich habe einmal nachgeschaut: Es gab zu DDR-Zeiten, vor 20 Jahren - es ist noch nicht so wahnsinnig lange her - 6 000 Studienplätze im Land Brandenburg. Es gab die Hochschule für Film und Fernsehen - die gibt es immer noch -, die Pädagogische Hochschule, die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften und in Cottbus eine Ingenieurausbildung. Ich möchte nicht darüber sprechen, wer da was wie unterrichtet hat. Es gibt sicher Anwesende, die das besser beurteilen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Letzte Reihe bei Ihnen! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Was die Frage Aufbau oder Abbau von Bildung betrifft: Wir haben jetzt 46 000 Studierende in diesem Land - nicht 6 000 - in einer qualitativ hochwertigen Wissenschaftslandschaft mit vielen namhaften Instituten.

(Zuruf von der SPD)

- Die studieren nicht ML, das ist richtig. Man kann hier aber sehr gut Politikwissenschaften studieren. Das kann ich sehr empfehlen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die Vergleiche, die Sie anstellen, sind sehr wundersam!)

- Wir können gern einmal zusammen ein Käffchen trinken.

Ich bitte einfach, diese gewaltige Aufbauleistung zu bemerken. Wir haben 870 Millionen Euro reine Landesmittel in die Schulstruktur dieses Landes investiert. Dabei ist jetzt noch nicht von den sehr vielen Geldern gesprochen worden, die vor Ort in den Kommunen geflossen sind. Sie sind in den Ausbau flexibler Grundschulen, in den Ausbau integrativer Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung gegangen - ein Punkt, den wir in der nächsten Legislaturperiode sicher noch ausbauen werden. Es handelt sich um die Frage: Wie gehen wir mit Schülern um, die sonderpädagogischen Bedarf haben? Dabei sprechen wir intensiv über die Wiedereinrichtung der entsprechenden Lehrerbildung. Aber das ist ein Punkt, bei dem wir viel Geld in die Hand genommen haben, um überhaupt dieses System zu schaffen, mit dem verstärkt integriert unterrichtet werden kann. Wir können vielleicht auch noch einmal, Frau Große, darüber sprechen, wie die Bildungsgerechtigkeit an diesem Punkt ausgesehen hat.

870 Millionen Euro reine Landesmittel sind geflossen. Dabei wurde nicht nur in Beton investiert, nein, es wurde direkt in Köpfe investiert. Wir hatten die IGLU-Studie und die PISA-E-Studie und konnten sehen, dass gerade bei PISA-E in allen drei Bereichen - Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften - Brandenburg deutlich zugelegt hat. Wir haben durchaus Grund, auf diese Verbesserungen stolz zu sein, weil das nicht ein statistischer Effekt ist, sondern ein Effekt, der aus den Maßnahmen resultiert, die wir in den letzten Jahren durchgeführt haben.

Im Bereich der frühkindlichen Förderung haben wir die Grundsätze elementarer Bildung, die Grenzsteine der Entwicklung und die Förderung der sprachauffälligen Kinder im letzten Kindergartenjahr eingeführt. Was aus meiner Sicht noch dringend hinzukommen sollte - das sage ich auch in Richtung der Finanzer -, ist die Diskussion um die Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels. Das ist sicherlich eine der Aufgaben, die wir in der nächsten Legislaturperiode als Erstes angehen werden.

Wir haben in den Bereich der schulischen Förderung - das wissen Sie sehr gut -, in den Bereich der Ganztagschulen, in FLEX und in die Verbesserung des Kontaktes zwischen Grundschule und Kita investiert. Mit der „Initiative Oberschule“ zur Verbesserung der Berufsorientierung wurde sehr viel in diesem Land getan.

Werfen wir noch einmal ein Schlaglicht auf die Frage Bildungsbeteiligung. Es gibt kein Land in der Bundesrepublik, wo so intensiv und systematisch, gerade auch im Bereich der Frauen- und Familienförderung an den Hochschulen, versucht wurde, Frauen stärker als früher Bildungsteilhabe zu ermöglichen.

Wir hatten zwei große Probleme zu bewältigen: die Demokratisierung der Schule und die Entwicklung nach dem Geburtenknick 1989. Niemand hat erwartet, dass dies ohne Probleme zu bewältigen ist. Wir haben es getan, und die ersten Erfolge sind bei unseren guten Rankings in PISA-E sichtbar, aber einfach auch, was die Zahlen anbelangt, die zeigen, dass wir es geschafft haben, deutlich mehr Leute an Bildung zu beteiligen: früher 6 000, jetzt 46 000 Studienplätze, früher 6 000 Abiturienten, jetzt bei einem halb so starken Jahrgang das Doppelte. Diese höhere Bildungsbeteiligung ist ein sozialdemokratisches Kernziel, das wir umgesetzt haben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Geywitz. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Kollegen der CDU und der SPD so zuhört, dann hat man wirklich den Eindruck, hier im Land Brandenburg läuft alles prima. Es gab zwar in der Vergangenheit die einen oder anderen Probleme; aber dank der guten, vorausschauenden Arbeitsweise der Regierungsfractionen und der Regierung hat sich nun alles zum Guten gewendet.

Leider, meine Damen und Herren, hat es sich in diesem Parlament so eingebürgert, dass die Regierungsfractionen die Parlamentssitzungen und die Aktuellen Stunden dazu nutzen, um die Regierungspolitik zu loben. Aber - sind wir einmal ehrlich - die Parteien haben es auch dringend nötig. Deshalb lassen wir ihnen auch diesen Spaß.

Die Bildungspolitik wird sehr oft in diesem Hohen Hause debattiert, und das Thema Bildung eignet sich auch immer sehr gut als Thema einer Aktuellen Stunde. So hieß zum Beispiel eines der letzten Themen „Bildung in Deutschland“, ein anderes Thema beschäftigte sich mit dem Bildungsgipfel, und das heutige Thema lautet „Brandenburgs Bildungslandschaft 2009 - Stabiles Schulnetz und leistungsstarke Hochschulen“. Anlass für diese Aktuelle Stunde dürften die jüngsten Verlautbarungen des Bildungsministers über die künftige Nichtschließung von Schulen sein. Nachdem in den letzten Jahren gegen den Willen vieler Brandenburger viele Schulen geschlossen wurden, freut man sich nun, dass das Schulsterben vorerst einmal gestoppt ist.

In der Begründung zu dieser Aktuellen Stunde schreiben die Kollegen der CDU:

„Aufgrund der demografischen Entwicklung in Brandenburg mussten viele Schulen in unserem Bundesland den Schulbetrieb einstellen.“

Das ist eine Lüge. Die Wahrheit ist, dass das Land Brandenburg dank einem Jahrzehnt sozialdemokratischer Regierung pleite war und ist und deswegen gekürzt und gestrichen werden musste, was das Zeug hält. Bildung hatte für die damaligen Regierungen keinen großen Stellenwert. Und so wurden gigantische Löcher in unser Bildungssystem gerissen, alles des lieben Geldes wegen.

Es liegt an dieser grundfalschen und nur am Geld ausgerichteten Politik, dass Brandenburger Eltern sich heute um die langen Schulwege ihrer Kinder Gedanken machen müssen.

Aber ich greife gerne den von der CDU angesprochenen Zusammenhang zwischen Bildungswesen und demografischem Wandel auf. Sicherlich hat die Zahl der Schüler drastisch abgenommen. Doch das bedeutet nicht zwangsläufig in jedem Fall, dass man die Schule hätte schließen müssen; man hätte die Chance nutzen können, die Klassen kleiner zu machen.

(Beifall bei der DVU)

Das hätte eine große Chance für unser Bildungswesen sein können, wenn - ja, wenn die Verantwortlichen von SPD und

CDU Bildung für wichtig genug gehalten hätten. Wir hätten jetzt nicht nur einen Haufen Probleme weniger, sondern könnten tatsächlich das gut funktionierende Bildungswesen haben, welches uns die Regierungsfractionen immer wieder vorzugaukeln versuchen. Wir könnten heute überall in Brandenburg wohnortnahe Schulen mit kleinen Klassen und hochmotivierten Lehrern haben.

Stattdessen müssen sich die Brandenburger Kinder lange Busfahrten gefallen lassen, um in zu großen Klassen von überforderten Lehrern unterrichtet zu werden.

Weil sich Brandenburg aus Kostengründen von vielen Lehrern getrennt hat, müssen heute Lehrer außerhalb ihrer Qualifikation arbeiten.

Nein, wertere Kollegen der CDU, Sie dürfen wahrlich kein Lob für das erwarten, was Sie mit Ihren SPD-Komplizen hier in Brandenburg angestellt haben.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der SPD - Klein [SPD]: Kumpaneil!)

Ich gebe ja zu: Seit Ihrer Regierungsbeteiligung im Jahr 1999 hat sich hier im Bildungsbereich doch einiges zum Guten gewendet.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Denn seit 1999 können die sozialdemokratischen Schulverschlechterer nicht mehr ungehindert ihr Unwesen im Bildungsbereich treiben.

Sicherlich, meine Damen und Herren der Unionsfraction, können Sie sich auf Ihre Fahnen schreiben, dass Sie einen großen Anteil daran haben, dass Brandenburg beim letzten PISA-Test nicht noch weiter abgerutscht ist.

Aber all das, meine Damen und Herren der CDU, entbindet Sie nicht von Ihrer Mitschuld. Denn mit Ihren Stimmen wurde der Haushaltsplan beschlossen, und mit Ihren Stimmen wurde auch das Schulgesetz geändert. Sie tragen also mit die Verantwortung dafür, dass Schulen geschlossen wurden, dass die Schulwege der Schüler sich verlängert haben, dass unseren Kindern aufgrund schlechter Rahmenbedingungen eine ordentliche Schulbildung oftmals verwehrt bleibt. Das, meine Damen und Herren der Unionsfraction, sollten Sie immer - auch in Wahlkampfzeiten - bedenken, wenn Sie hier über Bildungspolitik sprechen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Minister Rupprecht. Bitte schön.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute aus meiner Sicht über eine positive Zäsur in der brandenburgischen Bildungspolitik sprechen zu können.

Meine Sicht ist natürlich nicht Ihre Sicht, Frau Große. Man kann sich schon wundern, wenn man hört, was Sie über unser

Bildungssystem sagen, zum Beispiel, dass Schülerinnen und Schüler, die aus Brandenburger Schulen kommen, kaum in der Lage seien, ihren Namen zu schreiben. Nach Ihrer Ansicht ist, wie immer, alles schlecht und es wird noch schlechter; alles ist ganz schrecklich.

(Schulze [SPD]: Marxistische Verelendungstheorien!)

Ich kann an dieser Stelle etwas Erfreuliches sagen: Das angesichts der demografischen Entwicklung unvermeidliche Schulsterben der vergangenen Jahre ist weitgehend beendet. Auch wenn viele Schulen geschlossen werden mussten - wir haben die Aufzählung aus einem Kreis gehört -, haben wir schon länger bei den Grundschulen - nun auch bei den weiterführenden Schulen - ein Netz gut erreichbarer Schulen, das durchlässig ist und flächendeckend den Erwerb aller Abschlüsse ermöglicht. Dass das in Brandenburg nicht überall gleich gut funktioniert, ist einfach der besonderen Situation unseres Landes geschuldet.

Lassen Sie mich in aller Kürze die vergangenen zehn Jahre Revue passieren. Ich bitte um Verständnis, wenn ich einiges - speziell von dem, was Herr Senftleben gesagt hat - wiederhole; da kommt der Lehrer durch. Betrachten Sie es als Festigungsphase. Diese Bitte gilt speziell den Damen und Herren, die - von mir aus gesehen - links sitzen; denn Frau Große hat zu einigem von dem, was ich jetzt an Positivem sagen will, gar nichts gesagt. Deshalb ist es vielleicht ganz gut, wenn ich es wiederhole.

Die Schülerzahlen sanken im Landesdurchschnitt um 50 %. In mehreren ländlichen Regionen betrug der Rückgang sogar 70 %. Entgegen anderen Behauptungen hat die Landesregierung diese Entwicklung frühzeitig antizipiert und rechtzeitig reagiert.

Ich erinnere an die erste Maßnahme, die Einführung der „Kleinen Grundschule“. Damit konnte der Bestand von immerhin 45 Grundschulen im Land gesichert und das Prinzip „kurze Wege für kurze Beine“ auch im ländlichen Raum realisiert werden.

Zum Schuljahr 2005/2006 haben wir - als weiteren Schritt - die Oberschule eingeführt. Diese Entscheidung war absolut richtig; sie fiel nur - aus meiner Sicht - zu spät. Das Nebeneinander von Realschulen und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe war angesichts der demografischen Entwicklung in Brandenburg einfach nicht mehr tragbar. Mit der Oberschule, die sich erfreulicherweise immer besser profiliert, wurde Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I geschaffen.

Im dritten Schritt haben wir zunächst die Mindestschülerzahl für die Einrichtung 7. Klassen in Grundzentren von 40 auf 30 gesenkt - Herr Senftleben hat daran erinnert - und sind dann, im Jahr 2007, noch einen Schritt weiter gegangen, indem wir den Grundzentrumsbonus auch auf die sogenannten Einzelstandorte - also die Gemeinden, die diesen Status nicht hatten - ausgedehnt haben.

Schließlich haben wir im vergangenen Jahr die Mindestschülerzahl für die Einrichtung von 7. Klassen an Einzelstandorten noch einmal, auf nunmehr zweimal 12, gesenkt. Das wird dann möglich, wenn in einer Region die Schülerzahlen in der Perspektive wieder ansteigen. Das ist erfreulicherweise fast überall bei uns im Land der Fall.

Im Einzelfall - jetzt geht es noch einen Schritt weiter - haben wir sogar gesagt: Wenn es sich um einen einmaligen Ausreißer handelt, kann man einmalig unter die Zahl von 24 Schülern zurückfallen und dennoch 7. Klassen einrichten. Stellen Sie sich die Klassengröße vor - das sind Bedingungen, von denen viele Lehrerinnen und Lehrer an zahlreichen Schulen träumen.

Für Gymnasien kann die Mindestzahl der Anmeldungen von 54 in Ausnahmefällen unterschritten werden - auf bis zu 40 -, wenn die Schülerzahlen perspektivisch wieder ansteigen und die Entfernung zu anderen Gymnasien sehr groß ist.

All diese Maßnahmen - jetzt komme ich wieder zu dem, was Frau Große vorhin so akribisch aufgezählt hat - konnten nicht verhindern, dass Schulen geschlossen werden mussten. Das war angesichts des von mir belegten Schülerzahlenrückgangs völlig unvermeidbar. Diese Entwicklung ist in anderen Ländern im Osten Deutschlands ganz genauso passiert. Das führt - keine Frage! - zu verlängerten Schulwegen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler. Trotzdem haben wir es geschafft - ich wiederhole mich gern an dieser Stelle -, ein Schulnetz aufrechtzuerhalten, das jeder Schülerin und jedem Schüler in unserem Land den gewünschten Standort in erreichbarer Entfernung bietet. „Erreichbar“ ist natürlich ein subjektiver Begriff, über den man trefflich streiten kann.

Diese Maßnahmen hat sich die Landesregierung einiges kosten lassen. Wenn jemand behauptet, wir sparten Bildung kaputt, dann sollte er bedenken, dass wir sowohl an der „Kleinen Grundschule“ als auch an der Sekundarstufe I an vielen Standorten sehr, sehr kleine Klassen akzeptieren. Diese Standorte mit den kleinen Klassen erhalten natürlich trotzdem die volle Unterrichtsausstattung, eine Schule mit 24 Schülern im Jahrgang genauso wie eine Schule mit 55 Schülern im Jahrgang und zwei Klassen.

Denn eines war mir persönlich immer klar - insoweit gibt es eine Kollision mit den Interessen unseres Koalitionspartners -: Im weiterführenden Bereich müssen wir an der Zweizügigkeit von Schulen festhalten, weil wir nur so die Unterrichtsqualität an diesen Schulen garantieren können.

In der Sekundarstufe I werden wir in den kommenden Jahren erfreulicherweise wieder ansteigende Schülerzahlen verzeichnen. Sie steigen zwar nicht sehr stark an, aber immerhin in bescheidenem Rahmen und überall im Land. Deshalb gehen wir optimistisch in das nächste Ü7-Verfahren. Ich glaube sicher sagen zu können, dass alle Schulen, die in das Ü7-Verfahren gehen, gute Chancen haben, 7. Klassen einzurichten. An jeder Schule, die insoweit eventuell Probleme bekommt - unsere sogenannten Wackelkandidaten -, werde ich oder wird mein Staatssekretär präsent sein - an einigen Schulen war ich es schon -, um uns persönlich für die Erhaltung des Standortes einzusetzen.

Meine persönlichen Erfahrungen - ich habe ja in den letzten Wochen einige Schulen besucht - sind außerordentlich positiv. Man hat das Problem mittlerweile überall erkannt. Die Ärmel sind hochgekrempelt. Die Schulen kämpfen vorbildlich für den Erhalt ihres Standortes und klagen nicht mehr, wie das leider häufig der Fall war, über die Umstände oder die Regeln aus Potsdam, sondern besinnen sich auf ihre Stärken und stellen diese Stärken auch offensiv in der Öffentlichkeit dar. Das ist der richtige Weg zum Erhalt von Schulstandorten.

Auch in der gymnasialen Oberstufe ist der Prozess der Anpassung des Schulnetzes weitgehend abgeschlossen. Die Landesregierung hat vorausschauend schon im Januar 2007 dem Landtag ein Konzept zum Erhalt der Standorte mit gymnasialer Oberstufe vorgelegt. Ein Kern dieses Konzepts besteht darin, dass wir außerhalb der etwa 75 stabilen Gymnasien im Land ein erreichbares Netz von Standorten mit 13-jährigem Abitur, also mit Abitur an Gesamtschulen und an Oberstufenzentren, haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir uns entschlossen, die Zugangszahl für die 11. Klassen an Gesamtschulen und Oberstufenzentren von 50 auf 40 zu senken. Auch da sind wir bereit, im Ausnahmefall, wenn kein anderes 13-jähriges Angebot in erreichbarer Nähe vorhanden ist, sogar unter die Zahl von 40 zu gehen. Damit werden wir 30 bis 35 gymnasiale Oberstufen an Gesamtschulen und Oberstufenzentren als Ergänzung zu den von mir beschriebenen 75 Gymnasialstandorten halten können.

Auch hier akzeptieren wir also kleine Frequenzen. Wir werden die gymnasialen Oberstufen mit diesen geringen Schülerzahlen so gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ein vernünftiges, gleichwertiges Abitur ablegen können. Wir werden sie mit einem Sockel von 210 Lehrerwochenstunden ausstatten. Damit können 4 Leistungskurse und 16 Grundkurse gefahren werden, auch mit sehr wenigen Schülern. Das ist ganz wichtig, weil das auch mit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in einem so schwierigen Land wie Brandenburg zu tun hat.

Eingangs meiner Ausführungen habe ich erwähnt, dass das Schulnetz durchlässig ist und dass in diesem Schulnetz flächendeckend alle Abschlüsse angeboten werden können. Lassen Sie mich jetzt noch einmal ganz kurz auf die Oberschule zu sprechen kommen. Auf diese neu eingeführte Schulform setze ich sehr große Hoffnungen. Es ist eine Schule für alle. Wir staten sie gut aus. Für diese Schulform gibt es ein Förderprogramm, das Ihnen allen unter dem Kürzel IOS - Initiative Oberschule - bekannt ist. Sehr viel Geld fließt da hinein, das wir glücklicherweise aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung hatten. Ich bin sicher, dass die Schulen ihre Chancen erkannt haben. Vor allem im Bereich Berufsorientierung und Berufsvorbereitung leisten unsere Oberschulen zu einem großen Teil schon hervorragende Arbeit.

Wir haben die Rahmenpläne bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 zwischen den einzelnen Schulformen so angeglichen, dass ein Schulformwechsel in den ersten beiden Jahren der Sekundarstufe I durchaus möglich ist, dass also ein begabter Oberschüler auch an ein Gymnasium wechseln kann. Für Oberschüler - ich wiederhole das -, die die 10. Klasse gut abgeschlossen haben, gibt es dann auch den geraden Weg zum Abitur. Das Abitur kann dann zwar nicht an einem Gymnasium erreicht werden, aber an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Gesamtschule kann ein gleichwertiges Abitur abgelegt werden. Wie ich schon gesagt habe, werden wir 30 bis 35 solcher Möglichkeiten im Lande zur Verfügung haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf eines hinweisen: Neben dem im Vergleich zum gymnasialen Abitur gleichwertigen Abitur gibt es einen weiteren Abschluss, nämlich die Fachhochschulreife, der bei uns leider noch nicht sonderlich bekannt ist. Deshalb ist die Quote hier auch schwach. Die Fachhochschulreife, die man erwerben kann, ermöglicht den Zugang zu allen Fachhochschulen in diesem Lande und außerhalb Brandenburgs, an denen man studieren kann.

Bezüglich der Fachkräftesituation kann ich Folgendes sagen: Die Chancen für unsere Abgänger steigen aufgrund der demografischen Entwicklung. Es gibt eine erfreuliche Zunahme von Ausbildungschancen. Das kann natürlich für Ausbildungsbetriebe ein Problem bedeuten. Außerdem führt das manchmal zu dem Trugschluss, dass man sich jetzt zurücklehnen könne, weil jeder Absolvent dann auch eine Lehrstelle bekomme. Das ist tatsächlich ein Trugschluss; denn die Anforderungen in unserer modernen technisierten Wirtschaft werden größer. Deshalb brauchen wir gut qualifizierte Absolventen. Der erfolgreiche Schulabschluss allein wird also manchmal auch nichts helfen, wenn jemand für einen Beruf eben nicht geeignet ist. „Mangel an Ausbildungsreife“ ist ein Thema, über das wir häufig mit Vertretern der Wirtschaft diskutieren.

Im Bereich Schule gibt es einen ganz wichtigen Auftrag, und diesen Auftrag erfüllen, wie ich vorhin schon gesagt habe, viele Schulen bereits vorbildlich, indem sie den Schülern klarmachen, was es bedeutet, die nächste Etappe anzugehen, das eigene Vermögen, die eigenen Kompetenzen realistisch einschätzen zu können, den Ausbildungsmarkt gut zu sondieren, auch über die Anforderungen informiert zu sein, die es da gibt. Dafür brauchen wir eine sehr gute Berufsvorbereitung und Berufsorientierung. Das ist ein wichtiger Auftrag für unsere Schulen im Land Brandenburg.

Meine Kollegin Johanna Wanka wird im Anschluss zum Thema „Studieren“ bzw. „Studierneigung“ noch etwas sagen. Wir wollen natürlich ganz speziell für eine Studienrichtung werben. Wenn ich in diesem Zusammenhang „wir“ sage, dann spreche ich im Namen aller Schulleute. Dafür brauche ich die Unterstützung von Ihnen allen hier im Saal. Wenn Sie von jungen Leuten gefragt werden, welches Studium sie denn beginnen könnten, dann antworten Sie bitte: Werde Lehrer bzw. Lehrerin. - Das ist nicht nur ein wunderbarer Beruf - darin stimme ich Frau Große zu -, sondern auch ein Beruf mit sehr guten Zukunftschancen nicht nur in Brandenburg; denn wir steuern auf einen großen Lehrerberuf zu und brauchen deshalb dringend junge Leute, die Lehrer bzw. Lehrerin werden wollen, und zwar möglichst auch noch in den Fächern, die zukünftig besonders gebraucht werden. Wir werden dazu eine Kampagne starten. Ich bitte Sie, wie gesagt, dieses Werben Ihrerseits zu unterstützen.

Zum Schluss meiner Ausführungen noch die Aussage, dass das unvermeidliche Schulsterben nun zumindest fast ein Ende hat. Die Schulstruktur ist gut und zukunftsfähig. Ich möchte jetzt nicht noch explizit auf die Vergleichsstudien eingehen, mit denen uns bescheinigt wird, dass wir auch hinsichtlich der Schulqualität auf dem richtigen Wege sind. Ich sehe also optimistisch in die Zukunft. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen! - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Sie haben Ihrer Kollegin übrigens nur noch zweieinhalb Minuten Redezeit gelassen, wobei eine Landesregierung die Redezeit ja überziehen darf, dies dann allerdings mit der Folge, dass die Fraktionen ihre Redezeit ebenfalls überziehen dürfen.

Frau Geywitz, Sie wären jetzt noch einmal dran. - Sie verzichten. Frau Große!

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Aber natürlich, Herr Senftleben. Sie bekommen dann zum Schluss noch einmal das Wort. So ist es in der Geschäftsordnung vorgeschrieben.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Dass Herr Senftleben das letzte Wort hat, ist aber schade. Auch wäre ich gern noch auf die Ausführungen von Frau Prof. Wanka eingegangen, weil, was die Studierneigung von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien und an gymnasialen Oberstufen von Gesamtschulen und Oberstufenzentren angeht, zwar schon eine Menge angepackt wurde, aber auch noch sehr viel zu tun ist.

Wenn hier die Zahlen angeführt werden, die sich auf die DDR beziehen - 6 000/6 000 -, dann muss ich jetzt auch einmal sagen, dass wir 29 000 Plätze für 46 000 Studierende haben. Frau Kollegin Geywitz, Sie haben die Messlatte an die DDR angelegt und in dieser Richtung sozusagen Ihr verletztes Beziehungsohr offen gehabt. Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt auf diese Messlatte beziehen können; denn ich muss Sie in meiner Oppositionsrolle an dem messen, was Sie jetzt machen. Das ist meine Aufgabe.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Geywitz [SPD])

- Wir können sehr gern noch einmal über diese Altlasten reden. Dabei werden Sie nicht erleben, dass ich da irgendetwas schönrede, zu keinem Zeitpunkt.

(Zurufe von der SPD)

Aber wir sollten uns eine differenzierte Sicht auf diese Geschichte bewahren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schippel [SPD]: Eben!)

Diese differenzierte Sicht bedeutet, dass die Bildungsbeteiligung in der DDR grottenschlecht war, dass wir Kinder mit geistiger Behinderung nicht entsprechend gefördert haben; dazu gehört aber auch, dass es beispielsweise ein polytechnisches Prinzip gab, über das man doch noch einmal reden können dürfen müsste. Ich will also eine differenzierte Sicht.

Der Minister hat glücklicherweise über die letzten zehn Jahre und nicht über die letzten 30 Jahre gesprochen, wie es die Kollegin Geywitz getan hat, obwohl sie das nicht wirklich beurteilen kann.

(Unruhe bei der SPD)

Sie hat das an den Dingen festgemacht, die positiv waren. Nun sage ich noch einmal: „Kleine Grundschule“ war ein Modell, das wir immer mitgetragen haben. 46 solcher Schulen hatten wir, jetzt sind es aber nur noch 19. Das liegt wiederum daran, dass es nicht einmal für dieses gute Modell gereicht hat, wobei manche der Schulen - 16 sind es, glaube ich - zum Glück die Zahlen erfüllt haben, um eine ganz ordentliche Grundschule zu werden.

Das war also ein richtiges Modell. Ich hätte mir gewünscht, dass so viel Bewegung für kleine Kinder auch im Bereich der

Sekundarstufe I zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage auch noch einmal deutlich: Natürlich hätte auch DIE LINKE nicht alle 374 Schulstandorte retten können mit dem, was wir gewollt haben. Das haben wir zu keinem Zeitpunkt behauptet. Ganz deutlich möchte ich jedoch sagen, dass man aber wenigstens hätte hinhören müssen und das im Vorfeld auch ein Stück weit hätte abfedern können. Das haben sie jetzt nicht getan. Auch dann, wenn Sie, Herr Kollege Senftleben, das Schild „Landoberschule“ dranpappen, ist das noch keine Schule, die erhalten werden kann. Solch ein Etikett reicht nicht.

Was die Durchlässigkeit betrifft, Herr Minister - das ist das Letzte, was ich hierzu sagen möchte -, das ist eben der Strickfehler des Systems. Die Oberschule ist nicht wirklich durchlässig. Es wäre das Erste, wenn wir die Arbeit der Oberschulen erleichtern wollen, dass wir es ermöglichen, dass die Schule wirklich durchlässig ist. Sie benutzen immer den Gewerkschaftsslogan und sagen, es sei eine Schule für alle. Das ist nicht wahr, weil für die Schülerinnen und Schüler letztendlich nur nach der 8. Klasse eine Möglichkeit besteht, diese Schulform zu wechseln. Ab da ist es eine Sackgasse.

Über die ordnungspolitischen Vorstellungen der DVU möchte ich hier gar nicht sprechen. Vor einer ordentlichen Schule, wie die DVU sie sich vorstellt, mögen wir uns alle gemeinsam bewahren, nicht aber vor einer Schule, die wirklich Chancengleichheit bietet. Ich sage bewusst: Chancengleichheit. Da gibt es Nachholbedarf.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Den können Sie auch in der Regierungskoalition nicht kleinreden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun Ministerin Prof. Dr. Wanka. Bitte schön.

Während sie zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Potsdam. Herzlich willkommen hier bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Geywitz hat die Zeit seit 1990 reflektiert. Man muss wirklich sagen, dass Brandenburg seit diesem Zeitpunkt, was die Hochschul- und die Wissenschaftslandschaft anbetrifft, viel getan hat. Wir waren 1990 im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, auch allen neuen, auch Mecklenburg-Vorpommern, fast ein hochschulfreier Raum. Die Leistungen, so viele zu gründen, sind hoch zu bewerten. Seit 2001 haben wir innerhalb der Landesregierung Konsens zum Schwerpunkt Wissenschafts- und Hochschulbereich. Das macht sich an Haushaltszahlen, an

EFRE-Beteiligungen und vielen anderen Dingen fest. Ich denke, die Ergebnisse - zweieinhalb Minuten sind nicht viel Zeit - sind gut: steigende Studierendenzahlen, so stark steigende Studierendenzahlen, dass wir in den nächsten Jahren werden begrenzen müssen, steigende Absolventenzahlen. Das heißt, das Verhältnis von Absolventen und Studenten hat sich extrem verbessert. Da sind wir auf einem sehr guten Weg. Wir haben steigende Zahlen von Frauen, die studieren, insbesondere auch in den technischen Fächern.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

In Bezug auf das Thema Bildungsbeteiligung wissen wir schon seit Jahren, dass in Brandenburg das Problem besteht, dass wir einen sehr guten Prozentsatz an jungen Leuten haben, die Abitur oder Vergleichbares machen, die also studieren könnten, und einen besonders hohen Anteil derer, die darauf verzichten. Das ist nichts Neues. Die Frage ist: Was macht man? Es ist auch nicht einfach zu erklären, wieso es bei uns anders ist als in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben eine große Studie mit vielen Befragungen von Eltern, Schülern usw. in Auftrag gegeben und auf der Basis dieser Studie in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen. Ein ganz wichtiges Ergebnis der Studie war: Wir brauchen keine neuen Papiere zu bedrucken, wir brauchen keine neuen Internetseiten zu schalten. Es ist alles da an Informationen. Wir brauchen die Grundwerbung dafür, dass sich studieren lohnt. Was man dann studiert, das lässt sich klären. Deswegen dieser Aspekt Grundwerbung und flächendeckendes Angebot, also die individuelle Ansprache der Schüler. Sie ist in allen Oberstufenzentren und durch die Schüler-Alumni gesichert, durch viele Projekte vor allen Dingen auch in dem Raum Brandenburgs, der hochschulferner ist. Es gibt zum Beispiel Präsenzstellen in der Prignitz oder jetzt in Schwedt. Geplant ist eine dritte. Das heißt, wir brauchen vor Ort Ansprechpartner, und zwar nicht nur für Eltern und Schüler, sondern auch für diejenigen, die im Erwerbsleben sind.

Eines, was wir hier schon ein paar Mal genannt haben, ist die Durchlässigkeit, dass man, wenn man in der „Sackgasse“, Frau Große, war und zur beruflichen Ausbildung kommt, dann trotzdem in Brandenburg unter entsprechenden Voraussetzungen studieren kann. Ich weiß, dass Sie das auch schätzen, aber als ein Beispiel. Wir haben also ein sehr komplexes, flächendeckendes Angebot, individuelle Ansprache, Werbemaßnahmen, um Interesse zu wecken. Das Ganze wäre aber unseriös, wenn wir nicht die Qualität an den Hochschulen sichern würden.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Deswegen geben wir eine Menge Geld gerade für die Studieneingangphase aus, das heißt für das, was wir im neuen Hochschulgesetz festgeschrieben haben, Verpflichtung von Mentoren für jeden, der anfängt zu studieren, das System der Qualitätssicherung und vieles andere mehr.

Ein letzter Satz: Hat das Ganze denn Wirkung? - Wie gesagt, es geht hier um die Brandenburger, nicht um andere; da sind wir bestens aufgestellt. Ja, es hat Wirkung. Vom letzten Jahr zum vorletzten Jahr ist der Anteil der Brandenburger, nur der Brandenburger, die studieren, um 12 % gestiegen. Das, denke ich, ist kein schlechter Anfang.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Ministerin, herzlichen Dank. Sie waren sehr diszipliniert. Allerdings, wie gesagt, hätte ich Ihnen zugestanden, länger zu reden.

So, Herr Abgeordneter Senftleben, jetzt dürfen Sie noch zwei Minuten reden. Bitte schön.

#### **Senftleben (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, den Schlusspunkt der heutigen Debatte zu setzen. Ich möchte es auch deshalb tun, weil ich, Frau Große, wie bereits in anderen Debatten gesagt, der Auffassung bin, dass es nicht funktioniert, dass Sie ständig mit Ihrer Kritik an den Regierungsparteien gleichzeitig die jungen Menschen in Brandenburg in Mitleidenschaft ziehen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE sowie weitere Zurufe)

- Ja, das tun Sie nämlich, indem Sie - das hat auch der Kollege Rupprecht deutlich gesagt - kein gutes Haar an dem lassen, was an brandenburgischen Schulen passiert.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist absoluter Unsinn!)

Das geht eben nicht, wenn Sie verantwortungsvoll damit umgehen wollen. So kenne ich Sie auch eigentlich nicht. Deswegen kann ich mir nur vorstellen, dass im Prinzip die Motivation der Fraktion insgesamt dafür ausschlaggebend ist, dass Sie hier anders auftreten, als Sie es sonst in internen Debatten tun.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist nicht richtig!)

- Doch, Frau Kaiser, das ist richtig.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Lesen Sie noch einmal nach!)

Meine Damen und Herren, das Wort „schlampig“ ist ein, denke ich, nicht unbedingt sehr feines Wort.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein! Das habe ich gestern hier irgendwo gehört!)

- Gestern ist nicht heute. - Wenn Sie es benutzen, um Bildungspolitik zu beschreiben, dann ist es auch nicht gerechtfertigt. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie, Frau Große, mit mir und Frau Siebke gemeinsam auf einer Veranstaltung der Leiter aller Gymnasien gesagt haben, dass wir alle gemeinsam eine Reform für das Abitur nach zwölf Jahren wollen. Jetzt plötzlich, wo etwas auf einem guten Weg ist, fällt Ihnen ein oder auf - wie auch immer - zu behaupten, das wäre alles schlampig, nicht vorbereitet und überhaupt nicht ordnungsgemäß.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Man kann über Veränderungen gerne reden, man kennt sich ja auch aufgrund der Gespräche mit den Eltern. Aber ich sage auch eines ganz klar: Wenn die Mehrheit der Gymnasien, wenn die Mehrheit der Leute in diesen praktischen Bereichen diesen Weg unterstützt, dann sollten wir es auch tun. Das werden wir auf einer Fachkonferenz im März ordentlich beraten.

Ein letzter Punkt: Sie behaupten, dass die Union Gerechtigkeit definiert, wie sie es gern hätte, Gerechtigkeit - Sie haben es gesagt - mit der Sicherung von Privilegien. Wenn Sie das so wollen, dann ist es vielleicht richtig. Ich sage: Für uns ist es ein Privileg, dass Förderschüler in Allgemeinen Förderschulen unterrichtet werden können.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Wir wollen eben nicht wie Sie, dass sie in Einheitsschulen verfrachtet werden und entsprechend keine Förderung erhalten können.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wenn Sie das als Privileg bezeichnen wollen, dann nehmen wir es herzlich gern an. Wir stehen für Schulvielfalt in Brandenburg, Sie anscheinend nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Aktuelle Stunde und den Tagungsordnungspunkt 2. Ich rufe **Tagungsordnungspunkt 3** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/7133

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die mündliche Anfrage 2157 von der Fragestellerin Frau Prof. Dr. Heppener zurückgezogen wurde. Die Beantwortung der mündlichen Anfrage 2153 erübrigt sich, da diese bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der mündlichen Anfrage 2127 in der gestrigen Fragestunde erfolgt ist.

Ich erteile der Abgeordneten Kaiser das Wort, die die **Frage 2154** (Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes 2009) stellen wird.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Es geht um die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket. Ergänzend zu den Konjunkturprogrammen des Bundes ist auch die brandenburgische Landesregierung aufgefordert, umfassende Initiativen zu ergreifen, um der Rezession entgegenzuwirken. Dazu gehören zum einen zusätzliche kommunale Investitionen, aber auch das Vorziehen eigener Investitionsmaßnahmen, was den Einsatz weiterer Landesmittel erforderlich macht. Zugleich stehen den Investitionsausgaben Steuermindereinnahmen sowie Mehrausgaben in Millionenhöhe gegenüber, unter anderem durch die Rückzahlungen bei der Pendlerpauschale und die Erstattung von Kosten für Sozialhilfeleistungen der Kommunen.

Dies führt zu einer maßgeblichen Veränderung des Haushaltsplanes für 2009. Die gemäß § 2 Haushaltsgesetz zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für das Jahr 2009 in Höhe von 106 Millionen Euro sowie der Haushaltsüberschuss des Jahres 2008 in Höhe von 180 Millionen Euro reichen voraussichtlich zur Deckung dieses Mehrbedarfes nicht aus.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie - wie auch der Berliner Senat - die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2009?

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Minister Speer, bitte antworten Sie!

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bei dieser Frage zwei Dinge zu beachten. Erstens: Reicht das Geld aus, das die Landesregierung zur Verfügung hat? Wir haben Kreditermächtigungen in Höhe von ca. 100 Millionen Euro im Haushalt 2009. Wir haben die Kreditermächtigungen des Haushalts 2008 nicht ausgeschöpft. Das sind noch einmal 200 Millionen Euro, also über 300 Millionen Euro, die nach Haushaltsrecht zur Verfügung stehen.

Jetzt komme ich zur Ausgabenseite. Sie in diesem Haus haben § 8 des Haushaltsgesetzes beschlossen, aus dem ich Absatz 2 zitiere:

„Eines Nachtragshaushalts bedarf es zudem nicht, wenn Komplementärmittel von der Europäischen Union oder vom Bund unvorhergesehen bereitgestellt werden, die eine zusätzliche anteilige Finanzierung durch das Land erforderlich machen.“

Demzufolge hat sich die Frage erledigt: Nein, wir planen das nicht.

#### **Präsident Fritsch:**

Die Fragestellerin hat eine Nachfrage.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich frage dennoch, auch angesichts der gestrigen Debatte über die komplexen Notwendigkeiten, den Mittelleinsatz so schnell und so gut wie möglich zu planen: Meinen Sie nicht, dass mit einem Nachtragshaushalt sowohl die Transparenz öffentlicher Ausgaben, das Mitspracherecht des Parlaments, als auch die Haushaltsklarheit bei der Finanzierung der Projekte eher gegeben wären?

#### **Minister Speer:**

Das meine ich nicht, und ich will es auch begründen: Der Finanzminister erstattet vor dem Haushaltsausschuss regelmäßig Bericht über Einnahmen und Ausgaben, und demzufolge ist er im Klaren. Wir agieren im Rahmen des verabschiedeten Haushalts, der, zugegeben, komplex ist - aber das ist jeder Haushalt -, und insofern bleibt da nichts im Verborgenen.

#### **Präsident Fritsch:**

Danke sehr. Gibt es weitere Nachfragen? - Herr Christoffers, bitte.

#### **Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich stimme Ihnen zu, Sie berichten im Ausschuss regelmäßig über den Haushaltsstand. Ich habe zwei Fragen. Erstens: Würden Sie mir zustimmen, dass das Zitat aus

der Landeshaushaltsordnung, das Sie angeführt haben, es trotzdem ermöglicht, einen Nachtragshaushalt einzuführen? Denn es heißt lediglich: Es bedarf keines Nachtragshaushalts. - Es heißt nicht, dass nicht einer eingebracht werden kann, wenn das Parlament es angesichts der politischen Auffassung „Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit und Transparenz“ für erforderlich hält.

Meine zweite Frage: Herr Minister, wie bewerten Sie das Vorgehen des Landes Berlin, das offensichtlich im Gegensatz zu Ihrer Auffassung einen Nachtragshaushalt für zwingend erforderlich hält?

**Minister Speer:**

Da fragen Sie doch Ihre Berliner Kollegen oder den Senator.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir fragen Sie!)

Ich brauche das nicht zu bewerten, weil das die Entscheidung des Berliner Senats ist. Soweit mir bekannt ist, gibt es dort eine derartige Ermächtigung im Haushaltsrecht nicht. Selbstverständlich kann jeder zu jeder Zeit - das betrifft auch Ihre Fraktion - einen Nachtragshaushalt einbringen. Das ist möglich, das kann die Regierung und Sie können es. Daran ist niemand gehindert. Wir brauchen ihn bloß nicht, und das habe ich erläutert.

(Einzelbeifall)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Schulz stellt die **Frage 2155** (Rauhes Pflaster für Obdachlose).

**Frau Schulz (CDU):**

In einem Artikel im „Prignitzer“ vom 08.01.2009 wird die Aussage getroffen, dass die Obdachlosenversorgung in Brandenburg katastrophal sei. Es wird ausgeführt, die Sozialverbände bemängelten, dass ein vom Bund vorgeschriebener Rahmenvertrag fehle. Darüber hinaus herrsche im zuständigen Amt eklatanter Personalmangel.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu diesen Aussagen?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler wird die Frage beantworten.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mein Haus hat sich bereits im November 2008 aufgrund der Presseäußerungen der Diakonie, wonach Obdachlose im Land Brandenburg nicht ausreichend betreut würden und die Angebote nicht ausreichend seien, positioniert. Es wurde dabei über die bestehenden Angebote und Dienste im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Zuständigkeit des Landes informiert. Zugleich ist dabei auf die Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte für niedrighschwellige Hilfen der Beratung und der Betreuung für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen eingegangen worden.

Seit dem 1. Januar 2007 ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. SGB XII. Zuständige Behörde ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Hierbei handelt es sich um Hilfen für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Zum Zeitpunkt des Übergangs dieser gesetzlichen Leistungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf das Land gab es in acht Landkreisen und einer kreisfreien Stadt gar keine Angebote und Dienste für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Inzwischen, nachdem es auf das Land übertragen wurde, wurde das Angebotsnetz deutlich erweitert. Durch das Landesamt für Soziales und Versorgung wurden weitere Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten geschlossen. Zurzeit gibt es in drei kreisfreien Städten und elf Landkreisen Dienste und Einrichtungen, in denen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erbracht werden.

Im Land existieren insgesamt 32 ambulante Angebote in Form der ambulanten Beratungen bzw. der ambulanten Betreuung, die sich in den drei kreisfreien Städten und elf Landkreisen befinden. Zusätzlich haben wir in drei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten stationäre Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 81 Plätzen. Insofern kann auch dort nicht von einem Flickenteppich die Rede sein.

Ich komme auf den von Ihnen zitierten Presseartikel und die Äußerung bezüglich der Personalsituation im Landesamt für Soziales und Versorgung zurück. Diese ist tatsächlich bei der Bearbeitung von Anträgen auf Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII angespannt. Allerdings sind hierdurch in der Regel keine verzögerten Antragsbearbeitungen entstanden. Ich muss den Vorwurf der Schwerfälligkeit der Behörde oder gar der Verschleppung von Anträgen ausdrücklich zurückweisen. Das ist einfach nicht gerechtfertigt.

Einen Rahmenvertrag - jetzt kommen wir zu einem ganz wesentlichen anderen Teil - für den Bereich der stationären und teilstationären Hilfen, darunter auch die Hilfen nach den §§ 67 ff., gibt es im Land Brandenburg bereits seit 1992. Insofern ist die Aussage in dem genannten Presseartikel, in Brandenburg fehle ein Rahmenvertrag, wie ihn der Bundesgesetzgeber vorsieht, ebenfalls zurückzuweisen.

Einen landesweiten Rahmenvertrag gibt es derzeit jedoch nicht für den Bereich der ambulanten Leistungen, obwohl der Bundesgesetzgeber seit 1999 auch für den Bereich der ambulanten Leistungen landeseinheitliche rahmenvertragliche Regelungen vorsieht. Sowohl die Bemühungen der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege als auch die Bemühungen des Landes, einen ambulanten Rahmenvertrag zu schließen, scheiterten bislang am Veto der kommunalen Spitzenverbände.

Eine Regelung für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist auf der Verhandlungsebene Liga bzw. überörtlicher Träger der Sozialhilfe derzeit in Vorbereitung. Wenn uns dies dann unterschrieben vorliegt, bedarf es trotzdem dieses noch nicht vollzogenen Rahmenvertrages zwischen den Spitzenverbänden und der kommunalen Seite. Auch das

Parlament kann einen hilfreichen Beitrag leisten, dass die Kommunen ihrer Verpflichtung zum Abschluss eines solchen Rahmenvertrages nachkommen.

Festzuhalten ist: Das Fehlen eines Rahmenvertrages ist unschädlich für die Leistungserbringung. Sie ist auf keinen Fall infrage gestellt, denn sie erfolgt über Leistungsvereinbarungen mit den Trägern von Diensten und Einrichtungen ohne negative Konsequenzen. Das ist das Wesentliche für die betroffenen Menschen.

Es gibt immer wieder die Verwechslung von Obdachlosen und Wohnungssuchenden. Wie Sie wissen, ist für Wohnungssuchende die kommunale Seite zuständig und hat dort auch alle Instrumente in der Hand - bei Verschuldung, bei Mietrückständen etc. Dort greifen die Sozialgesetzbücher, und da ist die kommunale Seite am Zuge. Wir als Land haben die Verantwortung für die oftmals nicht Sesshaften, die durch die Lande gehen und dort jeweils ihre Hilfen in Anspruch nehmen. Dafür haben wir auch Vorhaltungen getroffen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2156** (Berlin-Polizeieinsatz in Schönfließ) stellt der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Die Medien berichten derzeit über einen Polizeieinsatz in Schönfließ mit ungerechtfertigtem Waffeneinsatz durch den betreffenden Beamten.

Dem Bericht zufolge hat ein Berliner Polizeibeamter auf Brandenburger Territorium in unverhältnismäßiger Weise von der Schusswaffe Gebrauch gemacht und eine gesuchte Person aus nächster Nähe erschossen.

Ich frage die Landesregierung: Aufgrund welcher rechtlicher Vorschrift ist es Berliner Polizeibeamten erlaubt, auf Brandenburger Hoheitsgebiet polizeilich tätig zu werden?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Blechinger antwortet.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, alle Polizeivollzugsbeamten haben unabhängig von ihrer örtlichen Zuständigkeit die aus dem Legalitätsprinzip bei der Strafverfolgung erwachsende Verpflichtung zur Verfolgung von Straftaten nach § 163 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung. Gleiches gilt für die Befugnis der Polizeibeamten zur vorläufigen Festnahme einer Person nach § 127 Strafprozessordnung.

Daneben bestimmt § 77 des Brandenburgischen Polizeigesetzes, in welchen Fällen Polizeibeamte anderer Länder sowie des Bundes Amtshandlungen in Brandenburg vornehmen können. Dabei sind sowohl Maßnahmen zur Gefahrenabwehr als auch Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfasst. Vergleichbare Vorschriften finden sich im Übrigen in den Polizeigesetzen aller Länder sowie des Bundes. So enthält etwa § 8 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin eine nahezu wortgleiche Regelung.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage 2157 (Seniorenticket für Berlin und Brandenburg) wurde von der Fragestellerin zurückgezogen, sodass wir zur **Frage 2158** (Leistungen für Kinder) der Abgeordneten Wöllert kommen. Bitte, Frau Wöllert.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Nach dem aktuellen Konjunkturprogramm der Bundesregierung ist vorgesehen, den Regelsatz nach dem SGB II für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren um 35 Euro zu erhöhen. Bekanntlich hatten sowohl der Bundesrat als auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz die Bundesregierung grundsätzlich aufgefordert, die Regelleistungen für Kinder auf der Grundlage des spezifischen Bedarfs von Kindern neu zu bemessen. Dazu liegt bisher kein Vorschlag der Bundesregierung vor.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stand gibt es hinsichtlich der Umsetzung der genannten Beschlüsse, die auf eine am speziellen Bedarf von Kindern orientierte Neufestsetzung der Regelsätze nach dem SGB II und dem SGB XII zielen?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Beschlüsse der Bundesregierung zum neuen Konjunkturpaket beinhalten, wie Sie bereits sagten, dass die Regelsätze und die Regelleistungen nach dem SGB XII und dem SGB II stärker differenziert werden. Danach ist vorgesehen, dass für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren der Regelsatz bzw. die Regelleistung ab dem 1. Juli 2009 auf 70 % des Eckregelsatzes erhöht werden sollen.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass die geplante Erhöhung für die Kinder ausdrücklich zu loben ist. Damit wird eine alte Forderung der Sozialministerinnen und Sozialminister sowie der Senatoren und Senatorinnen der Länder an die Bundesregierung zunächst einmal aufgegriffen. Unsere jahrelange Forderung, den Regelsatz stärker an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern auszurichten, hat damit jedenfalls teilweise Früchte getragen; denn mit der Erhöhung der Regelleistung bzw. des Regelsatzes für Kinder wird dem endlich verstärkt Rechnung getragen und verhindert, dass eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen von Armut bedroht ist.

Unabhängig davon ist die gegenüber der Bundesregierung erhobene Forderung, die kinderspezifischen Bedarfe bei der Bemessung der Regelsätze bzw. der Regelleistungen auf der Grundlage einer speziellen Erfassung des Kinderbedarfes zu berücksichtigen, nach wie vor aktuell. Insoweit gehe ich davon aus und bin auch mit meinen Länderkolleginnen und -kollegen einig, dass die Zusage des zuständigen Bundesarbeitsministeriums nach wie vor gültig ist, dass es spätestens im Jahre 2010 im Rahmen der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 zu einer solchen grundsätzlichen Überprüfung kommen wird.

**Präsident Fritsch:**

Frau Wöllert hat Nachfragen.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Wenn im Konjunkturpaket ausdrücklich steht, die Beschlüsse der Sozialministerkonferenz und des Bundesrates seien damit erledigt, dann trifft das nicht den Kern Ihrer Aussage. Deswegen interessiert es mich, wie Sie diesen Satz bewerten.

Meine zweite Frage, die sich daran anschließt: Es ist jetzt im Konjunkturpaket der Regelsatz nur für Kinder von 6 bis 13 Jahren erhöht worden. Wie bewerten Sie, dass für die Gruppen der unter Sechsjährigen oder der über Dreizehnjährigen der Regelsatz gleich bleibt?

**Ministerin Ziegler:**

Dazu gibt es die ganz klare Haltung, und zwar aller Landessozialministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren, dass wir die Regelsätze auf diese kinderspezifischen Bedarfe festgelegt haben wollen. Deshalb werden wir 2010 nach wie vor darauf drängen, dass uns dies so vorgelegt wird. Das ist eine Vereinbarung. Dass wir jetzt einen ersten Schritt getan haben und dass wir nicht bis zum Jahr 2010 warten müssen, sondern dass die Erhöhung auf 70 % jetzt schon greift, dafür sind wir dankbar. Nur wer weiß denn schon genau, ob es 70 %, 69 % oder 85 % sein sollen? Insofern ist es auch bei den Altersgruppen, die Sie genannt haben, das gleiche Prinzip: Die kinderspezifischen Bedarfe müssen ermittelt werden.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2159** (Stärkung der Pkw-Nachfrage in Brandenburg) wird vom Abgeordneten Schrey gestellt.

**Schrey (CDU):**

Die Große Koalition auf Bundesebene hat in der letzten Woche das zweite Konjunkturpaket beraten. Unter anderem geht es darin um eine sogenannte Umweltprämie. Demnach sollen Autobesitzer, deren Auto älter als neun Jahre ist und die dieses verschrotten und sich ein neues kaufen, in den Genuss von 2 500 Euro kommen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es eine Übersicht, wie viel Pkw-Besitzer in Brandenburg eine solche Umweltprämie bekommen könnten?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann, wissen Sie es?

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schrey, über die Sinnhaftigkeit dieser Prämie kann man zweifelsohne streiten, vor allen Dingen, wenn man überlegt, wie viele deutsche Autos eventuell gekauft werden. Ich persönlich habe da meine Bedenken, aber trotzdem sollten wir diese Regelung in Brandenburg nutzen.

Es gibt in Brandenburg insgesamt 1,3 Millionen Pkw, also eine recht hohe Quote - das sind übrigens keine eigenen Statistiken, sondern Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes -, von denen rund 720 000 älter als neun Jahre sind und somit die Voraussetzungen der neuen Regelung erfüllen. Ich hoffe, die Frage beantwortet zu haben.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Für die Frage 2160 (L 40 - Ortslage Güterfelde) kann ich die Anwesenheit des Fragestellers nicht feststellen. Wir kommen also zur **Frage 2161** (Ausbildungssituation in der Landesverwaltung), die die Abgeordnete Bednarsky stellen wird.

**Frau Bednarsky (DIE LINKE):**

Die Ausbildungssituation ist in Brandenburg nach wie vor angespannt. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern in gleichem Maße auch die Verwaltung. Die Landesverwaltung als einer der größten Ausbildungsträger hat jedoch seit Jahren nicht nur eine ungenügende, sondern sogar sinkende Ausbildungsquote. Während sie im Ausbildungsjahr 2005/2006 noch bei 3,35 % lag, betrug sie 2006/2007 nur noch 1,25 %.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie zur Erhöhung der Ausbildungsquote, um den künftigen Fachkräftebedarf in der Landesverwaltung decken zu können?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Blechinger antwortet.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, seit etwa 2006/07 erleben wir einen deutlichen Rückgang der Zahl der Schulabgänger in allen Schularten. Während 2006/07 noch 6 200 Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss die Schule verließen, werden es 2008/09 ca. 3 800 und 2010/11 nur noch ca. 2 900 sein. Bei Schulabgängern mit Realschulabschluss sinkt die Abgängerzahl von 13 500 im Ausbildungsjahr 2006/07 auf etwa 6 800 im Jahre 2010/11.

Während sich erfreulicherweise für die Schulabgänger die Chancen bei der Berufswahl deutlich erhöhen, ist diese Entwicklung für Unternehmen der privaten Wirtschaft mit dem Risiko eines dramatischen Fachkräftemangels verbunden. Was den künftigen Fachkräftebedarf der Landesverwaltung in Brandenburg angeht, so unterscheidet sich dieser deutlich von den genannten Bedingungen in der Wirtschaft.

Die bestehenden personellen und finanziellen Rahmenbedingungen eröffnen leider nur wenig Spielraum, junge Absolventen der Hochschulen und Fachhochschulen einzustellen bzw. verwaltungsinterne Ausbildungsleistungen zu verstärken. Die laufenden Modernisierungsprozesse, zum Beispiel Behördenkonzentrationen, Ausgliederungen, Privatisierungen oder die Umstellung auf IT-gestützte Verwaltungsverfahren, werden in den kommenden zehn Jahren zu spürbaren Personaleinsparungen führen.

Zielvorgabe für den zwingend erforderlichen Personalabbau bis zum Jahr 2012 ist die Senkung von derzeit 54 000 auf 47 000 Stellen. Zielgröße bis zum Jahr 2019 ist sogar eine Absenkung auf 40 000 Stellen. Es besteht eine verbindliche Personalplanung in der Landesverwaltung bis 2012, die für jedes Ressort einen sehr engen Einstellungskorridor vorsieht, häufig nur für ausgewählte Spezialisten. In erster Linie wird der künftige Fachkräftebedarf der Landesverwaltung daher durch eine Weiterbildungsoffensive für die von der Reform betroffenen Beschäftigten gedeckt werden. Auf diese Weise können ca. 200 Planstel-

len im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung effizient besetzt werden. Damit räumt die Landesregierung der internen Stellenbesetzung im Interesse von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für das vorhandene Personal den Vorrang ein.

Fazit: Meine Ausführungen machen deutlich, dass wir derzeit nicht zwingend durch eine höhere Ausbildungsquote Personalausgaben betreiben können. Vielmehr müssen wir das vorhandene Personal optimal einsetzen und weiter qualifizieren, um somit in Verbindung mit wenigen Neueinstellungen die Aufgaben der Landesverwaltung zu erfüllen.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Frau Bednarsky (DIE LINKE):**

Uns ist der Zusammenhang zwischen der Ausbildungsplatzsituation und der demografischen Entwicklung sehr wohl bekannt. Aus Ihrer Antwort ist nicht hervorgegangen, wie Sie der Vorbildrolle, die die öffentliche Verwaltung hat, auch unter diesen Bedingungen gerecht werden. Ich denke schon, dass Sie da in der Verantwortung stehen, und frage Sie, wie Sie das sehen.

**Ministerin Blechinger:**

Ich habe deutlich gemacht, dass es in der Privatwirtschaft in den nächsten Jahren für Schulabgänger deutlich bessere Chancen geben wird als bisher. Wir können schon jetzt sagen, dass jeder Schulabgänger mit einem guten Schulabschluss einen Ausbildungsplatz bekommen wird, was in den vergangenen Jahren nicht immer der Fall war. Insofern ist die Notwendigkeit - Stichwort Vorbildrolle -, über Bedarf auszubilden, in den kommenden Jahren nicht mehr gegeben. Die Ausbildungsplatzsituation wird in den nächsten Jahren nicht mehr so prekär sein.

Wir können es uns finanziell nicht leisten. Sie kennen den Landeshaushalt; ein Viertel des Landeshaushalts sind Personalausgaben. Wenn wir die Ausgaben nicht steigern wollen, müssen wir Personalabbau betreiben. Aufgrund steigender Pensionslasten usw. werden wir die Personalausgaben bei sinkenden Personalzahlen gerade so halten können. Insofern können wir nicht auf Vorrat Personal ausbilden, für das wir in der Landesverwaltung derzeit keine Einsatzmöglichkeiten haben. Sie wissen, dass in vielen Bereichen wie der Polizei oder dem Strafvollzug mit der Ausbildung quasi ein gewisses Recht auf Einstellung einhergeht, sodass wir nicht sagen können, wir bilden aus, was ja auch Kosten verursacht, ohne Stellen für diejenigen zu haben. Der Stellenplan der Landesregierung bis 2012 ist in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschrieben; den kennen Sie. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Die **Frage 2162** (Straftaten an Brandenburger Schulen) stellt der Abgeordnete Werner.

**Werner (CDU):**

In der Rechtsausschusssitzung am 8. Mai 2008 stellte die Justizministerin zusammen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt Konzepte zur Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität im schulischen Umfeld vor. Es gibt einen gemeinsamen Rund-

erlass des Ministeriums des Innern und des Bildungsministeriums, welcher die Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schule zur Kriminalprävention zum Inhalt hat. Ähnlich dieses Runderlasses sollte ein gemeinsamer Runderlass „Kooperation zwischen Justiz und Schule bei Straftaten an Schulen“ diese Zusammenarbeit regeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand, und bis wann könnte mit einer solchen Kooperationsvereinbarung gerechnet werden?

**Präsident Fritsch:**

Minister Rupprecht antwortet.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste vom Humboldt-Gymnasium! Sehr geehrter Herr Werner, es besteht selbstverständlich Konsens zwischen Ihnen, mir und der Kollegin Blechinger, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Staatsanwaltschaften sehr wünschenswert ist. Das dient der Sicherheit an Schulen und sicherlich auch der Vorbeugung von Straftaten im schulischen Raum. Aber ich bitte trotzdem um Verständnis, dass ich persönlich keine Notwendigkeit für einen erneuten gemeinsamen Runderlass sehe. Sie haben darauf hingewiesen, es gibt bereits einen solchen, und darauf begründet sich eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizeidienststellen in unserem Land. Das ist gut so und läuft hervorragend. Minister Schönbohm und ich haben vor kurzem wieder gute Kooperationen auszeichnen können. Das tun wir jedes Jahr. Bei dieser Kooperation ist die Polizei der Partner der Schule und direkter Ansprechpartner im Zusammenhang mit Straftaten und deren Vorbeugung. Das funktioniert hervorragend.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften ziehe ich es jedoch vor, es den Schulen ohne die Maßgaben eines Runderlasses zu überlassen, ob sie mit der Staatsanwaltschaft in ihrer Nähe kooperieren wollen. Viele Schulen suchen schon heute den Rat von Staatsanwaltschaften und kooperieren ohne schriftliche Kooperationsvereinbarungen. Im Schulamtsbezirk Eberswalde funktioniert dies hervorragend, und ich wünschte mir, es wäre beispielgebend für alle Schulamtsbezirke. Dazu bedarf es jedoch keines Runderlasses. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2163** (Auswirkungen nach Einführung der sogenannten Pflegestufe „0“) stellt der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Seit dem 1. Juli 2008 gibt es eine sogenannte Pflegestufe 0, was bei Betroffenen zu Verunsicherungen führt. Medienberichten zufolge führte die damalige Neuregelung zu einer erheblichen finanziellen Benachteiligung der pflegenden Familienangehörigen, weil Geldleistungen erst ab Pflegestufe 1 erbracht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist im Land Brandenburg die Zahl der Fälle, bei denen eine Rückstufung von der Pflegestufe 1 auf die Pflegestufe 0 erfolgt ist?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die nicht die Voraussetzungen für die Einstufung in die Pflegestufe 1 erfüllen, haben mit Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI. Der Hilfebedarf dieser Personen besteht überwiegend im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, erreicht aber nicht das Ausmaß der Pflegestufe 1. Man spricht hier von der sogenannten Pflegestufe 0.

Zu diesem Personenkreis zählen vor allem Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Berücksichtigung findet nunmehr auch der Hilfebedarf bei der allgemeinen Beaufsichtigung und Betreuung. Angehörige und andere Betreuungspersonen sollen entlastet werden, indem sie qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen vornehmlich durch niedrighschwellige Angebote in Anspruch nehmen können. Das war ein lang gehegter Wunsch bzw. eine Forderung. Die Kosten dafür werden von den Pflegekassen ersetzt, und zwar in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich im Grundbetrag und bis zu 200 Euro als erhöhter Betrag.

Die sogenannte Pflegestufe 0 führte somit eben nicht zu Rückstufungen von pflegebedürftigen Menschen mit Pflegestufe 1, sondern im Gegenteil, der Personenkreis der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung wurde wesentlich erweitert. Eine Benachteiligung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen ist damit in keinem Falle verbunden. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Claus.

**Claus (DVU):**

Können Sie sagen, wie viele Personen es in Brandenburg gibt, die die Pflegestufe 1 haben?

**Ministerin Ziegler:**

Das kann ich vielleicht nachreichen, aber eine diesbezügliche Statistik haben wir nicht.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die folgenden beiden Fragen sind nahezu inhaltsgleich, sodass es nicht schädlich ist, dass die Fragestellerin der Frage 2164 (Rechtsunsicherheit beim Kommunal-Kombi) abwesend ist. Die **Frage 2165** (Scheitert der Kommunal-Kombi am Arbeitsrecht?) wird vom Abgeordneten Görke gestellt.

**Görke (DIE LINKE):**

In der Sendung „Brandenburg aktuell“ vom 12. Januar 2009 wurde in dem Beitrag „Ein Jahr Kommunal-Kombi“ die Aussage

getroffen, dass der Kommunal-Kombi unter anderem auch am Arbeitsrecht scheitert. Wir haben uns in der Fraktion über diese Aussage gewundert. So geht man in Bernau davon aus, dass ein Arbeitnehmer, der drei Jahre lang ununterbrochen bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, auf eine unbefristete Feststellung klagen kann. Deshalb hat man nach Aussage des Bürgermeisters von Bernau auf die Besetzung von 20 bereits bewilligten Stellen verzichtet.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Rechtslage dar?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Antwort darauf fällt etwas umfänglicher aus. Für die Befristung von Arbeitsverträgen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi gelten die Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Unter Berücksichtigung der Regelungen dieses Gesetzes ist die auf drei Jahre befristete Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die das 52. Lebensjahr vollendet haben und die unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos waren, unstreitig, da mit diesen Personen ohne Sachgrund befristete Arbeitsverhältnisse bis zu einer Dauer von fünf Jahren geschlossen werden können.

Da über 50 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kommunal-Kombi - wie von uns allen im Land Brandenburg gewollt - über 50 Jahre alt sind und eine mindestens viermonatige Beschäftigungslosigkeit vor Vertragsbeginn aufweisen, ist bereits ein hoher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer allein aufgrund des Alters nicht betroffen.

Für alle übrigen Teilnehmer hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen eines Schreibens, das auch allen Zielregionen vorliegt, deutlich gemacht, dass die Befristung von Arbeitsverträgen im Rahmen des Bundesprogramms gemäß der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu ABM auch auf einen sachlichen Grund im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 1 Teilzeitbefristungsgesetz gestützt werden kann.

Die Landesregierung schließt sich dieser Auffassung des Bundesministeriums an. Es wäre wirklich schade, wenn aufgrund derartiger, aus meiner Sicht auch wirklich unbegründeter Bedenken, förderfähigen Bewerbern keine Chance auf eine Teilnahme am Kommunal-Kombi gegeben würde. Letztlich - das ist bei allen Vertragsabschlüssen der Fall - entscheidet derjenige - das ist in diesem Fall der Arbeitgeber - auch über die Risiken, die sich möglicherweise ohnehin aus dem Abschluss eines Arbeitsvertrages ergeben. Wir schließen uns der Rechtsauffassung des Bundes definitiv an.

**Präsident Fritsch:**

Herr Görke hat Nachfragen.

**Görke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, die gleiche Auffassung haben auch wir. Deshalb frage ich Sie: Was haben Sie in Ihrem Haus veranlasst, um im Speziellen dem Bürgermeister von Bernau, aber auch ande-

ren, die ähnliche Fragen stellen, diese überzeugende Rechtsposition näherzubringen?

**Ministerin Ziegler:**

Das musste ich nicht tun, weil das Bundesarbeitsministerium bereits ein Schreiben nach Eberswalde geschickt hatte, aber nicht nur dorthin, sondern es hat es bundesweit verteilt. Damit solche Fragestellungen in anderen Gebieten gar nicht erst auftauchen, wurde diese Klarstellung überall vorgenommen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Schrey stellt die **Frage 2166** (Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Falkenberg).

**Schrey (CDU):**

Zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Falkenberg hat die Stadt vor einigen Monaten einen entsprechenden Fördermittelantrag gestellt. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Kreuzungsbauwerks soll der Vorplatz kundenfreundlich angepasst werden. Da die Stadt Falkenberg diesbezüglich eine Planungssicherheit für das Jahr 2009 braucht, benötigt sie auch eine grundsätzliche Aussage zu einem eventuellen Fördermittleinsatz seitens des Landes.

Ich frage die Landesregierung: Wann kann die Stadt Falkenberg mit einem entsprechenden Bescheid rechnen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Minister Dellmann.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schrey, ich habe mir die Situation in Falkenberg mehrfach ansehen können. Das ist städtebaulich, aber auch verkehrlich eine schwierige Situation. Die Stadt hat dort eine sehr gute Planung aufgelegt. Ich kann das bestätigen. Unser zuständiges Landesamt hat noch kleinere technische Nachforderungen an die Stadt gestellt. Die Stadt hat zugesichert, diese technischen Nacharbeiten innerhalb der nächsten Wochen zu erledigen.

Ich kann Ihnen und auch dem Plenum mitteilen, dass die Fördermaßnahme in das Förderprogramm für das Jahr 2009 aufgenommen worden ist. Das heißt: Wenn diese kleinen technischen Nacharbeiten seitens der Stadt geleistet worden sind, kann voraussichtlich noch im II. Quartal 2009 der Fördermittelbescheid vor Ort - sicherlich im angemessenen Rahmen - übergeben werden.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage 2167 wird schriftlich beantwortet. Die **Frage 2168** (Bildung einer großräumigen Verantwortungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald) stellt Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann. Bitte, Herr Dr. Hoffmann.

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Im Süden Brandenburgs nehmen Überlegungen Gestalt an, die „zur Bildung einer großräumigen Verantwortungsgemeinschaft“

der Energieregion Lausitz-Spreewald führen sollen. Allerdings bleibt dabei unklar, welchen Stellenwert dann zukünftig die gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft haben soll, welchen Platz demokratisch gewählte Gremien wie Regionalversammlung, Stadtverordnetenversammlung und Kreistage, aber auch Bürgermeister und Gewerkschaften in der geplanten Struktur einnehmen sollen. Außerdem steht die Frage, in welchem Zusammenhang diese Überlegungen mit einer möglichen Kreisgebietsreform stehen können.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern stehen diese konzeptionellen Überlegungen und die beabsichtigte Struktur einer Energieregion Lausitz-Spreewald gültigen Beschlüssen der Regionalversammlung und gesetzlichen Vorgaben zur Regionalen Planungsgemeinschaft entgegen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Dellmann.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann, die Initiative, die vom Cottbuser Oberbürgermeister und vier Landräten auf den Weg gebracht worden ist, ist sehr stark in der Region, aber auch vom Land diskutiert worden. Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass es eine sehr gute Initiative ist, weil sie wirklich auf der Basis kommunaler Selbstverwaltung funktioniert und aus der Basis heraus organisiert ist.

Nun gilt es, eines zu tun, nämlich für diese Idee viele Partner zu gewinnen, erst einmal in der Region - Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie weitere politische Vertreter aus der Region und die der Wirtschaft - und dann auf der Landesseite Partner zu finden.

Sie haben die Frage gestellt, ob es eine Konkurrenzsituation gibt: auf der einen Seite diese Initiative, auf der anderen die Regionale Planungsgemeinschaft. Ich sage ganz deutlich: Zwischen diesen beiden darf es, sollte es keine Konkurrenzsituation geben, sondern es sollte ein Miteinander herrschen. Das eine kann das andere nicht ersetzen.

Die Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft sind gesetzlich sehr klar formuliert, während die andere Initiative voll auf der Basis von Freiwilligkeit funktioniert. Deshalb kann aus der Gesetzlichkeit heraus keine Konkurrenzsituation entstehen.

Die Energieregion Lausitz als Leitidee heißt, Stärken zusammenzuführen, gemeinsam Initiativen auf den Weg zu bringen, und zwar in den breiten Bereichen des Lebens, nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch in den Bereichen der Forschung, der Wissenschaft und Bildung. Wenn es gelingt, in der Region diese Initiative auf feste Füßen zu stellen - das heißt auch organisatorisch auf feste Füße zu stellen -, wird es gelingen, daraus wirklich etwas sehr Positives zu gestalten.

Ich möchte nur auf einen kleinen Aspekt eingehen. Wir als Ministerium, als MIR, sind mit federführend in der Begleitung der IBA, auch der IBA-Gesellschaft, da die wesentliche Finanzierung auch aus dem Braunkohleabkommen heraus erfolgt. Des-

halb ist es uns ein Anliegen, dass auch im Rahmen dieser Initiative überlegt wird, ob es Nachfolgestrukturen geben wird. Wir alle wissen, die IBA endet im Jahre 2010. Es muss überlegt werden, wie das Know-how, wie gute Ideen aus der IBA heraus weitergeführt werden können. Da bietet es sich an, das im Rahmen dieser Initiative mit wachsen zu lassen. Deshalb begleiten wir als Landesregierung diese Initiative mit sehr starkem Wohlwollen. - Vielen herzlichen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage 2169 wird ebenfalls schriftlich beantwortet. Wir kommen zur **Frage 2170** (Versuchsstation Manschnow), die der Abgeordnete Wolfgang Heinze stellt.

**Heinze (DIE LINKE):**

Zum Jahresende 2008 wurde die Versuchsstation Manschnow des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurnerneuerung geschlossen. Die Landesregierung wie auch der Präsident des Landesamtes haben mehrfach erklärt - so in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 4/1987 -, einen bedeutenden Teil der insbesondere für die Landwirtschaft im Oderbruch wichtigen Aufgaben in Kooperation mit anderen Einrichtungen fortführen zu wollen. Dabei wurde insbesondere auf den Standort Golzow, das Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren und die Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH verwiesen. Bekannt wurde, dass dies nicht erfolgt ist.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurde Vorsorge getroffen, um den Bauern die Resultate jahrzehntelanger Versuchsarbeit im Oderbruch weiterhin praxiswirksam zugänglich zu machen und weiterzuentwickeln?

**Präsident Fritsch:**

Minister Dr. Woidke antwortet:

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heinze, aufgrund der restriktiven Vorgaben der personellen Ausstattung im Geschäftsbereich, basierend auf der Personalbedarfsplanung der Landesregierung, ist auch mein Ministerium im Bereich des Feldversuchswesens gehalten, Aufgabenspektrum und Umfang auf die gesetzlich vorgegebenen hoheitlichen und amtlichen Verpflichtungen zu beschränken. Ein Beispiel dafür sind die Richtwerte im Rahmen der Düngerverordnung, die standortbezogen bereitzustellen sind.

Weil das Feldversuchswesen in allen Bundesländern derzeit auf dem Prüfstand steht und nicht alle Versuchsaufgaben in dem für statistische Aussagen erforderlichen Umfang selbst durchgeführt werden können, stellen sich insbesondere benachbarte Bundesländer gegenseitig Versuchsergebnisse zur Verfügung, sofern länderübergreifend vergleichbare Standortbedingungen existieren.

Darüber hinaus bestehen Bemühungen, EU-anlastungsgefährdete Fragen mit Feldversuchsergebnissen abzusichern, zum Beispiel zu den durch das Land angewendeten Maßnahmen in

der zweiten Säule - insbesondere der Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und die Wasserrahmenrichtlinie - oder auch zum Erhalt des Dauergrünlandes. Anstrengungen werden auch unternommen, um die besonders wertvollen Dauerversuche abzusichern. Sie sind für langfristige Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit brandenburgischer Acker- und Grünlandstandorte unverzichtbar.

In der Versuchsstation Manschnow des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuerung wurden Versuchsergebnisse mit verschiedenen ackerbaulichen Fruchtarten und mit Feldgemüse erarbeitet, die für das Anbaugesbiet der feinerdereichen, schweren Böden gültig sind. In Brandenburg ist dies fast ausschließlich das Oderbruch. Versuche zu anstellungsrelevanten Fragestellungen und Dauerversuche existieren in Manschnow nicht.

Da es sich in Manschnow nicht um landeseigene Flächen handelt, wurden die im Jahr 2008 eingetretenen personellen Veränderungen an dieser Versuchsstation zum Anlass genommen, nach effizienteren und mit dem Personal absicherbaren Lösungen für eine Versuchstätigkeit im Oderbruch zu suchen. Favorisiert wird eine Lösung, in der das Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt und das LVLf gemeinsam Versuche durchführen können, um Synergieeffekte zu erzielen. Allerdings ist es bislang nicht gelungen, mit den beiden anderen Geldgebern des Institutes für Gemüse- und Zierpflanzenbau - betroffen sind der Bund und das Land Thüringen - die Zusammenarbeit des gartenbaulichen Versuchswesens des Landesamtes mit dem IGZ auf eine gemeinsame institutionelle Ebene zu bringen.

Die mit geeigneten Praxisbetrieben vertraglich vereinbarte Versuchstätigkeit stellt eine weitere Alternative dar, um einen Versuchsstandort im Oderbruch abzusichern. Entscheidungen zu einem neuen Standort sind bisher noch nicht gefallen. Im Rahmen des verfügbaren Personals wird zunächst die Fortführung derjenigen Arbeiten abgesichert, die den Feldgemüsebau betreffen. Die Versuche mit ackerbaulichen Kulturen werden auf ein umsetzbares Maß zurückgeführt, das sich an den verbleibenden Arbeitsressourcen orientieren muss. Ich hoffe, dass nach einer Übergangsphase das ursprüngliche Arbeitsniveau an einem neuen Standort wieder erreicht werden kann. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage 2171 (Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung im Kommunal-Kombi) wird schriftlich beantwortet. Somit kommen wir zur **Frage 2172** (Kinderwunschbehandlungen), die die Abgeordnete Fechner stellen wird.

**Frau Fechner (DVU):**

Für die Übernahme der Kinderwunschbehandlungskosten durch die Krankenkasse gelten bestimmte Bedingungen und Einschränkungen. Lediglich 50 % der Behandlungskosten und der Kosten für Medikamente werden übernommen. Die restlichen 50 % müssen von den Patienten in der Regel selbst getragen werden. Da neben der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderwunschbehandlungskosten den Paaren keinerlei finanzielle Unterstützung gewährt wird, will Sachsen als erstes Bundesland die Kinderwunschbehandlungen von Ehepaaren finanziell unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie Handlungsbedarf bezüglich finanzieller Unterstützung der Kinderwunschbehandlungen von Brandenburger Ehepaaren?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Die Problematik der Kostenaufwendungen für künstliche Befruchtung ist sowohl im Bundesrat als auch auf Fachministerkonferenzen unter den Ländern und mit den zuständigen Bundesministerien ausführlich beraten worden. Deshalb wundert mich die Aussage, dass sich Sachsen diesbezüglich finanziell engagieren möchte. Schließlich war es eine sehr intensive fachliche Erörterung, die darüber hinaus in einer länderoffenen Projektgruppe stattgefunden hat, an der auch unser Land beteiligt war. Im Ergebnis dessen ist die Gewährung von finanziellen Hilfen für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung durch unsere Landesregierung nicht beabsichtigt. Dennoch gehe ich den Motiven von Sachsen sehr gern nach.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Ministerin, wäre es vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht angebracht, Paare mit Kinderwunsch maximal zu unterstützen?

**Ministerin Ziegler:**

Derzeit wird die Kinderwunschbehandlung zur Hälfte unterstützt, jedoch bezieht sich dies nicht auf die dritte, vierte und fünfte Befruchtung. Wir alle sind uns einig, dass die Chancen bei einer dritten oder vierten Befruchtung so gering sind, dass dies der Mutter und dem Vater nicht guttun würde. Zudem ist die psychische Belastung in der Zeit des Abwartens, ob die Befruchtung funktioniert hat - insbesondere bei Paaren mit großem Kinderwunsch -, so hoch, sodass wir in der Abwägung gesagt haben: An dieser Stelle beteiligen sich die Länder an der Finanzierung der künstlichen Befruchtung nicht mehr.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage 2173 (Absicherung des Unterrichts im zweiten Schulhalbjahr) wird offenbar gegenwärtig zwischen Fragestellerin und Minister direkt geklärt. Die Frage 2174 (Qualifizierung während der Kurzarbeit) wird wegen der Abwesenheit der Fragestellerin schriftlich beantwortet. Somit rufe ich die **Frage 2175** (Unterstützung der BUGA 2015 in der Havelregion) auf, die der Abgeordnete Görke stellen wird.

**Görke (DIE LINKE):**

Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung waren die Bundesländer aufgefordert, bis Anfang Januar dem Bundeskanzleramt Vorschläge zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung für das gemeinsame Investitionsprogramm zu übermitteln und dringende Handlungsfelder festzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen in Vorbereitung oder zur Unterstützung der Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion Maßnahmen eingereicht bzw. vorgeschlagen?

**Präsident Fritsch:**

Auf diese Frage wird der Chef der Staatskanzlei antworten.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Görke, Sie haben Ihre Frage eigentlich schon selbst beantwortet, indem Sie am Ende Ihrer Frage von Handlungsfeldern gesprochen haben. Der Bund hat die Bundesländer am 23. Januar aufgefordert, bis zum 5. Januar Handlungsfelder zu benennen, damit er sehen konnte, wo kurzfristige Investitionen sinnvoll sind. Er wollte keine einzelnen Projekte genannt bekommen, sondern lediglich Handlungsfelder. Dies war bereits gestern Gegenstand der Debatten.

Die Landesregierung ist dem Wunsch bis zum 5. Januar nachgekommen und hat unter anderem die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Investitionen in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Investitionen in städtische Infrastruktur und soziale Infrastruktur sowie in Sicherheit und kritische Infrastrukturen angegeben. Diese Handlungsfelder - bei denen würden wir Handlungsbedarf und die Möglichkeit sehen, kurzfristig Mittel einzusetzen - haben wir dem Bund gemeldet.

Aufgrund der Tatsache, dass keine einzelnen Projekte abgefragt wurden, ist die BUGA 2015 auch nicht als Projekt genannt worden. Somit konnte sie nicht angemeldet werden. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Die Frage 2176 (Umsetzung Bundesprogramm JobPerspektive in Brandenburg) wird schriftlich beantwortet. Wir kommen somit zur **Frage 2177** (Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II), die erneut der Abgeordnete Görke stellen wird.

**Görke (DIE LINKE):**

Im Dezember 2008 waren im Rechtskreis des SGB II im Land mehr als 110 000 Arbeitslose gemeldet. Im bundesweiten Vergleich der Zahl der SGB-II-Arbeitslosen im Verhältnis zu den Arbeitslosengeld-II-Empfängern nahm das Land mit 47 % den vorletzten Platz ein. Der Durchschnitt der ostdeutschen Länder betrug 43,9 %.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rückschlüsse zieht sie aufgrund dieses überdurchschnittlich hohen Anteils der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II für ihre Arbeitsmarktpolitik?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember 2008 waren in Brandenburg 235 900 erwerbsfähige Hilfebedürftige

Empfänger von Arbeitslosengeld II. 110 775 von ihnen - das sind 47 % - waren zugleich arbeitslos gemeldet. Somit waren 53 % der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.

In den anderen Bundesländern war der Anteil der Personen, die nicht als arbeitslos erfasst werden, aber dennoch Anspruch auf Leistungen haben, höher. Dies können beispielsweise Personen sein, die ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen beziehen - sogenannte Aufstocker -, oder Personen, die zwar erwerbsfähig sind, aber aufgrund von Kinderbetreuung oder Betreuung Angehöriger dem Arbeitsmarkt zeitweise nicht zur Verfügung stehen, sowie Arbeitslose, die bereits vor dem 1. Januar 2008 arbeitslos und älter als 58 Jahre waren und von den Regelungen der §§ 428 SGB III und 255 SGB VI Gebrauch gemacht haben.

Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zählen nicht als arbeitslos, können aber gleichwohl - je nach Art der Maßnahme und Situation der Bedarfsgemeinschaft - Arbeitslosengeld II beziehen. Das SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - verpflichtet die Träger der Grundsicherung dazu, erwerbsfähige Hilfebedürftige generell - unabhängig vom Status „arbeitslos“ - dabei zu unterstützen, ihren Lebensunterhalt möglichst aus eigenen Kräften und Mitteln - insbesondere durch Eingliederung in Arbeit - zu bestreiten. Dabei steht für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit dem Status „arbeitslos“ oder „langzeitarbeitslos“ ein etwas umfangreicheres Förderinstrumentarium zur Verfügung als für nicht Arbeitslose. Aus dem Anteil Arbeitsloser an den Arbeitslosengeld-II-Empfängern sind daher wirklich keine legitimen Rückschlüsse auf die Arbeitsmarktpolitik des Landes zu ziehen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wenn Sie einverstanden sind, nehmen wir noch eine Frage auf, um wieder in unseren zeitlichen Rhythmus zu kommen, und zwar die **Frage 2179** (Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger) des Abgeordneten Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Seit Anfang 2001 arbeitet das Innenministerium des Landes Brandenburg mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen des Landes Berlin zusammen. Dieser führt seitdem seine Beratungen auch in Brandenburg durch.

Ich frage die Landesregierung: In wie vielen Orten wurden wie viele Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum von 2004 bis 2008 zu Problemen durch den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen des Landes Berlin beraten?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Blechinger antwortet.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen des Landes Berlin und dem Innenministerium des Landes Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte. Das zeigen sowohl die Zahlen als auch die lobenden

Äußerungen von Bürgern, die den Innenminister erreicht haben, den ich hier vertrete.

Nicht die Ratsuchenden müssen sich nämlich an einen entfernt liegenden Ort begeben, sondern die beratende Behörde kommt zu ihnen, was insbesondere betagten Betroffenen lange und beschwerliche Wege zu Rat und Hilfe erspart. So fanden zum Beispiel Beratungen in Oderberg, Großräschen, Pritzwalk oder Schlieben statt.

In dem von Ihnen erfragten Zeitraum von 2004 bis 2008 haben genau 2 591 Bürger in den Beratungsstunden des Landesbeauftragten Rat geholt. Die Sprechstunden, die öffentlich durch die Rehabilitierungsbehörde bekannt gemacht werden, fanden in 347 Städten und Gemeinden unseres Landes statt. Aus den vertraulichen Beratungen erfolgten vielfältige Rückkopplungen zur Rehabilitierungsbehörde, die ihrerseits die Beratungen vorbereitet.

Seit 2002 ist die Beratungstätigkeit des Berliner Landesbeauftragten in das Projekt „Beratungsoffensive“ der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eingebunden.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Domres (DIE LINKE):**

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Gibt es seitens der Landesregierung die Vorstellung, diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen?

**Ministerin Blechinger:**

Natürlich werden wir diese Erfolgsgeschichte fortsetzen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, schließe ich die Fragestunde und damit den Tagesordnungspunkt 3. Wir treten in eine Mittagspause bis 13 Uhr ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur Nachmittagsitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Schlussrechnung über das WGT-Liegenschaftsvermögen gemäß § 8 Abs. 2 WGT-LVG zum 31. Dezember 2007**

Schlussrechnung  
der Landesregierung

Drucksache 4/7002

Außerdem liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7156 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Speer, Sie erhalten das Wort.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben von den ehemals militärisch genutzten und im Wesentlichen von der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte übernommenen Flächen mit insgesamt 93 000 ha bis Ende 2007 87 % verwertet. Das ist, wie Sie unschwer nachvollziehen können, eine sehr große Leistung.

Die Verkaufserlöse betragen insgesamt 268 Millionen Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir einige dieser Flächen mit Verbilligungstatbeständen auch preiswerter, also unterhalb des Verkehrswertes, abgeben haben, sei es für den Naturschutz oder andere Entwicklungen. Insgesamt 17 500 ha wurden dem Landeswaldstock übertragen. Fast 6 000 ha sind an Alteigentümer und Kommunen zurückgegeben worden.

In den Verhandlungen über die Kaufverträge ist es gelungen, Verpflichtungen zur Schaffung von ca. 1 500 Arbeitsplätzen aufzunehmen. Gleichzeitig sollen Investitionen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro initiiert werden. Wenn wir heute bilanzieren, stellen wir fest: Es sind ca. 1 310 Arbeitsplätze entstanden und Investitionen in Höhe von 560 Millionen Euro getätigt worden.

Das Land selbst hat, wenn man Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt, die direkt durch die Verwertung verursacht sind, 41,8 Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet. Das ist eine sehr gute Bilanz.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie fällt auch aufgrund der Grundstückspreise, die sich in der Zwischenzeit deutlich nach oben entwickelt haben, besser aus als ursprünglich befürchtet.

Die Liegenschaft Sperenberg ist noch nicht übernommen. Sie wird zweifelsfrei - auch nach Abzug des Teils der Fläche, den wir „abwählen“ können, weil er hochbelastet ist und beim Bund verbleibt - eine negative Veräußerungsbilanz aufweisen. Wenn wir von den schon genannten 41,8 Millionen Euro die Aufwendungen für die weitere Sicherung und Verwertbarmachung der Flächen abziehen, bleiben nach derzeitiger Schätzung 6 Millionen Euro übrig, sodass es nach unserer Auffassung unter Einbeziehung der Liegenschaft Sperenberg zu keiner Auszahlung kommen wird.

Diese Überlegungen bzw. Berechnungen sind mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden. Diese haben sich etwas Zeit gelassen, sich das anzuschauen. Die Fragen, die sie gestellt haben, sind von uns inzwischen schriftlich beantwortet worden. Danach gab es keine Rückäußerung mehr. Also gehe ich davon aus, dass das, was vorgelegt wurde, auch von kommunaler Seite akzeptiert wird.

Wir haben vor, mit den restlichen Verkaufserlösen weiterhin die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen; das ist das Normale. Wir wollen aber auch Entwicklungen fördern, wo es sich offensichtlich lohnt bzw. wo es notwendig ist. Dabei geht es auch um die Aufwertung von benachbarten Flächen; ich verweise beispielhaft auf Fürstenberg, weil dort die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung evident ist. Diese Vorhaben koppeln wir

mit Mitteln, die wir für Konversion in die zukünftigen Haushalte einstellen.

Das geschieht aber nicht revolvierend, wie immer unterstellt wird - „revolvierender Fonds“ ist so ein gängiger Begriff -, sondern das ist eine Ausgabe. Mit den Einnahmen, die wir erwirtschaften, wird weitergearbeitet; Flächen werden entwickelt und verkaufbar gemacht. Das sind Ausgaben. Da das in den Auseinandersetzungen mit den Konversionskommunen immer wieder eine Rolle spielt, sage ich: Man sollte nicht unterstellen, dass es sich dabei um einen revolvierenden Fonds handelt. Das Geld wird eingesetzt und findet sich, sozusagen als „verlorener Zuschuss“, in der märkischen Erde wieder, die dann sauberer ist, als wir sie derzeit vorfinden.

In dem Antrag der Linken wird auch eine Problematik berührt, die mit dem Thema nichts zu tun hat: die Kyritz-Ruppiner Heide. Die Fläche ist im Besitz des Bundes, nicht in unserem. Wenn der Bund diesen Besitz ordnungsgemäß verwaltet, wird es dazu kommen, dass die Konversion eines Tages abgeschlossen ist - wir hoffen, bald; wie Sie in der Presse verfolgen konnten, reagiert der Bund momentan nicht, obwohl die Verpflichtung eindeutig beim Bund liegt - und das Areal irgendwann der Natur bzw. einer zivilen Nutzung zurückgegeben wird. Das ist nicht unsere Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem im Dezember aufgrund der Entschärfung mehrerer Fliegerbomben aus dem Zweiten Weltkrieg die Debatte zur Schlussrechnung verschoben wurde, steht sie nun heute auf der Tagesordnung. Der Grund für die Verschiebung ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Konversionsprozess noch lange nicht abgeschlossen ist und dass noch jede Menge zu tun ist auf dem Gebiet der Konversion, der Kampfmittelberäumung und der Renaturierung ehemaliger Militärfelder.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen - das habe ich für meine Fraktion von dieser Stelle aus sehr häufig dargelegt -, dass der von der Koalition und der Landesregierung gegangene Weg im Umgang mit dem WGT-Gesetz nicht der unsrige war. Wir wollten die Schlussrechnung später, zum Ende der EU-Förderperiode, und haben dazu einen eigenen Gesetzentwurf und andere Anträge eingebracht.

Die Differenzen zwischen der Koalition und der demokratischen Opposition waren so groß, dass wir schlussendlich bei der heutigen Schlussrechnung angekommen sind. Ich sage dies auch etwas wehmütig, weil auf der einen Seite sehr viel erreicht wurde. Herr Minister Speer sprach soeben davon; das würdige ich im Namen der Linksfraktion ausdrücklich. Auf der anderen Seite gibt es noch eine Menge Fragen, zum Beispiel, wie es mit der Konversion im Land weitergeht, wie sie künftig im Landeshaushalt abgesichert wird und, und, und.

Gut ist, dass die Frage des Dienstleisters frühzeitig geregelt wird. Damit ist wenigstens eine Forderung der Linken aufge-

nommen worden.

Mit Schreiben vom 17.12. haben sich die kommunalen Spitzenverbände noch einmal an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Wirtschaftsausschuss gewandt und über ein Schreiben an das MdF informiert. In diesem Schreiben werden verschiedene Problemkreise angesprochen, die sich aus der Einsichtnahme in die Unterlagen für die Schlussrechnung ergeben. Ich nenne aus Zeitgründen die Problemkreise nur stichpunktartig:

Erstens wird die Meinung geäußert, dass die Vorgehensweise unter Ziffer 2 der Schlussrechnung nicht dem geltenden Haushaltsrecht entspreche.

Zweitens wird die vorgenommene Risikobewertung kritisch angesprochen.

Drittens werden die unter Ziffer 4 dargestellten Erlöspotenziale und die Aufwendungen für die Bestandsflächen als nicht schlüssig bewertet. Unter anderem werden die veranschlagten Verwaltungskosten kritisiert und die Berücksichtigung dieser in der Schlussrechnung als nicht akzeptabel bezeichnet.

Viertens besteht aus der Sicht der Spitzenverbände Klärungsbedarf, wie mit der Liegenschaft Sperenberg verfahren werden soll und ob diese gegebenenfalls - aus verschiedenen Gründen - vollständig aus der Schlussrechnung herausgenommen werden soll. Dies sehen wir auch so.

Die Spitzenverbände kommen zu dem Ergebnis:

„Im Ergebnis unserer bisherigen Prüfung müssen wir jetzt feststellen, dass eine ordnungsgemäße Abrechnung und eine Schlussrechnung des WGT-Liegenschaftsvermögens im Allgemeinen Grundvermögen mithin immer noch aussteht. Die bis jetzt vorliegende Schlussrechnung jedenfalls können wir nicht anerkennen.“

So die Spitzenverbände.

Die Reaktion der Landesregierung auf die Stellungnahme der Spitzenverbände ist der Linksfraktion nicht bekannt. Eine Information darüber wurde weder dem Finanzausschuss noch dem Wirtschaftsausschuss zur Verfügung gestellt. Wir gehen aber davon aus, dass solche Vorhaben wie die vorzunehmende Schlussrechnung mit einer größtmöglichen Übereinstimmung umgesetzt werden sollten. Diese kann ich bisher nicht erkennen.

Aus den bis jetzt ausgeführten Argumenten leiten wir folgende Forderungen ab:

erstens, dass sich die Landesregierung hinsichtlich der Übernahme von Sperenberg dafür einsetzt, dass sich auch der Bund angemessen an den zu erwartenden Aufwendungen für einen verwertungsvorbereitenden Rückbau und der Altlastensanierung bzw. der Kampfmittelbeseitigung beteiligt;

zweitens, dass unabhängig vom Außerkrafttreten des WGT-Gesetzes die Titelgruppe 65 im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - für die weitere Konversion des WGT-Liegenschaftsvermögens im Allgemeinen Grundvermögen erhalten

bleibt. Die benannte Titelgruppe ist dabei so auszugestalten, dass die vorgesehenen Fördergelder in Höhe von 21 Millionen Euro für Maßnahmen der Konversion als revolvingierender Fonds zur Verfügung stehen. Aus dem Finanzministerium kam die Formulierung „quasi revolvingierender Fonds“. Das war also eine Äußerung Ihrer Mitarbeiter, Herr Minister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir einen letzten Satz: Auch wenn die Kyritz-Ruppiner Heide - Herr Minister Speer hat es angesprochen - noch nicht zum WGT-Liegenschaftsvermögen gehört, sollte sich die Landesregierung verstärkt dafür einsetzen, dass die im Jahr 2004 abgebrochene Munitionsberäumung und andere Konversionsmaßnahmen auf dem Areal der Kyritz-Ruppiner Heide wieder aufgenommen und die vorgesehenen 210 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen ist es schon bemerkenswert, dass eine Kanzlerin den Gesprächswunsch zweier Ministerpräsidenten zu diesem Thema ausschlägt und auf die Gerichtsauseinandersetzung verweist. Was sagt eigentlich der CDU-Landesverband dazu?

Da der Landtag die Schlussrechnung nur zur Kenntnis nimmt und keine Abstimmung darüber vorgenommen wird, möchte ich erklären, dass ich meiner Fraktion die Ablehnung empfohlen hätte. - Danke sehr.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bischoff.

Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Fürstenwalde. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Bischoff (SPD):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wird die Schlussrechnung für das WGT-Liegenschaftsvermögen hier im Landtag Brandenburg diskutiert. Es handelt sich nicht um eine abstimmungspflichtige Angelegenheit; dennoch ist es wert, darüber eine öffentliche Debatte zu führen.

Ich sage ganz bewusst: Es ist ein Strich, aber kein Schlusstrich unter die Konversion im Lande Brandenburg, mit der - das muss man an der Stelle auch einmal in Erinnerung rufen - im Kern auch ein sehr dunkles Kapitel deutscher Geschichte verarbeitet werden muss. In aller Regel handelt es sich um Militärf Flächen des ehemaligen nationalsozialistischen Reiches. In der militärischen Tradition wurden diese Flächen später weiterhin entsprechend genutzt.

Die russischen Truppen sind abgezogen und haben uns zum Teil atemberaubend verschandelt, durchsetzte, verseuchte Flächen und auch Kasernen in jämmerlichem Zustand hinterlassen. Die Gesamtfläche hat mit 100 000 ha die Größenordnung des Bundeslandes Berlin. 100 000 ha der Fläche des Landes Brandenburg, die ehemals militärisch genutzt worden sind, wurden uns von der Westgruppe also so hinterlassen, wie ich es schon geschildert habe.

Nach jetzt 20 Jahren sind 87 % der betreffenden Flächen aufgearbeitet worden, indem dort etwa modernisierte Kasernen geschaffen worden sind. Ich nenne nur ein paar Standorte, die wir alle kennen: Neuruppin, Prenzlau und übrigens auch Wünsdorf. Letzterer Standort ist zwar nicht ganz unumstritten, jetzt aber durchaus vorzeigenswert. Das alles ist kein Misserfolg, sondern, wie ich finde, ein Erfolg der Demokratie und dieses Landes.

(Beifall des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

- Bitte schön, ich lasse Ihnen da gern noch Zeit.

Ich möchte ihnen jetzt noch sagen, wer davon profitiert. Es sind die Menschen, die in den betreffenden Orten leben. Aber ich füge hinzu, dass davon in allererster Linie die Natur selbst profitiert, die durch die Truppenübungsplätze sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Große Teile der ehemaligen Truppenübungsplätze sind heute Naturschutzflächen, die sich sehr positiv entwickeln. Zum Teil gibt es dort auch Windkrafträder. Innerorts sind auf den betroffenen Flächen Kasernen modernisiert worden.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit etwas zum Thema Kyritz-Ruppiner Heide sagen. Wir unterstützen ausdrücklich die friedliche Nutzung, aber, wie der Minister schon gesagt hat, es ist nicht unser Land. Aus diesem Grund müssen wir gemeinsam an die Verantwortung des Bundes appellieren. Das tun wir übrigens, Herr Kollege Domres, auch ohne einen Entschließungsantrag der Linksfraktion. - Sie wollen eine Zwischenfrage stellen. Bitte, gern.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Sie haben es schon gemerkt, Herr Bischoff, dass Herr Domres eine Zwischenfrage stellen möchte.

**Bischoff (SPD):**

Er ist ja nicht zu übersehen.

(Domres [DIE LINKE]: Richtig, Herr Bischoff!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Herr Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Herr Bischoff, Sie haben soeben von der Unterstützung der zivilen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide gesprochen. Wissen Sie denn, ob Herr Steinmeier diese Forderung unterstützt oder sogar aktiv unterstützt?

**Bischoff (SPD):**

Herr Kollege Domres, ich rede hier als Abgeordneter des Landtags über Flächen, die dem Land Brandenburg gehören und die insgesamt so groß sind wie das Bundesland Berlin, nämlich 100 000 ha. Ich rede hier also nicht über die Gefühlslagen einzelner Bundesminister. Wie die Position Brandenburgs ist, wissen Sie. Das hat der Ministerpräsident mehrfach deutlich unterstrichen. Insofern wird es eine weitere Diskussion geben. Ich hoffe und wünsche, dass diese Diskussion positiv im Sinne einer friedlichen Nutzung beendet werden kann.

Lassen Sie mich jetzt noch über die Aufarbeitung bzw. Verwertung der verbliebenen 13 % der WGT-Flächen sprechen. Mit der Bewältigung von 87 % ist der große Kraftakt bereits geleistet. Für die Flächen wird es weiterhin eine ausgeschriebene Bewirtschaftung geben. Wir werden auch weiterhin in die Konversion investieren müssen, allerdings nur in dem Umfang, wie uns der Flächenerlös die finanzielle Möglichkeit dazu gibt.

Nach der Landesverfassung sind wir auch zu Folgendem verpflichtet - ich glaube, Herr Domres, auch in Ihrem Entschließungsantrag ist es aufgeführt -:

„Das Land wirkt darauf hin, dass militärisch genutzte Liegenschaften verstärkt einer zivilen Nutzung zugeführt werden.“

Wie ich schon am Anfang gesagt habe, haben wir heute nur einen Strich, aber noch keinen Schlussstrich erreicht. Das Signal für das weitere Vorgehen sollte lauten: Weiter so, aber mit gebremstem Schaum unter den Bedingungen der heutigen finanziellen Lage. - Der bisherige Prozess ist in meinen Augen als Erfolg anzusehen. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, vor allen Dingen den Mitarbeitern der früheren Gesellschaften, die wir hier betrieben haben. Diese Gesellschaften waren nicht immer ganz unumstritten. Aber ich meine, es lohnt sich, eher in friedliche Nutzung zu investieren. Ich hoffe, dass es nie wieder zu einer derart ausufernden militärischen Nutzung von Flächen in unserem Land Brandenburg kommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Bischoff. - Das Wort erhält jetzt Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die weitere Konversion der ehemaligen militärischen Liegenschaften darf nicht gefährdet werden. Angesichts der heute vorliegenden Schlussrechnung der Landesregierung über das Liegenschaftsvermögen der ehemaligen Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte kann das überhaupt nicht deutlich genug betont werden.

Wie aus der vorliegenden Schlussrechnung hervorgeht und wie der Minister hier ja auch vorgetragen hat, konnten bis zum Jahre 2007 87 % der ehemaligen WGT-Flächen in Brandenburg einer zivilen Nutzung zugeführt und damit auch verwertet werden. Es ist erfreulich, dass von den einstmaligen 100 000 ha, die der Bund 1994 auf das Land Brandenburg übertragen hatte, 58 000 ha zu einem Nettoverkaufserlös von summa summarum 268 Millionen Euro verkauft werden konnten. 17 500 ha an Naturschutzflächen wurden an das Umweltministerium übertragen und 6 000 ha an Alteigentümer und Kommunen zurückgegeben. Auch die Gesamtinvestitionssumme von 558 Millionen Euro, die durch die Verwertung der Liegenschaften gewonnen wurden, und die geschaffenen Arbeitsplätze können sich sehen lassen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich noch immer 12 200 ha ehemaliger WGT-Flächen im Landesbesitz befinden. Gerade diese Flächen, die zumeist als schwer verwertbar eingeschätzt werden und von Altlasten besonders betroffen sind, müssen auch in Zukunft der Konversion unterliegen.

Wegen der früheren massiven Präsenz von Truppen rund um Berlin sind bis heute viele Städte, Gemeinden und Ämter in Brandenburg noch immer vor die Aufgabe gestellt, militärische Altlasten zu bewältigen. Allein in rund 50 Städten und Gemeinden befinden sich noch nicht verwertete WGT-Liegenschaften, darunter zum Beispiel Flugplatzgrundstücke in Falkenberg, Welzow, Werneuchen, Wittstock, Neuruppin, Niedergörsdorf, Oranienburg, Perleberg und Rangsdorf. Viele Städte und Gemeinden sind nicht in der Lage, diese in Landeseigentum befindlichen Flächen aus eigener Kraft zu entwickeln. Daher müssen, wie es auch die kommunalen Spitzenverbände fordern, die Erlöse aus der Verwertung der Konversionsliegenschaften des Landes weiterhin in die Aufbereitung und Entwicklung der bislang noch nicht verwerteten ehemaligen Militärgrundstücke fließen.

Minister Speer erklärte in seiner Pressemitteilung zur vorliegenden WGT-Schlussrechnung:

„Dies bedeutet jedoch kein Ende der Verwertung und Konversion in Brandenburg. Entsprechende Befürchtungen sind unbegründet. Damit wird die Fortführung der Konversion in Brandenburg auch nach dem Auslaufen des WGT-Gesetzes sichergestellt.“

So deutlich haben Sie es heute hier nicht gesagt, Herr Minister. Wir als DVU-Fraktion werden Sie jedenfalls in den nächsten Jahren bis 2013 beim Wort nehmen und hoffen, dass nach Auslaufen des Vertrages mit der BBG Ende 2009 der derzeit per Ausschreibung gesuchte neue Geschäftsbesorger ebenso effektiv arbeiten wird wie diese.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Wir haben eine Perspektive und ein Ziel, Herr Bischoff.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bischoff hat es schon gesagt: Die vorliegende Schlussrechnung ist kein Schlusstrich unter die Konversion im Lande Brandenburg. Alle, die daran zweifeln, werden durch das tatkräftige Handeln des Landes eines Besseren belehrt werden. Das gilt jedenfalls für alle, die bereit sind, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

Lassen Sie mich zur Schlussrechnung selbst einige Anmerkungen machen. Die Erstellung der Schlussrechnung hat einige Zeit gebraucht, aber nun ist sie da. Ich möchte festhalten, dass im WGT-Gesetz die Auffassung verankert ist, dass es sich bei den Liegenschaften um gemeinsames Vermögen von Land und Kommunen handelt. Das zeigt insbesondere die Regelung zur Überschussverteilung. Sinnvoll und hilfreich wäre es deshalb gewesen, die Kreise und Gemeinden frühzeitiger und intensiver an der Erstellung der Schlussrechnung zu beteiligen. Zum Beispiel hätte es sich angeboten, sozusagen als vertrauensbildende Maßnahme, die Kommunen auch bei der Auswahl des Wirtschaftsprüfers zu beteiligen, oder auch, sie bei der Formu-

lierung des Prüfauftrages von vornherein zu konsultieren und sich mit ihnen zu verständigen. Das setzt auch voraus, dass die kommunalen Spitzenverbände bereit sind zur Mitwirkung. Ich weiß sehr wohl, Herr Finanzminister, dass insbesondere der Städte- und Gemeindebund hier zeitweise recht zögerlich war, dass man schon Zweifel daran haben konnte, wie tief er dort wirklich einsteigen möchte. - Aber bei diesen Grundsatzkritiken möchte ich schon bleiben.

Zweitens: Die Skepsis der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Schlussrechnung kann ich ein Stück weit aufgrund eigener Erfahrungen aus der 3. Legislaturperiode nachvollziehen. Wir haben im Finanzausschuss zwei Kaufverträge sehr intensiv und kontrovers beraten. In beiden Fällen hatte das Finanzministerium den Ausschuss über die Beschaffenheit der in Rede stehenden Flächen nicht korrekt informiert. So war eine Fläche, 1 000 ha bei Jüterbog zum Beispiel, als Forstfreifläche ausgewiesen worden. Vor Ort stellte sich heraus, dass es sich nicht um eine Forstfreifläche, sondern um besten Brandenburger Wald handelte. Es lag auf der Hand, dass in mehreren vorbereiteten Kaufverträgen keine Verkehrswertermittlungen durchgeführt worden waren. Sie wurden dem Finanzausschuss nachgereicht. In diesen Fällen wollte das Land einen geringeren Kaufpreis festsetzen, als ihm eigentlich zustand. Im Finanzausschuss waren wir der Meinung: Das Land Brandenburg hat nichts zu verschenken. Wenn Verbilligungstatbestände greifen sollen, dann müssen diese von einem ordentlich ermittelten Verkehrswert ausgehen, egal, wie gut oder wie wichtig die Sache ist, die dahinter steht.

Letztlich kann ich nur diese beiden Fälle wirklich beurteilen. Aufgrund dieser Erfahrung kann ich nur sagen, dass es sich immer wieder lohnt, genauer zu hinzuschauen.

Drittens: Wenn man die Schlussrechnung etwas genauer betrachtet, dann fällt auf, dass hohe Auffangbeträge für Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen ausgewiesen sind. Die Rückstellungen hat die BBG teils durch Gutachten, zu einem großen Teil aber auch anhand von Erfahrungswerten und Schätzungen ermittelt. Der Wirtschaftsprüfer hält diese Vorgehensweise für legitim und plausibel, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die tatsächlichen Aufwendungen von den Prognosewerten erheblich abweichen können. Ich ziehe den Schluss, dass diese Posten bezüglich ihrer Höhe künftig laufend zu aktualisieren und mit der tatsächlichen Vorhabenplanung abzugleichen sind. Das ist eine wichtige Aufgabe für den Geschäftsbesorger. Aber auch der Landtag und seine zuständigen Ausschüsse sollten darüber informiert werden.

Um es in einem Vergleich zu verdeutlichen: So wie das Handelsgesetzbuch den ehrbaren Kaufmann dazu verpflichtet, Rückstellungen nur für genau definierte Zwecke zu bilden - ansonsten kommt das Finanzamt -, so gilt auch für das Land, dass auch hier die Rückstellungen für genau definierte Zwecke zu bilden sind. Wenn sich dann abzeichnet, dass diese Zwecke so nicht eintreten, ist zu aktualisieren und sind diese Rückstellungen aufzulösen.

Vierte und letzte Bemerkung: Die zahlreichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den Kaufverträgen durch Grundstückserwerber eingegangen wurden - Minister Speer hat darauf hingewiesen -, sind dauerhaft zu kontrollieren, und der Landtag ist darüber zu informieren; denn wir sind den Käufern sehr weit entgegengekommen, und die Käufer sind Verpflichtungen

eingegangen. Diese müssen sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch der Arbeitsplätze erfüllt werden.

Noch eine Anmerkung zum Antrag der Linkspartei: Der Entschließungsantrag ist überflüssig. Minister Speer hat dazu schon Stellung genommen.

Zu Sperenberg ist anzumerken: Das Land hat ein handfestes Eigeninteresse daran, dass der Bund sich weiter beteiligt. Wir wissen noch nicht, was wir dort übernehmen. Von daher brauchen wir hier nicht aufgefordert zu werden.

Zur Kyritz-Ruppiner Heide, Herr Domres, ist zu konstatieren: Wir wissen, wie die Position des Landtages ist, dass es sich um keine Konversionsfläche handelt, im Moment jedenfalls nicht. Wir alle hoffen, dass es eine wird. Aber zu Ihrer Frage, was die CDU betrifft: Die Bundeskanzlerin hat Vorbild zu sein für die Einhaltung der Grundlagen dieses Rechtsstaates. Das bedeutet, dass man in ein laufendes Verfahren nicht eingreifen kann, nicht eingreifen darf. Das ist auch ein Grundsatz im Verwaltungsrecht.

Letzte Anmerkung zu Ihrem Entschließungsantrag: Titelgruppe 65 im Einzelplan. Der Finanzminister hat im Finanzausschuss am 11. Dezember bereits darüber informiert, dass die bisherige Systematik beibehalten werden soll.

Also: Die Konversion war und bleibt eine gute Sache für Brandenburg. Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist überflüssig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Während Ihres letzten Satzes wurde gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage beantworten, Herr Dombrowski.

**Domres (DIE LINKE):**

Herr Dombrowski, würden Sie mir Recht geben, dass mit dem Antrag niemand die richterliche Unabhängigkeit infrage stellen wollte, sondern dass es darum geht, dass es eine politische Entscheidung ist, inwieweit die Kyritz-Ruppiner Heide als Bombenabwurfplatz genutzt wird oder nicht?

**Dombrowski (CDU):**

Herr Kollege Domres, vielleicht hilft es Ihnen ein bisschen weiter, wenn Sie sich einmal damit beschäftigen, wie eigentlich die Position in den einzelnen Fraktionen des Deutschen Bundestages ist.

(Domres [DIE LINKE]: Bei uns ist sie eindeutig!)

Hier in Brandenburg, wo wir in besonderer Weise betroffen sind, steht der gesamte Landtag dahinter, dass die Kyritz-Ruppiner Heide zivil genutzt werden soll. Reden Sie aber einmal mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag. Ich erinnere mich gut an eine Kollegin von der SPD, die in der Arbeitsgruppe Tourismus des Deutschen Bundestages war und mit der ich die Kyritz-Ruppiner Heide besucht habe, um sie davon zu überzeugen, dass wir hier Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung ohne Bundeswehr haben wollen.

Sie hat mir gesagt, in ihrem Wahlkreis habe sie auch einen Truppenübungsplatz, und dort gebe es auch Tourismus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Es ist also ein fließender Prozess über die Fraktionen hinweg. Von daher ist es eben nicht so, dass man alles einfach nur politisch entscheiden kann. Wenn der Rechtsweg beschritten wurde, dann tut man gut daran, den Rechtsweg auch abzuwarten. Wir tun das hier im Land Brandenburg auch nicht anders.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal Minister Speer. Bitte.

**Minister Speer:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Domres hat mich sozusagen motiviert, hier noch einmal den Werdegang der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände darzulegen. Mitte August haben wir die Spitzenverbände mit der vorliegenden Schlussrechnung konfrontiert. Daraufhin ist vom Städte- und Gemeindebund gebeten worden, Einsicht nehmen zu dürfen. Das haben wir mit Schreiben vom 29. August zugesichert. Dann hat es eine Weile gedauert, bis zum 29. Oktober, bis sie Einsicht genommen haben. Es ist also mehr als ein Monat vergangen. Herr Dombrowski hat gesagt, es hat lange gedauert. Aber das lag an der zögerlichen Haltung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages. Die haben sich sozusagen gegenseitig diese heiße Kartoffel zugeschoben.

Am 24. November dann haben Städte- und Gemeindebund und Landkreistag mit einem gemeinsamen Schreiben Stellung genommen. Das haben Sie hier zitiert. Wir haben in einem Gespräch, das am 1. Dezember stattfand, die Thematik mit beiden Verbänden eingehend erörtert. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass wir zu den noch offenen Fragen Stellung nehmen. Das ist geschehen mit Schreiben vom 15.12. Darauf haben beide Verbände nicht mehr geantwortet, sodass ich davon ausgehe, dass diese Fragen hinreichend beantwortet sind. Ich bin auch gerne bereit, Ihnen dieses Schreiben zukommen zu lassen.

Zum zweiten Punkt, WGT-Vermögen und Kyritz-Ruppiner Heide: Sie sagten, sie sei noch nicht darin. Auch das will ich klarstellen. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Kyritz-Ruppiner Heide jemals hineinkommt, sondern sie ist eine Liegenschaft der Bundesrepublik Deutschland und vom Bund zu verwalten. Dann ist auch die Konversion vom Bund eigenverantwortlich durchzuführen. Es gibt keine Absicht, die Heide in dieses Vermögen zu übernehmen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, lassen Sie die Frage von Herrn Domres noch zu? Sie kam während Ihrer letzten Aussage.

**Domres (DIE LINKE):**

Als Erstes hätte ich natürlich die Bitte nach dem Schreiben, weil wir die Antwort auf das Schreiben vom 24. November nicht haben.

(Minister Speer: Das bekommen Sie!)

Die zweite Frage ist, ob es vorstellbar wäre, ähnlich wie wir mit den anderen 100 000 ha verfahren sind, die Kyritz-Ruppiner Heide, wenn sie dann zivil genutzt wird, in ein Sondervermögen zu nehmen. Ich denke, dass die Kommunen, die Landkreise und auch das Land Brandenburg ein herausgehobenes Interesse an einer vernünftigen Entwicklung haben müssten.

#### **Minister Speer:**

Lassen Sie uns doch erst einmal klären, ob der Bund bereit ist, dies nicht mehr zu nutzen. Dann können wir die Frage stellen, wie es weiter genutzt wird.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache. Die Schlussrechnung der Landesregierung ist somit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Er liegt Ihnen in Drucksache 4/7156 vor, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? - Wer Enthält sich? - Mehrheitlich ist gegen diesen Entschließungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften im brandenburgischen Landesrecht!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6986

Ich eröffne die Aussprache, und der Abgeordnete Dr. Bernig erhält das Wort.

#### **Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des familienrechtlichen Instituts der Lebenspartnerschaft durch das am 1. August 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften wurde ein Rechtsinstitut geschaffen, das Lesben und Schwulen ermöglicht, auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaften rechtlich abgesichert einzugehen. Dieses Gesetz erlegt den Lebenspartnerschaften die gleichen Pflichten auf wie der Ehe, aber nur ein Teil der ehelichen Rechte wird einräumt. Im Übrigen werden Rechte und Pflichten für Lebenspartnerschaften nicht nur mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz, sondern auch in vielen anderen Rechtsvorschriften geregelt.

Mit Urteil vom 17. Juli 2002 hat das Bundesverfassungsgericht das bestehende Lebenspartnerschaftsgesetz für verfassungsgemäß erklärt und festgestellt, dass Lebenspartnerschaften hinsichtlich ihrer Rechte mit Ehen gleichgestellt werden dürfen. Nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt es keinerlei Pflicht des Gesetzgebers, ein Abstandsgebot zwischen Ehe und Lebenspartnerschaften einzuhalten.

Daraufhin hat der Bund mit dem Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15. Dezember 2004 das neue Rechtsinstitut in weiteren Gesetzen berücksichtigt.

Gleichzeitig wurden zentrale Bereiche des Zusammenlebens wie die steuerrechtliche Behandlung, das Adoptionsrecht, das Beamtenrecht oder die Hinterbliebenenversorgung nicht gleichberechtigt geregelt. Aktuell kann man hier darauf verweisen, dass erst am 14. Januar 2009 das Bundesarbeitsgericht zur Hinterbliebenenversorgung bei betrieblicher Altersvorsorge hierzu in Korrektur der bisherigen Rechtsprechung eine entsprechende Entscheidung getroffen und auch hier die Gleichstellung mit der Ehe herbeigeführt hat.

Auf dem Gebiet des Beamtenrechts und der Hinterbliebenenversorgung sind wir als Landesgesetzgeber gefragt. Ich sage deshalb von hier aus: Die Zeit für die vollständige rechtliche Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften, vor allem von solchen von Lesben und Schwulen, aber auch von Bisexuellen und Transgendern mit der Ehe ist überreif.

In einigen Bundesländern ist hier auch Bewegung ins Spiel gekommen. Am weitesten geht dabei unser rot-rot-regiertes Nachbarbundesland, das die rechtliche Gleichbehandlung im Beamtenrecht, in Beruf und Beschäftigung und bei der Hinterbliebenenversorgung sogar rückwirkend geregelt hat.

Aber auch schwarz regierte Länder haben diesbezüglich erstaunliche Lösungen auf den Tisch gelegt, und selbst innerhalb der Kirchen gibt es Bewegung. In diesem Monat hat die Landessynode Rheinland der evangelischen Kirche die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften bei der Hinterbliebenenversorgung und beim Verheiratetenzuschlag beschlossen. Das ist bahnbrechend für die Kirchen und ein wichtiges Signal an alle Politikerinnen und Politiker, die sich unter Berufung auf vermeintlich religiöse Gründe einer Gleichstellung immer noch verweigern.

Brandenburg ist von derartigen Lösungen noch meilenweit entfernt. Ich hatte darauf bereits in der Dezember-Sitzung verwiesen. Nun ist aber das Land aus zweierlei Gründen gehalten, nachzuziehen und die vollständige Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe unverzüglich auf den Weg zu bringen. Der erste Grund: Mit Blick auf Artikel 3 Grundgesetz stelle ich fest, dass es eine Pflicht gibt, nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen schleunigst zu beseitigen. Dieses Erfordernis ergibt sich auch aus der Brandenburger Verfassung. In Artikel 12 Abs. 2 ist geregelt:

„Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.“

Bei der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften handelt es sich nicht um ein großzügiges Entgegenkommen, sondern um die Beendigung einer Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung.

Damit bin ich beim zweiten Grund. Die Bundesrepublik Deutschland war schon bis zum Ende der Umsetzungsfrist für die EU-Richtlinie 2000/78 vom 27. November 2000 dazu ver-

pflichtet, die Diskriminierung von Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe zu beseitigen. Diese Frist endete bereits am 3. Dezember 2003.

Auf diese Tatsache hat die EU-Kommission die Bundesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2008 hingewiesen. Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren in Aussicht gestellt, weil die Bundesrepublik ihrer Umsetzungspflicht bisher nur ungenügend nachgekommen ist.

Dieser Zustand hat europarechtlich aber auch zur Folge, dass diese Richtlinie mit Ablauf der Umsetzungsfrist unmittelbare Wirkung entfaltet hat und auf ihrer Grundlage direkt Ansprüche geltend gemacht werden können. Wir sollten als weltoffenes und tolerantes Land und im Wissen um den Diskriminierungscharakter bisherigen gesetzgeberischen Unterlassens den Betroffenen langwierige Klagen ersparen, die zwingend Erfolg haben würden.

Schließlich gebietet die aktuelle europäische Rechtsprechung - das sogenannte Maruko-Urteil des EuGH - eine Gleichbehandlung. Aufgrund dieses Urteils müssen alle verpartnerten Beschäftigten wie Ehegatten „entlohnt“ werden. Der EuGH hat entschieden, dass die unterschiedliche Behandlung von Lebenspartnern und Ehegatten beim „Arbeitsentgelt“ eine durch die Richtlinie 2000/78 verbotene mittelbare Benachteiligung wegen der sexuellen Ausrichtung darstellt, wenn sich Lebenspartner und Ehegatten hinsichtlich des streitigen Entgelts in einer vergleichbaren Lage befinden.

Andere Länder - auf Berlin hatte ich bereits verwiesen - wie Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben ihr gesamtes Landesrecht bereits an das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst. In Hessen, im Saarland und in Sachsen-Anhalt befinden sich entsprechende Gesetze in der parlamentarischen Beratung.

Brandenburg sollte die rote Laterne endlich abgeben. Nicht zuletzt zeigt das Land mit einer derartigen rechtlichen Angleichung, dass es das Diskriminierungsverbot ernst nimmt und alle Bestrebungen dagegen in Brandenburg keine Chance haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Bernig. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Ziel. Während er zum Pult kommt, bitte ich den Abgeordneten Petke ganz herzlich, die Zuhörer und Zuschauer nicht in Versuchung zu bringen, während der Plenardebatte mit ihm ins Gespräch zu kommen.

(Klein [SPD]: Es ist doch besser, wenn der Kollege Petke nicht anwesend ist. - Heiterkeit)

- Eine solche Meinungsäußerung wollte ich nicht herausfordern, Herr Klein.

#### **Ziel (SPD):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade die Begründung eines Antrags gehört, die sehr tiefgehend ist. Ich bekenne mich ausdrücklich zum Rechtsinstitut der Ehe, die Ehe ist zu schützen - das steht im Grundgesetz. Aber nach der

neuen Rechtsprechung sowohl auf der deutschlandweiten wie auf der europäischen Ebene ist völlig klar, dass Lebenspartnerschaften gleichgestellt sind - gleichgestellt werden sollen, will ich etwas vorsichtiger sagen. Dazu bekenne ich mich auch, dazu bekennt sich auch meine Fraktion. Wir sind uns da so weit einig.

Das Problem entsteht dort, wo man dieses Recht umsetzen will. Nun habe ich einmal ins Internet geschaut und mir den Text ausgedruckt. Es gibt eine Generalklausel; die haben Sie offenbar gelesen und wollen jetzt die Landesregierung drängen, indem Sie so tun, als müsste das gleich morgen geschehen. Denn Sie geben in Ihrem Antrag an: Bis zur Februar-Sitzung - das wäre genau in vier Wochen - sollte auf jeden Fall ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen. Sofern dies nicht geschieht, sofern die Landesregierung also nicht sofort springt, legen Sie einen Gesetzentwurf auf den Tisch.

Da habe ich im Internet auch schon einen Gesetzentwurf gesehen und ihn ausgedruckt auf meinem Platz liegen, den ein wirklich honorierter Jurist für die Lesben- und Schwulenorganisation Deutschlands zusammengestellt hat, und zwar für alle Bundesländer, wenn Sie so wollen. Das ist eine gute Hilfe. Aber wer sorgfältig arbeiten will, wer handwerklich sauber Recht setzen will, der kann nicht mit einer Generalklausel kommen, der kann auch nicht mit diesem Papier kommen. Ich hoffe, Sie werden das jetzt nicht einfach zugrunde legen und „DIE LINKE“ darüber schreiben. Dann müssen Sie sich schon die Mühe machen und alle Gesetze des Landes Brandenburg durchgehen und daraufhin abklopfen, wo denn Möglichkeiten und Aufgaben bestehen, diese Gleichstellung, die ich auch selbst für richtig halte, vorzunehmen. Das wird sehr viel Arbeit kosten. Wenn es Ihnen untergegangen ist, Herr Kollege Dr. Bernig, dann sage ich es Ihnen: Im Besoldungsrecht und im Versorgungsrecht haben wir das gerade erst im Dezember beschlossen. Sie haben eben so getan, als wäre auf diesem Sektor gar nichts getan worden. Wir haben es sogar im Abgeordnetengesetz untergebracht. Vielleicht ist Ihnen das auch untergegangen; denn sonst könnten Sie jetzt nicht mit einem Mal behaupten, es bestehe eine unabdingbare Bringepflicht für die Landesregierung, sofort Gesetzentwürfe auf den Tisch zu legen.

Im Sinne der Sorgfalt, im Sinne einer soliden Rechtssetzung sage ich, was in einem anderen Zusammenhang der Finanzminister einmal gesagt hat:

„Schritt für Schritt werden wir das machen, sorgfältig und sauber.“

Wenn Sie gedacht haben, schauen zu sollen, wo die gemeinsamen Schnittmengen der Linken mit der SPD vielleicht etwas größer sind als mit deren Koalitionspartner, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben das mit dem Koalitionspartner ohne Weiteres vereinbaren können. - Er wird sich ja auch selber noch äußern. Wir gehen unseren Weg. Wir müssen nicht jeden Tag Urinproben machen, um zu erfahren, wie die Befindlichkeiten des Koalitionspartners sind. Hier haben wir keine Schwierigkeiten gehabt, und wir werden dies auch in der Zukunft weiter so tun können.

Meine Damen und Herren, mir ist es ganz wichtig, dass wir uns unter den demokratischen Parteien einig sind, dass wir diese Gleichsetzung anstreben. Wie Sie es machen wollen ist es

holterdiepolter. Das lehnen wir ab. Aber wir werden es tun, und darauf kann sich jeder verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Ziel. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als DVU-Fraktion fühlen uns der Idee des christlichen Abendlandes verpflichtet. Wir halten es mit dem Grundgesetz und den in ihm verbürgten Kulturwerten des christlichen Abendlandes.

(Beifall bei der DVU)

Wir halten es mit dem Bekenntnis zu Ehe und Familie, wie es in Artikel 6 Abs. 1 unseres Grundgesetzes niedergelegt ist.

(Beifall bei der DVU)

Es ist der Ungeist einer falsch verstandenen Freiheit, der hier die Feder der dunkelroten Genossen geführt hat.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und wir wissen, wessen Geistes Kind Sie sind!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Koalitionspartner. Herr Abgeordneter Petke, bitte.

**Petke (CDU):\***

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für Ihre Strenge. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Ziel dankbar, dass ich hier reden kann, ohne eine Probe abgeben zu müssen. Die Idee war wirklich gut, und sie trägt zur Auflockerung der Debatte bei.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist ein sehr ernstes Thema, Herr Petke!)

- Das ist ein ernstes Thema.

Ich möchte in das Thema einsteigen und bin der Präsidentin dankbar, dass sie mir ein Exemplar der Landesverfassung unbürokratisch zur Verfügung gestellt hat. Insbesondere die DVU sollte sich einmal anhören, was in unserer Verfassung steht, ehe sie mit Christentum und all diesen Dingen, die sie möglicherweise auf ihre Fahne schreiben will, argumentiert. In Artikel 26 Abs. 1 heißt es:

„Ehe und Familie sind durch das Gemeinwesen zu schützen und zu fördern. Besondere Fürsorge wird Müttern, Alleinerziehenden und kinderreichen Familien sowie Familien mit behinderten Angehörigen zuteil.“

Weiter heißt es in Absatz 2:

„Die Schutzbedürftigkeit anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften wird anerkannt.“

Das gilt für diesen Landtag Brandenburg, weil das unsere Landesverfassung ist. Die Lebensrealität der Menschen ist noch viel weiter entwickelt, als wir es gelegentlich in unseren Gesetzen finden. Das betrifft nicht nur Ehe und Familie sowie Lebenspartnerschaften, sondern das betrifft auch viele andere Gebiete, in denen die Gesetze noch etwas vorschreiben, was sich in der Realität möglicherweise längst weiterentwickelt hat.

Insofern sehe ich diese Debatte ganz entspannt, nicht nur als Koalitionspartner, sondern vor allen Dingen als CDU-Fraktion. Wir bekennen uns zu Ehe und Familie. Das ist ja auch eine Überlebensfrage für unser Land. Wenn wir etwa über Dinge wie den demografischen Wandel wie heute Morgen hier im Landtag diskutieren, dann stellt sich die Frage, wie viel Vertrauen Frauen und Männer in Brandenburg haben, um sich zu Kindern zu bekennen, und welche Möglichkeiten wir oder auch Arbeitgeber ihnen geben, um sich bewusst für Nachwuchs zu entscheiden. Einige von uns haben das ja ganz bewusst getan und kennen natürlich auch ganz authentisch die Probleme, die manchmal damit verbunden sind.

Allerdings kann ich kaum akzeptieren, dass dieser Punkt jetzt so auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich kann nicht erkennen, wo der Mehrwert zum Beispiel für Ehe und Familie oder die Lebenspartnerschaft besteht, wenn wir diesen Antrag heute annehmen sollten. Es steht Ihnen natürlich frei, und ich betrachte es auch nicht als großartige Herausforderung, hier einen eigenen Gesetzentwurf zu präsentieren. Aber Kollege Ziel hat aus einer Rede des Finanzministers zitiert, wo er genau das ausgeführt hat. Ich glaube, auch die Mehrheit derjenigen, die in Lebenspartnerschaften leben oder die sich für dieses Thema interessieren, ist damit zufrieden, wie wir es machen, dass wir, wenn ein Gesetz zur Novellierung ansteht, das Schritt für Schritt aufrufen und dann ändern.

Ich würde das auch nicht im Gegeneinander diskutieren, wie das bei Dr. Bernig hier jedenfalls teilweise herauszuhören war. Jemand, der sich zu Ehe und Familie bekennt, steht doch nicht im Gegensatz zu dem, was in Lebenspartnerschaften gelebt wird.

Zu den Kollegen der DVU möchte ich sagen: Es hat ja einmal ein Brandenburger, ein Preuße, gesagt: „jeder nach seiner Fassung.“ Das gilt natürlich auch gerade in Brandenburg. Da brauchen Sie sich nicht als Verteidiger der wahren Werte in Brandenburg, Preußen oder Deutschland zu versteigen.

Ich sehe uns in der Pflicht, tatsächlich etwas zu tun, damit Menschen in Brandenburg gut leben können, damit sie sich für Nachwuchs, für Kinder, entscheiden. Das hat dieses Land nötig. Je besser wir regieren, desto eher werden die Menschen möglicherweise sagen: Lass uns ein erstes, zweites, drittes oder viertes Kind bekommen. - Wir sind dann in der Pflicht, vernünftige Voraussetzungen zu schaffen: vernünftige Kindergärten, vernünftige Schulen, vernünftige Hochschulen.

Diesen Antrag werden wir ablehnen. Aber wir lehnen ihn nicht ab, weil er von Ihnen kommt, sondern deswegen, weil wir einen anderen Weg gehen und es tatsächlich keine Verbesserung

gäbe, wenn wir diesen Antrag heute annehmen würden. Das bitte ich, an dieser Stelle auch entsprechend zu akzeptieren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe berührt ein wichtiges gleichstellungspolitisches Ziel selbstverständlich auch der Landesregierung. Schon heute ist die Liste von Beispielen lang, mit denen wir Lesben und Schwulen ganz praktische und finanzielle Unterstützung gaben und geben.

Brandenburg hat von Anfang an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vom Februar 2001 unterstützt. Seitdem geht es darum, das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft zu stärken und zu schützen und dort, wo es erforderlich ist, auch in das Landesrecht aufzunehmen.

Die Länder haben zwei verschiedene mögliche Wege beschränkt. Einige Länder wählten den Weg eines Artikelgesetzes, die anderen gingen und gehen den Weg einer schrittweisen Anpassung bestehender Landesregelungen unter Berücksichtigung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Rahmen ohnehin erforderlicher Rechtsänderungen.

Auf Bundesebene wurden in den letzten Jahren zahlreiche gesetzliche Regelungen zur weitestgehenden Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften geschaffen. Bereits im Jahre 2004 gab es ein novelliertes Lebenspartnerschaftsgesetz. Im Jahre 2007 folgten Gesetze zur Änderung des Unterhalts bzw. des Unterhaltsvorschlusses. So sind inzwischen im Zivilrecht sowie im Unterhalts- und Sozialrecht, bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, den gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungen, beim sozialen Entschädigungsrecht und in anderen Bereichen die Rechte weitgehend angeglichen. Für die Bereiche Beschäftigung und Beruf wurde mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24. April 2004 ein sehr großer Fortschritt erreicht. Er sichert für alle Beschäftigten, auch für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Bundeswehrangehörige, alle Vergünstigungen, wie sie verheiratete Beschäftigte auch bekommen.

Vergangene Woche, am 14. Januar, fällt das Bundesarbeitsgericht ein Grundsatzurteil für die Gewährung von Hinterbliebenenversorgung für Lebenspartnerschaften im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge.

Auch im Ausländer- und Staatsangehörigenrecht werden Lebenspartner inzwischen wie Ehegatten behandelt. Diese Regelungen machen vor Länder- und kommunalen Grenzen nicht halt, gelten also auch hier. Darüber hinaus ist das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft in einigen Landesgesetzen bereits verankert.

Insbesondere mit dem vor kurzem vom Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher

Vorschriften 2008, mit dem im Beamtenrecht Lebenspartnerschaften der Ehe in puncto Familienzuschlag, Beihilfe und Hinterbliebenenversorgung gleichgestellt sind, hat die Lebenspartnerschaft eine deutliche Stärkung und Aufwertung durch den Landesgesetzgeber erfahren. Außerdem wurde das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft bereits in das Brandenburgische Meldegesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Abgeordnetengesetz und das Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz übernommen.

In weiten Bereichen des Lebens- und des Rechtsalltags ist die Gleichbehandlung von unterschiedlichen Lebenspartnerschaften bereits verwirklicht und im täglichen Miteinander wie auch im Rechtsverkehr erfahrbar. Soweit erforderlich und sachgerecht, hat die Landesregierung das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft im Rahmen erforderlicher Gesetzgebungsmaßnahmen zu einzelnen Gesetzen in die Landesregelungen aufgenommen und wird dies selbstverständlich auch künftig tun. Insofern nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung für die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Lebenspartnerschaften wahr, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung bedarf, wie sie im Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten ist.

Was ich nun gar nicht nachvollziehen kann, ist der plötzliche Handlungsdruck für den Erlass eines Artikelgesetzes. Wir sind bisher gut ohne ein solches Gesetz ausgekommen. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf und keine Notwendigkeit. In Ihrem Antrag verweisen Sie auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002. Genau dieses Urteil enthält weder einen Handlungsauftrag für die Länder noch zeitliche Vorgaben. Es stellt lediglich die Verfassungsmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes fest, und ich habe deutlich gemacht, dass wir danach handeln.

Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung in ihrem Bemühen, die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften weiter voranzubringen, nicht nachlassen wird. Daher sind auch alle Ressorts gehalten, bei landesgesetzlichen Änderungen in ihrem Geschäftsbereich auf einen etwaigen Anpassungsbedarf an das Lebenspartnerschaftsgesetz zu achten und diese Möglichkeiten von vornherein zu berücksichtigen. Das wird getan, auch in Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die Fraktion DIE LINKE hat noch Redezeit. Mir ist signalisiert worden, dass Herr Dr. Bernig sie nutzen möchte. Bitte schön.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Herr Kollege Ziel, es ist schade, dass Sie offenbar Ihre Post nicht lesen und ins Internet gehen müssen, um Gesetzentwürfe zu finden. Der Schwulen- und Lesbenverband hat den Gesetzentwurf, von dem die Rede ist und von dem wir nicht gesagt haben, dass wir ihn einbringen würden, wie Sie es behaupten - das steht auch nicht im Antrag -, allen Fraktionen und der Regierung zur Verfügung gestellt, damit sie sich sachkundig machen können.

Sie sprachen das Beamtenrecht an. Ich gebe Ihnen Recht, und ich freue mich, dass sich die Koalition im Dezember dazu ent-

schlossen hat, bezüglich der beamtenrechtlichen Regelungen tätig zu werden, nachdem wir den Hinweis gegeben haben, dass die Hinterbliebenenversorgung leider nicht geregelt ist. Ich hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass es für Schwule und Lesben schwer nachvollziehbar sei, dass Abgeordnete in dieser Frage gleichbehandelt würden, dies im Beamtenbereich jedoch nicht der Fall sei. Insofern freue ich mich über den Schritt in die richtige Richtung.

Was die Zeitspanne bis Februar betrifft, so räume ich gern ein, dass es knapp sein mag. Allerdings ist das kein unumstößlicher Termin. Ich darf daran erinnern, dass die Debatte zu diesem Antrag eigentlich im Dezember geplant war, aber aufgrund der Bombenentschärfung leider verschoben wurde.

Herr Petke, Sie fragen nach dem Mehrwert. Ich meine, ich habe es gesagt. Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 12 der Verfassung des Landes Brandenburg beinhalten ein Diskriminierungsverbot. Die Gleichstellung würde diesen beiden Artikeln Rechnung tragen; ich denke, das Diskriminierungsverbot ist ein hoher Wert. Ich glaube nicht - wie Sie sagen -, dass die Lebenspartner mit der Vorgehensweise in Brandenburg zufrieden sind. Sonst würden sie Verantwortungsträger nicht auffordern, tätig zu werden. Es wäre ein gutes Zeichen für das Land Brandenburg, wenn wir das täten. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/6986, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen den Antrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 rufe und **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Evaluation des Personalstellenprogramms**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7020

Ich eröffne die Aussprache, und der Abgeordnete Krause spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

#### **Krause (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Linksfraktion zur Evaluation des Personalstellenprogramms in der Jugendarbeit vor. Das Thema ist ein Dauerbrenner im Land Brandenburg, und das im Prinzip von Anfang an. Es wurde im Jahr 1996 ins Leben gerufen. Dass man sich damals für 610 Stellen entschieden hat, hatte keinen fachpolitischen Hintergrund und keine fachpolitische Begründung. Das zur Verfügung gestellte Geld hat halt für 610 Stellen gereicht. Das ist nicht schlimm, wir sind froh, dass das Programm damals eingerichtet wurde, denn es war ein großer und wichtiger Schritt.

Schon damals gab es die Ansage vonseiten des Landes, dass es sich um ein Anschubprogramm handele, und an die Kommunen war die Aufforderung gerichtet, sich verstärkt an diesem Programm zu beteiligen und diese Aufgaben zu übernehmen. Dies war damals schwierig und ist es noch heute. Trotzdem sind wir jetzt so weit, dass die Landesregierung das Programm zurückzufahren beginnt; dazu später mehr.

Neben der Freude, die damals herrschte, als das Programm aufgelegt wurde und wir 610 Sozialarbeiter in der Jugendarbeit im Land Brandenburg einsetzen konnten, gab es natürlich auch Spannungen. Besonders zum Jahreswechsel hin gab es immer heftige Diskussionen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, wie die Stellen über den Jahreswechsel gerettet, ob die Mittel wieder bewilligt und somit Arbeitsplätze gesichert werden können. Neben der Angst um die Arbeitsplätze gab es aufseiten der Jugendlichen Unsicherheit, wie es mit den Kontakten zu ihren Sozialarbeitern weitergeht. Es gab Demonstrationen und Poteste vor Ort. Ich kann mich gut an eine „Vor Ort“-Sendung des damaligen ORB in der Prignitz erinnern, die sehr lebhaft und von heißen Diskussionen begleitet war.

Mittlerweile sind wir hinsichtlich der Programmausgestaltung ein ganzes Stück weitergekommen und können über Verpflichtungsermächtigungen über Jahre hinweg Sicherheit herstellen. Trotzdem ist es bis heute ein schwieriger Prozess geblieben, mit den Jugendverbänden zu unbefristeten Verträgen zu kommen, damit diese Sicherheiten an die Beschäftigten weitergeleitet werden.

In der 4. Legislatur bzw. mit dem Amtsantritt von Minister Rupprecht fiel die Neukonzeption des Programms ein Stück weit zusammen. Es wurde festgelegt, dass es in dem Bereich zu Reduzierungen kommen wird. Mittlerweile sind wir über die Jahrestreppe nach unten bei 510 Stellen angelangt. Es sind neue Bestimmungen, über die wir damals kritisch diskutiert haben und die wir auch heute kritisch anmerken wollen, in das Programm eingeführt worden. So ist damals die Regelung eingeführt worden, dass mindestens 25 % der für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel für Schulsozialarbeit bzw. Sozialarbeit an Schulen einzusetzen sind. Das hatte die Konsequenz, dass 145 der 610 Stellen aus der direkten Jugendarbeit herausgenommen wurden und für Sozialarbeit an Schulen verwendet wurden.

Auch den Faktor für die Berechnung der zur Verfügungstellung von Personalmitteln für den ländlichen Raum und die Grundlage für die Berechnung des Alters der betreffenden Bevölkerungsgruppe haben wir kritisiert. Nun ist es so. Das Programm wird weiterhin umgesetzt. Die Kürzungen und die genannten Bestimmungen sind vollzogen. Wir sind heute an einem Punkt, an dem man sich die Zeit nehmen und einmal schauen sollte, wie die Landkreise und die Städte mit dieser Situation umgehen; darauf zielt unser Antrag.

Unsere Erfahrung - das wird sicherlich auch die Ihre sein - ist, dass in den Landkreisen sehr unterschiedlich damit verfahren wird; denn man hat nach unterschiedlichen Wegen gesucht, wie man diese Situation abfedern kann und mit den Kürzungen und Reduzierungen zurechtkommt.

Es wurden Sozialräume neu strukturiert. In der Regel wurden sie - das verwundert nicht - größer geschnitten, weil man mit

weniger Personal zurecht kommen muss. Das bedeutet, dass es weitere Wege sind, dass es schwieriger ist, die Jugendlichen zu erreichen und Angebote zu unterbreiten.

Es gab Landkreise, die Pädagogen entlassen haben. Es gab Versetzungen, und es gab Stundenreduzierungen, um die Personalanzahl zu erhalten und gleichwohl mit den finanziellen Reduzierungen zurechtzukommen.

Egal, wie die Landkreise damit umgegangen sind, festzustellen ist, dass in vielen Fällen Vertrauensverhältnisse zu den Jugendlichen zerbrochen sind, weil Sozialpädagogen woanders eingesetzt wurden, weil sie weniger Zeit haben und weil sie sich um mehr Jugendliche und Kinder kümmern müssen. Auch Kontakte zu Bürgermeistern, Ämtern und Institutionen müssen neu aufgebaut werden, was zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führt. Insofern sind wir uns wohl einig.

Was wir nun aber nicht wissen, ist - das ist ein Grund, warum dieser Antrag diesmal eingebracht wurde -, ob es nicht auch gute Ansätze gibt, die die Landkreise gefunden haben. Es wäre für uns, aber gerade auch für andere Landkreise und kreisfreie Städte, denen dies als positives Beispiel dienen könnte, ganz gut, dies zu wissen.

Uns müsste daran gelegen sein, zu erfahren, wie mit der Mittelverwendung im Einzelnen umgegangen wird und wie dieses Programm Umsetzung findet. Wenn wir dies erst einmal erhoben haben, müsste uns daran gelegen sein zu schauen, ob man unter den jetzigen Bedingungen eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit so leisten kann, wie es in den Jugendhilfeausschüssen auf Landesebene diskutiert wird und wie es von verschiedenen Interessengemeinschaften, zum Beispiel der AGJ, diskutiert und angeregt wird, ob die Voraussetzungen überhaupt vorhanden sind, dem gerecht zu werden, also die inhaltliche Sinnhaftigkeit dieses Programms der Untersetzung zu hinterfragen.

Dazu würden wir Sie gern auffordern, um mit Ihnen gemeinsam hier einen Sachstand zu erreichen, um gemeinsam über die Zukunft dieses Programms diskutieren zu können. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesem Antrag nicht verschließen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Lieske. Bevor sie zum Pult geht, begrüße ich ganz herzlich die Mitglieder des Seniorenbeirats Henningsdorf. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Frau Lieske (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krause, das Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Brandenburg ist so, wie Sie schon richtig erwähnten, im Jahre 1996, ganz konkret im April, vom MBS mit dem Ziel verabschiedet worden, einen Beitrag zur Sicherung einer personellen Grundausstattung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu leisten.

Schon bei diesem Titel und der Einrichtung des Programms - dafür danke ich Ihnen sehr, dass Sie schon selbst darauf hingewiesen haben - ist klar, dass es sich bei diesem Programm um eine Anschubfinanzierung handeln sollte. Mit der Entwicklung dieses Programms ist von Anfang an klar gewesen: Das Land Brandenburg möchte sich gern aus dieser Anschubfinanzierung Schritt für Schritt zurückziehen und setzt damit ein Zeichen, diese Grundausstattung mit Beginn des Programms zu unterstützen.

Jetzt haben wir das Jahr 2009. Wir befinden uns immer noch in diesem Programm, auch als Landesfinancier. Dafür von meiner Seite als jugendpolitische Sprecherin herzlichen Dank für das Engagement des Landes Brandenburg. Sie haben vielleicht vergessen zu erwähnen, dass dieses Engagement für das Jahr 2012 bereits festgeschrieben ist, zwar nur mit der Grundausstattung von 510 Stellen, aber es ist festgeschrieben bis zum Jahr 2012, also weit über die jetzige Legislaturperiode hinaus. Insofern ergibt sich zwischen diesem Programm und Ihrem Antrag bereits der erste Widerspruch. Es geht um einen Beitrag und um die Grundausstattung.

Die Prioritätensetzung und die Modalitäten bei der Umsetzung des Programms veränderten sich, um auch dem geänderten Bedarf gerecht zu werden. Ich möchte das gern an meinem eigenen Landkreis Märkisch-Oderland festmachen und die Entwicklung darstellen. Das können auch einige Abgeordnete aus Ihrer eigenen Fraktion mit begleiten, weil sie selbst dort kommunalpolitische Verantwortung mittragen.

In früheren Jahren konnten sich die Träger in Märkisch-Oderland um diese Stellen einfach bewerben. Sie haben sicherlich entsprechend ihrer Schnelligkeit den Zuschlag erhalten. In den Folgejahren wurden diese Stellen nach geänderten Prämissen entsprechend der regionalen Bedarfslage vergeben. Ich glaube, dass einer Änderung, die von quantitativer Seite vorgegeben wird, manchmal auch eine qualitative Verbesserung nicht abgesprochen werden kann. Genau das können wir in Märkisch-Oderland feststellen.

Die Verantwortung wurde hier ganz konkret in den Sozialraum gegeben. Ich sage: Das war gut so. Ein wichtiges Ergebnis in Märkisch-Oderland war, dass in jedem Amt und in jeder amtsfreien Gemeinde mindestens eine hauptamtliche Fachkraft in diesem Bereich tätig ist. Das spricht genau dagegen, dass wir nicht flächendeckend vertreten sind. Hier zeigt ein Landkreis seine Verantwortung bei der Vergabe dieser Stellen.

Das Programm wird damit aus der Sicht des Landkreises selbst als effizient und möglichst bestens nutzbar dargestellt. Märkisch-Oderland hat nach der Förderung die Pflicht, mindestens 38 Stellen zu fördern. Insgesamt fördert Märkisch-Oderland, obwohl es ein Haushaltsdefizit von mehr als 40 Millionen Euro hat, 40 Vollzeitstellen - das sind zwei Vollzeitstellen mehr, als der Bedarf hergeben würde -, die sich in 48 Personalstellen widerspiegeln. Davon sind die von Ihnen schon erwähnten 25 % in dem Bereich der Arbeit zwischen Schule und Jugendhilfe tätig. Wir vernehmen allesamt im Land Brandenburg, dass dieser Ruf nach Förderung von Schulsozialarbeit immer stärker wird - und möglichst auch die Förderung aus dem öffentlichen Bereich dafür.

Um an dieser Stelle bestimmten Dingen zu widersprechen: Überwiegend sind hier die Beschäftigten mit 36 Wochenstunden

den tätig. Das ist aus meiner Sicht eine akzeptable Arbeitszeit, mit der man sein Leben bestreiten kann.

Ich könnte Ihnen jetzt darstellen, wie sich der Beschäftigungsumfang in den einzelnen Verbänden widerspiegelt: Das sind 75 % bei den freien Trägern, 4 % bei den Wohlfahrtsverbänden, 2 % bei der Kirche und 19 % bei den kommunalen Trägerschaften. Auf Landesebene sehen diese Prozentsätze besser bzw. unterschiedlich aus. Das zeigt die unterschiedliche Bedarfslage vor Ort. Jeder Landkreis, jeder Träger der Kinder- und Jugendhilfe muss selbst herausfinden, an welcher Stelle welche Prioritäten gelten. Damit hat das Land Brandenburg, auch wenn es die 25 % für Schulen und Jugendhilfe vorgegeben hat, trotzdem die anderen 75 % weitgehend freigestellt und den Landkreisen viele Möglichkeiten gegeben, ihren Bedarf zu decken.

Der Landkreis Märkisch-Oderland hat eine intensive Evaluation seines Programms vorgenommen, sicherlich unter der Voraussetzung, dass nur ein begrenzter Förderungsumfang für Stellen zur Verfügung steht. Aber er geht damit sehr verantwortlich um und schätzt selbst ein, dass das eine gute Angelegenheit war, die die Qualität in den Einrichtungen verbessert hat und die Bedarfssituation in dem sozialen Raum deckt.

Kommunale Selbstverwaltung - das sage ich als Bürgermeisterin einer Gemeinde, die selbst eine freie Finanzierung einer Sozialarbeiterin in der Gemeinde über 15 Jahre aus dem kommunalen Topf finanziert hat - geht mir über alles. Ich glaube, die Landkreise und kreisfreien Städte sind durchaus in der Lage, mit dieser Verantwortung umzugehen und mit ihren Jugendhilfeausschüssen die Prioritäten zu setzen.

Ich empfehle meiner Fraktion, Ihrem Antrag nicht zu folgen.

(Beifall bei der SPD - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist sehr bedauerlich!)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Fehner von der DVU-Fraktion.

**Frau Fehner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es? Das 610-Stellen-Programm wurde vor einiger Zeit auf 510 Stellen reduziert. Nun möchten die linken Genossen einen Bericht darüber, inwieweit damit eine zeitgemäße Jugendarbeit noch gewährleistet ist. Reichen die 510 Stellen aus, oder besteht Änderungsbedarf?

Im März haben die linken Genossen noch ganz pauschal gefordert, das 510-Stellen-Programm auf 610 Stellen aufzustocken. Diese Zahl von 100 wurde wieder einmal ganz willkürlich von den Genossen gewählt. Ich hatte bereits in meinem damaligen Redebeitrag bemängelt, dass die Erhöhung um 100 Stellen eher symbolisch als sachlich begründet zu sein scheint.

Deshalb freut es mich heute, dass die Genossen meine damalige Kritik zum Anlass genommen

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

und heute diesen Antrag konzipiert und eingebracht haben. Doch, meine Damen und Herren Genossen der PDS - nein, der

Linken. So oft, wie sich diese Partei umbenannt hat, kommt man schon einmal in Schwierigkeiten.

(Beifall bei der DVU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, Sie haben Schwierigkeiten, etwas mitzubekommen!)

Was würde ein solcher Evaluierungsbericht aber letztendlich bewirken? Glauben Sie ernsthaft, dass das Land Brandenburg, würde dieser Evaluierungsbericht zutage bringen, dass in der Jugendarbeit wesentlich mehr hauptamtliche Personalstellen zur Verfügung gestellt werden müssten, in der Lage wäre, diese zusätzlichen Stellen zu finanzieren?

In der Begründung Ihres Antrags schreiben Sie selbst, dass im Jahr 1998 ein Stellenbedarf von 1 000 ermittelt wurde. Obwohl es damals diesen Bedarf an 1 000 Stellen gab, wurden lediglich 610 Stellen bewilligt. Glauben Sie also tatsächlich, dass dieser Evaluierungsbericht irgendetwas - außer der Möglichkeit, dass er als Argumentationshilfe zur Begründung des einen oder anderen Antrags von Ihnen im Plenum dienen würde - bewirken könnte? - Dennoch kann ein solcher Evaluierungsbericht nicht schaden, weshalb wir den Antrag der linken Genossen nicht ablehnen werden.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hartfelder das Wort.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im März 2008 haben wir über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Überschrift „Qualität in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sichern“ debattiert. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Mit dem heute vorliegenden Antrag fordern Sie die Evaluation des Personalstellenprogramms. Mit dem Personalstellenprogramm unterstützt das Land die Kreise und kreisfreien Städte in der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Selbst vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen haben wir uns bislang immer dazu bekannt, eine freiwillige Förderung durch das Land in diesem Bereich weiter vorzunehmen und weiter zu sichern.

Im Jahr 2003 haben die Koalitionsfraktionen anlässlich der Haushaltsberatungen beschlossen, die Personalkosten für die Jugend- und Jugendsozialarbeit pauschaliert zweckgebunden an die Kreise zuzuweisen. Hintergrund waren nicht nur notwendige Einsparungen zu jenem Zeitpunkt, sondern auch eine größere Flexibilisierung beim Einsatz des Geldes für diesen Bereich. Ziel war es, mit den vorhandenen Mitteln eine höhere Effizienz zu erreichen. In den Kreisen hat sich damit der Spielraum für die eigenständige Gestaltung von Jugend- und Jugendsozialarbeit erhöht. Dies entsprach auch dem Wunsch vieler Kreise zu diesem Zeitpunkt.

Bei der Neuberechnung der Stellenkontingente wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Situation der Kreise mit besonderen sozialen Belastungen beachtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Feststellung und Deckung eines darüber hinausgehenden Bedarfs den örtlichen Trägern

der öffentlichen Jugendhilfe vorbehalten bleibt. Genau dies ist auch geschehen und geschieht in jedem Jahr.

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Jugendarbeit ernst. So haben von 13 Kreisen zehn Kreise für das Jahr 2008 höhere Haushaltsansätze veranschlagt. Auch beim Personalstellenprogramm werden die durch das MBSJ vorgegebenen Richtgrößen in 17 Fällen überschritten. In einem Fall wird die Richtgröße eingehalten. In diesem Jahr gibt es 630 Vollzeitstellen und 713 Beschäftigte. Dies sind mehr, als im Jahr 1998 in dem 610-Stellen-Programm ursprünglich beschlossen wurde.

Diese Zahlen sprechen für sich. Dies war uns auch bereits vor einem Dreivierteljahr bekannt, als wir das letzte Mal über das Personalstellenprogramm beraten haben. Ende März wurde in einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Krause eine detaillierte Übersicht über das Personal und die einzelnen Maßnahmen in den Kreisen vorgelegt. Ihren Antrag, bis Ende des I. Quartals 2009 einen Evaluationsbericht vorzulegen, muss man schon aus zeitlichen Gründen ablehnen. Ihre Aussage, dass es tatsächlich nur 510 Stellen gibt, ist nicht zutreffend, wie meine Vorredner und ich bereits darstellten.

Die im Jahr 1998 ermittelten Zahlen haben aufgrund des Geburtenrückgangs nach der Wende keine Relevanz mehr. Würde man sie in Betracht ziehen, müsste man neu vorgehen, neu berechnen und neu analysieren.

Ich freue mich darüber - dies möchte ich betonen -, dass wir als Land die freiwillige Förderung beim Personalstellenprogramm fortgesetzt haben. Ich hoffe, dass wir dies auch fortsetzen werden. Damit wird es für die Kreise und kreisfreien Städte einfacher, die Jugendpolitik vor Ort zu gestalten.

Den vorliegenden Antrag wird die CDU-Fraktion ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung erhält Minister Rupprecht das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meine Überraschung über Ihren Antrag, Herr Krause, kundtun; denn noch im März des letzten Jahres haben Sie in einem Antrag zur Jugendarbeit die vorliegende Evaluation der Personalkostenförderung zur Grundlage genommen. Nun beantragen Sie, eine solche Evaluation erneut durchzuführen.

Des Weiteren haben Sie vorhin den Begriff „Dauerbrenner“ genannt. Ich finde es gut, dass wir in der Vergangenheit häufig über dieses Programm gesprochen haben. Dies werden wir sicherlich auch künftig tun. Dennoch kann man den Begriff „Dauerbrenner“ auch überstrapazieren, was nicht bedeutet - dies möchte ich klarstellen -, dass ich nicht bereit bin, mit Ihnen weiterhin über dieses Thema zu sprechen und mich der Diskussion zu stellen.

Jedoch wissen Sie, Herr Krause, so gut wie ich, dass wir mit den ausgewerteten Berichtsbögen aller im Programm geförder-

ten Fachkräfte bereits über eine solide Datenbasis verfügen, um auch die Wirkungen des Programms sowie die qualitativen Entwicklungsprozesse in der Jugendarbeit recht gut beurteilen zu können.

Lassen Sie mich nun einige Rahmendaten ins Gedächtnis rufen: Aus den Landesmitteln werden insgesamt 713 sozialpädagogische Fachkräfte mitfinanziert. Wenn man alle Teilzeitstellen auf Vollzeitstellen umrechnet, ergeben sich immerhin noch 630 geförderte Vollzeitstellen. Damit ist die personelle Mindestausstattung - dies war immer nur das Ziel der Landesförderung - gesichert.

Zudem konnten wir in den vergangenen Jahren eine deutliche Anhebung des Qualifikationsniveaus der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feststellen. Die vielfältigen Kooperationen mit Schulen zeigen: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden inzwischen als Bildungsinstanz wahrgenommen und in Bildungsprozesse - unter anderem in unseren Ganztagschulen - einbezogen. Man könnte sagen: Nicht immer, aber immer öfter.

Die wichtigste Feststellung ist folgende: Die Kreise und kreisfreien Städte - dafür bin ich sehr dankbar - nehmen ihre gesetzliche Aufgabe viel umfassender wahr, als es das Land im Namen des Personalkostenprogramms von ihnen erwartet. Entgegen dem Eindruck, den der Antrag hervorrufen soll, stelle ich fest: Auch wenn das Land die im Rahmen des Programms bereitgestellten Mittel demografiebedingt um 17 % gekürzt hat, ist die personelle Ausstattung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stabil geblieben und hat sich - bezogen auf die Zahl der Jugendlichen - sogar erhöht. Die aktuelle Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für das Land Brandenburg insgesamt 922 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit aus.

Frau Lieske hat auf die 25 % hingewiesen. Das Land fordert, 25 % der Mittel für Kooperationsvorhaben von Jugendarbeit und Schule einzusetzen. Dies wird, glaube ich, nicht mehr - wie es eventuell noch vor einiger Zeit war - als Bevormundung gesehen. In zahlreichen Kommunen wird diese Prozentzahl sogar deutlich überschritten. Inzwischen teilen auch Vertreter der sozialpädagogischen Praxis unsere Auffassung, dass Ganztagsangebote und Schulsozialarbeit die richtigen Antworten auf eine Reihe von pädagogischen Fragen sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die von Ihnen angesprochene Neustrukturierung von Sozialräumen kommen. Sie haben Recht: Das System der Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist zum überwiegenden Teil auf einen sozialräumlichen Ansatz umgestellt worden. Dies hat aber - das möchte ich deutlich sagen - nichts mit der Mittelreduzierung im Personalkostenförderprogramm zu tun, sondern ist das Ergebnis der Integration von Hilfsangeboten aus verschiedenen Säulen der Jugendhilfe. Deswegen ist Ihre Behauptung, Sozialräume müssten neu zugeschnitten werden, um wegfallende Personalkosten zu kompensieren, falsch. Diesbezüglich verkennen Sie, Herr Krause, die Kriterien der sozialräumlichen Planung.

Ich bin überzeugt - ich komme zum Schluss -, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch weiterhin im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür Sorge tragen werden, dass die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Einrichtungen und

Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Krause für die antragstellende Fraktion. - Bitte, Herr Krause.

**Krause (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten 15 bis 20 Minuten viele Argumente gehört. Dennoch gibt es kein einziges Argument, das tatsächlich gegen unseren Antrag spricht.

Auch wir unterstützen die kommunale Selbstverwaltung. Frau Lieske, ich freue mich, wenn es Landkreise gibt, in denen es positiv läuft. Wenn dies im Landkreis Märkisch-Oderland der Fall ist, dann freue ich mich darüber. Vielleicht liegt es daran, dass ein Dezernent unserer Partei dort für diesen Bereich zuständig ist

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- vielleicht, ich weiß es nicht. Ich meine, dass hier eine ganze Reihe von Argumenten auf dem Tisch liegt, die für diesen Antrag sprechen. Frau Hartfelder, ich freue mich auch, dass Sie sich für die CDU dafür ausgesprochen haben, dieses Programm weiter zu finanzieren. Ich meine, dass wir diesem Antrag beruhigt zustimmen könnten.

Der Herr Minister hat eben gesagt, dass die Berichtsbögen vorliegen. Sie liegen zwar vor, aber wir haben sie im Ausschuss nie diskutiert. Es gibt auch keine Bewertung Ihres Hauses oder der Landesregierung insgesamt, wie Ihre Sicht auf diese Berichtsbögen, auf diese Auswertung ist. Wir haben dazu Datenmaterial, das stimmt. Aber wir müssten uns damit auch einmal ordentlich auseinandersetzen.

Ansonsten kann ich dazu nur sagen: Der Antrag - davon haben Sie gesprochen - soll keinen Eindruck hervorrufen; denn es geht hier nicht um einen Eindruck, sondern es geht hier um einen Antrag, und über den sollten wir abstimmen. Nach den Argumenten, die ausgetauscht sind, könnten wir alle dem zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Wir werden also abstimmen. Falls die Abstimmung negativ ausfallen sollte, verweise ich noch einmal auf das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse, Herr Krause. Dann können die Bögen dort diskutiert werden.

Es liegt Ihnen der Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/7020, vor. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Mehrsprachigkeit: „Muttersprache plus zwei“ soll in Brandenburg Realität werden**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7104

Außerdem liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7160 vor.

Die Debatte wird mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Stobrawa, bitte.

**Frau Stobrawa (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die Vorteile einer globalisierten Welt in der europäischen Gesellschaft voll auszuschöpfen, das ist Sinn und Inhalt dieser Strategie. Vielfältige Sprachkenntnisse ermöglichen Kommunikation, gegenseitiges Verstehen und das Finden neuer Lösungen.“

So betonte kein Geringerer als Vizepräsident Günter Verheugen in der Europäischen Union, als das Strategiepapier „Mehrsprachigkeit plus zwei“ auf den Tisch gelegt wurde.

Wir beantragen nun, dass diese Mehrsprachigkeit „Muttersprache plus zwei“ in Brandenburg Realität werden soll. Die sprachliche Vielfalt - darin stimmen Sie sicherlich mit mir überein - gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Europäischen Union. Sie beeinflusst das soziale, kulturelle und berufliche Leben der Bürger wie auch die wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten der Mitgliedsstaaten.

Wir müssen uns noch einmal vergegenwärtigen, dass ca. 500 Millionen Bürger der EU 23 Amtssprachen und 60 weitere Sprachen, die nur in bestimmten Regionen gesprochen werden, sprechen. Aber sie alle sind Bestandteil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes. Diese große Palette wird durch die Sprachen und die Kulturen, die Zuwanderer mitbringen, erweitert.

Wie wichtig Sprachen für uns alle sind, das erleben wir sicherlich sehr unterschiedlich, aber doch eigentlich täglich, ob nun bei einer Touristenreise ins Ausland, für junge Leute bei einem lukrativen Job oder einem Studienangebot im Ausland oder auch ganz einfach bei einer interessanten Information im Internet, die möglicherweise in einer Sprache abgefasst ist, die man nicht versteht; sei es auch ein ausländischer Film, der nicht synchronisiert ist, oder, wenn man in Frankfurt (Oder) oder in der Nähe lebt, dass man mal zum Einkaufsbummel nach Stubi-ce geht.

Sprachliche Vielfalt kann also eine Quelle des Gewinns und des Reichtums sein, sie kann aber auch Probleme aufwerfen. Es können Kommunikationsbarrieren zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen erhöht werden, es können soziale Trennlinien verschärft werden. Deshalb geht es uns darum, dass wir in Zukunft Wettbewerbsvorteile, die sich mit Mehrsprachigkeit

hauptsächlich für junge Leute ergeben, auch im Ausland nutzen können. Es geht uns aber auch darum, dass gerade die Verwaltungszusammenarbeit unseres Landes - das eine 250 km lange Grenze mit Polen hat, wo wir also in einer Grenzregion mit einer anderssprachigen Region zusammenleben - mit Polen intensiviert wird und damit die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten der EU effizienter wird.

Die große Herausforderung besteht gegenwärtig darin, die Hindernisse, die mit der Sprachenvielfalt verbunden sein können, für die EU-Bürger möglichst zu verringern und sie in die Lage zu versetzen, die Chancen, die die Mehrsprachigkeit bietet, zu nutzen. Deshalb hat die EU-Kommission eine Mitteilung herausgegeben, in der es heißt: Mehrsprachigkeit - Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung.

Wir wollen, indem wir Ihnen heute diesen Antrag vorlegen, erreichen, dass sich auch Brandenburg dieser Strategie anschließt, dass sich auch Brandenburg mit einem nachvollziehbaren Konzept dieser Strategie einordnet. Wir wollen, dass jeder eine Chance bekommt, entsprechend kommunizieren zu können, und wir wollen, dass jeder, der es möchte, Zugang zu angemessenem Sprachunterricht erhält. Wir gehen davon aus, dass damit die interkulturelle Kompetenz erhöht wird.

Wir wollen aber auch - wir wissen, dass das notwendig ist -, dass die Brandenburgerinnen und die Brandenburger für das Erlernen von Fremdsprachen sensibilisiert werden. Gerade in unserem Land geht es vorrangig um die Nachbarsprache Polnisch, es geht aber auch um die in Brandenburg gesprochene Minderheitensprache Niedersorbisch. Darüber hinaus gilt es, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Vermittlung der Fremd-, Minderheiten- und Regionssprachen zu schaffen und hierfür auch Aus- und Weiterbildungsformen entsprechend zu nutzen.

Entgegen der heute früh in der Aktuelle Stunde geführten Diskussion stelle ich fest, dass in den demokratischen Parteien zu dieser Problematik Übereinstimmung, zumindest annähernde Übereinstimmung, herrscht. So werte ich auch den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, mit dem wir sehr gut leben können, Herr Senftleben und Frau Geywitz. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Es spricht die Abgeordnete Geywitz für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Geywitz (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei Frau Stobrawa und der Linksfraktion für die Initiative zu diesem Antrag zur Thematisierung der wichtigen Frage „Muttersprache plus zwei“ bedanken. Wenn man neben der deutschen Muttersprache zwei weitere Sprachen fließend beherrschen soll, so ist das sicherlich eine ziemliche Hausaufgabe. „Fließend“ heißt sowohl für private als auch für berufliche Zwecke, nicht nur für die Urlaubsreise und das Bestellen des Vino tinto.

Das ist, glaube ich, eine Herausforderung, die sehr viel Veränderung in unserem Bildungssystem und in unserem Weiterbildungssystem voraussetzt. Deswegen ist richtig, was Frau Sto-

brawa sagte: Hier braucht es einen Konsens der demokratischen Fraktionen in diesem Haus. Dieser Konsens ist vorhanden. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben die Initiative der Linksfraktion in einem eigenen Entschließungsantrag aufgegriffen, wobei uns wichtig ist, zu betonen, dass aufgrund der geografischen Lage die Förderung der polnischen Sprache ein ganz wesentlicher Bestandteil des vorzulegenden Konzepts sein muss.

Aber wir nehmen auch sehr ernst, was in unserer Landesverfassung steht. Dort gibt es den Auftrag an dieses Haus, an die Politik im Land Brandenburg, die sorbische Sprache zu pflegen und zu fördern. Das ist in den letzten Jahren sehr gut gelungen auch mit neuen, modernen sprachpädagogischen Ansätzen wie bilingualen Unterricht. Ich meine, das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus hat sehr viel Erfahrung damit gemacht, Schüler für die sorbische Sprache zu begeistern, die dies von zu Hause nicht mitbekommen haben. Es geht aber auch um sprachliche Frühförderung im Kindergarten.

Zwei Sprachen neben der eigenen zu erlernen, das heißt, eine dauerhafte Aufgabe für die Struktur im Land auch jenseits der Schule zu stellen. Wichtig ist natürlich, in der Schule die Grundlage zu legen. Aber ich denke darüber hinaus auch an unsere Volkshochschulen und an einen Punkt, der hier unter dem Einzelpunkt d) Erwähnung findet, das E-Learning, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass einmal erworbene Sprachpraxis weitergeführt werden kann und Sprachkenntnisse vertieft und erweitert werden.

Ich denke, es wird unser aller Leben, auch die Weiterbildungskultur nach dem erstmaligen Schulabschluss, kennzeichnen, dass wir in der Lage sind, neben unserer Muttersprache noch in anderen Sprachen geschäftlich zu kommunizieren. Wir sind davon zwar noch ein gutes Stück entfernt; es ist aber das Schöne an der Europäischen Union, dass sie nicht nur - manchmal - mehr Bürokratie in unser Leben bringt - das beklagen wir alle -, sondern dass sie in vielen Bereichen auch positive Akzente setzt, sei es im Bereich des Arbeitsschutzes, sei es im Bereich des Nichtraucherschutzes, wo wir auch von der Europäischen Union getragen wurden. Ein positiver Akzent ist aber auch die Förderung des Spracherwerbs, auch wenn wir insoweit noch sehr viel zu tun haben.

Uns als SPD-Fraktion ist es sehr wichtig, dass wir im entsprechenden Ausschuss ein Konzept, das die von der Linksfraktion gestellten Fragen aufgreift, von der Landesregierung dargestellt bekommen. Unser Augenmerk werden wir dabei besonders auf die Förderung des Polnischunterrichts und die Pflege der sorbischen Sprache legen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Senftleben [CDU])

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Nonninger spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Nonninger (DVU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man ein Haus baut, fängt man bekanntlich ganz unten an. Zuerst muss ein Fundament errichtet werden. Auf dieses Fundament werden dann die Mauern gebaut. Ganz oben auf die Mauern kommt

der Dachstuhl und darauf dann das Dach. Aus dem Dach ragt oft noch der Schornstein. Auf vielen Dächern finden sich Antennen, Satellitenschüsseln, Solarmodule. Ganz selten kommt als krönender Abschluss noch eine Verzierung obendrauf, beispielsweise ein Wetterhahn.

Der vorliegende Antrag der Linken will den Hausbau mit dem Wetterhahn oder, etwas positiver formuliert, mit den Solarmodulen beginnen. Ein Solarmodul kann einem fertigen und ordentlich gebauten Haus den letzten Schliff geben und den Nutzen für die Bewohner erhöhen. Genauso könnte das Ziel der Mehrsprachigkeit aus einem guten, durchorganisierten und gut funktionierenden Bildungswesen ein sehr gutes Bildungswesen machen und seinen Nutzen für die Schüler und die anderen Lernenden erheblich erhöhen.

Doch davon sind wir in Brandenburg leider noch sehr weit entfernt. Im Brandenburger Bildungswesen hapert es doch schon am Fundament. Es gibt nicht genügend gut ausgebildete Lehrer mit den benötigten Qualifikationen und der benötigten Motivation. Es gibt nicht mehr genug Schulen, damit alle Schüler in einer vertretbaren Zeit eine geeignete Bildungsstätte erreichen können.

Auch sonst ähnelt das Brandenburger Bildungswesen eher einer Ruine als einem ordentlich gebauten Haus. Im Vergleich der Lesefähigkeiten der Grundschüler liegt Brandenburg immerhin noch vor Berlin und Bremen. Doch darauf können wir uns nun wirklich nicht etwas einbilden. Solange sich Brandenburger Ausbildungsbetriebe in großer Zahl darüber beschweren, dass es bei ihren potenziellen Lehrlingen oft bereits an der Beherrschung der Grundrechenarten und ihrer Muttersprache hapert, so lange ist der vorliegende Antrag ein schlechter und grausamer Scherz.

Über das Projekt Mehrsprachigkeit können wir gerne nachdenken, wenn das Brandenburger Bildungswesen endlich seine Grundaufgaben erfüllt.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Senfleben spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Senfleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Vorrednerinnen von SPD und Linkspartei viel Wichtiges zum Thema „Muttersprache und Fremdsprache“ gesagt haben. Ich muss das nicht alles wiederholen, auch deshalb nicht, weil es für den Antrag der Koalitionsfraktionen anscheinend auch Zustimmung aus den Reihen der Linkspartei gibt.

Dennoch möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht gerade im Kindergarten- und im Schulalter die besten Voraussetzungen dafür vorliegen, neben der Muttersprache auch Fremdsprachen zu erlernen. Wir verfügen über zahlreiche Erkenntnisse, dass bereits in diesen Altersgruppen - bei entsprechender pädagogischer Begleitung - sehr gute Möglichkeiten für den Fremdsprachenerwerb existieren. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir ein Signal setzen, damit es in diese Richtung vorangehen kann.

Als Bürgermeister der Stadt Ortrand bin ich natürlich darum bemüht, dass auch wir als kleinere Kommune mit Kommunen im europäischen Ausland Kontakt aufnehmen können. Wie es im Leben immer so ist - meist hapert es nicht an den menschlichen, sondern an den sprachlichen Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme, und zwar sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite. Wenn Europa tatsächlich ein Europa der gemeinsamen Entwicklungen sein soll, dann ist es nun einmal zwingend notwendig, dass die Menschen sich verständigen und verstehen können. Eine wichtige Grundlage dafür legen wir, wenn wir insbesondere die jungen Menschen entsprechend sensibilisieren und zum Fremdsprachenerwerb auffordern.

Es ist für uns mit Sicherheit nicht einfach, in einer anderen Sprache als der Muttersprache zum Beispiel hier eine freie Rede zu halten. Was für uns gilt, gilt auch für den Querschnitt der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Ich meine, dass gerade die junge Generation anders aufwachsen kann und aufwachsen wird, was diese Frage angeht. Die Grundlagen dafür werden in der Schule gelegt.

Die andere Seite ist die Arbeitswelt, die immer öfter von uns verlangt, im globalen Rahmen nicht nur zu denken, sondern auch zu arbeiten. Auf der einen Seite geht es darum, Produkte ins Ausland zu exportieren. Auf der anderen Seite sollen und wollen Brandenburger in Unternehmen arbeiten, die hier investiert haben, ihren Stammsitz aber in Dänemark, Amerika, Frankreich oder anderswo haben. Ein wichtiger Aspekt der Mehrsprachigkeit ist die Erhöhung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes bzw. überhaupt erst die Schaffung der Möglichkeit, in solchen Unternehmen zu arbeiten, eben dadurch, dass man Fremdsprachenkenntnisse einbringen und darstellen kann.

Ich will nicht verheimlichen, dass wir die allererste Grundlage für den Fremdsprachenerwerb in der Beherrschung der Muttersprache sehen. Ohne diese Voraussetzung ist es natürlich schwierig, andere Sprachen zu erlernen. Auch deswegen glaube ich, dass die Sprachförderung in Kindertagesstätten einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass neben der Muttersprache auch die Möglichkeiten der Fremdsprachen wahrgenommen werden können.

Auch wenn Brandenburg ein Land mit einem relativ geringen Migrantenanteil ist, so will ich dennoch darauf hinweisen, dass es uns wichtig ist, Migrantinnen und Migranten in Brandenburg willkommen zu heißen und mit den sprachlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Es ist wichtig, dass wir diesen Punkt in unseren Entschließungsantrag aufgenommen haben. Uns liegt seit Wochen ein Bericht der Ausländerbeauftragten auf dem Tisch, der uns bescheinigt, dass gerade ausländische Kinder in Brandenburg einen hohen Bildungserfolg haben und sich an den Bildungsangeboten rege beteiligen. Aber noch nicht alle Kinder nutzen die gebotenen Möglichkeiten. Deswegen ist auch das ein wichtiger Punkt, den man in ein Konzept aufnehmen sollte.

Unter dem Strich können wir feststellen: Wir sind auf einem vernünftigen Weg. Ich will nicht verschweigen, dass wir noch einen „Problemfall“ an der Schule zu klären haben: das Thema „zweite Fremdsprache“. Sie wissen, dass Länder wie Sachsen und Thüringen die zweite Fremdsprache mittlerweile in Klasse 6 beginnen lassen. Da wir eine andere Schulstruktur haben, die wir auch nicht verändern wollen, stehen wir vor der Frage, wie wir dennoch, und zwar nicht zum Nachteil unserer Kinder, eine Möglichkeit finden können, auch die zweite Fremdsprache re-

lativ frühzeitig beginnen zu lassen; sie muss zumindest im selben Umfang bis zum Abschluss der Klasse erteilt werden können. Ich glaube, unser Antrag und das vorzulegende Konzept bieten gute Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten. Darauf freue ich mich. Deswegen wird unsere Fraktion dem Antrag der Koalition zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erkenne in den vorliegenden Anträgen genauso wie in den gehaltenen Redebeiträgen einen Konsens zu folgender Feststellung: Fähigkeiten und Fertigkeiten in mehreren Sprachen sind heutzutage wichtige Schlüsselqualifikationen. Deshalb ist es wichtig und notwendig, das bestehende Konzept zur Organisation des Fremdsprachenunterrichts in regelmäßigen Abständen kritisch unter die Lupe zu nehmen, zu hinterfragen und an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen, auch innerhalb der Europäischen Union, anzupassen.

Bei der Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts sind wir in Brandenburg auf einem ganz guten Weg und wir werden diesen fortsetzen. Wir sind, um uns mal ein bisschen selbst zu loben, zum Beispiel Vorreiter hinsichtlich der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die Polnischunterricht besuchen, auch wenn wir mit dieser Zahl noch nicht zufrieden sind und sie erhöhen wollen; darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Wir sind auch bezogen auf die Verpflichtung zum Belegen von zwei Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe vorne dabei. Gleiches gilt für die erfolgreiche Teilnahme am berufsbezogenen KMK-Fremdsprachenzertifikat.

Damit komme ich zum Thema Polnischunterricht. Gemeinsam mit unseren polnischen Nachbarn wollen wir zukünftig noch mehr dafür werben, dass eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern in unseren Schulen die polnische Sprache erlernt. Dazu stellen wir derzeit gemeinsam Überlegungen an, deren Ergebnis wir dann nutzen wollen, mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen mit dem Ziel, bei ihnen und ihren Eltern ein positives Verhältnis zur polnischen Sprache und ein Bewusstsein für ihre Wichtigkeit zu schaffen. Das ist bei der Konkurrenz durch andere moderne Fremdsprachen wie etwa Spanisch keine leichte Aufgabe. Ich kann erfreut feststellen, dass auf polnischer Seite die Bereitschaft zum Mitmachen deutlich gewachsen ist. Ich habe beispielsweise in dem polnischen Vizeminister Stanowski und in dem polnischen Botschafter Marek Prawda zwei interessierte und motivierte Partner gefunden, mit denen wir gemeinsame Veranstaltungen planen werden.

Von besonderer Bedeutung im Lande Brandenburg ist, wie Frau Stobrawa schon gesagt hat, natürlich auch der Erhalt der sorbischen (wendischen) Sprache. Die niedersorbische Sprache kann im Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden einerseits als Fremdsprache erlernt werden; andererseits fördert das Land zielgerichtet ihre muttersprachliche Revitalisierung durch das WITAJ-Projekt. In diesem Projekt sind Kinder involviert, die mit

dem Besuch in sorbischen (wendischen) Vorschuleinrichtungen diese Sprache sehr frühzeitig erlernen können. Im schulischen Bereich tragen wir dann dafür Sorge, dass die Kinder, die aus einem WITAJ-Projekt stammen, den Spracherwerb fortsetzen können, und zwar in allen Schulstufen und in allen Bildungsgängen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in allen Konzepten ist die Rolle, die Regelungen für den bilingualen Unterricht spielen. In der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe spielt der bilinguale Unterricht inzwischen eine bedeutende Rolle. Das Interesse an solchen Angeboten ist groß, und es wächst. Gegenwärtig bieten 13 Schulen bilingualen Unterricht an, der einen festen Bestandteil im jeweiligen Bildungsgang bildet; zwei weitere stehen kurz vor Beginn, und in der Form flexibler Module findet darüber hinaus bereits an weiteren Schulen bilingualer Unterricht statt.

Diese kurzen Darlegungen dürften ausreichen, um Folgendes deutlich werden zu lassen: Wir stehen den Intentionen der Europäischen Union hinsichtlich des Spracherwerbs positiv gegenüber, und wir werden ihnen wenn nicht vollständig, so doch zumindest in einem relativ großen Umfang auch schon gerecht. Trotzdem können wir natürlich noch viel tun. Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bedarf es der Zusammenarbeit mehrerer Ministerien. Einige dieser Maßnahmen bedürfen auch einer längeren Vorlauf- und Vorbereitungszeit. Aber ich verspreche: Wir werden ein modifiziertes und gutes Konzept auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält bei Bedarf noch einmal die antragstellende Fraktion. - Die Abgeordnete Große spricht zu uns.

**Frau Große (DIE LINKE):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So viel Harmonie gab es selten in diesem Hause. Wir danken wirklich für den ähnlich lautenden Entschließungsantrag. Das Problem wurde erkannt, und in den Antrag wurden wesentliche, von uns ja sehr kleinteilig aufgezurte Probleme übernommen. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Ich will auch gar nicht viel Salz in die Suppe streuen. Zu einigen Dingen gäbe es noch etwas zu sagen.

Ich möchte hier nur noch einmal aus dem Nähkästchen plaudern. Als ich im Jahre 2001 hier anfang, bestanden die ersten Veranstaltungen mit Fremdsprachenlehrern darin, dass die Lehrer eine tragfähige, nachhaltige Konzeption zur Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts eingefordert haben. Eine solche komplexe Konzeption ist noch nicht wirklich da. Auch das, was jetzt bezogen auf die zwölfjährige Abiturstufe läuft, wurde noch nicht harmonisiert. Ich sage ganz ehrlich: 12 oder 13 und vielleicht noch zwei weitere Schulen mit bilinguaalem Unterricht, das ist einfach zu wenig. Da muss jetzt ordentlich was passieren.

Aus unserer Sicht ist es auch zu wenig, wenn wir uns auf die vorhandenen Stärken konzentrieren. Bei uns gibt es Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund, die aus bildungsnahen Milieus stammen. Das ist eine riesige Chance. Die

Kompetenzen etwa russisch- und vietnamesischsprachiger Migrationskinder könnten wir gut nutzen, um dem, was wir alle hier als interkulturelle Bildung bezeichnen, eine breitere Basis zu geben, die hier vorhandenen Potenziale besser zu nutzen; denn auch da ist zurzeit zu wenig.

Ich nenne in diesem Zusammenhang ein Beispiel. An der Werner-von-Siemens-Schule in Gransee gibt es einen Mathelehrer als Schulleiter. Der ist in dieser Hinsicht total top. Es gibt dort Schülerinnen und Schüler, die Praktika in Siemenswerken machen und dort feststellen, dass die Arbeitssprache auch im Facharbeiterbereich überwiegend Englisch ist. Auch die Anleitungen für die dort auszuführenden Arbeiten sind überwiegend in Englisch abgefasst. So etwas müssen wir aufnehmen. Der Schulleiter dort ist zum Glück mit einer Englischlehrerin verheiratet. Er lernt jetzt Englisch, um ein gutes Vorbild zu sein. Hier muss von unserer Seite Butter bei die Fische; denn von allein kommt so etwas nicht.

Ich bitte auch den Minister, noch einmal über Folgendes nachzudenken: Ich bin ja dafür, dass wir in unserem Lande möglichst viele Europaschulen haben. Diese Schulen werden von der EU ja auch vernünftig gefördert. Aus einem Runderlass wurde jetzt aber der verpflichtende Unterricht in der Nachbarsprache Polnisch herausgenommen, was ich sehr bedauere. Ich meine, wir müssen beides tun, auf der einen Seite für die polnische Sprache werben, werben, werben, und auf der anderen Seite den betreffenden Teil des Runderlasses möglichst bald wieder einführen. Eine andere Chance haben wir nicht. Interkulturelle Begegnungen gibt es am ehesten durch das gemeinsame Leben in der Grenzpartnerschaft.

Ein anderer Punkt sollte dringend behandelt werden. Auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung befindet sich bekanntlich auch ein Antrag betreffend die Förderschulen. Wir sollten auch Kindern mit Förderbedarf im Bereich Lernen, die Möglichkeit geben, eine Fremdsprache zu erlernen. Das können die betreffenden Schülerinnen und Schüler auf einer Niveaustufe, die ihnen möglicherweise auch hilft, die Muttersprache besser zu strukturieren. Hier besteht dringender Nachholbedarf. Herr Kollege Senfleben, wir werden ja nachher über die Abschlüsse in diesem Bereich reden. Ich sage noch einmal, dass das einer der ersten Punkte ist, der da angefasst werden muss.

Minister Speer hat heute früh mit mir geschimpft, aber ich kann es ihm nicht ersparen, dass er den wunderbaren Kennedy-Satz noch einmal um die Ohren bekommt. Dieser Satz lautet:

„Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, und das ist keine Bildung.“

Das wird nicht ganz ohne Geld gehen. Bei aller Bereitschaft, die ich heute hier erlebe - wir werden ja sicherlich noch im Ausschuss darüber debattieren -, brauchen wir eine Strategie, eine kleine Aufstockung der Mittel, und es bedarf einer übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Hause von Frau Prof. Wanka. Wir sollten uns dafür nicht allzu viel Zeit lassen; denn es gibt eine große Chance, den Kindern, die jetzt im System sind, da auch noch ein bisschen mehr zu bieten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

### Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages in der Drucksache 4/7104 federführend an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich lasse über den Antrag in Drucksache 4/7104 in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7160 abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist dem Entschließungsantrag gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### Statistische Offenlegung der Straftaten von Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7105

Der Abgeordnete Claus beginnt die Debatte für die DVU-Fraktion.

### Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wer innere Sicherheit will, muss bei der Recherche der Kriminalitätslage seine Hausaufgaben machen.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ist in der Kontinuität der Jahresberichte das wichtigste Messinstrument der Kriminalitätsentwicklung. Die Aussagekraft der PKS ist aber begrenzt. Aufgenommen wird nur die polizeilich registrierte Kriminalität. Somit gibt die PKS nur wenig Anhaltspunkte für die Veränderung der Kriminalität im Erfassungsbereich und ist in sich lückenhaft. Andere Faktoren wie das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeilichen Kontrollen, Probleme bei der statistischen Erfassung und Änderungen im Strafrecht sind Faktoren, die immer wieder im Rahmen der Methodenkritik diskutiert werden.

Aber auch politische Rahmenveränderungen verwässern die Aussagekraft der Statistik. Anfang 2008 erklärte Innenminister Schönbohm im Blick auf die bundesweite Diskussion um junge ausländische Kriminelle, dies sei kein Brandenburger Problem, schließlich liege der Anteil junger Ausländer an allen Straftaten unter 21 bei 3,3 %. Gleichwohl stiegen im Jahr 2007 die Zahl der Straftaten um 1,7 % auf 226 466 registrierte Fälle, und die

Häufigkeitszahlen von Delikten pro 100 000 Einwohner erhöhte sich von 8 700 auf knapp 8 900. Dass gleichzeitig die Aufklärungsquote um 1,2 Prozentpunkte zurückging und die Polizei im gleichen Zeitraum ca. 700 Tatverdächtige weniger als Beschuldigte erfasst hat, kommt noch erschwerend hinzu.

Gerade, was die nationale Herkunft von Straftätern angeht, liegen uns vonseiten des Innenministeriums aber überhaupt keine Daten vor. Dass aufgrund der Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft an Bürger mit ausländischer Abstammung der Anteil von Ausländern bei den erfassten Tatverdächtigen sinkt, ist eine Binsenweisheit und verdunkelt das statistisch erfasste Kriminalitätsbild signifikant.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Dass immer mehr Straftaten auf deutsche Bürger entfallen, die aber nicht deutscher Abstammung sind, ist hingegen hinreichend bekannt. Um ein wirklich genaues Kriminalitätsbild zeichnen zu können, müsste daher die Statistik um Eingedeutschte mit ausländischer Abstammung unter der Rubrik „nichtdeutscher Täter“ geführt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Gerade die Einbürgerungspolitik seit der Regierung Schröder hat nachhaltig dazu beigetragen, dass das realistische Bild im Prinzip insbesondere im Hinblick auf die ethnische Herkunft der Straftäter nahezu unmöglich ist.

(Dr. Klocksinn [SPD]: So haben die Nazis das genannt!)

- Herr Dr. Klocksinn, nach dem Oktober 2009 können Sie irgendjemand etwas erzählen, den das vielleicht interessiert, was Sie sagen, aber nicht mehr hier drin.

(Beifall bei der DVU)

Lag der Anteil der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bundesweit 1993 noch bei 33,6 %, so ist er 2007 auf 21,4 % gesunken, und ohne die Delikte, die aus Rechtsgründen nur Ausländer begehen können, sogar auf 19 %.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es dürfte wohl kaum einer in diesem Haus vernünftigerweise annehmen, dass angesichts stetig steigender Gesamtkriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, gerade nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu den europäischen EU-Staaten, die Zahlen brauchbare Ergebnisse für die Polizeiarbeit liefern.

Meine Damen und Herren, es geht hier gerade nicht darum, Menschen mit nichtdeutscher Abstammung in irgendeiner Weise zu verdächtigen, sondern - ganz im Gegenteil! - Transparenz und Zuverlässigkeit bei der Kriminalitätsstatistik zu schaffen. Dadurch werden Vorurteile nicht geschaffen oder gefördert, sondern abgebaut. Voraussetzung dafür ist eine glaubwürdige Informationspolitik durch die Verwaltung.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Petke spricht für die Koalitionsfraktionen.

### **Petke (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf am Anfang gleich mit der Behauptung aufräumen, dass die Kriminalität ständig steigt. Wenn Sie die Statistiken, die Sie hier vorgelesen haben, einmal korrekt wiedergeben würden, würden Sie feststellen, dass die Gesamtkriminalität in Deutschland in den letzten Jahren gesunken ist. Wir haben in einzelnen Deliktbereichen Steigerungen, bei der Gewaltkriminalität, auch bei der Jugendkriminalität.

(Zuruf des Abgeordneten Claus [DVU])

Aber insgesamt ist das Land sicherer geworden, und die Anzahl der Straftaten ist nicht nur in Brandenburg, sondern insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland gesunken. Deswegen ist für mich schwer nachvollziehbar, wie man hier so etwas einfach so behaupten kann.

Die Frage der Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine, die auch in der Innenministerkonferenz diskutiert worden ist und weiter diskutiert wird. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen ist ein DVU-Antrag alles andere als ein geeigneter Gegenstand, dieses wichtige Problem zu diskutieren,

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Schulze und Holzschuher [SPD])

weil - das muss ich ganz deutlich sagen - man bei Ihnen nicht nur das Gefühl hat, sondern es eben auch Tatsache ist, dass da etwas Ausländerfeindliches mitschwingt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Bravo, Herr Petke!)

Das ist etwas, was aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist. Wer sich mit innerer Sicherheit auseinandersetzen will, der wird natürlich um das Deliktfeld der Ausländerkriminalität nicht herumkommen. Da wird man sicher auch einmal Dinge sagen, mit denen man an der einen oder anderen Stelle aneckt. Das hat Jörg Schönbohm erfahren, das haben andere erfahren. Aber es geht nicht, dass man von Anbeginn dieses einsetzt, um seine ausländerfeindlichen Ressentiments zu pflegen.

(Beifall bei CDU und SPD - Dr. Klocksinn [SPD]: Richtig!)

Das ist mit uns nicht zu machen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Profillosigkeit hat die DVU doch eine stabile Linie: Das ist eine unverhüllte Ausländerfeindlichkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der SPD: Richtig!)

Ich denke, in diese Linie ordnet sich dieser Antrag ein. Da helfen Ihre samtigen Begründungen nicht, mit denen Sie ablenken wollen, sondern wir gehen davon aus, dass das ein weiterer Beitrag von Ihrer Seite ist, Ausländerfeindlichkeit zu schüren. Das werden wir nicht zulassen.

Wir halten diesen Antrag auch in der Zielrichtung inhaltlich für falsch. Wir meinen, dass es nicht darum gehen kann, auf diesem Weg Deutsche erster und zweiter Klasse zu schaffen.

Wir lehnen diesen Antrag ganz klar ab. Ich freue mich, dass es hierzu eine große Übereinstimmung in diesem Haus gibt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD - Dr. Klocksin [SPD]: Selbstverständlich!)

**Präsident Fritsch:**

Die Landesregierung hat Redeversicht signalisiert, sodass das Wort noch einmal die DVU-Fraktion, der Abgeordnete Claus, erhält.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der vorliegende Antrag eignet sich nicht für Polemik

(Schulze [SPD]: Ach!)

und, wie ich schon eingangs gesagt habe, schon gar nicht für Polemik im Sinne der Linken. Die von dieser Seite immer wieder gern aus der Schublade gezogene Mär haben wir eben gehört, intolerant, ausländerfeindlich. Das ist inzwischen abgewrackt. Ich glaube, dass Sie, Herr Dr. Scharfenberg, selbst nicht mehr an das glauben, was Sie da erzählen.

(Beifall bei der DVU)

Bei dem Antrag geht es um Methodenkritik bei der Erstellung der Kriminalitätsstatistiken. Dass die Kritik hier nicht aus der Luft gegriffen ist, ist schließlich Gegenstand ständiger rechtspolitischer Diskussionen. Die Defizite sind bekannt.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das sieht man doch an Ihnen!)

- Ich habe Ihnen doch gerade etwas gesagt, Herr Dr. Klocksin. Können Sie nicht hören?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Die PKS beschränkt sich auf ermittelbare Fälle, schließt also ein, dass je nach Deliktart unterschiedlich große Dunkelfelder nicht angezeigt werden und mangels vollständiger polizeilicher Kontrollen auch nicht entdeckte Straftaten sind.

Zudem beruht die PKS auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, also vor dem justiziellen Ausfilterungsprozess. Sie bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätsentwicklung, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Insgesamt ergibt sich daraus ein quantitatives Kriminalitätsbild, das insbesondere zeitlich und geografisch belastungsverwehrt Vergleiche zulässt, zumal bei Bildung von so genannten Häufigkeitszahlen.

Wenn wir uns auf einem derart niedrigen Niveau bei der Erfassungsmethode bewegen, sollte man zumindest bei den Analysefaktoren einigermaßen auf Vollständigkeit achten. Die Notwendigkeit einer entsprechend dem Antrag von meiner Fraktion vom Landtag bereits im Jahr 2000 geforderten Änderung mit der Drucksache 3/2059 haben inzwischen auch CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer und auch Sie, Herr Kollege Petke, erkannt. Herr Ramsauer hat erst jüngst ausdrücklich gefordert, dass neben der Staatsangehörigkeit zukünftig auch die nationale Herkunft von Tatverdächtigen in der Kriminalitätsstatistik erfasst werden muss, will man ein realistisches Bild von der Kriminalitätslage gewinnen.

Ich zitiere, meine Damen und Herren:

„Zur Bekämpfung der Kriminalität gehört, dass man ihre Wurzeln klar benennt“,

so Ramsauer gegenüber dem „Handelsblatt“ Anfang dieses Jahres. Ich zitiere weiter:

„Die Abnahme der Ausländerkriminalität, die immer behauptet wird, ist vor allem dadurch herbeigeführt worden, dass Ausländer durch die Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft formal Deutsche geworden sind. So sinkt statistisch natürlich die Ausländerkriminalität.“

So Ramsauer.

Um nichts anderes geht es bei unserem Antrag, und so verbietet sich auch jede Polemik, meine Damen und Herren.

Dass hier ein Mehr an Aufklärung nützt, zeigt schließlich die nebulöse Aussage des Innenministeriums auf die mündliche Anfrage meines Kollegen Markus Nonninger im Rahmen der Landtagssitzung am 18. Dezember 2008 zur Kriminalitätslage in der Grenzregion. Dort steht etwas von einem Rückgang der Gesamtkriminalität, dass sich auf der anderen Seite allerdings besonders im Deliktbereich der Kfz-Kriminalität und der Einbruchskriminalität regional unterschiedliche Fallzahlen ausmachen lassen. Im Innenausschuss hat uns Herr Schönbohm hierzu einige deutliche Angaben gemacht, insbesondere was den tatsächlichen deutlichen Anstieg der Einbruchskriminalität angeht. Sämtliche Statistiken entbehren allerdings der Grundlage, was die Herkunft der Tatverdächtigen angeht.

Meine Damen und Herren, was wir fordern, benötigen unsere Polizei- und Kripobeamten dringend und schnellstmöglich. Lassen Sie unsere Polizei also nicht im Regen stehen, sondern helfen Sie mit, die Arbeit des Polizeiapparats vor Ort wenigstens mit den notwendigen Informationen zu erleichtern! Deswegen bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7105 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist die Überweisung mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/7105 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 8. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**„Kommunal-Kombi“ stärken**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7129  
(Neudruck)

Der Abgeordnete Görke hat eine Bemerkung zur Geschäftsordnung angemeldet.

**Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Da Sie eines der wichtigen Projekte der Landesregierung, den Kommunal-Kombi, aufrufen, möchte ich beantragen, dass die zuständige Fachministerin zitiert wird.

**Präsident Fritsch:**

Ich weiß gar nicht, womit ich sie jetzt zitieren soll. Was hat sie denn gesagt?

(Heiterkeit)

- Nein, Spaß beiseite.

**Görke (DIE LINKE):**

Dann verweise ich auf die Geschäftsordnung. Ein kleiner Blick dort hinein reicht in dieser Hinsicht, glaube ich, aus. Wir bitten um die Teilnahme, und wenn Sie das Forum benötigen, werden wir es kurzfristig herstellen.

**Präsident Fritsch:**

Dann bitte ich einmal die Mitarbeiter der Landesregierung, ans Telefon zu gehen. - Sie ist schon unterwegs. Sie haben infolgedessen jetzt eine kleine Auszeit.

Wünscht das Plenum, dass ich über den Antrag von Herrn Görke abstimmen lasse? Er möchte, dass wir diesen Punkt nicht ohne die zuständige Ministerin behandeln. Jeder Abgeordnete kann die Anwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung zu einem bestimmten Beratungsgegenstand beantragen. Auf Ver-

langen mindestens eines Fünftels der anwesenden Mitglieder ist jedes Mitglied der Landesregierung zur Anwesenheit verpflichtet.

(Ah! bei der Fraktion DIE LINKE)

Verlangt hat er es jetzt. Das Fünftel würde jetzt bestimmt auch sagen: Wir wollen das auch. - Aber es erübrigt sich, da unsere Sozialministerin pünktlich auf die Minute zum Beginn der Beratung erscheint.

Wir beginnen die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lehmann erhält das Wort.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Für meine Stimme muss ich mich bei Ihnen entschuldigen. Es war keine lebhaftige Nacht, sondern es ist ein böser Virus. Ich möchte mich bei Frau Große für ihre bisherige fürsorgliche Betreuung sehr herzlich bedanken. Aber wie steht es auf dem Tüchchen? „Nimm Krügerol zur rechten Zeit, dann tut es gut!“

(Heiterkeit)

Die Zeit war wohl nicht die rechte. - Danke schön.

Ich möchte es, wenn Sie gestatten, heute kurz machen, weil ich Sie mit meiner Stimme nicht zu sehr strapazieren möchte. In unserem Antrag steht zudem auch alles geschrieben.

Meine Damen und Herren, der Lebenslagenbericht, aber auch der Arbeitsmarktbericht haben bereits deutlich gemacht, dass Langzeitarbeitslosigkeit für uns weiterhin ein Thema sein muss. Insofern möchten wir den Kommunal-Kombi sehr gern stärken, weil wir mit ihm die Langzeitarbeitslosen erreichen und damit insbesondere langzeitarbeitslose Frauen und insbesondere ältere Menschen.

Wir haben einen Teil in puncto Stärkung des Kommunal-Kombi schon erreicht, indem wir den Kommunal-Kombi - bis auf die Stadt Potsdam und den Landkreis Potsdam-Mittelmark - mittlerweile fast auf das gesamte Land Brandenburg ausweiten können. Das war ebenfalls ein großes Anliegen der SPD-Fraktion. Wir bedanken uns auch noch einmal bei der Ministerin, die sich gegenüber der Bundesregierung sehr stark gemacht hat, sodass dies möglich geworden ist und wir damit den Kommunal-Kombi so gut wie flächendeckend im Land Brandenburg einsetzen können.

Das ist aber nur ein Teilziel. Wir haben noch zwei weitere Ziele, die wir auch in unserem Antrag formuliert haben. Wir möchten sehr gern, dass die Zugangsvoraussetzungen verbessert werden; denn wir hören immer wieder von Gemeinden und Landkreisen vor Ort, dass die bisherigen Zugangsvoraussetzungen nicht optimal, sondern sogar hinderlich sind, Menschen in den Kommunal-Kombi zu integrieren und aufzunehmen. Es ist nämlich die Vorgabe, dass Menschen erst zwölf Monate Leistungen nach SGB II beziehen müssen. Wenn sie zwischenzeitlich eine MAE-Maßnahme oder eine andere Qualifizierungsmaßnahme haben, greift der Kommunal-Kombi schon wieder nicht, dann wird die Frist auf weitere zwölf Monate verlängert. Diese Voraussetzungen müssen geändert werden.

Wir wünschen uns auch sehr, dass der Kommunal-Kombi entfristet wird. Sie wissen, dass wir nur noch im Jahre 2008 und in diesem Jahr Anträge stellen können. Dann ist die Frist bereits abgelaufen. Die Frist muss verlängert werden, denn das Thema Langzeitarbeitslosigkeit wird uns noch längere Zeit beschäftigen.

Wir haben in unserem Antrag ganz bewusst darauf verzichtet, sowohl Bundes- als auch Landesmittel aufzustocken. Der Bund gibt insgesamt 800 Euro je Teilnehmer aus; das Land legt noch 150 Euro dazu. Sagen kann man also, dass 950 Euro je Teilnehmer zusätzlich in die Region gehen, bitte schön, für einen regionalisierten Arbeitsmarkt. Wir sind davon überzeugt, dass das eine Menge Geld ist, und wir gehen davon aus, dass die Verantwortung ein Stück weit in den Landkreisen und den Kommunen liegt. Gute Beispiele belegen auch, dass das hervorragend funktioniert und die Landkreise ihre Verantwortung dort sehr wohl wahrnehmen. Insofern ist das Argument in dem Änderungsantrag der Linkspartei abzulehnen, dass die Bundesmittel noch einmal erhöht werden sollten.

(Beifall der Abgeordneten Baaske [SPD] und Schrey [CDU] - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sehr bezeichnend!)

Wir sehen uns auch völlig außerstande und möchten das auch gar nicht, dass wir per Dekret entscheiden, dass nun auch die Landeshauptstadt Potsdam und der Landkreis Potsdam-Mittelmark dort mit einbezogen werden oder dass wir sogar per Dekret die Landkreise anweisen: Wehe, ihr setzt weiterhin MAE ein! - Die Arbeitsmarktpolitik ist regionalisiert. Das wird vor Ort in den Beiräten entschieden. Es gibt dazu regionale Arbeitsmarktprogramme. Vor Ort wissen die Menschen viel besser, was zu tun ist und welche Maßnahmen in den einzelnen Regionen greifen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an der Stelle schließen, weil die Stimme - wie gesagt - weder für Sie noch für mich gut ist. Ich denke, das Wichtigste habe ich gesagt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank und gute Besserung. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke spricht zu uns.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, wir hatten gestern beim Neujahrsempfang verabredet, dass ich Sie heute einmal lobe. Im Zusammenhang mit dem Kommunal-Kombi fällt mir das, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, ein bisschen schwer. Aber ich werde einmal versuchen, Sie zu zitieren, damit Sie die Lobeshymne auf diesen Kommunal-Kombi vielleicht noch einmal Revue passieren lassen können.

Sie haben am 15. November 2008 zum Bundesprogramm gesagt, es sei das erfolgreichste Programm seit langem hier in Brandenburg, und Sie haben gesagt, wir seien Spitzenreiter. Das sind große Worte für eine Performance, die durchwachsen ist. Ich glaube, da sind wir uns einig. Mit nur 1 811 bewilligten Stellen

in Brandenburg ist man hier in Deutschland momentan Spitzenreiter, weil die Mitsreiter schwächeln - auch wenn Sachsen und Berlin jetzt zumindest aufschließen. Gleichzeitig - das ist auch eine Botschaft - müssen Sie eingestehen, Frau Lehmann, dass das selbstgesteckte Ziel der Koalition für 2008, 3 700 bewilligte Stellen auszuweisen, deutlich verfehlt wurde. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass es Hemmnisse gibt, die sich bei der Schaffung dieser Stellen in der Praxis gezeigt haben.

Um diese Hemmnisse zu beseitigen, haben wir bereits im September des letzten Jahres in der Drucksache 4/6683 einen Antrag gestellt, in dem wir diese benannt und den Sie damals abgelehnt haben. Heute servieren Sie uns einen Antrag, der heißt „Kommunal-Kombi stärken“. Meine Damen und Herren, wir haben uns schon daran gewöhnt, dass Sie unsere Anträge erst zurückweisen und dann mit einer gewissen Schamfrist hier einen teilweise ähnlichen, zumindest in die gleiche Richtung laufenden Antrag vorweisen. Das ist auch in diesem Fall zu sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Hier ein Beispiel: Unsere Forderung, wonach vorausgegangene Maßnahmen der Arbeitsförderung nicht mehr als Unterbrechungstatbestand gelten sollten, die eine Förderung im Kommunallohn-Kombiprogramm ausschließen, ähnelt doch sehr Ihrem Anliegen, die individuellen Zugangsvoraussetzungen zu ändern. Auch Ihre Forderung nach Fortsetzung des Kommunal-Kombiprogramms 2009 ist deckungsgleich mit unserem Antrag im September.

(Zuruf von der SPD)

- Richtig, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Und was haben Sie noch gefordert?)

- Dazu komme ich noch.

Trotz der wenigen Worte - gute Besserung, liebe Kollegin - hatte ich den Eindruck, dass Sie jetzt der Retter des Kommunal-Kombis in diesem Haus sind. Insofern, Herr Kollege Baaske, vielleicht noch einmal für Sie zur Erinnerung: Pikant war, als wir den Antrag auf Aufhebung der sogenannten 15%-Klausel für die Teilnahme von Landkreisen und kreisfreien Städten im September gefordert haben, hat Ihre Kollegin Dr. Schröder für die Fraktion gesprochen. Sie hat nicht nur als einzelne Abgeordnete, sondern für die ganze Fraktion unseren Antrag bewertet, und zwar wie folgt:

„Sachlich und fachlich ist dieser Ansatz, den die Linke hier einbringt, falsch.“

Ich glaube, dass es zur Ehrlichkeit gehört, dass man dies hier noch einmal nennt.

Inzwischen ist die Grenze gefallen. Die Arbeitslosenquote von 12 % ist als Linie eingezogen, und das begrüßen wir außerordentlich.

Meine Damen und Herren, als konstruktive Opposition kritisieren wir nicht nur, sondern wir unterbreiten heute noch einmal wesentliche Essentials, wie der Kommunal-Kombi in Zukunft richtungweisend im Land gestaltet werden kann. Ob Ihr Reden und Handeln beim Kombi übereinstimmt, werden wir

sehen bei der Frage, ob Sie endlich bereit sind, das gesamte Stellenkontingent des Landes kofinanzieren. Bisher sind nur 7 500 der 11 300 Stellen kofinanziert. Der Landesteil ist entscheidend dafür, ob das gesamte Stellenkontingent durch die Landkreise bzw. durch die Träger auch ausgeschöpft werden kann. Oder glauben Sie selbst nicht mehr an den Erfolg des Programms? Diese Frage muss man sich stellen. Ich glaube, dass Ersteres sicherlich Ihre Zielstellung ist, und hoffe, dass wir in den nächsten Monaten im Rahmen einer Nachtragshaushaltsberatung in diesem Haus auf dieses Thema zurückkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Nichtsdestotrotz sollten wir uns gemeinsam für die Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes einsetzen; denn bisher ist klar, dass es sowohl bei den Kommunen als auch bei den Trägern Schwierigkeiten gibt, mit dem geschnürten Budget Menschen aus dem Leistungsbezug herauszuholen. Ich glaube, diesbezüglich muss dieses Budget überdacht werden.

Ebenfalls ist es trotzdem sinnvoll, noch einmal auf den Landkreis Potsdam-Mittelmark einzugehen. Sie haben gesagt, es bestehe keine Notwendigkeit, über die Aufnahme dieses Landkreises in das Programm nachzudenken, wie es unser Antrag hier fordert. Ich habe noch einmal die Übersicht über die Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg herausgesucht, Stand Dezember 2008. Da hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 35,4 % einen sehr hohen Anteil an den Langzeitarbeitslosen. Deshalb glaube ich, dass auch dies in der Diskussion berücksichtigt werden sollte, dass dieser Landkreis ebenso wie die vier neuen zur Verbesserung der Situation der Arbeitslosen herangezogen werden sollte.

Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sylvia Lehmann hat trotz rauher Stimme schon sehr wichtige Dinge gesagt. Sie alle werden sich noch an die Diskussion erinnern. Erst kam die Diskussion um die Bürgerarbeit, dann kam der Kommunal-Kombi. Ich möchte wenigstens daran erinnern dürfen, dass wir als Land immerhin 45 Millionen Euro für dieses Programm bereitstellen. Dazu kommen noch die Mittel des Bundes und die Mittel der Kommunen und der Kreise. Man sollte hier die Gesamtheit des Programms und dessen, was wir hier investieren, immer im Auge behalten.

Herr Görke, wenn Sie sagen, dass wir Ihren Antrag quasi kopiert hätten, dann würde ich sagen, wir waren vielleicht von etwas mehr Realismus geprägt; denn zu diesem Zeitpunkt, als Sie Ihren Antrag stellten, war erstens die Erfahrung noch nicht da, und zweitens wussten wir, dass er gar nicht durchsetzbar wäre.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wer regiert denn? Doch wohl Sie!)

- Bitte schön, es handelt sich um ein Bundesprogramm und um eine Richtlinie des Bundes. Wenn Sie bundesweit etwas umsetzen wollen, dann bedarf es einiger Anstrengungen. Das muss man einmal so sagen. Dass wir auf unsere Erfolge, die wir innerhalb des Landes haben, auch stolz sein dürfen, werden Sie, glaube ich, uns einfach nicht absprechen.

Wir haben den Antrag - Sylvia Lehmann hat es gesagt - mit zwei Forderungen gestellt. Ich denke, das ist vernünftig. Das Einzige, was mich an dieser Stelle etwas verwundert, ist die Tatsache, dass bisher kein Landkreis diese Härtefallklausel in Anspruch genommen hat; denn es wäre schon möglich gewesen, unter bestimmten Voraussetzungen hier abweichend Arbeitslose in den Kommunal-Kombi zu integrieren. Es verwundert mich etwas, dass nicht ein einziger Landkreis von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Woran das liegt, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich gehe davon aus, dass wir vor dem Hintergrund einer sehr kritischen Bewertung und der dann vorliegenden Auswertung der Ergebnisse weiter diskutieren, wie dieses Programm umgesetzt werden wird. Ich hoffe, es wird in Gänze umgesetzt werden. Wenn die Fraktion DIE LINKE hier unter dem Aspekt mehr, höher, größer, weiter, schöner - wie so oft - immer weitergehende Forderungen stellt und dann aus dem Kommunal-Kombi gleich einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt machen möchte, dann denke ich: Das wollen wir genau nicht.

Im Gegenteil: Wir wollen, dass der Kommunal-Kombi ein flexibles Instrument im Instrumentenkasten des SGB für Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in den Kommunen ist.

Eines sollten wir nicht aus den Augen verlieren: Wir wollen, dass Menschen reguläre Arbeit finden. Das wollen Sie nicht. Wir wollen die Menschen nicht in einem Kommunal-Kombi parken, sondern es soll ihnen daraus die Chance erwachsen, entweder in reguläre Arbeit zu kommen oder in Rente zu gehen. Ich denke, das ist vernünftig. Man sollte nie vergessen, dass das Ganze finanziert werden muss; über den hohen Finanzanteil habe ich gesprochen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Frau Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Antrag der Koalitionsfraktionen soll die Landesregierung gebeten werden - nett und freundlich -, sich auch weiterhin für die Änderung der individuellen Zugangsvoraussetzungen einzusetzen. Auch sollen wir die Landesregierung bitten, dass sie sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzt, dass das Programm auch nach dem Jahr 2009 fortgesetzt wird.

Meine Damen und Herren Koalitionäre, warum sollen wir die Landesregierung denn immerzu um etwas bitten? Das klingt so halbherzig. Ich hatte beim Lesen des Antrags den Eindruck, Sie möchten das gar nicht. Denn wenn man etwas möchte, dann fordert man es. Wir als Landesparlament können fordern. Also in Zukunft nicht so zaghaft, liebe Kollegen der Koalition!

(Beifall bei der DVU)

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, obwohl wir uns mit einigen Forderungen durchaus einverstanden erklären. Uns liegt nämlich auch der Antrag der linken Genossen vor. Ich muss sagen, dieser ist wirklich präziser und enthält durchaus mehr berechtigte Forderungen, denen sich die DVU-Fraktion anschließen kann. Deshalb werden wir dem Antrag der linken Genossen zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Als Nächste spricht Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Momente im Leben einer sozialdemokratischen Sozialministerin, da tut einem selbst die Linke leid - weil sie hier so viel Zustimmung von der anderen Seite bekommt.

Ein Jahr Kommunal-Kombi - wie hat sich das Instrument bewährt? Was war gut, was war weniger gut? Was ist zu ändern? Ziel war und ist es, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Regionen mit einer hohen und verfestigten Arbeitslosigkeit zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich zu schaffen. Damit sollten Langzeitarbeitslose wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen, und das soziale Leben in den Kommunen sollte unterstützt werden.

Mit diesem Ziel hatten wir seinerzeit als einer der ersten Landtage in Deutschland die Kofinanzierung von bis zu 7 540 Stellen mit je 150 Euro beschlossen, jeweils 3 770 Stellen für 2008 und 2009. Bis Ende 2008 waren in den Regionen über 2 300 Stellen beantragt und 1 630 Stellen besetzt. Ich flechte an dieser Stelle ein: Herr Görke, wenn Sie sagen, wir sollten das volle Förderkontingent landesseitig kofinanzieren, so widerspricht das der Tatsache, dass unsere 7 540 Stellen nicht ausgeschöpft sind. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu diesen Konditionen würde nicht zu einem erhöhten Abfluss führen. Das könnte man dann fordern, wenn alle Stellen besetzt wären. Dann können wir uns gern darüber unterhalten.

Natürlich sind die 1 630 langzeitarbeitslosen Menschen, für die sich wieder berufliche Perspektiven auftun, in unserem Fokus. Bitte überlegen Sie, was wir an Fördermöglichkeiten auftun, wenn es darum geht, in Betrieben Arbeitsplätze zu schaffen, und welche Fördersummen dort hineingesteckt werden. 1 630 Menschen eine Perspektive zu geben ist ein Erfolg. Das muss man so sehen, wenn man über die Zahlen redet. Bezogen auf das vom Bund bereitgestellte Förderkontingent weist Brandenburg - Sie haben es richtigerweise gesagt - den höchsten Anteil an Bewilligungen auf; das ist ein erfreulicher Aspekt. Aber es stimmt, 1 630 besetzte Stellen sind viel weniger, als wir uns erhofft und gewünscht haben. Das hat jedoch nichts mit der Nichterfüllung eines selbstgesteckten Ziels zu tun; denn es ist eine Option, die sowohl der Bund als auch das Land den Kommunen zur Verfügung stellt. Mit der Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln seitens des Landes eröffnen wir eine Möglichkeit, aber es ist kein selbstgestecktes Ziel. Wir sind nicht die handelnden Akteure, sondern die Umsetzung geschieht vor Ort. Wir können also insofern das Ziel nicht verfehlt haben, wir konnten uns gar keines stellen. Wir können lediglich den Kommunen eine Option eröffnen.

Zwischen August 2006 und April 2007 wurde als Förderkriterium eine Arbeitslosenquote von 15 % zugrunde gelegt. 9 Landkreise und 3 kreisfreie Städte in Brandenburg haben diese Bedingung erfüllt. Aber wir haben immer gesagt, dass es auch in Regionen, die eine Arbeitslosenquote von unter 15 % haben, notwendig ist, Langzeitarbeitslosen dieses Programm zu eröffnen. Insofern finde ich es ein bisschen komisch, dass Sie sagen, das habe in Ihrem Antrag gestanden, den wir abgelehnt hätten. Anhand der Protokolle ist nachvollziehbar, dass diese Öffnung von Anfang an mein politischer Wille war.

Das gilt auch für die Zugangsvoraussetzungen. Der Antrag, den Sie im Herbst letzten Jahres gestellt haben, hatte eine Krux - darüber haben Sie nicht gesprochen -, und zwar die gleiche wie der heutige Antrag, nämlich dass Sie eben noch mehr Haushaltsmittel in Anspruch nehmen und einen öffentlichen Beschäftigungssektor eröffnen wollen. Das ist die eigentliche Krux in Ihrem Antrag. Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen und der Regionen, die davon profitieren sollen, gab es immer Einvernehmen zwischen dem Parlament und der Regierung.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ministerin Ziegler:**

Gern.

**Präsident Fritsch:**

Bitte.

**Görke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, würden Sie mir Recht geben, dass es, wenn wir die Hemmnisse beseitigen, eine Chance gäbe, den 50 000 Menschen in unserem Land, die über 50 Jahre und derzeit arbeitslos sind und überwiegend Leistungen gemäß dem SGB II beziehen, eine Perspektive auch in einem öffentlich geförderten Bereich zu eröffnen, und dass wir uns in dieser Hinsicht auch fiskalisch einrichten sollten, alle vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel gegenzufinanzieren?

**Ministerin Ziegler:**

Herr Görke, die Zugangsvoraussetzungen, über die wir heute diskutieren, haben nichts mit dem öffentlichen Beschäftigungssektor zu tun, den Sie einfordern. Das sind zwei verschiedene Dinge. Aber Sie verpacken es immer in einen Antrag, und deswegen ist er für die Koalition nie zustimmungsfähig. Das ist klar. Ein öffentlicher Beschäftigungssektor - unbefristet für die Teilnehmenden - ist mit der Koalition und der Regierung nicht zu machen. Wir wollen die Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt und in reguläre Arbeitsverhältnisse bringen. Eine Befristung ist vorgesehen, damit deutlich wird, dass es nur eine Hilfe, eine Überbrückungsmaßnahme ist. Sie packen beides in einen Antrag und denken, damit könnten Sie uns ein bisschen hinters Licht führen. Das gelingt aber nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben versucht, die Zugangsvoraussetzungen zu verändern. Die Landkreise Dahme-Speewald, Havelland, Oberhavel und Teltow-Fläming haben wir mit in das Programm nehmen kön-

nen, und ich bin zuversichtlich, dass die Kreise kurzfristig die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Programms schaffen werden. Aber es ist eben nötig, dass sich auch noch andere Förderkriterien ändern, und zwar betrifft das die Regelungen bezüglich der individuellen Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmenden: erstens die Dauer der Arbeitslosigkeit vor dem Eintritt in ein Kommunal-Kombi-Arbeitsverhältnis und zweitens die Dauer des vorherigen ALG-II-Bezugs. Bisher galten 24 bzw. 12 Monate. Diese Anforderungen führen dazu, dass zum Beispiel ehemalige Teilnehmer an ABM und MAE frühestens ein Jahr nach dieser Maßnahme zum Kommunal-Kombi zugelassen werden, sofern sie seither ununterbrochen ALG II bezogen haben. Ich kenne Menschen in unserem Land, die eine Rest-ABM in Anspruch genommen haben, in der sie drei Monate lang beschäftigt waren, und nun ein Jahr warten müssen, bis sie eine Kommunal-Stelle bekommen können. Wir sind uns einig und haben von Anfang an gesagt, wir kämpfen dafür, dass diese Regelung geändert wird. Das Kriterium des zwölfmonatigen ALG-II-Bezugs muss überdacht werden. Es erschwert den Zugang zum Programm.

Wir haben mit dem Kommunal-Kombi ein Programm, das Bund, Land und Kommunen gleichermaßen einbezieht. Das ist wichtig, um die Verantwortlichkeit, Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, gemeinsam wahrzunehmen und den Langzeitarbeitslosen eine neue Chance zu geben. Wir möchten unbedingt, dass auch die Menschen, die diese Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, Zugang zum Programm haben. Mit dem Bund wird es diesbezüglich in Kürze Erörterungen geben. Sie brauchen diesbezüglich nicht immerzu Anträge zu stellen; denn das, was wir heute verabschieden, gibt mir Rückendeckung gegenüber dem Bund, das Anliegen voranzubringen. Deshalb bin ich so erpicht darauf, dass alle demokratischen Fraktionen den Antrag unterstützen. - Vielen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion hat den Änderungsantrag, Neufassung des Antragstextes in der Drucksache 4/7157, gestellt. Dieser steht jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag in der Drucksache 4/7129 (Neudruck) eingereicht. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen und Gegenstimmen einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Konzept für Breitbandversorgung in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7130  
(Neudruck)

Für die SPD-Fraktion beginnt die Abgeordnete Fischer die Debatte.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz klar: Breitbandversorgung ist wichtig. Für den Schüler, für die Oma, für den Unternehmer. Vom E-Learning bis zum E-Government. Ohne Anschluss ans Netz geht nichts.

Der Zugang zu einer schnellen Internetverbindung ist Teil der notwendigen Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Er gehört zur Infrastruktur, die jedem zur Verfügung stehen muss.

Die Realität sieht allerdings anders aus. Ein Drittel der Gewerbegebiete ist unterversorgt. Das Wirtschaftsministerium geht davon aus, dass höchstens 65 % der Haushalte mit schnellen Internetverbindungen, also mit 2 MB pro Sekunde, ausgerüstet sind.

Deswegen: Ziel muss es sein, den Anschluss im gesamten Land herzustellen und nicht nur in den ländlichen Regionen. Das heißt: von Prenzlau bis Henningsdorf, von Spremberg bis Schönefeld. Die Richtlinie des MLUV reicht einfach nicht aus, liegt der Fokus doch im ländlichen Raum.

Was wurde bisher getan, um dieses wichtige Thema weiter voranzutreiben? Im März 2008 wurde der Breitbandbedarfsatlas online gestellt. Bislang gab es über 6 000 Einträge, die den Bedarf deutlich machen. Das war der Bedarf, aber danach fehlten konkrete Schritte. Deswegen war es außerordentlich hilfreich und sehr dankenswert, dass der Ministerpräsident in seiner letzten Regierungserklärung ausdrücklich klargestellt hat, bis Ende 2009 die Breitbandstruktur im Land massiv auszubauen und die weißen Flecken auf der Landkarte im Wesentlichen zu beseitigen.

Damit hat die Herausforderung von der flächendeckenden Bereitstellung dieser Technologie auch endlich den Stellenwert bekommen, den sie verdient. Denn wie schon gesagt: Die Breitbandversorgung ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, sondern Bestandteil der Grundversorgung.

Ich sehe keine Differenzen zu der Ankündigung der Bundesregierung, im Rahmen der Konjunkturpakete bis 2010 bislang nicht versorgte Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu decken, denn beim Internet gilt: Je schneller, desto besser.

Wichtig ist für uns - da wir schneller als der Bund sein wollen, und das wird uns auch gelingen -, eine Technik zu wählen, die möglichst zukunftsfest ist, damit gewährleistet ist, dass eines Tages Datenmengen - wir reden jetzt über 1 bis 2 MB und sagen, das ist schnelles Internet - von 50 MB pro Sekunde da durchgehen. Was die Technik betrifft - ich bin keine Technikerin -, ist alles möglich: von Satellit über Glasfaserkabel, über wimax.

Vierversprechend in dem Zusammenhang ist ein Pilotprojekt der Landesregierung in Wittstock. Dort wird getestet, ob eine schnelle Internetverbindung ebenso einfach funktioniert wie der traditionelle Fernsehempfang. Im Zuge der Umstellung vom analogen auf digitales Fernsehen sind Frequenzen frei geworden. Man spricht von der sogenannten digitalen Dividende, die wir jetzt nutzen wollen. Nach dem, was man hört und liest, verläuft der Test bis jetzt ganz zufriedenstellend. Ich denke, im Februar

wird es erste Ergebnisse geben, die auch in das Konzept einfließen werden.

Wir im Land fangen nicht bei null an. Die Sendemasten, die für den digitalen Polizeifunk errichtet werden, sollen auch für die Breitbandversorgung zur Verfügung stehen. In dem Zusammenhang ist mir noch ein Punkt wichtig: Wir brauchen bei dieser Konzeption eine gute und enge Zusammenarbeit mit den Kommunen. Nicht nur die Ressorts innerhalb der Landesregierung müssen zusammenarbeiten, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände, denn die Mehrzahl der Gemeinden ist schon am Netz. Nicht, dass es hier zu unnötigen Kollisionen kommt.

Insofern bleibt mir nur zu sagen: Ich erwarte das Konzept mit Spannung. Ich hoffe, Sie auch. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Meier setzt für die Linksfraktion fort.

#### **Frau Meier (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu Ihrem Antrag komme, möchte ich kurz die 71. Landtagssitzung vom September Revue passieren lassen. Damals debattierten wir hier das Konzept der Landesregierung zur Verbesserung des Breitbandinternetzugangs für die ländlichen Regionen Brandenburgs.

Kollegin Hackenschmidt führte aus: „Das Konzept ist gut und für unser Land sehr wichtig.“ Weiter hieß es: „Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen warten jetzt auf Umsetzung, es anzugehen.“ Der Wirtschaftsminister gab zu Protokoll, dass die flächendeckende Versorgung mit Breitbandtechnik neutral erfolgen müsse. Es sei nicht Aufgabe der Politik, bei der Entwicklung der Breitbandversorgung technische Prämissen oder Vorzüge zu setzen. Herr Karney, Sie kamen damals zu dem Schluss, dass das vorliegende Konzept die strategischen Handlungsfehler der Landesregierung aufzeige.

Alle Aussagen sind heute wie damals richtig. Allerdings stellt sich mir heute die Frage, ob das große Lob der Koalition von damals gegenüber der Landesregierung auch tatsächlich so gemeint war.

Der vorliegende Antrag, der erst von der SPD-Fraktion im Alleingang beschlossen worden ist, um dann nicht unerwartet ein Koalitionsantrag zu werden, ist aus unserer Sicht doch eher Aktionismus. Aber was ist zwischenzeitlich passiert?

In seiner Regierungserklärung vom 17. Dezember gab der Ministerpräsident das landespolitische Ziel vor, die flächendeckende Breitbandversorgung im Land bis zum Ende des Jahres 2009 zu sichern. Meine Fraktion nahm diese Aussage wohlwollend zur Kenntnis, denn uns war schon frühzeitig die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung des Landes mit schnellen Internetzugängen für die Entwicklung des Landes sehr bewusst. Unsere Vorschläge sind dem Parlament bekannt.

Gefragt haben wir uns allerdings, wie dieses Versprechen - so kann man es in einem Wahljahr durchaus nennen - finanziell

umgesetzt werden soll. Aber ein Ministerpräsident hat ja manchmal dann auch noch ein Ass im Ärmel.

(Schulze [SPD]: Nur so wird man Ministerpräsident, wenn man ein Ass im Ärmel hat!)

In diesem Falle hieß es: Konjunkturpaket II. So wurde am 6. Januar im Kabinett als ein Schwerpunkt unter anderem beschlossen, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur beim Bund anzumelden. So weit, so gut.

Die Initiative der Landtagsfraktion, dem Parlament einen Antrag zu bescheren, ist hingegen nicht nachvollziehbar. Diesmal soll die Landesregierung ein Konzept für eine flächendeckende Breitbandversorgung vorlegen, mit dem das Konzept zur Verbesserung des Breitbandinternetzugangs konkretisiert werden soll.

Ich erinnere noch einmal an die Auffassung der SPD-Fraktion im September 2008: „Das Land wartet auf die Umsetzung des Konzeptes.“ - Warum schicken Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, die Landesregierung „Auf Los!“ jetzt wieder zurück und wollen ein Konzept für das Konzept? Das soll dem Landtag im II. Quartal 2009 vorgelegt werden. Aus meiner Erfahrung bedeutet das: Ende des II. Quartals. Der Bund will dagegen bereits bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das passt leider vorn und hinten nicht so recht zusammen und wird dem zeitnahen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung in Brandenburg eher im Wege stehen als diesen forcieren. Hören Sie bitte auf, Monopoly zu spielen. Dazu ist die Bedeutung des Breitbandausbaus einfach zu groß für das Land, seine Bürger und seine Unternehmen.

Vielmehr scheint mir wichtig, die Kommunikation zwischen Land und Kommunen zu verändern. Die Richtlinie zum bestehenden Konzept ist da. Die Kommunen und Kreise wurden auch schon darüber informiert. Aber nach Aussage des MLUV liegen derzeit noch keine bewilligungsreifen Förderanträge vor. Die Nachfrage ist verhalten.

Dies passt nicht zur Situation des Landes und den Bedarfsmeldungen im Breitbandatlas. Die Chance, bis Ende 2009 eine Umsetzung des Versprechens von Matthias Platzeck zu vollenden, rückt mit dieser Bestandsaufnahme in große Ferne. Dies macht mich - das möchte ich sehr deutlich sagen - nicht etwa schadenfroh; denn hier geht es um Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung. Zudem bin ich gern bereit, bei der Umsetzung des neuen Verständnisses von Kommunikation zu helfen.

Aus unserer Sicht müssen die auf Landesebene vorhandenen Ergebnisse und Umsetzungsstrategien dem Bund unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren müssen unverzüglich die telekommunikations- und medienrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von Rundfunkfrequenzen für die Breitbandkommunikation geschaffen werden. Darüber hinaus gilt es, den Kommunen, die in ihrer kommunalen Hoheit Betreibermodelle für den Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung planen bzw. bereits umsetzen, in geeigneter Art und Weise Unterstützung zu geben.

Zu Ihrem Antrag bleibt mir dann leider nur noch Folgendes zu sagen: Er ist alter Wein in neuen Schläuchen. Die Ihrer Meinung nach zu klärenden Punkte sind nicht Aufgabe der Landesregierung. Auch wenn der Wirtschaftsminister in der Koalition keine große Lobby mehr zu haben scheint, so ist seine damals getroffene Äußerung nach wie vor richtig.

(Minister Junghanns: Oh!)

Es ist nicht Aufgabe der Politik, bei der Entwicklung der Breitbandversorgung technische Prämissen oder Vorzüge zu setzen. Aufgabe der Politik ist es, Ziele zu formulieren und die Rahmenbedingungen zur Erreichung zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Karney.

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Meier, nichts ist so gut wie ein alter Wein. Lassen Sie sich überraschen, eventuell gibt es noch irgendwo ein Ass im Ärmel.

Meine Damen und Herren, während in den Ballungsgebieten die Zugänge zum Internet immer schneller werden, müssen viele ländliche Regionen ohne schnelle Kommunikationsinfrastruktur auskommen. Vor allem in Brandenburg ist durch die relativ dünne Besiedlung dieses Problem besonders groß. Gibt es, wie in meinem Wahlkreis in Bad Saarow, Wendisch Rietz oder Fürstenwalde keine Internetverbindungen in notwendiger Form, ist dies ein echter Wettbewerbsnachteil.

Fehlende Breitbandanschlüsse sind mittlerweile ein enormes Hemmnis für potenzielle Standortansiedlungen von Unternehmen. Aber auch Privatpersonen, die mithilfe von Onlinediensten auf viele Wege und Behördengänge verzichten könnten, sind auf leistungsfähige Internetanschlüsse angewiesen. Wir müssen uns deshalb ernsthaft und zügig um eine Verbesserung der Situation bemühen.

Bereits im Oktober 2007 - vor mehr als einem Jahr - hat unsere Fraktion auf einer Klausursitzung einen Beschluss für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefasst. Darin wurde insbesondere die bedarfsgerechte Versorgung mit schnellen Internetverbindungen gefordert. Aus diesem Grund sind wir sehr froh, dass sich nun auch der Koalitionspartner dieses wichtigen Themas angenommen und dessen Bedeutung erkannt hat.

Jedoch müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es aus ökonomischen und technischen Gründen keine einheitliche Lösung für alle Regionen geben kann. Für die Telekommunikationsanbieter ist es schlichtweg zu teuer, die Infrastruktur ländlicher Gebiete mit geringer Siedlungsdichte so weit auszubauen, dass sie mit DSL- oder Glasfaserverbindungen - bis an die Gebäude heran - versorgt werden können. Deshalb müssen wir andere Möglichkeiten - unter anderem Funk- oder Satellitenlösungen bzw. die Nutzung bestimmter Rundfunkfrequenzen - einsetzen.

Mit dem vorliegenden Antrag, Frau Meier, wollen wir die Landesregierung darum bitten, die verfügbaren Möglichkeiten für

eine weitreichende Verbesserung der Breitbandanschlüsse in Brandenburg aufzuzeigen und zu prüfen, also ein Konzept zu erarbeiten. Dabei wurde das sehr ehrgeizige Ziel formuliert, bis Ende des Jahres 2009 eine wesentliche Steigerung des Breitbandangebots zu erreichen. Diese Marschroute wurde vom Ministerpräsidenten in seiner letzten Regierungserklärung vorgegeben. Nun müssen wir dem auch Taten folgen lassen, indem wir Nägel mit Köpfen machen. Ob und in welcher Form dieses Ziel erreicht werden kann, steht im Mittelpunkt des Interesses. Entscheidend wird auch die für Mitte Februar angekündigte Breitbandstrategie der CDU-geführten Bundesregierung sein. Für uns ist dabei wichtig, dass es - wie auf anderen Gebieten - keinen Brandenburger Sonderweg gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hesselbarth erhält für die DVU-Fraktion das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nichts wiederholen, was hier bereits gesagt wurde. Dennoch fehlt etwas sehr Entscheidendes. Dies habe ich bei allen Redebeiträgen, die hier gehalten wurden, vermisst. Es fehlt der Punkt: Das alles kostet viel Geld. In Ihrem Konzept fehlt, woher dieses Geld kommen soll. Konzepte können Sie ohne Ende fordern. Davon gibt es auch schon genug. Wer aber soll das alles bezahlen? - Es wäre wesentlich hilfreicher gewesen, bezüglich der Finanzierung Aussagen zu treffen.

Herr Karney, natürlich werden wir als Opposition Sie dann an Ihren Taten messen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Den Abschluss der Rednerliste bildet Staatssekretär Appel; er spricht für die Landesregierung.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung - das möchte ich vorab sagen - begrüßt den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU. Der Breitbandausbau auch und vor allem in der Fläche muss unser vordringliches Ziel sein; denn nur damit erreichen wir, dass unsere mittelständische Wirtschaft und die breite Bevölkerung von den Möglichkeiten der neuen Dienste tatsächlich Gebrauch machen können.

Breitbandinternet ist die Voraussetzung für eine Vielzahl von Anwendungen, egal, ob es sich dabei um E-Government, um elektronische Ausschreibungen oder gar um die Gesundheitsvorsorge handelt. Wenn diese Infrastruktur nicht überall in einer bestimmten Mindestqualität vorhanden ist, wird die Entwicklung der ländlichen Räume erheblich behindert.

In der Hauptsache ist es der Bund, der für den Bereich Telekommunikation verantwortlich ist. Er wird sich bis Februar - soweit ich weiß - über seine Breitbandinitiative dieser Verant-

wortung stellen. Allerdings befürchte ich, dass er sich in der Hauptsache um den Ausbau des vorhandenen Netzes kümmert. Demnach besteht die Gefahr, dass ein wesentlicher Teil der Investitionen mehr oder weniger in den Ballungsräumen erfolgt.

Kabelnetze in der Fläche - das lernen wir - sind nicht bezahlbar, vor allem aber sind sie in der Kürze der Zeit auch nicht realisierbar. Insoweit stoßen bestimmte Vorstellungen, Wünsche und Begehrlichkeiten sicherlich an physikalische Grenzen. Wir sind der Überzeugung, dass wir hier einen Weg gefunden haben, eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten zu können. Dies wird sicherlich keine sogenannte High-End-Lösung sein können. Für eine digitale Grundversorgung könnte es aber ausreichen.

Frau Meier, es geht nicht darum, dass ein Konzept zum Konzept gemacht werden soll, sondern es fußt auf einem Versuch, den wir derzeit machen. Fünf Geräte sind angeschlossen. Sie sind „on air“, wie man so schön sagt. Mit diesen fünf Geräten wird dies gerade ausprobiert, und es werden laufend Berichte angefertigt. Es sieht recht gut aus dahin gehend, dass man es störungsfrei über Rundfunkfrequenzen betreiben kann.

Natürlich gibt es diesbezüglich noch viele Fragen zu klären, natürlich befinden wir uns in Gesprächen mit der Rundfunkkommission, mit allen Bundesländern, und natürlich stehen wir auch in Kontakt zur Bundesnetzagentur, wenn es um die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung geht. Natürlich müssen wir dies mit dem Bund und den anderen Ländern - dies tun wir derzeit - verhandeln. Ich denke, bis Mitte dieses Jahres können wir dazu etwas Fundiertes sagen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

So viel zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich lasse über den Änderungsantrag der Linksfraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/7158 vorliegt, abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen wurde der Änderungsantrag mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/7130 - Neudruck der Koalitionsfraktionen - abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **„Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution“**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7134

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion.

Der Abgeordnete Schrey steht bereits am Pult. - Bitte, Herr Schrey.

#### **Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! 2009 ist ein besonderes Jahr. Die Bundesrepublik feiert ihren 60. Geburtstag. Zum 20. Mal jährt sich der Fall der Mauer. Vor 15 Jahren zogen die letzten Soldaten der Roten Armee aus Deutschland ab. Vor 10 Jahren nahmen Parlament und Regierung ihre Arbeit in der alten neuen Hauptstadt Berlin auf.

Einheit und Freiheit sind auf friedliche Weise erreicht worden. Die deutsche Frage ist kein Thema der internationalen Politik mehr. Ja, man mag es kaum glauben: 20 Jahre sind vergangen, seit sich im Jahre 1989 eines der prägenden Ereignisse der deutschen Geschichte vollzogen hat: die friedliche Revolution. Kein anderes Ereignis hat nach dem Zweiten Weltkrieg das Schicksal Deutschlands, Europas und der Welt so nachhaltig verändert. Daher sollten wir nicht 20 Jahre Mauerfall, sondern 20 Jahre friedliche Revolution in den Mittelpunkt der Diskussion stellen.

Solche bedeutende Zäsuren der Geschichte haben ihren Ursprung im Alltag der Menschen und deren Erlebnissen und Erfahrungen. Es ist die Summe der scheinbar kleinen Taten, die die Mauern der Diktatur zum Einsturz gebracht hat. Die Erinnerung daran und die Beschäftigung mit der jüngeren Geschichte sind ein notwendiger und wichtiger Schritt bürgerchaftlichen Selbstbewusstseins.

Bevor ich auf die Inhalte eingehe, möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir heute über diesen Antrag sprechen können. Nach einem langen Beratungs- und Abstimmungsprozess liegt nun ein qualifiziertes Papier vor, welches das Jubiläum „20 Jahre friedliche Revolution“ konzeptionell umreißt und wichtige Schwerpunkte setzt. Fast alle hier im Saal haben ganz persönliche Erinnerungen an diese Ereignisse, die unser Leben so maßgeblich prägten und veränderten. Viele von uns können schildern, wie das Leben in der DDR tatsächlich war. Man kann seinen Kindern davon berichten, was man an den bedeutsamen Tagen des Jahres 1989 getan hat. Die einen sind geflüchtet, viele andere haben demonstriert, und wieder andere haben sich frühzeitig ganz aktiv an den Runden Tischen für Demokratie eingesetzt. Jeder hier im Saal wird wissen, was er an diesen bedeutsamen Tagen für eine Rolle gespielt hat.

Aber nun, 20 Jahre später, gibt es viele junge Menschen, die keine persönlichen Erfahrungen damit haben, was die DDR war und warum die Menschen dieses System glücklicherweise friedlich und ohne Blutvergießen niederzwingen. Dieser jungen Generation fehlt aber nicht nur das eigene Erleben - dies bringen 20 Jahre automatisch mit sich -, diese jungen Menschen haben in weiten Teilen leider auch erhebliche Wissensdefizite bezüglich unserer jüngeren Geschichte. Die Studie der Freien Universität Berlin, wonach fast die Hälfte der ostdeutschen und 66 % der westdeutschen Schüler glauben, dass die DDR keine Diktatur war, ist beängstigend. Auch die Unkenntnis bezüglich der Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie ist ein schrillendes Alarmsignal.

Wir haben gestern über das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und dessen große Bedeutung gesprochen. Doch

wie sollen junge Menschen für Toleranz und Demokratie eintreten, wenn sie gar nicht wissen, was der Unterschied zur Diktatur ist? Wir wissen auch, dass die DDR mit wachsendem Abstand immer stärker nostalgisch verklärt wird. Unter dem Motto „Es war nicht alles schlecht“ wird der totalitäre Charakter der DDR verdrängt. Dass damals viele Menschen das Land verlassen haben, Flüchtlinge jubelnd in der deutschen Botschaft in Prag ihre Ausreise feierten und Zehntausende skandierten: „Wir sind das Volk“, scheint in Vergessenheit geraten zu sein.

Dieses Jahr ist in besonderer Weise geeignet, daran zu erinnern, dass Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie keine Selbstverständlichkeit sind. Vor 20 Jahren mussten wir diese kostbaren Güter erkämpfen. Heute gilt es, sie gegen rechts- und linksextreme Angriffe zu verteidigen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir, dass Landtag und Landesregierung gemeinsam an die wichtigen Wegmarken der friedlichen Revolution erinnern. Dabei können anhand der Gedenktage die Grundpfeiler unserer Demokratie in Abgrenzung zum DDR-Regime dargestellt werden. Im Februar gilt es, des letzten Toten an der Berliner Mauer zu gedenken. Die Freiheit als höchstes Gut wurde den Menschen in der DDR mit Gewalt verwehrt. Auch das paneuropäische Picknick an der ungarisch-österreichischen Grenze verdeutlicht, wie die DDR-Bürger den real existierenden Kommunismus bewerteten. Über 600 DDR-Bürger nutzten am 2. Mai 1989 einen kurzen Moment der Grenzöffnung zur Flucht.

Ein weiteres Beispiel sind die Kommunalwahlen am 7. Mai 1989. Dabei wurde in der DDR das erste Mal das Wort „Fälschung“ offen ausgesprochen. Freie Wahlen als Grundlage der Demokratie gab es in der DDR nicht. Gedenken und Erinnern ist demzufolge kein Selbstzweck, sondern kann mit einem klaren Bildungsauftrag verbunden werden. Dafür sind Veranstaltungen mit Zeitzeugen zu organisieren, ist über Hintergründe aufzuklären und Geschichte durch persönliche Erfahrungen ganz praktisch zu vermitteln.

Betonen möchte ich auch noch ein wichtiges Ereignis im Jahre 1990, welches neben dem Tag der Deutschen Einheit ein ganz entscheidender Punkt war: die ersten freien Wahlen in der DDR am 18. März. Dieser Tag steht bislang noch zu sehr im Hintergrund. Doch ist mit ihm das eigentliche Ende der DDR-Diktatur fixiert. Ein entsprechender Antrag im Bundesrat, der diesen Tag als besonderen Gedenktag vorsieht, sollte auch von Brandenburg nach besten Kräften unterstützt werden.

Das Jubiläumsjahr 2009 bietet die Chance, ein realistisches DDR-Bild zu vermitteln. Wir müssen uns vor Augen führen, dass es ein Bedürfnis der Menschen in der DDR war, anders zu leben, als sie damals gelebt haben. Viele Menschen in den neuen Ländern können stolz darauf sein, 1989 das Ende des SED-Regimes eingeleitet und damit den Grundstein zur deutschen Einheit gelegt zu haben. Wir wollen mit diesem Antrag alle gesellschaftlichen Kräfte bündeln und diese wichtigen Jubiläen nutzen, um der Ereignisse des Jahres 1989 in würdiger Form zu gedenken. Insbesondere bei denen, die nach der friedlichen Revolution geboren wurden, gilt es kontinuierliche Aufklärungsarbeit zu leisten und Wissenslücken zu schließen.

Ich bitte daher nicht nur heute um Unterstützung für die Verabschiedung dieses Antrags, sondern rufe alle demokratischen

Kräfte auf, das Gedenkjahr 2009 würdig zu begehen. Es ist die große Chance, mit der Erinnerung an die DDR und die friedliche Revolution den Wert unserer Demokratie zu verdeutlichen - oder nach Wilhelm von Humboldt: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.“

Einige eigene Erinnerungen: Als ich bei den ersten freien Wahlen zum Landrat gewählt wurde, wusste ich wirklich nicht, was auf mich zukommt. Ich musste eine Kreisverwaltung übernehmen, in der die alten Genossen tätig waren. Ich musste 700 Leute übernehmen, die von Recht, Freiheit und Demokratie recht wenig verstanden. Über 300 Leute mussten entlassen werden. Der Abzug der Roten Armee fiel in meinen Verantwortungsbereich. Als wir den Flugplatz in Lönnewitz übernommen haben, taten mir die Leute leid. Sie hielten mir eine Karte unter die Nase und sagten: Hier ist Sibirien, hier enden die Straßen. Mitten in Sibirien müssen wir unser Camp aufbauen, und das noch vor dem Winter.

Es war eine unwahrscheinlich schwierige Zeit, auch vorher, als die Runden Tische begannen und diejenigen ausgesucht werden sollten, die nach der ersten freien Wahl die Verantwortung übernehmen mussten.

Es war eine Zeit voller Wirren. Ich muss sagen: Am Anfang dachte ich, dass es nicht möglich sein würde, diese Zeit so zu überstehen, dass sie auch Nutzen hat. Doch mit den Aufgaben wächst man. Ich muss heute sagen: Es hat sich gelohnt. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Schrey. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vietze.

(Abgeordneter Vietze [DIE LINKE] bringt zahlreiche Schriftstücke und Bücher mit zum Rednerpult - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vietze (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalition „Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution“ beinhaltet ein wichtiges Anliegen, dem auch unsere Fraktion zustimmen wird. Es geht um die Beantwortung zahlreicher Fragen: Wie sind gesellschaftliche Ereignisse zu würdigen? Wie ist mit ihnen angemessen in der Öffentlichkeit umzugehen? Wie können die Ereignisse genutzt werden, um Wissen zu vermitteln und gesellschaftliche Entwicklungen aufzuzeigen? Wie kann die Vielschichtigkeit gesellschaftlicher Entwicklung anhand des unterschiedlichen Handelns unterschiedlicher Menschen dokumentiert werden? Die damalige Entwicklung ist sicherlich nicht nur deshalb friedlich verlaufen, weil jene, die keine Waffen hatten, diesen Prozess friedlich gestalten wollten, sondern möglicherweise auch deshalb, weil diejenigen, die im Besitz von Waffen waren, ein ähnliches Interesse hatten. Das Thema „Gesellschaftliche Entwicklung“ ist mit Bildungsangeboten, mit Informationen zu verbinden, um sachkundig über eine Zeit reden zu können. Da ist also Wichtiges in diesem Jahr zu leisten.

Der Dialog ist zu führen sowohl von den Menschen, die die DDR nicht kennengelernt haben, weil sie erst nach dem Voll-

zug der deutschen Einheit geboren wurden und heute in Schulen, Universitäten oder anderswo in der Ausbildung sind, aber auch von denjenigen, die sozusagen zur „Erlebnisgeneration“ gehören, diesen Prozess mitgestaltet haben und mittlerweile Erfahrungswerte aus zwei Systemen ihr Eigen nennen. Dieser Dialog ist wichtig. Ich glaube, da ist eine Menge zu tun.

Es ist richtig: Wir müssen aufpassen, dass es zu keiner nostalgischen Verklärung oder Idealisierung der DDR kommt. Aber wir tun auch gut daran, darauf zu achten, dass es keine pauschale Verteufelung gibt. Denn wenn man von der SED spricht, spricht man von 2,3 Millionen Menschen - fast jeder fünfte erwachsene Bürger der DDR! 2,3 Millionen Menschen waren im Jahre 1989 in dieser Partei. Es ist also ein sehr kompliziertes Thema, dem wir uns stellen. Deswegen ist es wichtig, dass wir darüber reden.

Die Koalition hatte bereits im Januar 2007 einen Antrag unter dem Titel „Umgang mit Geschichte zur Stärkung der Demokratie“ eingebracht. Dem haben auch wir unseren Zuspruch gegeben, weil wir meinen, dass es für die Demokratie wichtig ist, diese Auseinandersetzung über Geschichte zu führen. Ich habe schon damals darauf verwiesen, dass es ein Privileg nicht nur von SPD und CDU, sondern auch von anderen demokratischen Parteien ist, sich mit Geschichte und geschichtlichen Abläufen zu beschäftigen. Wir haben jedenfalls sehr intensiv darüber gestritten. Der Auftrag, dass die Regierung ein Konzept zur aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur vorlegt, war ja Teil des Antrags vom Januar 2007. Auch darüber haben wir geredet.

Ich weiß übrigens, wovon ich rede, weil ich mich mit dem Thema „Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur“ seit dem außerordentlichen Parteitag 1989 beschäftige. Damals hatte ich den Auftrag, die Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Ursachen der Krise, in der sich die DDR und die SED damals befanden, zu leiten. Das Referat auf diesem Parteitag hat damals mein - leider verstorbener - Freund Michael Schumann gehalten, weil es um Glaubwürdigkeit, um Überzeugungskraft ging. Ich glaube, das war damals auch richtig.

Ich bin der festen Überzeugung: Wir werden den Vorschlägen, die hier angeführt sind, sehr wohl noch die eine oder andere Überlegung anfügen können. Ich bin dafür, dass wir über den - auf der Ebene der DDR - ersten Runden Tisch am 7. Dezember 1989 reden; am 16. Oktober hatte sich der Runde Tisch in Potsdam konstituiert. Noch einmal: Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man darüber redet.

Ich habe hier das Büchlein „Wir bleiben hier, gestalten wollen wir“ - eine Dokumentensammlung zum Runden Tisch, den es damals gab. Das Büchlein ist - natürlich - von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefertigt. Herrn Speer, der damals dabei war, habe ich schon ein Exemplar gegeben. Wir stellen es auch der Spitzenkandidatin der CDU für ihre Fraktion zur Verfügung, wie auch andere Dokumente; darauf komme ich aber gleich.

Ich finde auch, wir sollten unsere Sichtweise nicht auf bestimmte Jubiläen des Jahres 2009 einschränken; es gibt mehr, was Beachtung verdient. Einige haben vielleicht ihre Schwierigkeiten damit, aber es gab eine Novemberrevolution in Deutschland; die Deutschen haben generell Schwierigkeiten mit Revolutionen. Kurz danach wurden Luxemburg und Liebknecht ermordet. Ende Januar schließlich, das ist ganz wichtig, wurde zur verfassunggebenden Nationalversammlung nach Weimar

eingeladen, die Anfang Februar zusammentrat. Im August 1919 wurde die Weimarer Verfassung verabschiedet. Sie bildet sozusagen der Grundlage des Parlamentarismus, wie er heute in Deutschland existiert. Übrigens wurde auch das Frauenwahlrecht damals eingeführt. Ich finde, das sind Ereignisse, denen man sich widmen darf.

Erinnern Sie sich bitte an die 1989 insbesondere im Osten Deutschlands erhobene Forderung nach einer neuen Verfassung. Wir begehen im Mai dieses Jahres „60 Jahre Grundgesetz“. In diesem Zusammenhang kann man doch durchaus darüber reden, warum es nicht zu einer neuen Verfassung gekommen ist. Zu diskutieren ist aber auch über die Fragen: Wie wertvoll ist uns das Grundgesetz? Welche Perspektiven sind damit verbunden? Dabei geht es auch um Forderungen, die in der friedlichen Revolution 1989 erhoben wurden.

Zu 2009 gehört ein weiteres Ereignis: 70 Jahre Überfall auf Polen und damit die Auslösung des Zweiten Weltkriegs. Auch über die damit verbundene besondere Friedensverantwortung Deutschlands kann man reden.

Das nächste Ereignis: Vor 60 Jahren wurden die Bundesrepublik Deutschland und die DDR gegründet. Es gibt durchaus Menschen, die sagen, man müsse sich mit diesem geschichtlichen Sachverhalt beschäftigen, der 1949 - oder noch davor - seinen Ausgangspunkt hatte, damit man all das verstehen könne, was sich dann im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung vollzogen hat - bis 1989, als die friedliche Revolution auf der Tagesordnung stand. Da gibt es Möglichkeiten.

Wenn jemand von den Linken redet, wird ja nicht alles immer so akzeptiert. Von Friedrich Schorlemmer stammt der sehr interessante Artikel „Erinnern und Vergessen - der lange Schatten der DDR und die Vergangenheitspolitik“, der in mehreren Exemplaren bei mir am Platz vorrätig ist. Wer Interesse hat, dem stelle ich ihn gerne zur Verfügung. Dieser Artikel macht die Prämissen deutlich für einen vernünftigen, sachgemäßen, politisch verantwortungsbewussten Umgang mit einem solchen Thema.

Also, da gibt es vieles.

Dann kommen wir natürlich - völlig richtig - zu 20 Jahren Scheitern der DDR und, nachfolgend, 20 Jahren deutscher Einheit. Über diese interessante Zeit muss man reden. Wir alle waren Zeitzeugen. Aber auch diejenigen, die nicht Zeitzeugen sein konnten, sollten sich damit auseinandersetzen.

Ich bedauere es sehr, dass Herr Schönbohm nicht hier ist; Herr Schrey hat hier für die CDU gesprochen. Herr Schönbohm veröffentlichte am 4. Januar in der „Welt am Sonntag“ einen Beitrag, den er überschrieb mit „Glanz und Elend der Blockpartei CDU im SED-Staat“. Dort tritt er ein für die offene, kritische Auseinandersetzung mit den Fehlern der Ost-CDU und empört sich über die Geschichtsverlogenheit der SED-Nachfolger. Vielleicht kann man darüber mal reden; ich komme auch gerne einer Einladung der CDU-Fraktion nach. Mit Herrn Schönbohm hatte ich in der Prignitz ein tolles Gespräch über das preußische Erbe und anderes. Wir können das wirklich ernsthaft machen. Schönbohm schreibt, die CDU stelle sich der „schwierigen und bisweilen zwiespältigen Geschichte der Ost-CDU“. Richtig. Es ist gut so, dass sie das macht. Andere Parteien, die bis 1989 in der DDR politisch gewirkt haben, müssen dem Beispiel folgen.

Dann aber macht er deutlich, wie „skandalös“ er es finde, „dass sich die Linke heute voller Stolz und Selbstbewusstsein in die Tradition der verbrecherischen SED“ stelle. Dem muss ich entgegen, dass er als langjährig in der Bundesrepublik - alt - sozialisierter Mensch möglicherweise nicht hinreichend mitbekommen hat, dass sich das bei uns wirklich anders vollzogen hat.

Er verweist dann darauf, dass wir uns bis zum heutigen Tage von den Vorgängen bzw. Verbrechen nicht distanziert hätten. Ich muss sagen: Es lohnt sich, ab und zu das zur Kenntnis zu nehmen, was die Linke auch öffentlich gemacht hat, und zwar einschließlich der Entschuldigung vor den Bürgerinnen und Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik. Es gibt etwas, was wir noch nicht gemacht haben, und das ist die Entschuldigung vor Herrn Schönbohm. Ich glaube aber, dass das nicht zwingend ist. Wir haben uns vor denen entschuldigt, gegenüber denen wir die Verbrechen zu verantworten haben. Das war entscheidend.

Wenn dann gesagt wird, wir besäßen die Dreistigkeit, die Blockflöten zu benennen, dann muss ich dazu Folgendes sagen: Herr Schrey, ich hatte Blockfreunde. Gregor Gysi, dem man das ja unterstellt, hatte einen ganz guten Blockfreund, nämlich Herrn de Maizière. - Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass das nicht unser Sprachgebrauch ist.

Das Problem, dass darüber in der Gesellschaft möglicherweise gesprochen wird, hat damit zu tun, dass der eine für sich in Anspruch nimmt, der Ehrliche zu sein, der aufarbeitet und der glaubt, den anderen diffamieren zu können. Wenn Sie es mit der geschichtlichen Auseinandersetzung wirklich ernst meinen, dann lassen Sie uns über Sachfragen und über Konsequenzen reden, aber unterlassen Sie Diffamierungen des politischen Kontrahenten, mit dem diese Auseinandersetzung zu führen ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Bekanntlich hatte ich einen sehr guten Freund, nämlich Michael Schumann. Nach ihm ist eine unselbstständige Stiftung benannt, die Michael-Schumann-Stiftung, die Eigentümerin des Dietz-Verlages ist. Wenn jemand dazu Lust hat, dann kann er in diesem Jahr nachlesen:

Ernst Engelbert: „Die Deutschen - Woher wir kommen“ Oder: „Vom kritischen Gebrauch der Erinnerung“.

In diesem Jahr nachgelesen werden kann auch: „Die Partei hatte manchmal Recht“, „Freiheiten ohne Freiheit“ und vieles andere mehr.

Damit komme ich für die, die sich dafür interessieren wollen, und zwar möglicherweise nicht nur in der CDU, zu den Sachfragen: Der Honecker-Besuch in Bonn unter Mitwirkung von herausgehobenen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland (alt), „Der neue Geist von Potsdam“, „Die evangelische Kirche in Potsdam seit 1945“, „Die SED-Geschichte - Organisation und Politik“,

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

„Deutsche Zeitgeschichte von 1945 bis 2000“.

(Zurufe von der SPD)

- Natürlich, Herr Klocksin, ist das nicht für den täglichen Gebrauch. Aber wie Sie wissen, sind die Geschichtsbücher Ihrer bürgerlichen

(Dr. Klocksin [SPD]: Vorsichtig!)

Philosophen, Historiker - schauen Sie sich nur einmal die zwei Bände der „Erinnerungen“ von Helmut Kohl an! - auch nicht dünner.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Was ich hier aufgeführt habe, sind 45 Jahre Zeitgeschichte, wie wir sie aufgeschrieben haben. Das können Sie anhand der umfangreichen Originaldokumente frei verfolgen.

Eine ernsthafte Debatte mit der Linken setzt voraus, dass man die Positionen der Linken zur Kenntnis nimmt. Dann lässt es sich sehr viel besser arbeiten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Auch ich bedanke mich ganz herzlich. - Herr Dombrowski hat während der Rede des Abgeordneten Vietze den Wunsch nach einer Kurzintervention angezeigt. Bitte, Herr Dombrowski.

#### **Dombrowski (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, als Herr Honecker in Bonn und übrigens auch in Wiebelskirchen im Saarland war, war ich dabei. Ich habe ihn vorbeifahren sehen und ihn zusammen mit 300 anderen Bürgern begrüßt.

(Baaske [SPD]: Von der Jungen Union?)

Als er das erste Mal an uns vorbeifuhr, winkte er noch; nachdem er aber verstanden hatte, was wir da gerufen haben, hat er auf der Rückfahrt nicht mehr gewinkt. Die 300 Demonstranten bezeichneten ihn dort nämlich öffentlich als Mörder. Das war vielleicht ein bisschen übertrieben; aber diese Bürger meinten eben, dass mehrere Hundert Tote an der innerdeutschen Grenze nicht einfach so beiseite geschoben werden können.

(Schulze [SPD]: Da haben sie nicht falsch gelegen; denn er wurde ja nach der Wende angeklagt!)

Wenn Sie, Herr Vietze, hier zu einer ernsthaften und sachlichen Diskussion mit der Linkspartei auffordern, dann sage ich Ihnen dazu, dass wir - und auch ich persönlich - dazu bereit sind. Nun liegt aber als Tagesordnungspunkt ein bestimmter Antrag vor, nach dem wir 20 Jahre neu errungener Freiheit in besonderer Weise durch den Landtag würdigen wollen. Aber Sie kommen daher und begründen mit dem Hinweis auf 20 Bücher, was wir in dem Zusammenhang noch alles tun müssten. Das mag ja richtig sein, nur führt das am Ende mit Ihrer Argumentation dazu, dass im Grunde das Ereignis von 40 Jahren DDR und Unterdrückung, von über 200 000 politischen Gefangenen, von 33 575 mit 3,7 Milliarden D-Mark freigekauften Gefangenen, womit die DDR Devisen gemacht hat, für Sie keine große Rolle spielt. Das sind für Sie kleine Details, die einfach so mit vorgekommen sind.

Im Moment reden wir darüber, dass wir diesen Jahrestag von 20 Jahren friedlicher Revolution würdigen wollen. Das ist unsere ureigene Angelegenheit, insbesondere die Angelegenheit der Ostdeutschen und in diesem Fall speziell auch der Brandenburger. Es geht hier nicht um Amerikaner, Russen bzw. Sowjets, sondern es geht darum, was sich die Ostdeutschen gegenseitig angetan haben, wofür wir Verantwortung tragen. Diese Verantwortung ist nicht anonym. Viele haben in der DDR Verantwortung getragen, auch in den Blockparteien. Aber jeder, der in der DDR gelebt hat, weiß natürlich auch, welche Funktion die Blockparteien hatten. Jeder weiß auch, wie sehr man sich in einer Diktatur verbiegen und anpassen muss. Die Hauptverantwortung, Herr Vietze, war, bleibt und ist da zuzuordnen, wo Sie sitzen, nämlich bei der ehemaligen SED. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei CDU und DVU)

Wenn Sie sich dieser Verantwortung ernsthaft stellen ... Herr Vietze, Sie sind hier ja weiter gegangen als viele andere in ihrer Partei, das weiß ich. Von daher habe ich mit Ihnen ja kein Problem. Aber in Ihren Reihen sind auch Leute, die nach wie vor Leserbriefe schreiben, in denen es heißt: Wer an die Grenze gegangen ist, wusste doch, dass da geschossen wird. - Diejenigen, die versucht haben zu flüchten, sind also die Doofen, weil sie wussten, dass da geschossen wird. Dem widersprechen Sie auch nicht öffentlich. Das ist Ihre Klientel, sind Ihre ehemaligen Anhänger.

Von daher: Ernsthafte Diskussion ja. Aber auch ein klares Bekenntnis zu der Verantwortung, die insbesondere die SED und innerhalb der SED insbesondere ca. ein Drittel der Mitglieder gehabt hat. Auch das gehört zur Ehrlichkeit. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD sowie bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Laut Geschäftsordnung darf der Redner auf die Kurzintervention entgegenen.

#### **Vietze (DIE LINKE):**

Herr Dombrowski, da wir unsere Biografien und Geschichte kennen, möchte ich ausdrücklich sagen: Ich bekenne mich zu der Verantwortung, die ich als Mitglied der SED in der SED in der Zeit bis 1989 getragen habe. Ich habe dies auch nach 1989 und in dem Jahr 1989 in entsprechender Weise wahrgenommen, was ich an Verantwortung habe. Das ist der erste Punkt.

Punkt zwei: Sie haben völlig recht, der Umgang mit der persönlichen Verantwortung ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Ich glaube, das trifft nicht nur ehemalige Mitglieder der SED, sondern trifft auch viele andere in der Gesellschaft. Das Schreiben von Leserbriefen ist auch so ein Problem. Jeder hat nun einmal das Recht, seine Meinung kundzutun.

Ich möchte Sie nur bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir eine sehr intensive Auseinandersetzung mit jenen führen, die Geschichte verklären wollen. Ich erinnere daran, dass das auch öffentlich und nicht nur hinter vorgehaltener Hand geschieht. Die Auseinandersetzungen in Hohenschönhausen und in Lichtenberg wurden intensiv geführt. Auch die Auseinandersetzungen, wenn Zusammenkünfte mit Grenzern und anderen sind, wer-

den intensiv geführt. Das gehört zu der Verantwortung, die ich trage, dazu.

Es kann sogar passieren, dass ich, wenn die Kolleginnen und Kollegen des Runden Tisches in Erfurt zusammenkommen wollen und niemand von der ehemaligen SED mehr zur Verfügung steht, zum Erfurter Dom fahre und mich für das Gespräch dort mit zur Verfügung stelle. Wenn die CDU in Wilmersdorf in Berlin (West) diskutieren will, dann machen wir das auch.

Ich will damit sagen: Ich finde, man muss diese Auseinandersetzung führen, aber sie muss differenziert geführt werden. Ich habe die Bitte, dass diejenigen, mit denen wir in dieser Auseinandersetzung unterschiedlichste Erfahrungen haben, auch das Gebot der Fairness, des ehrlichen, offenen und sachorientierten Umgangs beachten.

Heute stehen auf der Tagesordnung nicht „40 Jahre DDR“. Das war der Antrag, den Sie im Januar 2007 auf der Tagesordnung hatten und bei dem es um „Demokratie wagen“ und um die Auseinandersetzung darüber ging, und es war das Konzept der Landesregierung, das im November 2007 auf der Tagesordnung stand.

Ich finde, wir haben auch die Pflicht, Folgendes deutlich zu machen: Es gibt kein für sich genommenes „Fall der Mauer“, „Friedliche Revolution“ usw. Das alles hatte einen geschichtlichen Vorlauf, geschichtliche Rahmenbedingungen, politische Dimensionen im Handeln. Dazu waren viele Veränderungen in der Sowjetunion, in Polen, in Ungarn erforderlich, auf die wir alle bei Veranstaltungen auch hinweisen.

Ich finde, wir sollten die Dimension der Auseinandersetzung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen annehmen und auch die Diskussion entsprechend führen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener.

#### **Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, es geht heute eigentlich nicht um unsere Haltung zur Geschichte der DDR und um unsere Haltung zur Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur, mit der SED-Diktatur. Damit haben wir uns - wie Sie sagten - schon im Dezember 2007 auseinandergesetzt. Ich habe damals meine Meinung - im Namen meiner Fraktion - kundgetan. Jeder, der Interesse hat und darauf zurückkommen will, der kann unsere Meinung im Protokoll nachlesen.

Ein bisschen musste ich lächeln, Herr Vietze, als ich Sie zum Podium gehen sah. Ich habe mich vor vielen Jahren lange Zeit mit der Geschichte der Sozialdemokratie in Deutschland beschäftigt, also auch mit der im 19. Jahrhundert. Ferdinand Lassalle war ein großer, ein bedeutender Mann und klug, aber er hat viele Witze, viel Lachen hervorgerufen, weil er immer, wenn er irgendwo auftrat, mit einem großen Bücherstapel zum Podium ging. Genauso wie die alten Sozialdemokraten über

Ferdinand Lassalle gelächelt haben, habe ich mir erlaubt, heute über Sie zu lächeln.

(Vietze [DIE LINKE]: Das ist in Ordnung! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

Der Antrag „20 Jahre friedliche Revolution“, den die Koalitionsparteien vorgelegt haben, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es geht in diesem Antrag eben nicht um die Geschichte der DDR, um unsere Haltung dazu. Es geht um das Jahr 1989 - um nicht mehr, aber auch um nicht weniger.

1989, das Jahr, das Deutschland - nicht nur den Osten - grundlegend verändert hat, auch wenn das etliche damals noch nicht begreifen oder wahrhaben konnten oder wollten. Ich fürchte nach dem, was ich heute hier gehört habe, dass es auch heute noch solche gibt, die das nicht wahrhaben wollen.

1989 - das Jahr, in dem die Berliner Mauer fiel, die nicht nur Deutschland, sondern auch Europa teilte. Sie war der sichtbare Ausdruck von Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Mauern, die um Städte und Länder gebaut werden, selbst die gewaltige chinesische, waren bis dahin gebaut, um vor dem Feind, der von außen kam oder kommen konnte, zu schützen. Die Berliner Mauer, echte Gefühle beleidigend als „antifaschistischer Schutzwall“ bezeichnet, richtete sich gegen die, die innerhalb dieser Mauer zu leben gezwungen waren.

Das Jahr 1989 bezeichnen wir im allgemeinen Sprachgebrauch als Jahr der Wende. Markus Meckel erinnerte uns aber daran, dass dieser Begriff der Wende von Egon Krenz geprägt worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Der hatte in einem Interview am 3. November 1989 die Stirn, zu behaupten, dass er - er sagte „wir“ und meinte damit das geringfügig personell veränderte Politbüro der SED - die Wende eingeleitet habe. Ich erinnere mich noch deutlich an die Wut, mit der die Demonstranten am 4. November 1989 auf dem Berliner Alex diese unverschämte Lüge registrierten.

1989 war eine Revolution. Die Herrschenden konnten so nicht mehr herrschen, und die Beherrschten wollten diese Herrschaft nicht mehr hinnehmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mehr noch: Es war die erste erfolgreiche friedliche Revolution in Deutschland.

(Zuruf von der SPD: Darauf können wir stolz sein! - Beifall bei SPD und CDU)

Ich darf den Präsidenten zitieren. Ein „zivilgesellschaftlicher Urknall“, hat er kürzlich gesagt. Es war eine gewaltfreie Umsetzung ohne Blutvergießen und in den Zeiten von Terror und Bürgerkriegen fast ein Wunder, eine gewaltfreie Umwälzung, die demokratische Prinzipien von Anfang an möglich und die Einübung und Handhabung ihrer Regeln nötig machte, eine gewaltfreie Umwälzung, die von vielen unterschiedlicher Herkunft, Lebensauffassung und auch mit unterschiedlicher Zielstellung getragen wurde - darunter waren auch Mitglieder der SED -, ihr Mittun forderte und auch darauf angewiesen war.

Um handhabbar zu sein, ist der Antrag gezwungen - es ist ihm leider auch gelungen -, den heißen Atem der Umwälzung in die Aufzählung einzelner historischer Ereignisse des Jahres 1989 zu fassen; Herr Schrey hat sie auch schon genannt. Ausgehend vom Fall der Mauer wird der Bogen gespannt von den letzten Todesopfern an der Mauer über die Ereignisse in Polen und in Ungarn, die ersten Montagsdemonstrationen bis zum ersten Runden Tisch am 7. Dezember 1989.

Die Nennung dieser historischen Fakten erzeugt bei uns Heutigen, der sogenannten Erlebnisgeneration, zwanzig Jahre danach unterschiedliche Reaktionen. Wir haben sie gerade auch gespürt. Es ist schon ein Unterschied, ob man in Leipzig, in Berlin, in Ungarn oder in der Prager Botschaft mittendrin im Geschehen war oder Geschichte am Fernseher erlebte. Da war es auch noch ein gewaltiger Unterschied, ob man es im West- oder im Ostfernsehen sah. In jedem Fall kann die Erlebnisgeneration Bilanz ziehen, sich an die eigene Haltung erinnern, an die Beweggründe eigenen Handelns, an die Momente des Mutes und der Verzagttheit, an die Hoffnungen und Visionen, auch wenn sie sich als illusionär erwiesen.

Und dann sind da die, für die 1989 nur Geschichte ist, nur zu lernende historische Fakten und Daten. Die heute Zwanzigjährigen wurden gerade geboren. Ihnen liegt das Jahr 1989 so fern wie denen, die bei der Gründung der Bundesrepublik und der DDR 20 Jahre alt waren, die Jahre 1928/29, also die Weimarer Republik, die Weltwirtschaftskrise, wobei - aktuell - 1929 Herbert Hoover amerikanischer Präsident war.

Selbstverständlich, Geschichtskennntnisse können und müssen erworben werden. Fakten müssen gelernt werden. Schulen und andere Bildungseinrichtungen werden und müssen sich dessen annehmen. Aber das kann, wenn wir an das Jahr 1989 denken, nicht alles sein. Das wunderbare Lebensgefühl, im Mittelpunkt der Geschichte zu stehen und selbst an den gesellschaftlichen Veränderungen beteiligt zu sein, der sogenannte zivilgesellschaftliche Urknall, der Mut, die Wut, die Hoffnungen und auch der Humor der vielen Menschen, die mit dem Ruf „Wir sind das Volk!“ und „Keine Gewalt!“ auf die Straße gingen und die die versteinerten Zustände zum Tanzen gebracht haben, dürfen nicht vergessen sein. Es darf nicht vergessen werden, wie wir Demokratie lernten, freie und geheime Wahlen erlebten. Wie kompliziert das oft war bei der Vorbereitung solcher Versammlungen, daran können wir uns alle noch gut erinnern.

Das Hochgefühl dieses Jahres 1989 darf nicht verlorengehen. Wir - die Alten, aber auch die Jungen - brauchen dieses Hochgefühl, um die heutigen Herausforderungen zu bestehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Norbert Schulze.

#### **Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist - das muss man feststellen - durchaus zeitgemäß, aber mit Blick auf Inhalt und Bedeutung des Themas seit langem überfällig. Wer immer nur runde Jahrestage abwartet, um

etwas in Bewegung zu bringen, und es dann mit der Verwirklichung nicht tatsächlich ernst meint, betreibt schlichtweg Populismus. Wir sind davon überzeugt, dass auch dieser Antrag keine Ausnahme bilden wird. Weshalb das so ist, kann man in einem Satz begründen: Die gegenwärtige Machtkonstellation als Ergebnis der Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte ist aus unserer Sicht der Garant dafür, dass ein wirkliches Interesse an der Aufklärung der jungen Generation über die verbrecherische SED-Diktatur gar nicht besteht.

Wie wenig unsere jungen Menschen über die Schreckensherrschaft der SED und deren Unterdrückungsapparat - nämlich die Staatssicherheit - wirklich wissen, ist geradezu erschreckend.

Erschreckend ist aber auch, dass man heute immer wieder zu hören bekommt: Na, so schlimm war es ja nicht! - Oder, was noch viel gefährlicher ist, dass man immer wieder hört: Früher war doch alles viel besser! - Gerade Letzteres kommt eindeutig auf das Konto einer völlig verfehlten Politik der vergangenen Jahre und der Gegenwart.

Immer wieder ist man des Lobes voll über die sogenannte friedliche Revolution. Was aber war diese friedliche Revolution wirklich? Sie war in der Realität doch nichts anderes als eine, um es deutlich zu sagen, unvollendete Revolution. Wer sich der Illusion hingibt, dass ein diktatorischer Machtapparat mit all seinen Vasallen die Herrschaft so einfach abgibt, ist einem fatalen Irrtum unterlegen. Im Gegenteil! Diese Leute und ihre Gesinnungsgenossen versuchen mit allen Mitteln - ich betone: mit allen Mitteln - die Macht zurückzuerobern, auch im Land Brandenburg, auch hier im Potsdamer Landtag.

Betrachten Sie doch einmal die Aktivitäten der Linkspartei! Da bombardiert deren Landtagsfraktion dieses Hohe Haus vehement mit Anträgen und Gesetzentwürfen, die durchweg reiner Populismus sind und nur dem Zweck der Volkstäuschung, des Stimmenfangs dienen.

(Zuruf von der SPD)

Man baut in dieser Partei zweifellos auf das Vergessen der Bürger - mit dem einzigen Ziel, als mehrfach namensgeänderte SED nunmehr unter dem Namen „DIE LINKE“ wieder die Macht zu ergreifen. Wie anders sollte man sonst die Medienberichte über den Anspruch der Stasi-vorbelasteten Landtagsabgeordneten Frau Kaiser auf den Ministerpräsidentenstuhl verstehen?

Wenn man im Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU davon spricht, dass den heutigen Schülern und Jugendlichen Kenntnisse über die Geschichte der DDR zu vermitteln seien und dazu auch der Dialog mit der Erlebnisgeneration zu fördern sei, so findet dieser Antrag durchaus die Zustimmung meiner DVU-Fraktion. Aber, meine Damen und Herren, meinen Sie, dass ein Lehrer mit unrühmlicher SED-Vergangenheit oder dessen ideologischer Lehrling in der Lehrerfunktion es zulassen, dass man die Schülerinnen und Schüler über die Verbrechen zum Beispiel in den Zuchthäusern Hohenschönhausen, Bautzen, Cottbus oder Stolberg informiert? Oder dass man es zulässt, über Hinrichtungen sowie physische und psychische Folterung Andersdenkender zu berichten? Oder darüber, dass das Überwinden der ehemaligen innerdeutschen Grenze so oft mit dem Leben bezahlt wurde?

Aus welchem Personenkreis soll die Erlebnisgeneration kommen? Aus dem Kreis der Täter oder der Opfer?

Wir von der DVU-Fraktion sind sehr skeptisch, was eine umfassende und wahrheitsgetreue Aufklärung unserer Jugend hinsichtlich der deutschen Nachkriegsgeschichte betrifft. In Anbetracht der zum Teil heute schon vorhandenen Unterwanderung unserer Lehrerschaft von der extremen kommunistischen Ideologie dürften wir mit unserer Prognose wohl leider Recht behalten.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält nun Herr Minister Rupprecht.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Satz vorweg: Der vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD und CDU wird von mir uneingeschränkt begrüßt!

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich will das auch begründen. Vor mehr als 20 Jahren haben Bürgerinnen und Bürger der DDR begonnen, ihre Kritik am real existierenden Sozialismus laut auszusprechen. Sie haben gefordert, ihr eigenes Leben und ihre Lebensumstände selbst mitgestalten zu können, und sowohl staatlicher Gängelei als auch Freiheitsbeschränkungen eine Absage erteilt.

Was seit Anfang der 80-er Jahre im geschützten Raum der Kirche möglich war - in Friedenswerkstätten und in Menschenrechtsgruppen -, haben dann Oppositionelle im Januar 1988 bei der Luxemburg-Liebkecht-Demonstration in Berlin auf die Straße getragen.

Was danach folgte, habe ich in Stichworten zusammengefasst: Die Mahnwache an der Umweltbibliothek der Zionskirche in Berlin, die Aufdeckung des Wahlbetrugs bei der Kommunalwahl am 7. Mai 1989, die Demonstrationen dagegen am 7. eines jeden Monats auf dem Alex in Berlin. Die Massenflucht über Ungarn, die Besetzung der Prager Botschaft, die Montagsdemos in Leipzig, die Gründung des Neuen Forums im September 1989 und - Frau Heppener hat sie schon erwähnt - die große Demonstration am 7. Oktober 1989 in Berlin vor dem Palast der Republik.

Über all diese Ereignisse stieg die Anspannung, bis am 9. Oktober 1989 endlich deutlich wurde, dass die SED-Führung nicht mit Gewalt gegen diesen Protest vorgehen würde. Bald folgten Menschen aus anderen Regionen der DDR dem Beispiel der Berliner und Leipziger.

Der Rücktritt des Politbüros, die Gründung der SDP und der verschiedenen Gruppen der Bürgerbewegung, die Absetzbewegung der Blockparteien und die Maueröffnung, der Runde Tisch und die Erstürmung der Stasi-Zentrale erscheinen heute, aus dem historischen Rückblick schon fast als notwendige Folge - gar nicht mehr so sehr als das Wunder, als das wir als ehemalige DDR-Bürger es damals empfunden haben. Ich jedenfalls, meine Damen und Herren, bekomme heute noch Gänsehaut, wenn ich an diese Ereignisse zurückdenke.

Mit dieser erfolgreichen friedlichen Revolution sind die Demonstranten und Akteure der Bürgerbewegungen und neugegründeten Parteien für uns heute Vorbilder für demokratisches Engagement. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der Landesregierung ausdrücklich allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern danken, die sich in den Monaten der friedlichen Revolution für den Aufbau einer Demokratie engagierten. Es zeigt uns bis heute: Nur wer sich engagiert, kann etwas bewegen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Antrag der Koalitionsfraktionen weist darauf hin, dass unseren Kindern, die die DDR und die dramatischen Monate ihres Untergangs nicht miterlebt haben, dies alles nicht mehr automatisch bewusst ist. Auch deshalb hat Brandenburg in der Kultusministerkonferenz den Beschluss zur Verstärkung der Demokratieerziehung vom Dezember letzten Jahres entscheidend miteingebracht.

Meine Damen und Herren, diese wichtigen und eindrucksvollen Erfahrungen wollen und müssen wir unseren Kindern und Jugendlichen besser vermitteln, als es uns bisher gelungen ist. Sie sollen einen Eindruck von der Lebenswirklichkeit in den Staaten des Warschauer Paktes bekommen, sodass sie verstehen, warum es Mut brauchte, sich für eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten in diesen Ländern einzusetzen, und warum den Oppositionellen der Kampf um ein Leben in Freiheit wichtiger war als das Mitmachen und die scheinbare Sicherheit, die vielfach das Leben in der DDR und ihren sozialistischen „Bruderstaaten“ prägten.

Aus diesen Gründen ist es selbstverständlich, dass die Landesregierung die Vermittlung von soliden Kenntnissen über die Geschichte und die Lebenswirklichkeit der DDR unterstützt.

Zusätzlich zu einer verstärkten Demokratieerziehung im Unterricht sind die konkreten Anregungen, die der Antrag enthält, gut geeignet, dazu einen wirksamen Beitrag zu leisten. Auch ich schätze die Möglichkeiten der Landeszentrale für politische Bildung als sehr gut ein, mit einer Veranstaltungsreihe viele, vor allem junge Menschen zu erreichen. Die Bereitstellung zusätzlicher Informationen im Internet kann nicht nur jugendlichen Interessenten helfen, die Vorgänge besser zu verstehen. Auch Lehrkräfte werden darauf mit Sicherheit gern zurückgreifen.

Ich wende mich darüber hinaus an alle, die sich dafür einsetzen, dass unsere Schulen ihren Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit Menschen ermöglichen, die sich in Zeiten der Diktatur für Demokratie und Freiheit eingesetzt haben.

Ich weiß, dass sich viele der früheren Oppositionellen nicht gern in den Vordergrund drängen. Lassen Sie mich deswegen zum Abschluss meiner Rede von hier aus ganz gezielt den Aufruf an diese aktiven Zeitzeugen richten: Stellen Sie sich bitte für Gespräche mit jungen Menschen in unseren Schulen zur Verfügung. Sie können dadurch einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass unsere Jugendlichen besser verstehen, was vor 20 Jahren geschehen ist, um die Lehre des Herbstes '89 aufnehmen zu können: Demokratie wird durch Mut errungen und ist nur durch aktives Handeln zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Rednerliste ist beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/7134 vor, eingebracht von den Fraktionen der SPD und CDU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist einheitlich diesem Antrag zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

### **Abschlüsse von Förderschulen bundesweit aufwerten - berufliche Eingliederung verbessern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7135

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7159 vor.

Ich eröffne die Aussprache, und der Abgeordnete Senftleben erhält das Wort.

### **Senftleben (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht sehr oft ist die Allgemeine Förderschule bzw. der Abschluss an Förderschulen Thema hier im Landtag. Ich denke, leider zu selten, und zwar aufgrund der Tatsache, dass es in der öffentlichen Debatte nicht immer eine solche Rolle spielt wie vergleichbare Dinge, die im Bildungsbereich wichtig sind. Deshalb möchte ich als Hintergrund für den heutigen Antrag den Weg eines Schülers an einer Allgemeinen Förderschule beschreiben, so wie er sich in der Regel Jahr für Jahr vorfinden lässt.

Ein Schüler an einer Allgemeinen Förderschule macht nach zehnjähriger Schulzeit einen Abschluss, der aber außerhalb Brandenburgs weder anerkannt wird noch eine Rolle spielt, der aber auch innerhalb des Landes keine Rolle spielt, weil es im Prinzip nur ein landeseigener Abschluss ist, dem aber, wie gesagt, die Anerkennung fehlt. Wenn sich ein junger Mensch im ersten Halbjahr der 10. Klasse an einer Förderschule befindet, bekommt er eine freundliche Einladung der für ihn zuständigen Arbeitsagentur. Dann darf dieser junge Mensch einen Test durchlaufen, und zwar an einem Tag, abhängig von den Dingen, die dabei eine Rolle spielen. Allein dieser Test ist ausschlaggebend dafür, ob er anschließend in ein berufsvorbereitendes oder in ein berufsorientiertes Programm oder vielleicht sogar - was noch besser ist - in eine richtige Berufsausbildung wechseln darf. Sprich: Die zehn Jahre Schule, die zehn Jahre Engagement der Lehrer oder auch der Eltern spielen keine Rolle. Einzig und allein was die Arbeitsagentur sagt, ist ausschlaggebend dafür, was diesen jungen Leuten nach ihrer Schulzeit widerfahren kann.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass an dieser Stelle deutlich wird, dass der Lernerfolg dieser jungen Menschen, die sich mit Sicherheit genauso engagieren, es aber aufgrund ihrer allgemeinen Lernbehinderung nicht besser bewerkstelligen

können, als sie es in der Form tun, nicht entsprechend belohnt oder anerkannt wird. An der Stelle - das sagen wir als Große Koalition ganz eindeutig - muss es eine andere, eine neue Form des Ganzen geben.

Der Antrag kommt zur rechten Zeit. Denn es gibt seit Januar einen neuen KMK-Präsidenten, den Kollegen Tesch aus Mecklenburg-Vorpommern, der in einer seiner Antrittsreden gesagt hat, er möchte das Thema der bundesweiten Aufwertung von Abschlüssen an Allgemeinen Förderschulen behandeln und zu einem Erfolg führen. Wenn Abiturienten mit ihren Abschlüssen und Schüler mit Real- oder Hauptschulabschlüssen bundesweit anerkannt werden, so ist es eigentlich logisch, dass auch Absolventen dieser Schulform eine deutschlandweit geltende Anerkennung zuteil wird.

Noch eine Hintergrundinformation, damit Sie die Betonung des Ganzen erkennen können: Wenn diese jungen Menschen dann in ein berufsorientierendes oder -vorbereitendes Jahr gehen müssen, dann dürfen sie eventuell mit jungen Leuten zusammensitzen, die an einer Allgemeinen Schule keinen Abschluss erreicht haben. Das sind in der Regel junge Leute, die weder Lernwillen noch Leistungswillen mitbringen. Das ist gerade für einen solchen jungen Menschen natürlich nicht unbedingt das beste Umfeld, um eine Berufsausbildung machen zu dürfen.

Es gibt das Rundschreiben 12/06 vom 16. Mai 2006 des Bildungsministeriums hier im Land Brandenburg mit der Überschrift „Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung“. Darin ist festgehalten, wer alles von diesem Programm, von dem ich gerade gesprochen habe, profitieren darf. Neben den jungen Leuten an Allgemeinen Förderschulen dürfen auch noch andere davon profitieren, nämlich „Drogenabhängige junge Leute, strafenlassene Jugendliche oder junge Strafgefangene“. Das heißt, im Extremfall kann ein Schüler der Allgemeinen Förderschule nach zehn Jahren Engagement in eine berufsvorbereitende Klasse mit jungen Leuten kommen, die auf der eben genannten Basis weiß Gott kein gutes Vorbild dafür sind, auf der Basis ihrer Lernfähigkeiten und Qualifikationen entsprechenden Lernerfolg zu erzielen.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es wichtig zu sagen: Es sind in Brandenburg allein 9 000 junge Leute, die jeden Tag an Allgemeinen Förderschulen lernen. Auch da gibt es Schwierigkeiten, gar keine Frage, aber wir können da nicht einfach sagen: Wer an dieser Schule ist, wird gleichgestellt mit einem jungen Menschen, der keinen Abschluss und auch nicht mehr den Willen hat, einen solchen in Brandenburg zu erreichen.

Meine Damen und Herren, der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, kann auch deshalb Zustimmung finden, weil wir als Fraktion uns schon bundesweit mit diesen Themen beschäftigt haben. Wir haben Gespräche geführt und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es in allen Ländern für diesen Weg eine große Zustimmung gibt. Aus diesem Grund glaube ich auch, dass wir in Brandenburg diese Initiative starten sollten.

Ein letzter Satz dazu: Es gibt für Schüler mit dem Abschluss einer Allgemeinen Förderschule bundesweit 61 anerkannte Ausbildungsberufe. Natürlich müssen diese dann auch entsprechend erlernt werden können. Die Voraussetzung dafür ist ein anerkannter Abschluss. Wir können dies mit den Maßnahmen, die

wir Ihnen beschrieben haben, erreichen. Deswegen und auch aufgrund des Antrags der Fraktion DIE LINKE glaube ich erkannt zu haben, dass wir an dieser Stelle den Weg gemeinsam beschreiten und insofern auch Ihre Zustimmung erwarten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort erhält die Abgeordnete Große.

#### **Frau Große (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE teilt die Grundintention des Antrags. Das Grundrecht auf Bildung gilt selbstverständlich auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auch diese Kinder haben ein Recht auf einen Abschluss, der ihnen einen Anschluss, also Teilhabe, ermöglicht. Herr Kollege Senfleben, ich würde die Kinder, die drogenabhängig sind, die in solchen sozialen Schwierigkeiten sind, da durchaus mit einbeziehen. Auch diese Kinder haben ein Recht auf unsere Fürsorge. Das sollte man nicht von vornherein so auseinanderhalten.

Richtig ist erstens, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf überdurchschnittlich hoch ist. Richtig ist zweitens, dass der Anteil von Schülern mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist. Richtig ist drittens, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die trotz der besonderen Förderung an Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht keinen qualifizierten Abschluss erhalten, in Brandenburg überdurchschnittlich hoch ist. Viertens ist der Anteil dieser geförderten Schülerinnen und Schüler, die nach absolvierter Schulpflicht keine qualifizierte Ausbildung erhalten, überdurchschnittlich hoch.

Es gibt also Handlungsbedarf. Da bin ich noch ganz bei Ihnen. Dieser betrifft natürlich die KMK. Meine Aufzählung belegt aber auch, dass das Land gefordert ist. Der Koalitionsantrag will zunächst die Statistik bereinigt wissen, damit wir aus dieser Schmutzdecke der Länder mit den hohen Quoten von Schülern ohne Abschluss herauskommen.

Es soll also keine Gleichsetzung von Schülern ohne Abschluss mit Schülern, die die Förderschule abgeschlossen haben, mehr geben. Das ist verständlich. Aber wem wäre da geholfen? Ich stelle zudem verwundert fest - vor allem in Richtung SPD -, dass der vorliegende Antrag nur auf Schülerinnen und Schüler an Förderschulen - so heißen die übrigens im Gesetz gar nicht mehr, und das aus gutem Grund - zielt. Wollen Sie Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht von dieser Abschlussregelung ausschließen? Warum tauchen die hier nicht auf? Denen geht es doch genauso, wie Herr Senfleben es beschrieben hat: Es gibt einen festgestellten Förderbedarf, die Kinder werden nach Förderlehrplänen unterrichtet und erhalten keinen qualifizierten Abschluss.

Das Grundproblem ist - das ist eine Angelegenheit der KMK -, dass in Deutschland bildungsgangbezogene und eben nicht schulstufenbezogene Abschlüsse vergeben werden. Das wäre unser Lösungsangebot. Da die KMK bisher aber leider zu we-

nig auf uns Linke hört, können wir uns halt nur in dem derzeitigen Rahmen bewegen.

Zurück zu Ihrem Antrag. Ihre schwammige Formulierung: Die Länder werden die Voraussetzungen verbessern, sodass Schülerinnen und Schüler zum Hauptabschluss geführt werden - so wollte die CDU den Abschluss benennen, warum heißt er nicht weiter Berufsbildungsreife, also positiv konnotiert? -, reicht nicht, meine Damen und Herren der Koalition. Das Land Brandenburg muss es tun! Wir brauchen eine qualifizierte und ausfinanzierte Frühförderung im Elementarbereich; darauf verweist Ihr Antrag. Wir brauchen natürlich qualifizierte Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Wir brauchen für den gemeinsamen Unterricht qualifizierte Pädagogen. Wir brauchen mehr Förder- und Teilungsunterricht. Wir brauchen das Angebot der Fremdsprache; darüber haben wir heute schon gesprochen. Das ist im Übrigen in allen europäischen Ländern eine Selbstverständlichkeit auch für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen. Um die geht es uns in erster Linie, denn Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung oder emotional-soziale Entwicklung oder Sehen oder Hören sind ja von der Abschlussproblematik nicht in dem Maße betroffen.

Sie haben das alles bisher auch ein Stück weit verhindert. Gut, jetzt geben Sie der Landesregierung diesen Auftrag. Ich hoffe, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dass Sie sich bei der nächsten Haushaltsberatung noch daran erinnern; denn der Minister kann sich letztlich nur im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten bewegen.

Gegen ein Konzept der Landesregierung, um den Übergang in die berufliche Bildung zu verbessern, kann auch die Linke nichts haben. Es gibt neben dem, was Herr Senfleben beschrieben hat, derzeit einen unlauteren Verdrängungswettbewerb, das heißt, die Schüler mit Berufsbildungsreife, dem Hauptschulabschluss, drängen auch auf die wenigen vorhandenen Plätze in diesem Segment, also auf die 61 Ausbildungsrichtungen. Trotz der zu erwartenden Fachkräftesituation wird sich in diesem niedrigqualifizierten Segment wahrscheinlich relativ wenig bewegen. Hier brauchen die Schwächsten unsere Unterstützung.

Das Hauptargument aber, weswegen wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, ist Folgendes: Am 19.12.2008 ist vom Bundesrat endlich - ich sage ausdrücklich „endlich“, nach langem Hängen und Würgen - die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 13.12.2006 beschlossen worden. Darin sind wir ausdrücklich aufgefordert worden, Integration und Inklusion anzustreben. Das muss sich in dem Antrag in irgendeiner Form wiederfinden. Integration gibt es nur im Elementarbereich, um am Ende weniger Kinder mit Förderbedarf zu haben; so lese ich Ihren Antrag. Das reicht uns nicht. Deswegen haben wir den Entschließungsantrag vorbereitet. Die Grundidee bleibt erhalten, die Maßnahmen aber unterscheiden sich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Geywitz.

#### **Frau Geywitz (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Bildungspolitik - von den Morgenstunden bis zum Nachmittag. Wir haben mit unserem

Antrag einen Teilbereich herausgegriffen, der sehr wichtig ist. Wenn man es mit der Bildungsteilnahme ernst meint, muss man schauen, was mit den Schülern ist, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Es ist explizit kein umfassender Antrag - Sie haben darauf hingewiesen, im Bereich der Frühförderung haben wir uns auf den Elementarbereich konzentriert -, sondern er setzt gezielt an Eckpunkten an.

Frau Große als Kennerin der Materie ist sogar aufgefallen, dass er sich im Bereich der Förderschulen und der Hauptschulabschlüsse sprachlich von Anträgen unterscheidet, die Herr Senfleben und ich sonst immer zu dem Thema stellen. Für Kenner der Materie ist vielleicht erkennbar, dass die Formulierung wortwörtlich dem Beschluss des Bildungsgipfels entnommen wurde. Das ist vielleicht ein sensibler Punkt. Als Abgeordnete finde ich es sehr schön, wenn sich die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten verständigen, aber ich habe doch den Ehrgeiz, dass es das Parlament sein sollte, das der Landesregierung einen Handlungsauftrag gibt. Der Bildungsgipfel war ein Hügelchen, aber ein Punkt, auf den man sich verständigt hat, war die Frage der Abschlüsse der Förderschüler; daher auch die Begriffe „Hauptschulabschluss“ und „Förderschulen“. Wir wollen, dass die Förderschüler, die so weit förderfähig sind, dass sie den Hauptschulabschluss erlangen können, eine entsprechende Struktur vorfinden. Das ist derzeit nicht der Fall. Sie wissen, was ich meine, Thema Fremdsprache etc.

Was die Anerkennung angeht, so ist es Lehrern wie Eltern schwer zu vermitteln, warum Schüler, die zehn Jahre erfolgreich eine Allgemeine Förderschule durchlaufen haben, einen Abschluss bekommen, der nicht anerkannt ist. Das kann man nicht erklären. Das wollen wir ändern, und ich denke, das ist nachvollziehbar.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist unstrittig, dass das Hauptziel der Sozialdemokratie darin besteht, Förderbedarf zu vermeiden. Das hat viel mit Frühförderung zu tun, Stichworte sind: Netzwerk „Gesunde Kinder“, verpflichtende U-Untersuchungen, Kindergartenpersonalschlüssel.

Eine wichtige Frage, die wir in der nächsten Legislaturperiode beantworten müssen, ist: Was ist mit einer Ausweitung bzw. dem Anschluss von FLEX in Klassenstufe 3 und 4? Darum geht es heute nicht.

Unser Antrag ist überschaubar. Wir als Parlamentarier haben versucht, die Vorgaben des Bildungsgipfels aufzugreifen - so viel Ehrgeiz haben wir dann doch - und mit dem Punkt „Übergang von der Förderschule zur Berufsausbildung“ zu untersetzen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich denke, es ist ein wichtiger Punkt. Wir versuchen, eine Doppelstrategie zu fahren. Es bleibt dabei, wir wollen durch Frühförderung und Integration den Anteil der Förderschüler reduzieren. Natürlich werden wir es nicht schaffen, dass es von heute auf morgen keine Kinder mit Förderbedarf oder Kinder, die auf die Allgemeine Förderschule gehen, mehr gibt. Auch sie brauchen eine Perspektive, in die Berufsausbildung zu kommen. Dazu soll der Antrag dienen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke, Frau Geywitz. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegen der Koalitionsfraktionen möchten, dass zukünftig Absolventen der Förderschulen nicht automatisch mit Schülern ohne Abschluss gleichgesetzt werden. Dazu sollen künftig die Voraussetzungen verbessert werden, sodass alle geeigneten Schüler der Förderschulen über den schulspezifischen Abschluss hinaus zum Hauptschulabschluss geführt werden. Dagegen hat die DVU-Fraktion nichts, solange es sich auf die Förderschüler beschränkt, die auch wirklich dazu geeignet sind. Diesem Teil des Antrags könnten wir also durchaus zustimmen.

Doch die Koalitionäre möchten noch mehr. Sie möchten - so steht es wörtlich in ihrem Antrag -, dass das Parlament beschließt, dass durch erfolgreiche Integrationsmaßnahmen im Elementarbereich der Anteil der Förderschüler insgesamt reduziert werden soll. Also durch erfolgreiche Integrationsmaßnahmen! Meine Damen und Herren, das ist die Lösung! Wir lösen das Problem durch erfolgreiche Maßnahmen. Doch wie diese Maßnahmen aussehen, steht nicht in Ihrem Antrag. Es steht darin, diese Maßnahmen sollen erfolgreich sein. Im Übrigen könnte das die ultimative Lösung aller Probleme sein. Wir lösen die Probleme durch erfolgreiche Maßnahmen. Die Schulen des Landes werden durch erfolgreiche Maßnahmen der Finanzpolitik abgebaut. Der Krieg in Gaza wird durch erfolgreiche Verhandlungen beendet. Der Anteil der Förderschüler wird ganz einfach durch erfolgreiche Integrationsmaßnahmen reduziert.

Wie diese Maßnahmen aussehen, ist letztlich egal. Hauptsache, sie sind erfolgreich.

(Unruhe)

Die märchenhaften Schildbürger hätten eine solche Argumentation sicherlich jubelnd begrüßt, doch, meine Damen und Herren, wir leben hier nicht in Schilda, auch wenn der Ministerpräsident Platzeck heißt. Sie werden sicherlich verstehen, dass wir vor diesem Hintergrund Ihrem Antrag nicht uneingeschränkt zustimmen können.

(Beifall bei der DVU - Frau Hackenschmidt [SPD]: Da sind wir aber froh!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zielt in zwei Richtungen: auf bildungspolitische Vorhaben und Maßnahmen in Brandenburg und darüber hinaus auf die länderübergreifende Unterstützung für die Bildungs- und Ausbildungschancen junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ich greife die Anregungen gern auf und kündige Ihnen an, dass sich Brandenburg in der Konferenz der Kultusminister dafür aussprechen wird, den Abschluss an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ bei der Erarbeitung des deutschen Qualifikationsrahmens zu berücksichtigen und einzustufen. Ich bin zuversichtlich, dass daraus eine gemeinsa-

me Haltung der KMK werden kann. Die Länder bereiten derzeit vor, die landeseigenen Abschlüsse der Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den KMK-Statistiken gesondert zu erfassen und entsprechend zu dokumentieren. Brandenburg hat an der Erarbeitung dieser Position entscheidend mitgearbeitet.

Eines ist dabei wichtig: Was keinesfalls passieren darf, ist eine Beschönigung von irgendwelchen Statistiken, indem man bestimmte Menschen, die nicht in diese Statistik passen, einfach weglässt.

Der Bildungsgang mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ orientiert sich an individuellen Förderplänen. Darin werden für jede Schülerin und jeden Schüler erreichbare Ziele, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben. Diese individuellen Standards der Lernentwicklung begründen den entsprechenden Abschluss und würdigen auch die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte das Anliegen des Antrags auch gern in diesem Sinne aufgreifen. Wir werden prüfen, ob wir am Ende der Schulzeit noch klarer beschreiben und den Schülern auch bescheinigen, was sie können und welche Stärken sie haben. Ich würde es begrüßen, wenn wir dafür mit anderen Ländern oder vielleicht sogar mit allen Ländern in Deutschland eine gemeinsame Form und einen gemeinsamen Weg finden.

In der Forderung, allen geeigneten Schülerinnen und Schülern der Förderschulen den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen, sehe ich eine ausdrückliche Unterstützung unserer Bemühungen, Absolventen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ gezielt zur Berufsbildungsreife bzw. zu einem gleichgestellten Abschluss zu führen. Wir wollen darüber hinaus erproben, die Jahrgangsstufen 10 dieser Förderschulen mit dem berufsorientierenden Bildungsgang im OSZ zu einer pädagogischen Einheit zusammenzufassen und dabei die Schüler gemeinsam durch Lehrkräfte der Förderschulen und des OSZ zu unterrichten. Diese Lerngruppen des berufsorientierenden Bildungsgangs können auch von einer begrenzten Zahl von Quereinsteigern genutzt werden, die eine Oberschule oder Gesamtschule ohne Abschluss verlassen haben.

(Unruhe)

Natürlich halten wir gemeinsam mit den antragstellenden Fraktionen am Ziel fest, die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die die Schule ohne Berufsbildungsreife verlassen. Mehr als 50 % dieser Schülerinnen und Schüler sind Absolventen der Förderschulen. Ich halte es daher auch im Sinne des Antrags für notwendig, im Primarbereich noch stärker präventiv zu arbeiten, sicherlich schon früher im Elementarbereich, um möglichst zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler in die Förderschule wechseln müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Ich gehe davon aus, Sie als Pädagoge empfinden es auch so wie ich hier oben, dass die Unruhe stetig wächst.

(Minister Rupprecht: Genau!)

Vielleicht schaffen wir es gemeinsam, wenigstens noch diesen Tagesordnungspunkt und den letzten dann in etwas mehr Ruhe über die Bühne zu bringen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Ich beende damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/7135, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Er ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 4/7159, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diesen Entschließungsantrag gestimmt. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Zukunft der Brandenburgischen Amts- und Arbeitsgerichte sichern!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7136  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Loehr erhält das Wort.

#### **Loehr (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Linke hat sich über den Stopp der Justizreform gefreut. Ja, wir haben es begrüßt, dass der Ministerpräsident persönlich hier ein Ende der Debatte gesetzt und die Justizreform vom Tisch gefegt hat.

Doch allein schon das Wort Justizreform ist vielleicht etwas weit gegriffen. Aus meiner Sicht war es eher ein punktuelles Schließungskonzept. Dieses dreijährige Verfahren hat - das wissen Sie alle - viel Verunsicherung hervorgerufen bei Justiz, bei Bürgern, bei Kommunen. Dem Landtag - daran möchte ich an dieser Stelle erinnern - lagen 13 Petitionen vor, in denen aus verschiedener Sicht von Rechtsanwälten, von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, von kommunalen Wohnungsunternehmen - ich könnte das fortführen - Gründe genannt worden sind, warum die Gerichte nicht geschlossen werden sollen.

Wozu diese ganze Aufregung? Für eine einmalige Einsparung in Höhe von 13 Millionen Euro - weniger als 0,13 % eines Landeshaushalts. Tatsächlich zweifeln wir diese Höhe an. 13 Millionen Euro - ist das die Wertschätzung, die wir der Justiz entgegenbringen, der dritten Gewalt? Die erste Gewalt baut sich gerade eben einen neuen Landtag, ein Schloss, für 120 Millionen Euro.

(Frau Alter [SPD]: Na, na!)

Ich bin hier ein Parlamentsneuling. Ich kann an dieser Stelle sagen: Die Ausstattung in diesem Haus ist sicherlich verbesserungswürdig. Bloß, wenn es auf der einen Seite gleich ein Schloss sein muss - und das für 120 Millionen Euro - und wir auf der anderen Seite über 13 Millionen Euro reden, dann finde ich, dass man schon die Kirche im Dorf lassen muss.

(Widerspruch bei der SPD - Dr. Klocksin [SPD]: Das können Sie jetzt vergessen! Sie haben sich jetzt disqualifiziert!)

Zum Antrag selbst: Die Linke sperrt sich nicht gegen sinnvolle Reformen der Gerichte im Land. Doch bevor diese stattfinden, bedarf es aus unserer Sicht einer Analyse: Nicht so wie in Hessen, wo man vor vier Jahren Gerichte geschlossen hat und jetzt wieder 14-tägliche mobile Gerichtstage einführt, um die Lücke zu schließen.

Wir wollen auch in Zukunft eine bürgernahe Justiz. Für uns ist das Primat einer Reform die Bürgernähe. Die Justiz ausschließlich unter dem Blickwinkel der Finanzen oder durch die Brille des Finanzministers zu betrachten halten wir für den falschen Ansatz.

Wir haben hier heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine sehr lebhafte Debatte über die Frage der friedlichen Revolution 1989 geführt. Ich möchte mit einer rhetorischen Frage schließen: Können wir es uns eigentlich leisten - einmal nicht wirtschaftlich betrachtet -, dass sich der Rechtsstaat, und sei es nur symbolisch, sichtbar und deutlich dort wieder zurückzieht, wo es 40 Jahre keinen Rechtsstaat gab? - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Alter [SPD]: Oh, oh! Das war eine sehr kritische Einschätzung!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher.

#### **Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag enthält drei Punkte: Einer davon ist falsch, einer ist überflüssig und einer ist jedenfalls für mich rätselhaft.

(Heiterkeit des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie begrüßen in einem Punkt, was die Landesregierung tut. Das finden wir natürlich nicht falsch. Auch wir unterstützen die Landesregierung bekanntlich. Das ist ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Tätigkeit, und ich freue mich, dass wir in dieser Hinsicht eine Gemeinsamkeit haben. Aber ein Beschluss, wie es in Ziffer 1 des Antrags formuliert ist, ist durch die Landesregierung bei genauerer Betrachtung aus meiner Kenntnis jedenfalls überhaupt nicht gefasst worden, sodass eine entsprechende Unterstützung insofern eher Verwirrung schafft, als das Thema zu erledigen.

Der zweite Teil Ihres Antrags ist überflüssig. Darin steht, dass die Justizstruktur berücksichtigen müsse, was Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz vorgibt: die Rechtsweggarantie. Das ist klar. Das wollen wir auch. Wir wollen das Grundgesetz im Land beachten. Das tun wir. Das wissen Sie. Auch die Amtsgerichtsstruktur

tur im Land dürfte mit dem Grundgesetz in jeder Hinsicht im Einklang sein. Etwaige Überlegungen dazu haben diese auch nicht infrage gestellt. Dies ist demnach ein überflüssiger Teil.

Interessant ist für mich der dritte Teil; denn dieser verursacht bei mir einige Fragen. Er ist für mich, wie ich bereits sagte, rätselhaft. Danach soll kurz vor Ende der Legislaturperiode ein Gutachten zur Struktur der Amtsgerichte im Land in Auftrag gegeben werden, und zwar mit dem Ziel, zu klären, ob die derzeitige Struktur die richtige sei, ob es Veränderungen in der Zuständigkeit und in der Zahl der Amtsgerichte geben könne - so verstehe ich zumindest den Antrag -, welche Erfahrungen man in anderen Ländern damit gemacht habe, welche Konzentrationen möglich seien und wie weit die Wege zu den Gerichten sein könnten. Dies alles ist durchaus interessant. Jedoch verstehe ich nicht, warum die Linke diesen Antrag stellt; denn bisher hatte ich die Linke immer so verstanden, dass sie sagt: Die derzeitige Struktur ist die einzig richtige,

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

wir wollen keine Schließung der Amtsgerichte und keine Veränderung. - Wenn man dies so sieht, dann braucht man kein Gutachten. Wenn man es - ich beginne, es zu verstehen - nicht so sieht, so ist es aber der falsche Zeitpunkt.

Lassen Sie uns doch bitte kurz vor Ende der Legislaturperiode kein Thema beginnen, das wir für diese Legislaturperiode bereits beendet haben. Eventuell gibt es in der nächsten Legislaturperiode Ansätze zu neuen Überlegungen, aber heute und für die nächsten Monate

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

sollten wir uns mit zentralen Themen im Land befassen. Diesen Antrag können wir aus den dargelegten Gründen leider nur ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Schulze [SPD]: Kollege Woidke hätte gesagt: Der Fisch ist geputzt!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Claus das Wort.

#### **Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die jahrelange Wackeltour der Landesregierung bei der Umbildung der Gerichtsorganisation ist ebenso ein Narrenstück wie das Herumgeeiere in diesem Haus, über den vorliegenden Antrag der Linken zu debattieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag ist ein Paradebeispiel für Populismus. Ich erinnere dabei nur an das Verhalten der Linken zu unserem Antrag mit der Drucksache 4/4232 im März 2007, mit dem wir die Landesregierung aufgefordert haben, die wirtschaftliche Möglichkeit zur Einrichtung eines gemeinsamen Amtsgerichtsstandortes sowie zur Errichtung eines zentralen Grundbuchamtes für das Land Brandenburg zumindest prüfen zu lassen. Die Linke hatte sich sogar geweigert, eine notwendige Bedarfsanalyse im Sinne der optimalen Versorgung der Bevölkerung mit Amts- und Arbeitsgerichtsstandorten zu prüfen. Feige, wie die Linke nun einmal

ist, hat sie sich damals auf weitere Diskussionen im Rechtsausschuss zurückgezogen. Herr Sarrach, der diesem Haus mittlerweile den Rücken gekehrt hat, sagte damals wörtlich:

„Es muss das Gesamtkonzept des Ministeriums auf den Tisch und darunter ein Schlussstrich gezogen werden. Die geforderten Überlegungen müssten schon längst vom Ministerium aufgegriffen worden sein. Es wird im Rechtsausschuss wieder Gelegenheit sein, über den Stand der Reduzierung von Gerichten zu reden. Den Antrag der DVU lehnen wir ab. - Danke.“

Dies waren die Aussagen des Herrn Sarrach.

Eine wirtschaftliche, bürgerfreundliche und effektive Justiz ist ein wichtiger Wirtschaftsstandortfaktor und deshalb seit jeher Programm unserer Fraktion. Die Sparpolitik dieser Landesregierung ist hier der falsche Weg, meine Damen und Herren. Eine Schwächung der Justiz schwächt den gesamten Wirtschaftsstandort Brandenburg. Sie führt letztlich zu weniger Unternehmensgründungen, zu weniger Ansiedlungen sowie zu weniger Steuereinnahmen. Genau das wollten wir mit unserem damaligen Antrag verhindern. Zumindes ist erfreulich, dass das Justizministerium nun doch von der Schließung dreier Amtsgerichte absehen will.

Der Umgang der Linken mit diesem Thema ist jedoch entlarvend. Wir als Fraktion haben eine andere parlamentarische Kultur, nämlich eine demokratische.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Natürlich, ne!)

- Herr Dr. Klocksinn, ich sage gleich etwas dazu.

Wir haben uns noch nie aus reinem Populismus heraus sinnvollen und notwendigen Initiativen in diesem Haus verweigert,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Wo waren Sie denn vorher?)

weil sie von einem politischen Gegner eingebracht worden sind, um diesen dann leicht verändert als eigenen Antrag selbst wieder einzubringen.

Der Forderung nach der insofern längst überfälligen Bedarfsanalyse werden wir uns nicht verschließen. Dennoch, meine Damen und Herren der Linken, kommt hier wieder einmal die Mentalität des Trittbrettfahrers Ihrer Fraktion durch. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Werner das Wort. - Bitte schön.

#### **Werner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Loehr, der Vergleich mit dem Neubau des Landtags ist nun wirklich die unpassendste Geschichte, die Sie hier vortragen. Ich formuliere es etwas salopp: Die Ministerien haben sich über 18 Jahre hinweg nahezu die Türklinken vergoldet. Wir hausen noch immer in einer Bruchbude. Ich denke, es ist dringend not-

wendig, einen neuen Landtag zu bauen. Dass Ihre Partei vor dem historischen Hintergrund natürlich Schwierigkeiten hat, wieder in ein Schloss zu ziehen, ist vollkommen klar.

(Zustimmung des Abgeordneten Bochow [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich pflichte dem Kollegen Holzschuher bei, wenn er sagt, dass Ihr Antrag falsch, überflüssig und rätselhaft ist. Jedoch möchte ich Ihnen, Herr Holzschuher, ein wenig widersprechen; denn in einem Punkt ist der Antrag richtig, und zwar in der Überschrift. Diese heißt: „Zukunft der Brandenburgischen Amts- und Arbeitsgerichte sichern!“ Genau darum geht es uns in der Koalition auch. Allerdings ziehen Sie aus der richtigen Überschrift die vollkommen falsche Schlussfolgerung und schreiben etwas vollkommen Verkehrtes auf. Dies ist genauso falsch wie die Schockstarre des Hasen vor der Schlange. Insofern zitiere ich den Kabinettsauftrag vom Januar 2005:

(Unruhe)

„Die Landesregierung beauftragt die Ministerin der Justiz, bis Ende 2005 ein Konzept zur sachgerechten Reduzierung der Zahl der Amts- und Arbeitsgerichtsbezirke vorzulegen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Minister der Finanzen die bislang vorgesehenen Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte zu überprüfen.“

(Glocke der Vizepräsidentin)

Was ist dann geschehen? - Der Finanzminister hat eine Zahl in den Raum geworfen. Wenn ich mich recht entsinne, ging es in etwa um sieben Gerichte. Anschließend hat die Justizministerin gesagt: Das nehme ich nicht so einfach hin. Ich möchte erst einmal gründlich prüfen, welche Gerichtsstandorte tatsächlich geschlossen werden können bzw. geschlossen werden müssen. - Danach ist eine eingehende Prüfung sowohl aus finanzieller als auch aus justizpolitischer Sicht erfolgt. Insofern ist es nicht richtig - dies haben Sie in Ihrer ersten Begründung geschrieben -, dass es justizpolitisch nicht zu begründen sei.

Im Übrigen hat die Landesregierung nicht drei Jahre lang jemanden verunsichert, sondern sie hat geprüft. Nach eindringlicher Prüfung hat man die vier besagten Standorte ermittelt.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Dies war das Konzept der Landesregierung, nachdem an der einen oder anderen Stelle gesagt wurde: Das geht nicht. Diesen Standort können wir nicht schließen. Das bringt am Ende nichts. - Auch Sie als Opposition tragen Verantwortung für den Haushalt. Auch wenn es, Kollege Loehr, angeblich nur um 13 Millionen Euro geht, stehen Sie in dieser Verantwortung. Ich möchte Sie bei der nächsten Haushaltsverhandlung, bei der ich nicht mehr anwesend sein werde, gern einmal sehen, wenn Sie auf der einen Seite Anträge einbringen und Forderungen stellen, aber auf der anderen Seite nicht bereit sind, Einsparungen mitzutragen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Jetzt gehe ich noch einen kleinen Schritt weiter. Es wird darüber spekuliert, dass der Finanzminister im nächsten Kabinetts möglicherweise der Innenminister sein könnte. Er hatte schon

einmal etwas von Kreisreform anklingen lassen. Es könnte durchaus sein, dass es eine Kreisreform gibt. Wenn dies eintritt, stellen sich an die nächste Landesregierung ohnehin folgende Fragen: Wie geht die Landesregierung mit den Strukturen um? Wird dies dann nicht auch auf die Gerichtsstrukturen durchgreifen?

Um es noch einmal sehr deutlich zu sagen: Das Ziel der Koalition ist und bleibt der Erhalt einer modernen und bürgerorientierten Justizstruktur. Deswegen ist eine grundlegende Reform auch weiterhin dringend notwendig.

Gestern Abend habe ich die Gelegenheit genutzt, noch einmal mit dem OLG-Präsidenten zu sprechen. Die Justiz des Landes Brandenburg - in persona des OLG-Präsidenten, der Landgerichtspräsidenten und anderer hochrangiger Vertreter - hat voll und ganz hinter diesem Konzept gestanden.

Sie haben gesagt: Das ist richtig, das ist notwendig. Es mag einzelne Richter gegeben haben, die das anders gesehen haben; in der Justiz wurde es als notwendig erachtet. Von daher ist es für mich nicht verständlich, dass aufgrund einzelner territorialer Interessen, die hier offensichtlich den Ausschlag gegeben haben, das Konzept insgesamt zurückgezogen wurde. Von daher kann ich es auch nur als rätselhaft bezeichnen, dass Sie plötzlich noch in dieser Wahlperiode ein Gutachten haben wollen. Ich meine, wenn es für diese Wahlperiode zurückgezogen wurde, dann sollte die nächste Landesregierung darangehen, ein solches Konzept zu erarbeiten.

Ich freue mich auch, dass sich die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, die diesem Ansinnen in diesem Jahr nur wegen der Standorte ablehnend gegenüberstand, nun wieder aktiv in die Diskussion einbringen will. Von der Seite können wir auch einige Vorschläge erwarten und das in großer Gemeinsamkeit auch mit den Betroffenen besprechen. Ich gebe diesen Auftrag gern an die Kollegen, die dann im nächsten Landtag darüber zu entscheiden haben, weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke, Herr Abgeordneter. Wir haben heute nicht die letzte Sitzung des Landtags in dieser Wahlperiode. Sie haben durchaus die Chance, hier noch ein paar Mal zu reden. - Frau Ministerin Blechinger, Sie erhalten das Wort.

#### **Ministerin der Justiz Blechinger:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Amtsgerichte des Landes Brandenburg waren schon mehrfach Gegenstand von Erörterungen hier im Plenum wie auch im Rechtsausschuss. Auch der heute hier vorgelegte Antrag ist in weiten Teilen nicht neu. Schon einmal haben wir die Forderung nach einer gutachterlichen Stellungnahme zur amtsgerichtlichen Struktur diskutiert. Der Landtag hat diesen Antrag damals abgelehnt; er sollte es wieder tun.

Wie Sie alle wissen, habe ich im Jahr 2005 einen Auftrag des Kabinetts bekommen, ein Konzept zur Reduzierung von Amtsgerichtsbezirken und Gerichtsstandorten vorzulegen. Von einer Justizreform war im Übrigen zu keinem Zeitpunkt die Rede. Ich habe dieses Konzept zeitgerecht vorgelegt. Auf der Basis

dieses Konzepts und der Ergebnisse einer mit dem Finanzminister gemeinsam vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat das Kabinett beschlossen, die Amtsgerichte in Guben, Zossen, Eisenhüttenstadt sowie das Arbeitsgericht Senftenberg zu schließen. Den dies umsetzenden Gesetzentwurf habe ich ebenfalls auftragsgemäß vorgelegt.

Diese Pläne sind nach einer Entscheidung des Ministerpräsidenten und der stellvertretenden Ministerpräsidentin in dieser Legislaturperiode nicht mehr weiter zu betreiben. Sie sind nicht aufgegeben, wie der Antrag es formuliert, sondern vertagt bis nach der Landtagswahl, und dies nicht etwa, weil die zugrunde liegenden Konzeptionen nicht tragfähig wären oder sich die häuslicher Rahmenbedingungen zu einem Besseren geändert hätten, sondern weil für die Schließung von Standorten jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Warum? - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

An der sachlichen Rechtfertigung des eingeschlagenen Weges ändert das nichts. Soweit Sie Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes für Ihren Antrag auf eine gleichmäßige Amtsgerichtsstruktur in Anspruch nehmen, darf ich darauf hinweisen, dass sich dieses Grundrecht auf den Rechtsschutz des Einzelnen gegen Eingriffe der öffentlichen Hand bezieht, in diesem Zusammenhang also gar nichts zur Sache tut.

Der verfassungsrechtlich garantierte allgemeine Justizgewährungsanspruch resultiert aus Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip. Er beinhaltet neben dem Recht auf Zugang zu den Gerichten auch den substantiellen Anspruch des Bürgers auf eine möglichst wirksame gerichtliche Kontrolle in allen von der Prozessordnung zur Verfügung gestellten Instanzen. Ein verfassungsrechtlicher Anspruch des Rechtsuchenden darauf, in einer bestimmten Entfernung zu seinem Wohnort gerichtliche Hilfe zu erlangen, resultiert daraus aber nicht.

Insofern weise ich Ihre Behauptung zurück, der Rechtsstaat würde sich zurückziehen. Selbstverständlich hat die Frage der Bürgernähe dennoch in dem von mir vorgelegten Konzept zur sachgerechten Reduzierung von Amts- und Arbeitsgerichten eine erhebliche Rolle gespielt. Neben der Zahl der Gerichtseingesessenen, der Verteilung der Amtsgerichte auf die Landkreise, dem räumlichen Zusammenhang mit anderen Justizeinrichtungen war und ist die Erreichbarkeit ein entscheidender justizpolitischer Faktor. Für die Rechtsuchenden haben wir eine Entfernung von 35 km Luftlinie als zumutbar angesehen. Damit würden keine längeren Anfahrtswege bzw. -zeiten entstehen, als sie bereits in anderen Landesteilen aufgrund der Entscheidung des Landesgesetzgebers im Jahr 1992 existierten.

Soweit Sie im Übrigen in Ihrer Forderung auf gutachterliche Prüfung den Vergleich mit anderen Bundesländern aufnehmen, darf ich sagen, dass etwa bei einem Vergleich mit der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen auffällt, dass in Brandenburg selbst nach einer Schließung der genannten Amtsgerichte, bezogen auf die Einwohnerzahl pro Amtsgerichtsbezirk, mehr Amtsgerichte bestehen bleiben würden.

Im Übrigen: Welche Aufgaben ein Amtsgericht wahrzunehmen hat, wird im Wesentlichen durch Bundesgesetze vorgegeben. Man braucht kein Gutachten, um das herauszufinden. Der Bundesgesetzgeber ist es auch, der die Ermächtigung zur Zuständigkeitskonzentration in einem Bundesland oder über Landesgrenzen hinweg gewährt.

Im Land Brandenburg haben wir da, wo es Sinn macht, etwa bei der Spezialmaterie des Landwirtschaftsrechts oder der Errichtung des zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg, davon Gebrauch gemacht. Ich habe hierzu bereits in der Sitzung des Landtags am 26. April 2007 zu Ihrem nahezu gleichlautenden Antrag ausführlicher Stellung genommen und erlaube mir deshalb, darauf Bezug zu nehmen. Durchweg haben wir mit diesen Konzentrationen gute Erfahrungen gemacht. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um grundlegende Veränderungen in der Gerichtsstruktur, wohl aber um die Möglichkeiten der Qualitätssicherung in der Justiz durch Spezialisierung.

Kurz zusammengefasst: Ich habe der Landesregierung auftragsgemäß einen Gesetzentwurf zur Schließung von Amtsgerichtsstandorten vorgelegt, der nur Standortschließungen beinhaltet, die justizpolitisch begründet und zudem wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Zu den Grundlagen benötige ich keine weiteren gutachterlichen Stellungnahmen, schon gar nicht zu den vorliegenden Fragestellungen. Ein Beispiel: Das Gutachten soll Antworten geben auf die Frage, welche amtsgerichtlichen Gliederungen in Zukunft zu erwarten sind. Die amtsgerichtliche Gliederung beschließt der Landtag. Insofern sollte der Auftrag nicht an einen Gutachter, sondern an einen Hellseher gehen, der voraussagt, welche Gliederung der Landtag in Zukunft beschließen wird.

Die Änderung von Gerichtsstandorten und die Schließung von Gerichten ist - ich kann dies nur wiederholen - eine Sache des Landesgesetzgebers. Ich möchte ergänzen: Es ist offenkundig auch eine höchst politische Frage, bei der uns auch die Gutachter die Entscheidung nicht abnehmen können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Loehr. - Er verzichtet.

Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7136 (Neudruck) vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

**Ende der Sitzung: 17.33 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 7:****Mehrsprachigkeit: „Muttersprache plus zwei“ soll in Brandenburg Realität werden**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 22. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

*„Integration durch Sprache stärken - Modifiziertes Fremdsprachenkonzept auf den Weg bringen*

Die Landesregierung wird aufgefordert,

den zuständigen Ausschüssen des Landtags Brandenburg bis zum September 2009 ein modifiziertes Fremdsprachenkonzept vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- a) weitere Entwicklung des schulischen Fremdsprachenunterrichts und seiner Erteilung durch Fachlehrkräfte, insbesondere durch den Ausbau der bilingualen Angebote;
- b) gemeinsam mit den polnischen Partnern soll der Polnischunterricht stabilisiert und ausgeweitet werden;
- c) Möglichkeiten des Lehreraustauschs mit den europäischen Nachbarn für den Einsatz von Muttersprachlern im schulischen Fremdsprachenunterricht;
- d) Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung eines flächendeckenden und vielfältigen Fremdspracheunterrichts durch E-Learning-Kurse;
- e) Prüfung eines verpflichtenden Fremdsprachenunterrichts in beruflichen Ausbildungsgängen;
- f) Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch Fremdsprachenvermittlung;
- g) die frühzeitige Einführung von Sprachförderung und bilingualen Angeboten in Kindertagesstätten;
- h) die konkrete Darstellung zur 2. Fremdsprache auf dem Weg zum Abitur;
- i) die Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache für Migrantinnen und Migranten;
- j) Stellenwert der Fremdsprachkompetenzen angehenden Pädagogen in der Lehrerbildung zu verbessern und Maßnahmen in der Weiterbildung zu eruieren.“

**Zum TOP 9:****„Kommunal-Kombi“ stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 22. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten,

- sich auch künftig dafür einzusetzen, dass die individuellen Zugangsvoraussetzungen, insbesondere der 12-monatige Bezug von Arbeitslosengeld II, vor Beginn der Maßnahme geändert werden,
- sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Bundesprogramm ‚Kommunal-Kombi‘ auch nach 2009 fortgesetzt wird.“

**Zum TOP 10:****Konzept für Breitbandversorgung in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 22. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Vor dem Hintergrund der auf Bundesebene geplanten Maßnahmen zur Konjunkturbelebung wird die Landesregierung gebeten, ihre angekündigten Maßnahmen zur Breitbandinitiative zu konkretisieren. Neben E-Government gewinnt auch E-Learning gerade im ländlichen Raum an immer größerer Bedeutung. Die bedarfsgerechte Breitbandversorgung ist deshalb ein notwendiges Instrument zur Sicherung des Anschlusses des ländlichen Raumes an die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Zu diesem Ziel ersuchen wir die Landesregierung, dem Landtag im II. Quartal 2009 ein Konzept vorzulegen, wie eine flächendeckende Breitbandversorgung in Brandenburg bis Ende 2009 erreicht werden kann.

In dem Konzept sollen folgende Punkte geklärt werden:

- a) Mit welcher Technologie gedenkt die Landesregierung die Versorgung zu gewährleisten?
- b) Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei den künftigen Nutzungen terrestrischer Frequenzen? Welche Position hat die Landesregierung in Bezug auf die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung?
- c) Wie kann eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den betroffenen Ressorts der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden sichergestellt werden?
- d) Wie kann sich ein begründetes Verfahren der Standortwahl in der zu versorgenden Fläche mit entsprechendem Zeitplan darstellen?
- e) Welches Betreibermodell wird von der Landesregierung präferiert?“

**Zum TOP 11:****„Themenjahr 2009 - 20 Jahre friedliche Revolution“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 22. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag und die Landesregierung Brandenburg werden im Jahr 2009 an bedeutende 20. Jahrestage der friedlichen Revolution 1989 und die Wiedervereinigung mit gemeinsamen Gedenkveranstaltungen erinnern. Neben dem Fall der Mauer am 9. November 1989 sind dies beispielsweise:

- das letzte Todesopfer durch Waffeneinsatz an der Berliner Mauer am 6. Februar 1989,
- die Wiederzulassung der Gewerkschaft Solidarnosc und die Einigung am Runden Tisch in Polen zwischen Regierung und Opposition auf den sogenannten Gesellschaftsvertrag im April 1989,
- die Kommunalwahlen in der DDR am 7. Mai 1989,
- das Paneuropäische Picknick an der ungarisch-österreichischen Grenze am 19. August 1989,
- die erste Montagsdemonstration in Leipzig am 4. September 1989,

- die ungarisch-österreichische Grenzöffnung am 10. September 1989,
- der erste Runde Tisch am 7. Dezember 1989 sowie
- Gründungsjubiläen demokratischer Parteien und Institutionen.

Der Landtag würdigt darüber hinaus in besonderer Weise die Bedeutung der ersten freien Wahlen in der DDR am 18. März 1990. Die Landesregierung wird aufgefordert, in konstruktiver Weise an der Bearbeitung der im Bundesrat anliegenden Anträge der Länder Berlin und Thüringen zum 18. März mitzuwirken.

Darüber hinaus sind durch die Landesregierung Informations- und Bildungsangebote zu entwickeln bzw. zu fördern, die den Dialog zwischen der Erlebnissgeneration der DDR und den heutigen Schülern und Jugendlichen sowie die Vermittlung von Kenntnissen über die Geschichte der DDR in den Mittelpunkt stellen. Dafür soll in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Mit einem speziellen Informationsangebot im Internet sollen die Veranstaltungen unterstützt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die Schulen des Landes Brandenburg sind in besonderem Maße angehalten, die Gedenktage inhaltlich aktiv zu begleiten und die angebotenen Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen.“

#### **Zum TOP 12:**

#### **Abschlüsse von Förderschulen bundesweit aufwerten - berufliche Eingliederung verbessern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 22. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) für die bundesweite Aufwertung der landeseigenen Abschlüsse Allgemeiner Förderschulen - z. B. bei der Erarbeitung des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) oder auch bei der Entwicklung von Kompetenzprofilen - einzusetzen.

Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen nicht automatisch mit ‚Schülern ohne Abschluss‘ gleichzusetzen.

Die Länder werden die Voraussetzungen verbessern, dass alle geeigneten Schülerinnen und Schüler der Förderschulen über den schulspezifischen Abschluss hinaus zum Hauptschulabschluss geführt werden. Durch erfolgreiche Integrationsmaßnahmen im Elementarbereich soll der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler insgesamt reduziert werden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung beauftragt, ein eigenes Konzept bis zum 30.06.09 zu erarbeiten, in dem Überlegungen und Maßnahmen zum verbesserten Übergang Förderschule - Berufsausbildung - in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern - vorgelegt werden.“

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Januar 2009**

#### **Frage 2160**

#### **Fraktion der SPD**

#### **Abgeordneter Dr. Jens Klocksinn**

#### **- L 40 - Ortslage Güterfelde -**

Seit einiger Zeit wird die Ortslage Güterfelde stark vom Schwerlastverkehr frequentiert. Auch bei einem vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung angekündigten Baubeginn an einer Ortsumfahrung kann davon ausgegangen werden, dass die starke Belastung der Anwohner noch einige Jahre anhalten wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger der Ortslage Güterfelde verkehrsbeschränkende Maßnahmen für den Maut-Vermeidungsverkehr - wie Geschwindigkeits- oder Tonnagebeschränkung oder eine temporäre Sperrung für den Schwerlastverkehr - durchzusetzen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Dies setzt voraus, dass aufgrund der Unfallsituation oder der örtlichen Gegebenheiten konkrete Gefahrensituationen bestehen oder jederzeit entstehen könnten. Das gleiche Recht haben sie unter anderem auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Zuständig für die Entscheidungen über die Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen sind im Land Brandenburg die unteren Straßenverkehrsbehörden.

Diese müssen hierbei in jedem Fall die Vorschriften des § 45 Abs. 9 StVO beachten, wonach insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bestimmter Rechtsgüter erheblich übersteigt. Abweichend hiervon dürfen auch Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden, soweit dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch einen Mautausweichverkehr hervorgerufen sind, beseitigt oder abgemildert werden können.

Weiterhin muss die Anordnung auch zur Zweckerfüllung geeignet sein, das heißt, die Straßenverkehrsbehörden müssen im Rahmen des ihnen eingeräumten Ermessens bei der Entscheidung über die Anordnung von Verkehrsverboten auf bestimmten Straßen oder bestimmten Straßenstrecken die Nachteile berücksichtigen, die sich für andere Straßen ergeben, in die die verbotene Verkehrsart - wahrscheinlich oder sogar planmäßig - abgedrängt wird.

Ich habe deshalb den Landkreis Potsdam-Mittelmark als örtlich zuständige untere Straßenverkehrsbehörde beauftragt, kurzfristig zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche verkehrsrechtliche Maßnahmen - Geschwindigkeits-/Tonnagebeschränkung bzw. temporäre Sperrung für den Schwerverkehr - möglich sind.

Hierbei gehe ich davon aus, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine rechtmäßige und sachgerechte Entscheidung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens treffen wird. Ich habe den Landkreis Potsdam-Mittelmark gebeten, mir seine Entscheidung mitzuteilen und werde Sie dann vom Ergebnis unterrichten.

#### **Frage 2164**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Rechtsunsicherheit beim Kommunal-Kombi -**

In einem Beitrag zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi am 12.01.2009 in „rbb-aktuell“ wurde behauptet, dass das genannte Programm unter anderem in Brandenburg vor allem deshalb nicht durchführbar sei, weil es Rechtsunsicherheit hinsichtlich der dreijährigen Befristung der Kommunal-Kombi-Stellen gäbe. Lokal Verantwortliche meinten hier, dass die dreijährige Beschäftigung im Kommunal-Kombi im Anschluss an die Förderung einen Anspruch auf Dauerbeschäftigung begründen würde. Deswegen seien eine Vielzahl schon bewilligter Stellen nicht besetzt worden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen Standpunkt vertritt das Arbeits- und Sozialministerium hierzu?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Zielregionen des Kommunal-Kombi im Land Brandenburg haben im vergangenen Jahr bewiesen, dass mit diesem Bundesprogramm erfolgreich ein Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit geleistet werden kann. Die 1 630 Arbeitslosen, denen durch die Anstrengungen der Kommunen unter finanzieller Beteiligung des Bundes und des Landes zu einer neuen beruflichen Perspektive verholfen werden konnte, würden heute wahrscheinlich nicht in Lohn und Brot stehen, wenn landesweit die Auffassung vertreten würde, die im Regelfall auf drei Jahre befristete Beschäftigung im Kommunal-Kombi eröffne einen Anspruch auf Dauerbeschäftigung. Gleiches gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kommunal-Kombi in den übrigen Förderregionen im Bundesgebiet.

Es ist eine Tatsache, dass für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi genauso wie für jede andere Befristung von Arbeitsverträgen mit Arbeitnehmern auf geförderten Arbeitsplätzen die allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorschriften gelten, zu denen insbesondere die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zählen. Für die Umsetzung des Kommunal-Kombi in Brandenburg ist zunächst das Augenmerk auf § 14 Abs. 3 Teilzeitbefristungsgesetz zu richten. Danach können mit mindestens 52-jährigen Arbeitnehmern, die unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos waren, sachgrundlos befristete Arbeitsverträge bis zur Dauer von fünf Jahren geschlossen werden. Nun beträgt der Anteil derer, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, und in Brandenburg für drei Jahre am Bundesprogramm teilnehmen, bereits über 50 %. Ein hoher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist folglich schon aufgrund des Alters von der geschilderten Problematik nicht betroffen.

Für alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen eines Schreibens, das allen Zielregionen vorliegt, deutlich gemacht, dass die

Befristung von Arbeitsverträgen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi gemäß der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes bei ABM auch auf einen sachlichen Grund im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 Teilzeitbefristungsgesetz gestützt werden kann. Die Landesregierung schließt sich dieser Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an. Es wäre schade, wenn aufgrund derartiger - aus meiner Sicht unbegründeter - Bedenken förderfähigen Bewerberinnen und Bewerbern keine Chance auf eine Teilnahme am Kommunal-Kombi gegeben würde. Letztlich muss jedoch die Entscheidung für den Abschluss eines Arbeitsvertrages und das Tragen der daraus resultierenden Verantwortung als Arbeitgeber durch die jeweilige Kommune bzw. den jeweiligen Träger getroffen werden.

#### **Frage 2167**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Auftragseinbruch Metall- und Elektroindustrie -**

Wie die „Berliner Zeitung“ berichtete, fielen die Auftragseingänge der deutschen Metall- und Elektroindustrie nach neuen Zahlen des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall und des Statistischen Bundesamts im November um fast 30 % unter den Vorjahresstand. Bereits im Oktober hatte es demnach einen Rückgang um 20 % gegeben. Während es im Auslandsgeschäft schon seit Monaten bergab ginge, sei dem Bericht zufolge inzwischen auch die Inlandsnachfrage auf Talfahrt.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit ist Brandenburg von diesen Entwicklungen betroffen oder davon eventuell ausgenommen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Wie bereits die Bundesregierung und die Bundesverbände Gesamtmetall oder VDMA in ersten Stellungnahmen zu aktuell vorliegenden unterjährigen Konjunkturindikatoren der Gesamtwirtschaft sowie der Metall- und Elektroindustrie unterstrichen haben, sollten die sich abzeichnenden Trends nicht vorschnell dramatisiert oder als Anlass für überzogene Reaktionen genommen werden. Vielmehr sollten die weiteren Entwicklungen für das Jahresende 2008 und das I. Quartal 2009 abgewartet werden, um eine fundierte Einschätzung und Bewertung der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft und die M&E-Industrie zu ermöglichen.

Die Veränderungen der Auftragseingänge in ihrer Funktion als konjunktureller Frühindikator für die Berichtsmonte September bis November 2008 zeigen bundesweit an, dass sich im Herbst 2008 eine breite konjunkturelle Wende in der deutschen Industrie vollzogen hat. Hiervon sind die Exporte frühzeitiger und auch stärker betroffen gewesen. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes ging die Nachfrage nach Industrieprodukten aus Deutschland im Oktober und November um -17,5 % bzw. -27,2 % zurück. Nach einer Bereinigung um Saison- bzw. Kalendereffekte fallen die Rückgänge mit -6,3 % bzw. -6,0 % jedoch deutlich geringer aus, was einen hohen Saison- und Arbeitstageffekt nahelegt.

Für die brandenburgische Industrie ergibt sich im Betrachtungszeitraum im Vorjahresvergleich nach Meldungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ein vergleichbarer Trend, wobei die Nachfragerückgänge im Oktober leicht überdurchschnitt-

lich, -18,8 %, und im November deutlich unterdurchschnittlich, -16,3 %, ausfielen. Die deutlich stärkere Inlandsnachfrage brach demnach erstmals im Oktober 2008 ein, wohingegen die Auslandsnachfrage bereits im September rückläufig war.

Wie in dem von Ihnen zitierten Pressebericht der „Berliner Zeitung“ dargelegt, ist es zutreffend, dass auch die Auftragseingänge in der Metall- und Elektroindustrie Deutschlands nach Berichten des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall im Betrachtungszeitraum rückläufig waren. Wie in der Gesamtindustrie gilt auch hier eine etwas frühzeitigere sowie intensivere Abkühlung der Auslands- gegenüber der Inlandsnachfrage. Mit jeweils -29,1 % für die Monate Oktober und November 2008 fielen die Auftragseingänge unter das Vorjahresniveau.

In der M&E-Industrie Brandenburgs lässt sich grundlegend ein vergleichbarer Trend für die Gesamtnachfrage feststellen. Nach Angaben des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie - VME - Berlin-Brandenburg sank die Nachfrage nach Industrieprodukten der M&E-Industrie in den Monaten Oktober und November 2008 um 25,5 % bzw. 11,1 %. Der Nachfragerückgang war damit im Vergleich zum Bundestrend leicht bzw. deutlich unterdurchschnittlich. Nach vorläufigen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Berichtsmonat November 2008 hat sich die Nachfrage in der M&E-Industrie des Landes insbesondere aufgrund einer positiven Entwicklung in der Kfz-Industrie, +11,6 %, wieder etwas stabilisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und angesichts eines hohen Ausmaßes an Unsicherheiten im Markt, lassen sich jedoch gegenwärtig keine seriösen Prognosen über die weitere Entwicklung in der M&E-Industrie auf Landes- bzw. Bundesebene vornehmen. Dies ist der Standpunkt der Bundes- und Landesverbände als auch der Landesregierung. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass sich die konjunkturelle Lage weltweit, deutschland- und brandenburgweit im Laufe des I. Quartals 2009 wieder beruhigt, damit größerer Schaden für die Gesamtwirtschaft und wichtige märkische Teilbranchen wie die M&E-Industrie abgewendet werden kann. Diesem Ziel dienen die weltweit durch die Regierung momentan auf den Weg gebrachten Unterstützungs- und Konjunkturmaßnahmen.

#### **Frage 2169**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Anstieg beim Kurzarbeitergeld -**

Von 2007 zu 2008 erhöhten sich konjunkturbedingt die Anzeigen von Unternehmen für Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit, BA. Prognosen sprechen bundesweit von einem weiteren „dramatischen“ Anstieg für 2009.

Ich frage daher die Landesregierung: Von wie vielen Brandenburger Unternehmen lagen von Dezember 2008 und bis zum 15. Januar 2009 bei der Bundesagentur für Arbeit für wie viele Stellen Anzeigen für Kurzarbeit vor?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die von Ihnen gewünschten Daten liegen nur als vorläufige Daten bis Dezember 2008 vor. Aussagen bis zum tagesaktuel-

len Stand - hier: 15.01.2009 - sind nach Auskunft bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht möglich. Ergebnisse über den tatsächlichen Bestand an Kurzarbeitern für den Monat Dezember 2008 können voraussichtlich erst Ende Februar 2009 durch die Bundesagentur für Arbeit publiziert werden.

Im Dezember 2008 wurden bei der Bundesagentur für Arbeit respektive bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 689 Anzeigen von Brandenburger Betrieben auf Kurzarbeit registriert. Die Zahl der in den Anzeigen genannten Personen beträgt für das Land Brandenburg 13 063.

#### **Frage 2171**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung im Kommunal-Kombi -**

In einem Pressebericht über die Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi im Landkreis Prignitz heißt es: „Von derzeit 166 Kommunalkombi-Lohn-Empfängern in der Prignitz kommt derzeit niemand aus dem Bezug von Hartz-IV-Leistungen heraus.“

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Hilfebedürftigerer, die sich zum 01.01.2009 im Rahmen des Kommunalkombis im Land Brandenburg in einem sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis befanden, bezogen trotz dieser Arbeit weiterhin Leistungen der Grundsicherung?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Zur Beantwortung der Anfrage wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1807 - Plenarprotokoll 4/68 - verwiesen.

Mit Stand 31.12.2008 verfügten rund 47 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kommunalkombi in Brandenburg über einen Verdienst - Arbeitnehmerentgelt auf der Basis einer Beschäftigung im Umfang von 30 Wochenstunden - zwischen 850 Euro und 1 000 Euro sowie weitere rund 49 % über Verdienste zwischen 1 000 Euro und 1 300 Euro monatlich. Im Vergleich zu den in der Antwort auf die mündliche Anfrage 1807 mit Stand vom 30.04.2008 genannten Zahlen - 60 % und 35 % - lässt sich eine deutliche Zunahme des Anteils an Teilnehmern mit einer Entlohnung zwischen 1 000 Euro und 1 300 Euro zu Lasten geringer bezahlter Beschäftigungsverhältnisse feststellen.

#### **Frage 2173**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Gerrit Große**

##### **- Absicherung des Unterrichts im zweiten Schulhalbjahr -**

Zum Abschluss des ersten Schulhalbjahres gehen eine Reihe von Lehrkräften in Altersteilzeit oder scheidet aus anderen Gründen aus dem Schulbetrieb aus. Wie Hinweisen von Eltern, Schülern und Lehrkräften zu entnehmen ist, können die auscheidenden Lehrkräfte nur teilweise ersetzt werden, sodass an vielen Schulen die Absicherung des Unterrichts nur durch Klassenzusammenlegungen oder den gänzlichen Wegfall von Förder- und Teilungsstunden gesichert werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um den regulären Unterricht zu sichern?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Es ist zutreffend, dass eine erhebliche Zahl von Lehrkräften zum 1. Februar dieses Jahres aus dem Schuldienst ausscheidet. Dabei handelt es sich überwiegend um Lehrkräfte, die ihre Altersteilzeitverhältnisse im Rahmen der mit den Beschäftigtenvertretungen ausgehandelten Vereinbarungen realisieren. Drei Gruppen können unterschieden werden:

- Lehrkräfte, deren Altersteilzeit in Blockform zu Beginn eines der letzten Schuljahre begonnen hat und eine ungerade Zahl von Jahren andauert. Hier fällt der Wechsel von der Arbeitsin die Freistellungsphase in die Mitte eines Schuljahres.
- Zur zweiten Gruppe zählen Lehrkräfte, bei denen zur Sicherung von annehmbaren Altersteilzeitbezügen auf die Einhaltung der Forderung verzichtet wurde, dass die Altersteilzeit zum frühestmöglichen Termin am 01.08.2008 beginnen müsse.
- Schließlich scheidet eine gewisse Zahl von Lehrkräften regelmäßig während eines Schuljahres aus. In diesen Fällen wird darauf hingewirkt, dass dies nach Möglichkeit zum Schulhalbjahreswechsel geschieht, da dann ohnehin schulorganisatorische Maßnahmen anstehen.

Selbstverständlich sind den staatlichen Schulämtern die betreffenden Lehrkräfte alle bekannt. Folglich haben sie sich wie die Schulen durch planerische Vorkehrungen frühzeitig auf die entsprechenden Veränderungen vorbereitet. Dass es in einzelnen Schulamtsbereichen besonders schwierig ist, neue bzw. Ersatzlehrkräfte zu gewinnen und dass in Ausnahmefällen Probleme unterschiedlicher Ursachen kumulieren, ist mir natürlich bekannt. Aber auch in diesen Fällen haben sich die Schulämter gemeinsam mit den Schulen intensiv um Lösungen bemüht und ich bin zuversichtlich, dass sie bis zum 1. Februar auch hier adäquate Lösungen finden werden.

Die in diesem Zusammenhang für die Organisation des Unterrichts notwendigen Stellen bzw. VZE standen bzw. stehen zur Verfügung. Soweit Schulämter zur Sicherung bestehender Beschäftigungsansprüche über zusätzliche Stellen verfügen, können die entsprechenden Lehrkräfte natürlich auch im Unterricht eingesetzt werden. Behauptungen, dass an vielen Schulen der Unterricht nur durch Klassenzusammenlegungen oder den gänzlichen Wegfall von Förder- und Teilungsstunden gesichert werden könne, entsprechen also nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

**Frage 2174**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Qualifizierung während der Kurzarbeit -**

Die Bundesregierung hat im Dezember 2008 die Zustimmung für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Ar-

beit über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - ESF - mitfinanzierte Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld erteilt. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, Kurzarbeit vermehrt für eine Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu nutzen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird dieses Instrument inzwischen in Brandenburg genutzt?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - ESF - mitfinanzierte Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Weitere Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung - zum Beispiel die Erstattung der vollen Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit an Arbeitgeber für Zeiten der Qualifizierung von Kurzarbeitenden - zur Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 13.01.2009 sollen zum 01.02.2009 in Kraft treten.

Nach Aussage der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit liegen derzeit noch keine Förderfälle für Qualifizierung während Kurzarbeit in Brandenburg vor.

**Frage 2176**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Umsetzung Bundesprogramm JobPerspektive in Brandenburg -**

Mit dem oben genannten Programm sollen bundesweit bis Ende 2009 insgesamt 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen geschaffen werden, die langzeitarbeitslos und durch mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse beeinträchtigt sind. Die Förderdauer beträgt bis zu 24 Monate und kann anschließend unbefristet verlängert werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Bilanz ist für dieses Programm in Brandenburg zum 01.01.2009 zu ziehen?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Ausweislich der für den Berichtsmonat Dezember 2008 noch vorläufigen Statistik der Bundesagentur für Arbeit befanden sich zu diesem Zeitpunkt 737 Personen in Beschäftigungsverhältnissen, die mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II gefördert werden. Diese Angaben basieren auf den Meldungen sowohl der ARGEN als auch der zugelassenen kommunalen Träger.

In meiner Antwort auf die mündliche Anfrage 1873 der Abgeordneten Dr. Esther Schröder konnte ich zur Jahresmitte insgesamt 265 Förderfälle nennen. Somit ist zum Jahresende eine deutliche Steigerung gegenüber dem ersten Halbjahr 2008 - um knapp 180 % - zu verzeichnen. Sicher hat dazu auch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung bei Unternehmen und Beschäftigungsträgern beigetragen.

**Frage 2178****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Brandenburgs Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Ländervergleich -**

Brandenburg war 2006 nach der HWWI-Studie „Fit für die Zukunft? Die Bundesländer im Vergleich“ - erschienen 2007 - im Ländervergleich Bruttoinlandsprodukt - BIP - pro Kopf das „ärmste“ Land unter allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Das „reichste“ Bundesland war im gleichen Jahr Hamburg. Hamburg hatte 2006 ein um 148 % höheres BIP pro Kopf als Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Tatsachen sprechen gegen die Prognose der benannten Studie, nach der sich der Rang für Brandenburg im Bundesländervergleich BIP pro Kopf bis 2020 zum Positiven kaum ändern wird?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

Gestatten Sie mir vorab die Bemerkung, dass meines Erachtens niemand Platzierungen in derartigen Länderrankings für die nächsten 12 Jahre für einzelne Indikatoren seriös prognostizieren kann.

Abgesehen davon war das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ausweislich der amtlichen Statistik - Berechnungsstand: August 2007/Februar 2008 - sowohl 2006 als auch 2007 in Mecklenburg-Vorpommern niedriger als im Land Brandenburg. Demnach gebührt die Titulierung als „ärmstes Bundesland“ Mecklenburg-Vorpommern und nicht, wie in der HWWI-Studie „Fit für die Zukunft? - Die Bundesländer im Vergleich“ im April 2007 erwähnt, dem Land Brandenburg.

Gleichwohl weisen Sie mit Ihrer Frage auf eine bedeutsame Entwicklung hin. Erstens gibt es in Deutschland bezüglich des nominalen Pro-Kopf-Einkommens große regionale Unterschiede. So lag das nominale Bruttoinlandsprodukt - BIP - je Einwohner 2007 in Deutschland insgesamt bei 29 465 Euro, in den westdeutschen Bundesländern - ohne Berlin - bei 31 400 Euro und in den ostdeutschen Bundesländern - einschließlich Berlin - bei 21 810 Euro. Während die ostdeutschen Flächenländer relativ nah beieinander liegen - die Schwankungsbreite liegt hier bei 1 476 Euro zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert -, weisen die westdeutschen Flächenländer sehr große Divergenzen auf - Schwankungsbreite 10 212 Euro.

Zweitens hat sich der Abstand zum bundesdeutschen Wohlstandsniveau in den letzten 16 Jahren in einigen Ländern stark vergrößert. Es gibt Länder, die sich in negativer Hinsicht weiter entfernt haben, zum Beispiel Berlin, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz, aber auch solche, deren Wohlstandsniveau 2007 noch weiter über dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt als noch 1991, zum Beispiel Bayern, Hessen oder Hamburg. In einigen Ländern hat sich der Abstand auch verringert, so unter anderem in allen ostdeutschen Flächenländern. Beispielsweise hat sich der Abstand zwischen dem gesamtdeutschen und dem brandenburgischen Pro-Kopf-Einkommen im Zeitraum von 1991 bis 2007 um 2 735 Euro verkleinert, im ostdeutschen Durchschnitt waren es 2 087 Euro.

Diese heterogene Entwicklung spricht dafür, dass es regional-spezifische Faktoren gibt, welche Niveau und Wachstum des Wohlstandes - gemessen am Pro-Kopf-Einkommen - einer Region beeinflussen. Dazu gehören zum Beispiel die räumliche Lage, die Bevölkerungsentwicklung, der Unternehmensbestand, die Wirtschaftsstruktur, regionale Standortfaktoren wie die Ausstattung mit Produktionsfaktoren und Infrastruktur oder die regionale Wirtschaftspolitik, aber auch die daraus resultierende relative Wachstumsdynamik.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung können angesichts der Vielzahl an Einflussfaktoren und deren Dependenz nur vage Aussagen getroffen werden. Auch die Fortschreibung der Trends aus der Vergangenheit kann hier nur Anhaltspunkte liefern.

Betrachtet man diesbezüglich zum Beispiel die Entwicklung der neuen Bundesländer, so zeigt sich, dass sich der signifikante Annäherungsprozess an das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt je Einwohner nach der Wiedervereinigung in den letzten Jahren spürbar verlangsamt hat bzw. teilweise sogar ganz zum Stillstand gekommen ist. Noch sind die Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens in der Mehrzahl der Jahre in Ostdeutschland höher als im Bundesdurchschnitt - in Brandenburg wurde beispielsweise die gesamtdeutsche Wachstumsrate dieses Wohlstandsindikators nur 1998 und 2006 unterschritten. Die Wachstumsdynamik hat sich jedoch weitestgehend angeglichen. Im Land Brandenburg wuchs der Wohlstand in den ersten acht Jahren nach der Wende mit 10,7 % p.a. deutlich schneller als in Deutschland mit durchschnittlich 3,1 % p.a. Im Zeitraum von 2000 bis 2007 verlief die Wachstumsdynamik dagegen nahezu synchron und lag in Brandenburg bei durchschnittlich 2,62 % p.a. und in Deutschland insgesamt bei 2,33 % p.a.

Bei Fortschreibung dieses Trends würde eine Angleichung der Lebensverhältnisse somit auch in Zukunft nur in geringem Umfang erfolgen. Dies muss allerdings nicht der Fall sein. Gezielte Wirtschaftspolitik und positive Ausprägung der regionalen Einflussfaktoren können dazu beitragen, dass der Konvergenzprozess in Brandenburg beschleunigt wird und sich der Wohlstand in unserem Land dem Bundesdurchschnitt weiter annähert. Dies wird im Wesentlichen durch eine Forcierung des technischen Fortschritts, Investitionen in das Humankapital der Arbeitskräfte, aber auch durch die Verbesserung der Standortqualität und eine effektive wirtschaftspolitische Förderpolitik unterstützt. Diesbezüglich hat die Landesregierung mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik bereits wichtige Impulse gesetzt, die langfristig ihre Wirkung entfalten werden.

**Frage 2180****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Kinder ohne Krankenkassenschutz -**

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ seien Spitzenvertreter der gesetzlichen Krankenversicherung besorgt wegen einer Regelungslücke in der Gesundheitsreform. Weil viele Geringverdiener mit ihren Kassenbeiträgen in Rückstand geraten seien, hätten auch deren Familienangehörige ihren Anspruch auf Behandlung im Krankheitsfall verloren. Laut Branchenschätzung seien Zehntausende Kinder betroffen. Wie bei ihren Eltern decke der Versicherungsschutz nur noch Notfälle sowie die Behandlung akuter und schmerzhafter Erkrankungen ab. Hintergrund sei ein Gesetz, mit dem die Große Ko-

alition eigentlich die Zahl der Nichtversicherten verringern wollte. Tatsächlich jedoch zahlten viele der nun Neuversicherten ihre Beiträge monatlang nicht. In solchen Fällen schreibe das Gesetz den Krankenkassen vor, dass sie nur die Minimalversorgung bezahlen dürften. Das Bundesgesundheitsministerium habe in einem Rundschreiben klargestellt, dass sich „die Ruhenswirkung“ auch auf die Angehörigen erstrecke. Kritik an der Position komme von den Krankenkassen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit hält das Sozialministerium des Landes Brandenburg eine gesetzliche Nachbesserung unter Beteiligung der Sozialämter für dringend geboten?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der eingeschränkte Leistungsanspruch von Versicherten mit Beitragsrückständen bei gesetzlichen Krankenkassen bzw. deren Angehörigen umfasst die akute Behandlungsbedürftigkeit einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, der Behandlung von Schmerzzuständen, Schwangerschafts- und Mutterschaftsleistungen, empfohlenen Schutzimpfungen sowie medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen. Damit werden auch medizinisch sinnvolle Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern von Versicherten mit Beitragsrückständen von den Krankenkassen übernommen.

Dieser eingeschränkte Leistungsanspruch ist lediglich dann gegeben, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Leistungen der Sozialhilfe besteht, das heißt, wenn ausreichendes Einkommen bzw. ausreichende Eigenmittel vorhanden sind.

Bürgerinnen, Bürger und ihre mitversicherten Angehörigen, die Hilfen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, haben weiterhin Anspruch auf einen uneingeschränkten Leistungsanspruch gegenüber ihrer Krankenkasse.

Vor dem dargestellten Hintergrund, dass die im Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ genannte Mindestversorgung lediglich aufschiebbare Behandlungen ausschließt und nur bei säumigen Versicherten zur Anwendung gelangt, die über ausreichend Eigenmittel verfügen, um die Beiträge zur Krankenversicherung zahlen zu können, sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für gesetzliche Änderungen.

#### **Frage 2181**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger verbessern -**

Seit Anfang 2001 arbeitet das Innenministerium des Landes Brandenburg mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen des Landes Berlin zusammen. Dieser führt seither seine Beratung auch in Brandenburg durch. Wie aus der gegenwärtig geführten öffentlichen Diskussion zu schließen ist, gibt es Defizite in der Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, um die Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger zu

verbessern und somit die Interessen von Opfern der Staatssicherheit und SED-Unrechtsopfern zu wahren?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister des Innern Schönbohm**

Soweit die Frage suggeriert, die Interessen der Opfer des SED-Unrechtsregimes einschließlich derjenigen politisch Verfolgten, die in das Visier der Staatssicherheit geraten sind, würden im Land Brandenburg nicht gewahrt, entspricht dies nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Zur unbürokratischen Beratung der Opfer des SED-Regimes steht in unserem Land bereits jetzt ein dicht geknüpftes Angebot von Behörden, Gerichten und Verbänden zur Verfügung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rehabilitierungsbehörde des Ministeriums des Innern haben bereits mit Schaffung der Behörde im Jahr 1994 begonnen, Betroffene über die gesetzlichen Möglichkeiten einer Wiedergutmachung zu beraten. Die Mitarbeiter waren gezwungen, sich in angrenzende Rechtsvorschriften einzuarbeiten, um ihre Aufgaben nach dem Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz umzusetzen. Zum Teil erforderten die Nachfragen der Opfer eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden, die über Folgeleistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen entscheiden.

Heute verfügen die Bediensteten über eine mehr als 14-jährige Erfahrung auf diesem Gebiet und nehmen die Betroffenen oftmals an die Hand, um sie auf weitere Leistungen aufmerksam zu machen, die der Gesetzgeber für diesen Personenkreis geschaffen hat. So besitzen die Mitarbeiter breit gefächerte konkrete bzw. allgemeine Rechtskenntnisse im Sozialrecht zu rentenrechtlichen Fragen, zu Haftenschädigungen und Opferrente nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und zu sozialen Ausgleichsleistungen in wirtschaftlicher Notlage. Sie können auf zuständige Stellen hinweisen bei vorliegenden Haftschäden und bei Entschädigungsleistungen für Enteignungen in der SBZ und in der DDR. In der Regel können bei den zuständigen Stellen auch Ansprechpartner, zumindest aber Anschriften vermittelt werden.

Nicht zuletzt durch die eigenständige Prozessvertretung waren die Mitarbeiter veranlasst, sich neben den gesetzlichen Vorschriften auch mit der aktuellen Rechtsprechung in diesen angrenzenden Rechtsgebieten zu befassen. Daher haben sie aktuelle Rechtskenntnisse in diesen Gebieten, können entsprechend beraten und erbringen diese Beratungsleistungen auch in der täglichen Praxis.

Zur Aufarbeitung des persönlichen Schicksals der von der SED-Diktatur Verfolgten arbeitet das Ministerium des Innern auf der Grundlage einer Vereinbarung vom 2. Februar 2001 erfolgreich mit dem Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zusammen. Seither organisiert eine Mitarbeiterin - quasi als Zentralstelle für Opferberatung im Innenministerium - die Gesprächstermine des Berliner Beauftragten.

Seitdem wurden in 545 Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg Beratungstermine durchgeführt. Insgesamt haben 3 698 Bürger in den vertraulichen Gesprächen ihre Schicksale geschildert und um Rat zur Einsichtnahme in die über sie geführten Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit gebeten.

Darüber hinaus werden auch die für die strafrechtliche Rehabilitation zuständigen Mitarbeiter der Landgerichte beratend in Fragen der strafrechtlichen Rehabilitation und in Fragen zur sogenannten SED-Opferrente tätig.

Offene Fragen zu den rentenrechtlichen Auswirkungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation können und werden sachgerecht in den Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung - DRV - im Land Brandenburg beantwortet.

Da die Gewährung monatlicher sozialer Ausgleichsleistungen für politisch Verfolgte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, ausschließlich den örtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegt, sind die in den Sozialämtern mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter die kompetenten Ansprechpartner. Sie wenden sich ihrerseits mit allgemeinen Fragen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz und sogar mit Fragen zu den sozialen Ausgleichsleistungen an die Rehabilitationsbehörde.

In diesem Beratungskanon fügt sich die Beratungsverpflichtung der Stasi-Unterlagen-Behörde ein, deren Aufgabe die Erschließung und Ermöglichung des Zugangs zu einem gewaltigen und ebenso giftigen Aktschatz ist.

Für Opfer diktatorischer Willkür stehen im Land Brandenburg auch folgende Beratungsangebote freier Träger zur Verfügung: Opferhilfe Land Brandenburg e. V. mit Beratungsstellen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam und Senftenberg; Gruppe ehemaliger politischer Häftlinge in Cottbus und Umgebung - Mitglied der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG); Caritasverband für Brandenburg e. V.; Initiative Internierungslager Ketschendorf e. V.; Initiative Internierungslager Jamlitz e. V.; Cottbusser Häftlingengemeinschaft; Evangelische Kirchengemeinde Lieberose - Dokumentationsstätte Sowjetisches Speziallager Nr. 6 Jamlitz -; Initiative Lager Mühlberg e. V.; Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen; Frauenkreis der ehemaligen Honeckerinnen e. V. sowie Psychiatrische Institutsambulanz der Landesklinik Teupitz - spezielle Sprechstunde für psychische Traumafolgen.

Ohne einem Ergebnis vorgreifen zu wollen, möchte ich Sie bereits heute darüber informieren, dass im Ministerium des Innern über eine weitere Optimierung und Bündelung von Beratungsleistungen nachgedacht wird.

#### **Frage 2182**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Arbeit der Rehabilitationsbehörde des Landes Brandenburg -**

Das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG - regelt die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Maßnahmen von Verwaltungsorganen der ehemaligen DDR oder der Sowjetischen Besatzungszone bzw. stellt die Rechtsstaatswidrigkeit fest.

Nach § 1 Abs. 1 VwRehaG ist die hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalles im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt hat, auf Antrag aufzuheben, soweit die Maßnah-

me mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar ist und ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.

Nach § 1a VwRehaG kann auch die sogenannte moralische Rehabilitation beantragt werden. Danach sind auch Fälle elementar rechtsstaatswidriger Maßnahmen deutscher behördlicher Stellen rehabilitierungsfähig, die nicht zu einem Eingriff in eines der Rechtsgüter Gesundheit, Vermögen, Beruf, aber zu einer schweren Herabwürdigung im persönlichen Lebensbereich geführt haben, zum Beispiel Orts- bzw. Kreisverweisungen mit Rückkehrverbot im Zuge der Bodenreform.

Die Rehabilitationsbehörde des Landes Brandenburg ist im Ministerium des Innern angesiedelt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Bilanz - Anzahl der eingereichten Anträge, Entscheidungen über Anträge, Bearbeitungszeiten etc. - hat die Rehabilitationsbehörde des Landes Brandenburg im Zeitraum von 2004 bis 2008 gearbeitet?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Da Sie nach einer Leistungsbilanz der Rehabilitationsbehörde im Ministerium des Innern fragen, kann ich mich nicht nur auf das angesprochene Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz beschränken, denn die Rehabilitationsbehörde ist auch für die Durchführung des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes zuständig.

Seit Aufnahme der Arbeit im Sommer 1994 sind insgesamt 19 945 Rehabilitierungsanträge gestellt worden, 18 235 sind bereits erledigt. Im erfragten Zeitraum 2004 bis 2008 wurden 3 036 Anträge gestellt. 317 Antragsteller beantragten die verwaltungsrechtliche Rehabilitation und machten geltend, dass sie als Folge von SED-Unrecht gesundheitliche Schäden, einen Eingriff in Vermögenswerte oder berufliche Benachteiligung erlitten hätten. 2 719 Anträge waren auf berufliche Rehabilitation gerichtet.

In diesen vier Jahren konnten 3 284 Antragsverfahren erledigt werden. Es ergingen 361 Bescheide nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und 2 284 Bescheide in Anwendung des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes. 675 Antragsverfahren erledigten sich in sonstiger Weise, das heißt durch Antragsrücknahme oder Abgabe an die für die Entscheidung zuständige Rehabilitationsbehörde eines anderen ostdeutschen Landes.

Die ebenfalls angesprochenen Anträge und Bescheide nach § 1a Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz werden nicht gesondert statistisch erfasst. Denn sie sind für die von Ihnen angesprochenen Orts- bzw. Kreisverweisungen in der Zeit der SBZ erst durch Rechtsfortentwicklung des Bundesverwaltungsgerichtes ermöglicht worden.

Die Frage nach Bearbeitungszeiten ist nicht mit einer eindeutigen Zeitangabe zu beantworten. Entscheidend kommt es doch darauf an, dass jeder Antrag auf einer individuellen Verfolgung durch den SED-Unrechtsstaat beruht und dass jedes in einem diktatorischen System erlittene Verfolgungsschicksal einen Anspruch auf sachgerechte Einzelfallprüfung hat, die in eine rechtmäßige und

gerichtsbeste Bescheidung mündet. Im Übrigen variiert die Bearbeitungsdauer je nach Umfang der erforderlichen Ermittlungen und Recherchen. Wir sprechen doch über Drangsalierungsmaßnahmen, die teilweise mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Es fällt Antragstellern naturgemäß schwer, die zur Tatbestandserfüllung erforderlichen Nachweise und Urkunden zu erbringen. Das übernimmt dann die Rehabilitierungsbehörde in zeitaufwändigen Ermittlungen als Dienstleistung für die Betroffenen.

Die genannten Bearbeitungszahlen sprechen bereits für sich und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehabilitierungsbehörde. Sie geben aber noch nicht das gesamte Arbeitsspektrum wieder.

Seit zwei Jahren ist eine stetige Steigerung von Anträgen auf erneute Prüfung getroffener Entscheidungen auf berufliche Rehabilitation zu beobachten. Die Betroffenen verfolgen damit das Ziel, eine Erhöhung der als zu gering empfundenen Rente zu erreichen. Diese Anträge werden statistisch nicht erfasst, schlagen jedoch auf der Seite der Bearbeitungsdauer zu Buche.

Leider holt auch die Rehabilitierungsbehörde die Vergangenheit erbarmungslos ein. Zunehmend sind früher erteilte Anerkennungsbefehle nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zurückzunehmen. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass im Zuge der Prüfung der sogenannten SED-Opferrente nunmehr festgestellt wird, dass Antragsteller wahrheitswidrig ihre Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit verschwiegen haben. Wer sich jedoch in das Unrechtssystem verstrickt und es damit unterstützt hat, darf nicht als politisch Verfolgter anerkannt werden. Erst Recht besteht dann kein Anspruch auf finanzielle Leistungen aus dem Steueraufkommen.

Auch heute noch ist der Informationsbedarf der SED-Opfer gebrochen. Das belegen die eingangs genannten Antragszahlen und die Vielzahl der Ratsuchenden, die sich an die Rehabilitierungsbehörde wendet.

#### **Frage 2183**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Angekündigte Identitätsfeststellungen -**

Mit Schreiben vom 22.12.2008 teilte die für Neuruppin zuständige Polizeibehörde dem SV Babelsberg 03 mit, dass es im Rahmen polizeilicher Einsatzmaßnahmen vor Beginn des FLB-Hallenmasters beabsichtigt ist, Identitätsfeststellungen durchzuführen. Hiermit soll den in den Vorjahren aufgetretenen Störungen mit strafrechtlicher Relevanz entgegengewirkt werden. Der Verein wurde gebeten, diesen Hinweis unter den Fans bekannt zu machen und nach Möglichkeiten des Vereins auf das Mitführen von Ausweisdokumenten durch die Fans Einfluss zu nehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Gründe gibt es für die durch die zuständige Polizeibehörde angekündigten Identitätsfeststellungen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Im Bereich der Gefahrenabwehr ist die Polizei zuständig für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten. Dazu kann sich

die Polizei auf der Grundlage des Gesetzes über die Aufgaben, Befugnisse, Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg verschiedener Instrumente bedienen. So ist sie beispielsweise befugt, die Identität einer Person festzustellen, wenn dies zu Abwehr einer konkreten Gefahr notwendig ist.

Die konkrete Gefahr setzt voraus, dass aufgrund der Gesamtumstände in Bezug auf Ort, Zeit, Personen und Verhalten im Einzelfall ein Schadenseintritt wahrscheinlich ist. Das bedeutet, dass die Entscheidung über die Maßnahme nicht nur auf polizeilichem Erfahrungswissen und Vermutungen beruhen darf, sondern stets auf der Grundlage einer hinreichend sicheren Faktenlage zu treffen ist.

Seitens des Veranstalters wurde bekannt, dass analog dem Vorjahr unter anderem die Mannschaften des FC Energie Cottbus II und des SV Babelsberg 03 am Hallenmasters teilnehmen. Diese beiden Mannschaften verfügen über nicht unerhebliche Problemfanpotenziale, welche in der Vergangenheit vermehrt zum Ausdruck gebracht hatten, dass sie die demokratische Rechtsordnung aktiv stören und dabei Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit begehen werden. Während des Hallenmasters 2008 kam es zu Eskalationen, insbesondere hervorgehoben durch Anhänger des SV Babelsberg. Dabei hatte sich nach einer strittigen Schiedsrichterentscheidung der gesamte Babelsberger Fanblock in Richtung Bande bewegt, um in den bereits entstandenen Streit unter den Spielern einzugreifen. In diesem Zusammenhang kam es zu insgesamt sieben Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Ordnern und anschließend zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte.

Vor diesem Hintergrund wurde für die erneute Ausrichtung des Hallenmasters ein stärkerer Kräfteansatz als im Vorjahr geplant. Flankierend wurden Möglichkeiten geprüft, das Gewaltpotenzial bereits im Vorfeld abzuschöpfen. In diesem Zusammenhang wurde in Erwägung gezogen, entsprechende Identitätsfeststellungen bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen einzelfallbezogen durchzuführen. Die diesbezüglich versandten Briefe an die Vereine SV Babelsberg 03 und FC Energie Cottbus sollten somit den Zweck verfolgen, die Vereine zu sensibilisieren und Fans auf das Mitführen der Ausweisdokumente hinzuweisen. Damit sollten im Falle von Identitätsfeststellung die Dauer der polizeilichen Maßnahmen sowie die Unannehmlichkeiten für die Adressaten minimiert werden.

Eine pauschale Identitätsfeststellung aller Fans des Vereins SV Babelsberg 03 war zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt.

#### **Frage 2184**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Heiligengrabe beschließt vorerst keinen Haushalt -**

Die Gemeinde Heiligengrabe kann vorerst keinen Haushalt für das Jahr 2009 beschließen, weil die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuer völlig ungewiss ist. Zu 90 % erzielte die Gemeinde in der Vergangenheit ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Hauptgewerbesteuerzahler war bisher die Kronotex, auf die sich aber mittlerweile die Krise in der Holzverarbeitenden Industrie auswirkt.

Da Heiligengrabe keine Schlüsselzuweisungen vom Land bekommt, ist es völlig ungewiss, ob die Gemeinde überhaupt einen Haushalt verabschieden kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, kurzfristig solche Gemeinden bzw. Kommunen zu unterstützen, damit die drohende finanzielle Haushaltsnotlage abgewendet werden kann?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister des Innern Schönbohm

Der Presseveröffentlichung im „Prignitzer“ vom 09.01.2009 war zu entnehmen, dass die Gemeinde Heiligengrabe vorerst keinen Haushalt für das Jahr 2009 beschließen kann, weil die zu erwartende Gewerbesteuer aufgrund der Wirtschaftskrise völlig ungewiss sei.

Das Ministerium des Innern hat sowohl mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin als auch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe den aktuellen Sachstand erörtert. Das zuständige Finanzamt hat die Gemeinde Heiligengrabe zu einem Zeitpunkt, als der Haushaltsentwurf 2009 bereits aufgestellt war, darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Jahr 2009 mit einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen sei. Dies betrifft wohl den größten Gewerbebetrieb im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde kann derzeit keine Aussagen zur Höhe der Einnahmeausfälle machen. Nach aktueller Mitteilung des Bürgermeisters wird aber der Haushalt 2009, unter Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten, noch ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Heiligengrabe wird in der nächsten Zeit kein Einzelfall sein. Das Ministerium des Innern wird auch in Zukunft, gerade in der Krise, den Kommunen des Landes zur Seite stehen.

Die Kommunen müssen im Rahmen der kommunalen Eigenverantwortung zunächst aus eigener Kraft prüfen, inwieweit durch Einnahmenverbesserungen und Ausgabenreduzierungen - zum Beispiel bei den freiwilligen Aufgaben - oder durch den Einsatz bestehender Rücklagen die erwarteten Mindereinnahmen aus Gewerbesteuern bewältigt werden können.

Eine Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds kann nur nachrangig in Betracht kommen.

#### Frage 2185

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Thomas Domres

##### - Absenkung der Mindestschülerzahlen -

Seit vielen Jahren wird im Land Brandenburg über die Absenkung der Mindestschülerzahlen zur Bildung von 7. Klassen an Gymnasien diskutiert. Erinnert sei an dieser Stelle auch an ein Positionspapier der Bürgermeister aus der Prignitz. Verschiedene CDU-Politiker sprechen nun von einer Vereinbarung der Koalition, diese Mindestzahl im ländlichen Raum generell von 54 auf 40 zu senken, das heißt „Als Mindestzahl notwendiger Anmeldungen für 7. Klassen an Gymnasien werden zum nächsten Schuljahr 40 - bisher 54 - akzeptiert.“ Im Übrigen soll diese Regelung auch für Oberstufenzentren gelten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung nach einer generellen Absenkung der Mindestschülerzahlen zur

Bildung von 7. Klassen an Gymnasien von 54 auf 40 Schülerinnen und Schüler?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Bereits auf einer Pressekonferenz am 26.11.2008 habe ich die von mir getroffenen Entscheidungen bzw. das Ü7- und das Ü11-Verfahren für das Schuljahr 2009/10 ausführlich dargestellt und erläutert. Zu den Gymnasien habe ich in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass die staatlichen Schulämter bei Unterschreitung der Mindestzahl von 54 Anmeldungen an Gymnasien im ländlichen Raum auf Basis der weiteren Schülerzahlenentwicklung und unter Berücksichtigung der Entfernung zu alternativen Standorten prüfen werden, ob die Einrichtung 7. Klassen gerechtfertigt ist. Die Untergrenze ist dabei der untere Wert der Bandbreite für die Klassenbildung von 20 Schülern, das heißt, weniger als 40 Schüler dürfen es nicht sein. Eine Änderung der VV Unterrichtsorganisation war dazu nicht notwendig, da die bestehende Ausnahmeregelung den Schulämtern die Einrichtung von 7. Klassen bei weniger als 54 Anmeldungen ermöglicht.

Damit haben alle Gymnasien, die am kommenden Ü7-Verfahren teilnehmen, sehr gute Chancen, 7. Klassen einrichten zu können. Die Gymnasien brauchen auch nicht befürchten, vier Jahre später keine Jahrgangsstufe 11 bilden zu können. Seit der entsprechenden Anpassung der VV Unterrichtsorganisation im vergangenen Jahr können alle Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 7 eines Gymnasiums aufgenommen werden, dort auch ihr Abitur ablegen. Eine erneute Prüfung der Schülerzahlen nach der 10. Jahrgangsstufe gibt es nicht mehr.

Eine generelle Absenkung der Mindestzahl auf 40 Anmeldungen halte ich weder für erforderlich noch für sinnvoll. In Städten mit mehreren Gymnasien oder in Regionen mit einem dichteren Gymnasialnetz sind größere Schulen, insbesondere mit Blick auf die gymnasiale Oberstufe, vorzuziehen.

Zu Ihrer Darstellung, dass die Regelung auch für Oberstufenzentren gelten solle, ist festzustellen, dass es dort bzw. an den beruflichen Gymnasien nur gymnasiale Oberstufen gibt, die demzufolge auch nicht am Ü7-Verfahren teilnehmen können. Richtig ist aber, dass bei der Einrichtung von 11. Klassen an beruflichen Gymnasien und an Gesamtschulen die bisher erforderliche Mindestzahl von 50 auf 40 Anmeldungen gesenkt wird. Die Mindestzahl von 40 Anmeldungen kann sogar noch unterschritten werden, wenn eine andere gymnasiale Oberstufe an einer Gesamtschule oder einem beruflichen Gymnasium nicht in zumutbarer Zeit erreichbar ist. Damit wollen wir außerhalb der Gymnasien ein erreichbares Netz von gymnasialen Oberstufen dauerhaft sichern, das den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in 13 Jahren ermöglicht.

Die entsprechende Änderung der VV Unterrichtsorganisation wird für das kommende Aufnahmeverfahren vorgenommen, um das Ziel zu erreichen, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens ein 13-jähriges Angebot außerhalb der Gymnasien erhalten werden kann. Insbesondere für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler von Oberschulen soll damit der Weg zu höheren Bildungsabschlüssen erhalten werden.

**Frage 2186****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Bienensterben nach Einsatz von Pflanzenschutzmitteln -**

Nach Informationen eines Imkereibetriebes in Werneuchen/OT Hirschfelde kommt es seit 2007 durch einen benachbarten Agrarbetrieb wiederholt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, in deren Folge Bienenvölker kontaminiert und vergiftet werden. So soll es im Mai und August 2007 sowie im März, April und Oktober 2008 zu Vorfällen gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um den Sachverhalt aufzuklären und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den geschilderten Zustand beenden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Über die bei dem betroffenen Imker im Jahre 2007 und 2008 eingetretenen Schäden am Bienenbestand liegen Prüfergebnisse des Pflanzenschutzdienstes des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung - LVL - und des Julius-Kühn-Instituts des Bundes vor. Die Ergebnisse waren Gegenstand einer Besprechung mit dem betroffenen Imker, dem 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburgischer Imker sowie dem Pflanzenschutzdienst in meinem Hause am 15.12.2008. In dieser Besprechung berichtete der Imker über die Schadensfälle und die wirtschaftlichen Folgen für seinen Betrieb.

Während für einen Schadensfall die Nachweislage für etwaige Sanktionen unzureichend war, wurde in einem zweiten Fall ein Bußgeld gegen den Landwirtschaftsbetrieb verhängt. Zurzeit befindet sich dieser Fall in einem Gerichtsverfahren, der Ausgang wird abgewartet. Für einen dritten Fall ist ebenfalls ein Bußgeldverfahren anhängig. Für den vierten Fall sind die Laboruntersuchungen noch nicht abgeschlossen. Nach deren Vorliegen wird die Bewertung fortgesetzt. Sofern Verstöße festzustellen sind und die Feststellungen beihilferelevant sind, haben sie Auswirkungen auf die Auszahlung von Fördergeldern; Sanktionen.

Im Ergebnis des Gesprächs wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

In den Anfang 2009 stattfindenden Winterschulungen des Pflanzenschutzdienstes werden Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe erneut zum Thema Bienenschutz und Pflanzenschutzmitteleinsatz geschult. Die Erkenntnisse aus den besprochenen Schadensfällen gehen in diese Hinweise ein.

Zusätzlich bietet der Pflanzenschutzdienst wie bereits in den Vorjahren für die Mitglieder der Imkerverbände an, Vorträge zum Einsatz von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln zu halten. Auch in diesen Vorträgen wird speziell auf die oben genannten Schadensfälle eingegangen. Dies soll die in Brandenburg insgesamt gut ausgebildete Kommunikation der Landwirte mit den umliegenden Imkern, insbesondere zur Obstblüte, verstärken.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass nur in Brandenburg eine Agrarumweltmaßnahme kontrolliert-integrierter Gartenbau angeboten und von den Gartenbaubetrieben sehr gut angenommen wird. Kernstück ist der sehr weitgehend reduzierte

Einsatz von Agrochemikalien. Dies trägt auch dazu bei, die Risiken für die Imker zu minimieren.

**Frage 2187****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Einsatz von Saisonkräften im Obst- und Gemüsebau -**

Die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1945 „Hilfe für Obst- und Gemüsebauern im Land beim Einsatz von Saisonkräften“ vermittelt sehr deutlich die Notwendigkeit in der Suche nach Alternativen infolge der Entscheidung der Bundesregierung gegen eine kurzfristige Öffnung des Arbeitsmarktes. Aufgezeigt wurde das Bemühen der Landesregierung, um die Arbeitsfristverlängerung von vier Monaten auf neun Monate zu erreichen. Auch im gemeinsamen Arbeitskreis mit dem MASGF sollten umsetzbare Lösungen zugunsten der Unternehmen gefunden und bis Ende September 2008 zur Diskussion gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den aktuellen Stand ihrer Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Einsatz von Saisonkräften im Interesse der betroffenen Unternehmen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Mein Haus und auch das Wirtschaftsministerium haben sich in den Ausschusssitzungen des Bundesrats zur Änderung der Beschäftigungsverordnung gemeinsam mit anderen Ländern dafür eingesetzt, eine Verlängerung der Vertragsdauer für Saisonarbeitskräfte von vier auf neun Monate herbeizuführen. Die Mehrheiten im Agrar- und Wirtschaftsausschuss haben jedoch nicht zu einer Mehrheit in der Abschlussabstimmung im Bundesrat am 19.12.2008 geführt. Da die Beschäftigungsverordnung nicht nur die Beschäftigten in der Landwirtschaft betrifft, hat sich Brandenburg der Kompromisslage angeschlossen.

Aus der jetzt gültigen neuen Rechtslage der Verordnung können Saisonarbeitskräfte für sechs Monate einen Vertrag abschließen. Dieses Ergebnis entspricht nicht in vollem Umfang der angestrebten Verlängerung, es eröffnet trotzdem neue Handlungsspielräume für die Unternehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt abzuwarten, inwiefern sich die neue Rechtslage auf die Vertragsgestaltungen für die Saisonarbeit 2009 auswirken wird. Sobald dazu verlässliche Erkenntnisse vorliegen, wird sich der gemeinsame Arbeitskreis in Umsetzung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Brandenburger Landesregierung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nach § 367 Abs. 3 SGB III damit auseinandersetzen.

**Frage 2188****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Die Situation an der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ spitzt sich zu -**

Die Musikschulen im Land Brandenburg leisten wichtige bildungspolitische und kulturpolitische Aufgaben. Der Zuschuss

des Landes sank von ursprünglich 15 % der Gesamtkosten im Jahr 2001 auf 9,5 % im Dezember 2008. Durch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Musikschulen ist die Teilhabe breiter Schichten an kultureller Bildung gefährdet. Eltern standen in den letzten acht Jahren einer Gebührenerhöhung von 34 % gegenüber. Honorarlehrer arbeiten unter unakzeptablen Bedingungen - Sozialleistungen wie Mutterschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder in Ferienzeiten werden nicht gewährt. An den vom Land geförderten Musikschulen sind insgesamt 1 276 Lehrkräfte tätig. Davon fest angestellt sind 318 Lehrkräfte und 958 als Honorarkräfte beschäftigt. Diese Situation spitzt sich gerade im ländlichen Raum dramatisch zu.

Die Veränderungen der Musikschule im Landkreis Elbe-Elster im Zeitraum von 1998 bis 2008 stellen sich wie folgt dar: Steigerung der Schülerzahlen: 22 %, Steigerung der Einnahmen aus Unterrichtsentgelten: 40 %, Zuweisung des Landes/Unterrichtsstunde: 31 %, Steigerung der Jahreswochenstunden: 28 %. Von den in der Musikschule tätigen Lehrkräften sind 30 % hauptamtlich angestellte Lehrerinnen und Lehrer und 70 % als Honorarkräfte beschäftigt. Hinzu kommt, dass durch die Abwanderung von Fachkräften die Versorgung und Talentförderung gerade im ländlichen Raum gefährdet sind. Die Schließung von Unterrichtsstützpunkten ist damit vorprogrammiert.

Die Rücknahme der Kürzung der Landesförderung sowie eine angemessene Anpassung der Landeszuschüsse an gestiegene Schülerzahlen, mehr Unterrichtsstunden und die Tarifsteigerungen der letzten acht Jahre würden der momentanen Situation der Musikschulen im Land Rechnung tragen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte sie kurz- und mittelfristig der unzureichenden Finanzsituation der Musikschule „Gebrüder Graun“ begegnen, um den oben genannten Problemen - unzureichende Finanzausstattung, Abwanderung von Fachkräften, Rückgang der Talentförderung, Qualitätsverluste, Schließung von Unterrichtsstützpunkten - entgegenzuwirken?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Die Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ im Landkreis Elbe-Elster erhielt 2008 auf der Grundlage des Brandenburgischen Musikschulgesetzes einen Leistungsbescheid in Höhe von 190 000 Euro. Gegenüber der im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes im Jahre 2003 notwendig gewordenen Senkung der Musikschulförderung - von der damals alle Musikschulen betroffen waren - ist dies eine Steigerung um 22 000 Euro bzw. um 12,5 %.

Das Brandenburgische Musikschulgesetz sieht die Unterstützung der Musikschulen durch das Land in Form eines Zuschusses zu den Unterrichtskosten vor. Die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit der Musikschule und die Gestaltung des Gesamtaufwandes nach den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort obliegt den Trägern. Insoweit entzieht sich Ihr Vorbringen, der Landeszuschuss sei von 15 % der Gesamtkosten auf 9,5 % gesunken, einer Bewertung durch die Landesregierung.

Dies gilt ebenso für das von Ihnen bemühte Verhältnis der Zahl von Honorarkräften zu der Zahl festangestellter Musikschullehrer. Auch hier hat sich der Gesetzgeber an den Grundsatz gehalten, dass die Gestaltungsfreiheit der kommunalen Träger erhalten bleiben muss und deshalb die Gewährung von Unterrichtskostenzuschüssen einzig an die im Gesetz genannten Qualitätsanforderungen an den Musikschulunterricht gebunden.

#### **Frage 2189**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

**- Personenbahnhof Falkenberg/E. -**

Die Deutsche Bahn beabsichtigt, am Bahnhof Falkenberg/E. mit Fertigstellung der Bauarbeiten am Kreuzungsbauwerk oberer Personenbahnhof im Mai 2009 die Tunneldurchführung von Bahnsteig 1 zu Bahnsteig 2 bis 5 zu schließen. Diese Schließung würde der Funktionalität des unteren Bahnhofes widersprechen, denn die Wege für die Fahrgäste zwischen den unteren Bahnsteigen durch den Umweg über den oberen Bahnhof wären nicht nur erheblich länger - bis zu fünfmal länger -, die Fahrgäste wären zusätzlich Wind und Regen ausgesetzt. Die Tunneldurchführung ist der einzige Ort, der Schutz vor Wind und Regen bietet und von den Fahrgästen als Unterstellmöglichkeit genutzt wird.

Auch ein Zugang aus Richtung Falkenberg-Ost - Wohngebiet Rothsteinslache - zum Personenbahnhof wäre sinnvoll, entweder als schienengleicher Überweg oder besser als Verlängerung des Tunnels des unteren Personenbahnhofes. Beides ist seitens der Bahn nicht vorgesehen.

Wann, wenn nicht jetzt, wird sich jemals wieder eine günstige Gelegenheit bieten, den Falkenberger Personenbahnhof in seiner Gesamtheit für die Fahrgäste modern und attraktiv zu gestalten?

Angesichts des beschlossenen Konjunkturpaketes unter anderem auch für infrastrukturelle Maßnahmen frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Stadt Falkenberg/E., die gegenwärtig den Bahnhofvorplatz neu gestaltet, bei der Erneuerung des unteren Personenbahnhofes finanziell zu unterstützen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Grundsätzlich ist die DB Station & Service AG als Eigentümerin für den Zustand des Bahnhofs Falkenberg/E. verantwortlich. Es obliegt ihr als Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die Anlagen in einem betriebsbereiten und für den Personenverkehr nutzbaren Zustand vorzuhalten. Die Entscheidungen bezüglich Art und Zeitpunkt von Maßnahmen werden von der DB Station & Service AG eigenständig und in eigener Verantwortung getroffen.

Nach Aussage der DB Station & Service AG wird im Zuge der Umbaumaßnahmen am Bahnhof Falkenberg/E. erreicht, dass dieser barrierefrei ausgebaut wird. Dazu werden vom oberen Bahnsteig Treppenabgänge und Aufzüge zu den unteren Bahnsteigen errichtet. Mit Fertigstellung dieser Maßnahme ist eine Schließung der Unterführung unter den Gleisen 1 bis 5 vorgesehen. Diese Unterführung ist abgängig. Eine Sanierung und Verlängerung der Unterführung mit Anbindung an die Roth-

steinslache ist seitens der DB Station & Service AG nicht vorgesehen. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Bahnsteigdächer als Wetterschutz bis auf weiteres zu erhalten.

Die Landesregierung hat darüber hinaus die Möglichkeit, wenn die Vorstellungen der Stadt Falkenberg/E. sich von den Bauabsichten der Deutschen Bahn AG unterscheiden, sie finanziell gemäß der „Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV - Invest)“ zu unterstützen, wenn unter anderem die Initiative von der Kommune ausgeht, ein Dritter, zum Beispiel die DB AG und/oder der Bund nicht zu dieser Kostentragung verpflichtet ist, die Eigentumsfrage zwischen DB und Antragsteller einver-

nehmlich vertraglich geregelt ist, die Maßnahme verkehrlich sinnvoll und dringend erforderlich ist, bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde, ausreichende Haushaltsmittel vorhanden und die Gegenfinanzierung gesichert ist sowie eine ordnungsgemäße Antragstellung gemäß genannter Richtlinie erfolgt.

Im Übrigen wird die Landesregierung die Stadt Falkenberg/E. bereits mit erheblichen finanziellen Mitteln in ihren Bemühungen unterstützen, den Bahnhofsvorplatz einerseits als Eingangstor zur Stadt und andererseits als Zugangs- und Umsteigestelle kundenfreundlich zu gestalten. So sind hierfür rund 2 Millionen Euro im ÖPNV-Förderprogramm vorgesehen.